

Geschäftsbericht 2024



Inhalt

▶ Vorstand, Aufsichtsrat	3
▶ Lagebericht über das Geschäftsjahr 2024	4
▶ Nichtfinanzielle Erklärung	4
▶ Geschäftsverlauf und Schwerpunkte 2024	120
▶ Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB	132
▶ Ausblick und Schwerpunkte 2025	144
▶ Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2024	151
▶ Bilanz zum 31. Dezember 2024	152
mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen	
▶ Schaden-Unfall-Versicherung – versicherungstechn. Rechnung 156	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
▶ Lebensversicherung – versicherungstechnische Rechnung 157	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
▶ Gesamt – nichtversicherungstechnische Rechnung 158	
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
▶ Anhang für das Geschäftsjahr 2024 160	
▶ Bestätigungsvermerk 187	
▶ Glossar 193	
▶ Abkürzungsverzeichnis 198	
▶ Zurich Geschäftsadressen 200	
▶ Zurich Liegenschaften 201	
▶ Impressum 201	

Erklärung der Navigationssymbole

- zurück zum Inhaltsverzeichnis
- 🖨️ drucken
- ⏪ Seite zurück
- 🔍 suchen
- ⏩ nächste Seite

Titelbild

2024 lancierte Zurich eine neue Markenkampagne. Grundgedanke dabei ist, dass man es im Leben leichter hat, wenn man optimistisch nach vorne geht. Manchmal braucht es dafür ein bisschen Überwindung, manchmal ein bisschen Mut oder Gelassenheit. So führt es zu mehr Lebensfreude und einem richtig guten Gefühl. Der Kampagnen-Claim „Nimm's einfach Zurich" unterstreicht dabei diese positive Grundhaltung. Kleine Hoppalas können diese nicht trüben. Mit der Kampagne schärft Zurich ihre Markenpositionierung. 2024 war die Kampagne im TV, in verschiedenen Online-Werbeformen, auf Social Media-Plattformen sowie in Form von digitaler Außenwerbung zu sehen. Erzählt werden kurze und lebensnahe Geschichten, in denen die Menschen Überwindung, Mut oder Gelassenheit benötigen und diese auch unter Beweis stellen. Zurich ist dabei ihre starke und verlässliche Begleitung durch den Alltag.



Vorstand

Vorsitzende

Dr. Luciano Cirinà (ab 11.11.2024)	Vorsitzender des Vorstandes, Wien
Kurt Möller (von 19.09. – 11.11.2024)	Vorsitzender des Vorstandes ad interim, Wien
Andrea Stürmer, MSc, MPA (bis 19.09.2024)	Vorsitzende des Vorstandes, Wien

Ordentliche Mitglieder

Kurt Möller	Mitglied des Vorstandes, Wien
Dr. Jochen Zöschg (bis 31.03.2025)	Mitglied des Vorstandes, Wien
René Unger (ab 02.08.2024)	Mitglied des Vorstandes, Wien
Mag. Andreas Heidl, ieMBA (bis 20.06.2024)	Mitglied des Vorstandes, Wien

Aufsichtsrat

Vorsitzende

Claudia Backenecker	Zurich Insurance Group, Zürich
----------------------------	--------------------------------

Stellvertreter der Vorsitzenden

Markus Meier	Zurich Insurance Group, Zürich
---------------------	--------------------------------

Sonstige gewählte Mitglieder

Dr. Alexander Rudolf Dieter Koslowski	Zurich Insurance Group, Zürich
--	--------------------------------

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder

Hubert Graser	Wr. Neustadt
Annette Weissbach (ab 01.04.2024)	Wien
Herbert Kretschy (bis 31.03.2024)	Wien



Inhalt

Nichtfinanzielle Erklärung

1. Einleitung zur Nichtfinanziellen Erklärung	5
2. ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
3. ESRS E1 Klimawandel	45
4. ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	75
5. ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	101
6. ESRS G1 Unternehmensführung	112



Nichtfinanzielle Erklärung

1. Einleitung zur Nichtfinanziellen Erklärung

Offenlegungspflicht und rechtlicher Rahmen

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft wird im vorliegenden Bericht als "Zurich Österreich" oder "Zurich" oder "wir" bezeichnet. Die Zurich Insurance Group AG wird auch als „Gruppe“ oder „Zurich Gruppe“ angeführt.

„Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt.“¹ Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission erstmals den europäischen Grünen Deal (EU Green Deal) vor, welcher sich mit den genannten Herausforderungen auseinandersetzt. Dieser beinhaltet das Ziel, die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis 2050 auf null zu reduzieren. Am 5. Januar 2023 ist die Richtlinie "Corporate Sustainability Reporting Directive" (kurz CSRD) in Kraft getreten. Diese modernisiert und verschärft die Vorschriften über die Sozial- und Umweltinformationen, die Unternehmen melden müssen.

In Österreich sollen die neuen Vorgaben im Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) aufgenommen werden, dieses war jedoch zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht in Kraft gesetzt. Mit 13.01.2025 wurde ein NaBeG-Begutachtungsentwurf veröffentlicht, welcher Übergangsbestimmungen (§908 UGB) für Unternehmen enthält. Zurich Österreich ist gemäß des Entwurfs per 31.12.2024 noch nicht zur Umsetzung der Bestimmungen des Nachhaltigkeitsberichtsgesetzes verpflichtet.

Nach derzeit gültiger Rechtslage legt Zurich Österreich für das Geschäftsjahr 2024 eine Nichtfinanzielle Erklärung nach § 243b UGB offen. Zurich unterliegt daher wie auch in den Vorjahren der Richtlinie „Non-Financial Reporting Directive“² (kurz NFRD; Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU).

Die Nichtfinanzielle Erklärung zum 31.12.2024 wurde – abweichend vom Vorjahr – in Form einer Nachhaltigkeitserklärung, die sich an den ESRS (inkl. Angaben gemäß Art. 8 Taxonomie Verordnung) orientiert, erstellt. Anzumerken ist, dass das ESRS-Rahmenwerk noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurde. Die Nichtfinanzielle Erklärung ist daher nicht mit einer vollumfänglichen ESRS-Berichterstattung vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2024 überprüfte unser Abschlussprüfer, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, ob eine nach § 243b UGB in der für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Fassung erforderliche nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt wurde. Dabei ist zu würdigen, ob die Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu während der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Eine materielle Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Allgemeine Erklärung zur Nachhaltigkeit

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Teil der Zurich Insurance Group („die Gruppe“), eines führenden globalen Versicherers, der Personen und Unternehmen in mehr als 200 Ländern und Gebieten zu ihren Kundinnen und Kunden zählt. Die Gruppe wurde vor 150 Jahren gegründet. Neben dem Angebot von Versicherungsschutz bietet die Gruppe zunehmend Beratungsleistungen zur Risikovorbeugung an, die das Wohlbefinden fördern und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel stärken sollte.

¹ Der europäische Grüne Deal - Europäische Kommission (europa.eu)

² „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ ist eine EU-Richtlinie zur Erweiterung der Berichtspflichten von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen, in Österreich, umgesetzt im Unternehmensgesetzbuch. Dabei ist im Jahresabschluss eine nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, in der transparent über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet wird.

Die Gruppe erkennt die Bedeutung an, eine bessere Zukunft für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und unseren Planeten zu schaffen. Mit Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsaspekten versuchten wir als Unternehmen im Laufe der Jahre einen Beitrag zu leisten. Während viele darüber nachdenken, „was schiefgehen könnte“, liegt der Fokus der Zurich Gruppe darauf „was gut gehen kann“. Bei Zurich streben wir danach, verantwortungsbewusste und nachhaltige Entscheidungsfindung und Handlungen in alles, was wir tun, zu integrieren.

Zurich Österreich beabsichtigt transparent über ökologische, soziale und governance-bezogene (ESG) Auswirkungen zu berichten.

2. ESRS 2 Allgemeine Angaben



2.1 Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nichtfinanzielle Erklärung zum 31.12.2024 wurde – abweichend vom Vorjahr – in Form einer Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS (inkl. Angaben gemäß Art. 8 Taxonomie Verordnung) erstellt. Die Nichtfinanzielle Erklärung deckt dieselben Mindestinhalte wie in den Vorjahren ab, die Berichtsstruktur weicht jedoch ab. Die Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung finden sich im ESRS-Rahmenwerk im Kapitel „Umweltinformationen“ wieder.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung deckt die Mindestinhalte des NaDiVeG (§ 243b Abs. 3 UGB), insbesondere nachfolgende Angaben, ab:

- Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft: Siehe Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben, Abschnitt 2.1.3 Strategie
- Wesentliche Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die unten angeführten Belange haben werden: Informationen dazu finden sich unter anderem im Abschnitt SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
- Erläuterungen (inkl. Konzepte, Due-Diligence-Prozesse und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren) zu nachfolgenden Belangen:
 - Umweltbelange: Informationen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Minderung des Klimawandels finden Sie unter ESRS E1 Klimawandel.
 - Arbeitnehmer- und Sozialbelange: Das Kapitel ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte enthält Erläuterungen zu arbeitnehmerbezogenen Themen. In Kapitel ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer stehen Themen wie Kundenbedürfnisse sowie Datenschutz und Informationssicherheit im Fokus. Zudem finden sich in Kapitel ESRS 2 Allgemeine Angaben Abschnitt SBM-2-Interessen und Standpunkte der Interessenträger Informationen zu Interessensgruppen, wie etwa Kundinnen und Kunden oder NGO/NPOs.
 - Achtung der Menschenrechte: Details über Zurich's Ansätze finden sich in Kapitel ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer Abschnitt 5.3 Verpflichtungen zu den Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer. Dieser Abschnitt enthält Informationen über einige Unternehmensbereiche, wie etwa die Achtung der Menschenrechte in Geschäftstransaktionen aber auch in der Beschaffung. Weiters widmen sich zwei Abschnitte (4.4 Verständnis über die mitarbeiterbezogenen Menschenrechte, 4.5 Daten zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten) im Kapitel ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte der Thematik.

- Anti-Korruption & Bestechung: Informationen hierzu finden sich in Kapitel ESRS G1 Unternehmensführung Abschnitt 6.4 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Die Angaben gemäß Art. 8 Taxonomie Verordnung sind im Kapitel ESRS E1 Klimawandel enthalten.

Der Nichtfinanzielle Erklärung bietet Einblicke in die wichtigsten Themen für unser Geschäft sowie einen Überblick über unsere Interessenträger.

Die Nichtfinanzielle Erklärung wird unter Bezugnahme auf die von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) herausgegebenen ESRS erstellt. Alle unten aufgeführten Datenpunkte in den E-, S- und G-Abschnitten wurden als wesentlich gemäß den im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) erachteten Nachhaltigkeitsthemen bewertet.

Alle Treibhausgas-Datenpunkte (GHG Scope 1-2) werden auf Basis des Treibhausgasprotokolls gemeldet.

Messgrundlage

Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024), sofern nicht anders angegeben.

Umfang

Zurich Österreich bietet Produkte der Schaden-Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung an. Diese können landesweit über den eigenen Vertrieb des Unternehmens, unabhängige Vertriebspartner und auch online abgeschlossen werden.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Teil der weltweit tätigen Zurich Insurance Group AG. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs-AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Heute gehört sie zu den führenden Versicherungsunternehmen Österreichs mit rund 778.000 Kunden.

Die Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung betreffen durchgehend die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie das Tochterunternehmen Zurich Service GmbH. Der Umfang der Berichterstattung wurde geprüft, dabei wurde festgestellt, dass die Zurich Service GmbH zu inkludieren ist. Die weiteren Tochterunternehmen von Zurich Österreich sind nicht Teil der Berichterstattung. Eine Übersicht der Unternehmen/Tochtergesellschaften, an denen Zurich mindestens 20 Prozent der Anteile hält, ist im Anhang unter III. Angaben über rechtliche Verhältnisse dargestellt.

Die Nachhaltigkeitserklärung umfasst Informationen über eigene Aktivitäten sowie einige Aspekte der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit und des laufenden Prozesses zur Verfeinerung und Weiterentwicklung unserer Methodologien deckt dieser Bericht noch nicht die gesamte Wertschöpfungskette ab. Die Darstellung soll stufenweise erweitert und die Berichterstattung laufend verbessert werden.

Angabepflicht BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Derzeit gibt es keine Schätzungen im Bericht, die Daten zur Wertschöpfungsketten enthalten.



2.2 Governance

GOV-1 – Die Rolle der (Verwaltungs-,) Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei Zurich Österreich stellen die Leitungs- und Aufsichtsorgane den Vorstand und den Aufsichtsrat dar.

Die Verantwortungsbereiche des Vorstandes umfassen Strategieentwicklung, Governance-Funktionen, Information Technology, Information Security, Human Resources, Finanzen, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistung, Marketing und Führung. Sowohl unser Vorstand als auch unser Aufsichtsrat verfügen über relevante akademische Qualifikationen, langjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche sowie internationale Erfahrung und Erfahrung in anderen Zurich Tochtergesellschaften. Diese Organisationsstruktur gewährleistet Professionalität mit hoher Spezialisierung und Produktkenntnissen sowie bereichs- und standortübergreifendem Service.

Bis zum 19. September 2024 war eines der vier lokalen Vorstandsmitglieder, die Chief Executive Officer, eine Frau. Seitdem werden alle lokalen Vorstandspositionen von Männern besetzt. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, darunter zwei von den Betriebsräten delegierte Mitglieder. Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. März 2024 bestand der Aufsichtsrat aus einer Frau und vier Männern. Seit dem 1. April 2024 besteht der Aufsichtsrat aus zwei Frauen und drei Männern. Dabei ist zu beachten, dass der Vorsitz des Aufsichtsrats und ein delegiertes Mitglied des Zentralbetriebsrats Frauen sind. Insgesamt gilt, über alle lokalen Gremien, d.h. Vorstand und Aufsichtsrat hinweg:

- Vom 1. Januar bis 31. März wurden zwei (22,2%) der Positionen von Frauen gehalten.
- Vom 1. April bis 19. September wurden drei (33,3%) der Positionen von Frauen gehalten.
- Seit dem 19. September werden zwei (22,2%) der Positionen von Frauen gehalten.

Im Geschäftsjahr 2024 entsandte Zurich Österreich zwei delegierte Mitglieder des Betriebsrats in den Aufsichtsrat. Zurich Österreich verfügt über einen zentralen Betriebsrat und einzelne Betriebsräte in allen Regionalbüros. Im Betriebsrat sind Frauen, Männer sowie Mitarbeitende aller Altersgruppen vertreten. Der Betriebsrat bei Zurich erfüllt seine gesetzliche Funktion und leistet einen wichtigen Beitrag als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung. Als Arbeitnehmervertretung, die die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeitenden vertritt und fördert, ist er vollständig in die Betriebsprozesse integriert. Er trägt zur Wahrung aller relevanten Perspektiven bei großen Unternehmensprojekten bei. Delegierte des österreichischen Betriebsrats sind auch im Europäischen Betriebsrat der Zurich Gruppe vertreten.

Der CRO ist mit Unterstützung des CEOs und des Vorstands verantwortlich für die Leitung der Risikomanagementfunktion und stellt sicher, dass diese über die entsprechenden Ressourcen, Befugnisse, Vertretung in Entscheidungsorganen und den Zugang zu den erforderlichen Informationen verfügt.

Vorstand

Der lokale Vorstand von Zurich Österreich bestand per 31.12.2024 aus vier Vorstandsmitgliedern. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2024 waren nachfolgende Personen Mitglieder des Vorstands:

- Dr. Luciano Cirinà – Chief Executive Officer (CEO) des lokalen Vorstands (ab 11. November 2024), verantwortlich für Strategie, Recht, Governance-Funktionen, Human Resources, Informationssicherheit und Informationstechnologie.
- Kurt Möller
- Chief Executive Officer ad interim (vom 19. September 2024 bis 11. November 2024) des lokalen Vorstands, verantwortlich für Strategie, Recht, Compliance, Audit, Human Resources, Informationssicherheit und Informationstechnologie.
- Chief Underwriting Officer (CUO) und Mitglied des lokalen Vorstands, verantwortlich für Underwriting

(P&C, Commercial und Life), Produkte, Innovation, Leistung, Beschwerdemanagement und Zurich Service GmbH.

- Rene Unger – Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied des lokalen Vorstands, verantwortlich für Finanzen, Aktuariat, Leben und Reservierung, Rückversicherung, Investment Management, Portfoliomanagement, Operations & Transformation, Beschaffung, Nachhaltigkeit und CSR, Zurich Immobilien GmbH (ab 02.08.2024).
- Dr. Jochen Zöschg – Leiter Vertrieb, Marketing und Kommunikation und Mitglied des lokalen Vorstands, verantwortlich für Vertrieb inklusive Online-Vertrieb, Kooperationsgeschäft, Marketing, Kommunikation und Integra GmbH (bis 31.03.2025).
- Andrea Stürmer, MSc, MPA – Chief Executive Officer (CEO) des lokalen Vorstands, verantwortlich (bis 19. September 2024) für Strategie, Recht, Compliance, Audit, Human Resources, Finanzen (bis 02. August), Informationssicherheit und Informationstechnologie (vom 20. Juni bis 19. September 2024).
- Mag. Andreas Heidl, ieMBA – Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Operations, Informationstechnologie und Leistung (bis 20.06.2024).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zurich Österreich bestand per 31.12.2024 aus fünf Mitgliedern:

- Claudia Backenecker – Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Markus Meier – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Alexander Rudolf Dieter Koslowski – weiteres gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats
- Hubert Graser – delegiertes Mitglied des Aufsichtsrats
- Annette Weissbach – delegiertes Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.04.2024)
- Herbert Kretschy – delegiertes Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.03.2024)

Die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder sind wie oben definiert. Die ESG-Verantwortlichkeiten sind themenspezifisch innerhalb der jeweiligen Ressorts verteilt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) sind spezifischen Funktionen und damit Vorstandsressorts zugeordnet. Diese Verantwortlichkeiten wurden vom Vorstand genehmigt.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die wesentlichen IROs für Österreich sowie die entsprechenden verantwortlichen Funktionen.

In themenbezogenen ESRS behandelte Nachhaltigkeitsaspekte				
Themenbezogene ESRS	Unterthema	Unter-Unterthemen	Wesentliche IROs	Verantwortliche (Vorstands-) Funktion
E1	Anpassung an den Klimawandel		<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Anzahl und Inflation von Schadensfällen aufgrund von Klimawandelereignissen Risiko 	CUO
	Klimaschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Dekarbonisierung von Anlageportfolios Risiko • Investitionen in Realwirtschaftsaktivitäten negative Auswirkung 	CFO, verantwortlich für Investment Management

			<ul style="list-style-type: none"> Engagement: Weg zu Netto-Null <small>positive Auswirkung</small> Versicherung von Realwirtschaftsaktivitäten <small>negative Auswirkung</small> 	<p>CFO, verantwortlich für Nachhaltigkeit</p> <p>CUO</p>
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbildung und Entwicklung <small>Risiko</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
		Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellung der Geschlechter <small>positive Auswirkung</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
		Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Wohlbefinden / DEIB <small>positive Auswirkung</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Produktivität <small>Chance</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
		Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsflexibilität <small>positive Auswirkung</small> Arbeitszeit <small>Chance</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und / oder Endnutzer	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutz und Informationssicherheit <small>Risiko</small> 	CEO, verantwortlich für Legal
		Zugang zu (hochwertigen) Informationen	<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung von Kundenbedürfnissen <small>positive Auswirkung</small> Regulatorik <small>Risiko</small> 	Vorstand, verantwortlich für Vertrieb, Marketing und Unternehmenskommunikation
G1	Unternehmenskultur		<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitsbezogene Anreize <small>positive Auswirkung</small> 	CEO, verantwortlich für Human Resources
	Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Richtlinien <small>positive Auswirkung</small> 	CEO, verantwortlich für Compliance
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		<ul style="list-style-type: none"> Hinweisgebersystem <small>Risiko</small> Versagen des Hinweisgebersystems <small>negative Auswirkung</small> 	CEO, verantwortlich für Compliance

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die (Verwaltungs-) Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie ist Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Unternehmens verankert. Die Maßnahmen von Zurich Österreich sind in die regulären Geschäftsabläufe integriert und werden von der Linienorganisation des Unternehmens umgesetzt. Um eine effektive Implementierung der Maßnahmen sowie das notwendige nachhaltigkeitspezifische Fachwissen sicherzustellen, sind nachfolgende organisatorische Maßnahmen geplant.

Der CFO fungiert als Sponsor für das Thema Nachhaltigkeit. Er sorgt für Sichtbarkeit und betont die strategische Bedeutung in der internen und externen Wahrnehmung. Innerhalb der Abteilung des CFO entwickelt und koordiniert die Leitung der Nachhaltigkeit die Integration von Nachhaltigkeit in die Strategie und übersetzt sie in Nachhaltigkeitsziele (KPIs), wodurch die Lücke zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Fachabteilungen geschlossen wird. Im Rahmen der Koordination ist die Leitung der Nachhaltigkeit befugt, Informationen von den Fachabteilungen über Maßnahmen und den Umsetzungsstatus anzufordern, um einen Überblick aus der Unternehmensperspektive zu gewinnen.

Ein Netzwerk von Nachhaltigkeits-Champions unterstützt die Verankerung der Nachhaltigkeit in den jeweiligen Fachabteilungen sowie auf Unternehmensebene. Für jede Fachabteilung werden Nachhaltigkeits-Champions nominiert, die für den gesamten Prozess von der Maßnahmendefinition über die Fortschrittsverfolgung bis hin zur Kommunikation verantwortlich sind. Darüber hinaus unterstützen sie den Wissensgenerierungsprozess in der Fachabteilung durch proaktiven Austausch innerhalb und außerhalb des Netzwerks. Maßnahmenbezogene Entscheidungen werden in den Fachabteilungen getroffen und der Leitung der Nachhaltigkeit mitgeteilt. Es findet regelmäßig ein Treffen zwischen dem Sponsor und den Nachhaltigkeits-Champions statt, bei dem letztere einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen geben. Die Leitung Nachhaltigkeit unterstützt somit zusammen mit dem Netzwerk der Nachhaltigkeits-Champions den Vorstand bei der Umsetzung und Integration von Nachhaltigkeit innerhalb der Organisation.

Größere Unterschiede oder Konflikte mit den Funktionen oder Geschäftsbereichen der Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen werden zunächst dem Group Head of Sustainability vorgestellt, der entscheidet, ob die Angelegenheit gruppenweit im Sustainability Executive Team diskutiert werden soll. Bei Meinungsverschiedenheiten können diese Themen an den Sustainability ExCo Sponsor weitergeleitet werden. Falls erforderlich, kann eine Entscheidung des Group CEO notwendig sein. Das Ergebnis wird dem österreichischen Vorstand als Empfehlung zur endgültigen Entscheidungsfindung präsentiert.

Gesetzlich vorgeschriebene Gesetze und Vorschriften, die branchenweit anwendbar sind, werden in speziell dafür vorgesehenen Projekten zum Thema regulatorische Compliance behandelt. Wenn ein weiteres Projekt zur Umsetzung von Maßnahmen eingerichtet werden muss – wie im Falle von nachhaltigkeitsbezogenen Vorschriften – ist es obligatorisch sicherzustellen, dass die Leitung der Nachhaltigkeit angemessen in die Projektorganisation integriert ist und regelmäßige Updates zum Projektfortschritt erhält. Mögliche Interdependenzen können in Austausch zwischen dem Netzwerk der Nachhaltigkeits-Champions und dem Regulierungsprojekt identifiziert werden.

Ziele werden auf Gruppenebene festgelegt. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht der Zurich Gruppe. Für Klimaschutz und Anpassung hat Zurich Österreich im Jahr 2024 keinen Übergangsplan implementiert, daher gibt es keine spezifischen und wissenschaftlich fundierten Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Climate Transition Plan der Zurich Gruppe (Siehe <https://www.zurich.com/sustainability/strategy-and-governance/climate-transition-plan>) wurde im 2. Halbjahr 2024 veröffentlicht. Dieser wird von Zurich Österreich im Jahr 2025 genauer analysiert.

Beurteilungen der aktuellen Kompetenzen innerhalb der Aufsichtsorgane werden regelmäßig durchgeführt, um etwaige Qualifikationslücken zu identifizieren und Schulungs- oder Entwicklungsprogramme zu deren Behebung umzusetzen. Die Hauptverantwortungsbereiche unseres Vorstands umfassen die Strategieentwicklung, Finanzen, Vertrieb, Underwriting, Schadenbearbeitung, Marketing und Führung. Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch jene des Aufsichtsrats von Zurich Österreich verfügen über relevante



akademische Qualifikationen, jahrelange Berufserfahrung in der Versicherungsbranche sowie internationale Erfahrungen oder Erfahrungen in anderen Zurich-Tochtergesellschaften. Diese Organisationsstruktur gewährleistet professionelle Qualität mit hoher Spezialisierung und Produktkenntnissen sowie funktions- und standortübergreifenden Service.

Nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse sind entscheidend für die Identifizierung und das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Zurich Österreich. Durch die Entwicklung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der Organisation kann Zurich die Komplexität der ESG-Faktoren, die die Geschäftstätigkeit und Strategie erheblich beeinflussen, besser bewältigen. Beispielsweise ermöglicht die interne und externe Weiterbildung in Bereichen wie Klimarisikobewertung und nachhaltige Energielösungen Zurich, ESG-Aspekte effektiv in ihr Risikomanagement-Framework zu integrieren, um sicherzustellen, dass Risiken wie der Klimawandel gemindert und Chancen für nachhaltige Investitionen genutzt werden.

Insbesondere umfasst der Ansatz von Zurich die Verwendung ihrer proprietären Total Risk Profiling-Methodik zur Bewertung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken, die wiederum die Entwicklung neuer Richtlinien, Produkte und Dienstleistungen leitet, die nachhaltige Praktiken unterstützen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des TRP-Risikobewertungsprozesses und werden mit den jeweiligen Risikoeignern diskutiert. TRP-Risiken, die die Geschäftseinheit betreffen werden mit dem Managementgremium besprochen und ebenfalls an die Managementgremien berichtet.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Folgenden wird zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands, Mitarbeitenden im Innendienst und Außendienstmitarbeitern (insbesondere Mitarbeitende in der Verkaufsakquise sowie Führungskräften des Vertriebs, Fachspezialisten und Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken) unterschieden. Dort wo keine Unterscheidung getroffen wird, gelten die allgemeinen Regelungen für die im Vergütungssystem enthaltenen Personen.

Die Vergütungsleitlinie sieht vor, dass Mitglieder des Aufsichtsrats keine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Aufsichtsratsmitglieder können eine Vergütung erhalten, die mit ihren Aufgaben und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im Einklang steht. Es kann nur eine feste, nicht erfolgsabhängige Vergütung gewährt werden.

Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und nehmen am Short-Term Incentive Plan (STIP) und Long-Term Incentive Plan (LTIP) teil. Sie erhalten einen jährlich festgelegten Teil ihrer erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer aktienbezogenen Vergütung. Ein bedeutender Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung (sogenannte aufgeschobene Vergütung) darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubs von drei Jahren und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Rentabilität ausgezahlt werden. Ebenso darf die aktienbezogene Vergütung (LTIP) nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubs von drei Jahren genutzt werden. Daher dürfen 60% der erfolgsabhängigen Vergütung im Jahr nach dem betreffenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden. Ein bedeutender Teil der erfolgsabhängigen Vergütung (STIP), die verbleibenden 40%, muss jedoch so ausgezahlt werden, dass ab dem Jahr, das auf das Jahr der 60%igen Auszahlung folgt, maximal ein Drittel der aufgeschobenen Vergütung jährlich über die nachfolgenden drei Jahre ausgezahlt wird. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß dem oben genannten Modell hängt auch von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Komponenten.

Führungskräfte im Innendienst und Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – in der Regel – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht überschreitet. Mitarbeitende im Innendienst erhalten eine feste Vergütung und teilweise einen geringen Anteil einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung darf einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht überschreiten. Die feste Vergütung bildet betragsmäßig stets den überwiegenden Teil der Gesamtvergütung. Ein bedeutender Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubs von drei Jahren ausgezahlt werden, wenn die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000 brutto oder 25% des festen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung gemäß dem oben genannten Modell hängt auch von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Komponenten. Für Mitarbeitende im Innendienst sind die individuellen vertraglichen



Verpflichtungen in Bezug auf die variable Vergütung auf 20% begrenzt. Dies bedeutet, dass für Mitarbeitende im Innendienst eine feste Vergütung von mindestens 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart werden kann.

Mitarbeitende in der Verkaufsakquise erhalten eine fixe Vergütung nach den kollektivvertraglichen Regelungen sowie gegebenenfalls eine Aufbauzulage bzw. Provisionsgarantie. Im Angestellten Außendienst ist ein wesentlicher Teil der Vergütung die Provisionen die entsprechend den Versicherungsrichtlinien ausbezahlt werden.

Weitere Mitarbeitende im Vertriebsbereich erhalten eine feste Vergütung sowie einen geringen erfolgsabhängigen Teil. Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung wurden Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass weder die Bewertung der Vertriebsleistung noch die Höhe der Vergütung unangemessen mit den besten Interessen der Kundinnen und Kunden in Konflikt stehen.

Der Vorstand hat beschlossen, dass es für Zurich Österreich angemessen ist, sich auf das Group Remuneration Committee zu verlassen, anstatt einen eigenen Vergütungsausschuss einzurichten. Der Vorstand hat die Zurich Group Remuneration Rules (ZRR) und als Vergütungspolitik des Unternehmens ohne wesentliche Abweichungen übernommen.

Die Vergütungsregeln (ZRR) dienen als Rahmen für die Governance, Gestaltung, Implementierung und Überwachung der Vergütungsstruktur der Gruppe, wie in Abschnitt 3 dieser Vergütungsregeln festgelegt. Sie sind darauf ausgelegt, die Geschäftsstrategie der Gruppe, das Enterprise Risk Management Framework sowie die operativen und finanziellen Pläne zu unterstützen und berücksichtigen gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Vorbehaltlich lokaler Gesetze und Vorschriften gelten die Vergütungsregeln weltweit und für alle Personen, die von der Gruppe beschäftigt und für Arbeiten im Zusammenhang mit der Gruppe vergütet werden, sowie für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Zurich Gruppe ("Board of Directors"). Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Gestaltung, Implementierung und Überwachung der Vergütungsstruktur der Gruppe. Der Verwaltungsrat überprüft die Vergütungsregeln regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, und passt sie bei Bedarf an. Die Regeln beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Vergütungspolitik wird durch die ZRR geregelt, wie vom Verwaltungsrat genehmigt. Diese Gruppenvergütungspolitik dient als Grundlage für die Vergütungsstruktur der Gruppe (einschließlich der Above Business Compensation Guideline und lokalen Leitlinie Vergütung) und definiert Genehmigungen und obligatorische Anforderungen in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus stellt sie sicher, dass die Governance, Gestaltung, Implementierung und Überwachung der Vergütung sowohl über als auch auf lokaler Ebene mit den ZRR übereinstimmt und eine gleichberechtigte und marktgerechte Vergütung gewährleistet, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Zurich und dem Enterprise Risk Management Framework steht. Diese Richtlinie gilt für die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG) und alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Sie bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb. Der Group Chief Executive Officer ist für die Genehmigung der Richtlinie verantwortlich.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch den etablierten Prozess Adherence to Zurich Remuneration Rules & Compensation Governance Matrix (CGM) überwacht, der jährlich von Group Total Rewards durchgeführt wird. Im Jahr 2025 wird die Einhaltung durch das ICIF überwacht.

Gemäß der Zurich Vergütungspolitik werden die relevanten Leistungskriterien vom Verwaltungsrat für jede Leistungsperiode gemäß ESRS 2 GOV-1 Vergütung festgelegt. Die verbleibenden 10% wurden aufgrund von Zeitverzögerungen bei der Verfügbarkeit von Daten, die nicht mit dem Zeitpunkt der Bewertung des LTIP-Vesting-Levels übereinstimmen, aus der Berechnungsmethodik für den LTIP ausgeschlossen. Eine angemessene Überprüfung der betrieblichen Umweltdaten wird jedes Jahr angestrebt. Die individuelle Leistung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die 2024 Short-Term Incentive Plan (STIP)-Auszeichnungen wird anhand finanzieller und nicht-finanzieller Ziele bewertet. Die Berücksichtigung umfasst unter anderem auch ESG-Faktoren, um das endgültige individuelle Leistungsbewertungsergebnis zu bestimmen. Der Long-Term Incentive Plan (LTIP) der Gruppe wird für eine definierte Gruppe der höchsten Positionen, einschließlich der Geschäftsleitung, verwendet. Für den Finanzzyklus 2023-2025 umfassen die Kennzahlen die relative Gesamtrendite der Aktionäre, die durchschnittliche Geschäftsbetriebsgewinn-nach-Steuer-Rendite auf Eigenkapital, die kumulierten Netto-Cash-Rückflüsse sowie die operativen CO₂-Emissionen.





GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die jeweiligen Kapitel, welche Kernelemente der Sorgfaltspflicht beinhalten sowie Informationen zu negativen Auswirkungen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nichtfinanziellen Erklärung	Seite / Statement
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Unternehmensführung	6.2 Unternehmenskultur
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS S1 - Eigene Arbeitskräfte	4.6 Einbeziehung der Mitarbeitenden: Aufbau eines stärkeren, vernetzten Arbeitsplatzes
	ESRS S4 -Verbraucher und Endnutzer	5.5 Erfolg durch effektive Kundenbindungsstrategien vorantreiben
	ESRS G1 - Unternehmens-führung	6.2 Unternehmenskultur
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS E1 - Klimawandel	E1 – negative Auswirkung – Versicherung von Realwirtschaftsaktivitäten
	ESRS E1 - Klimawandel	E1 – negative Auswirkung – Investitionen in Realwirtschaftsaktivitäten
	ESRS G1 - Unternehmens-führung	G1 – Versagen des Hinweisgebersystems - Ein Versagen des Hinweisgebersystems kann negative Auswirkungen auf die Unternehmenskultur haben. Wenn gemeldete Verstöße und Bedenken nicht ausreichend aufgeklärt werden oder der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen fehlt, kann das dazu führen, dass sich Mitarbeitende unsicher und nicht ausreichend gehört fühlen. Dies kann dazu führen, dass sie zögern, Missstände anzusprechen, was letztlich die Integrität und das Wohlbefinden der Organisation gefährdet.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		Zurich Österreich befindet sich noch im Prozess der Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf neue negative Auswirkungen.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		Zurich Österreich befindet sich noch im Prozess zur Entwicklung einer Nachverfolgung in Bezug auf die neuen negativen Auswirkungen.

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen, die mit Themen oder Trends im Zusammenhang stehen, die für den Nachhaltigkeitsstrategierahmen der Gruppe relevant sind und die das Erreichen der Geschäftsstrategie oder -ziele von Zurich beeinträchtigen.

Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Nachhaltigkeitsberichterstattungsumfang umfasst die Governance über Kontrollaktivitäten zur Vollständigkeit und Integrität der Daten und ist mit den geltenden regulatorischen Anforderungen abgestimmt.

Ansatz zur Risikobewertung

Der Risikobewertungsansatz von Zurich besteht aus der Identifizierung, Analyse, Minderung, Dokumentation, Überwachung und Überprüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungsrisiken. Wir konsultieren und kommunizieren intern mit unseren Fachexperten, um eine abgestimmte Sicht auf die identifizierten Risiken zu haben. Im Rahmen dieses Prozesses wurden diese Risiken anhand einer Reihe von Faktoren, darunter das Reputationsrisiko gegenüber unseren Interessenträgern in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsmission, als niedrig, mittel oder hoch kategorisiert.

Fokus auf Berichterstattungsanforderungen

Zurich konzentriert sich auf diejenigen Risiken, die potenzielle Auswirkungen auf die Fähigkeit haben, externe Berichterstattungsanforderungen einzuhalten. Insbesondere konzentrieren wir uns auf die Berichtsproduktionsprozesse und die Vollständigkeit und Integrität der im Bericht enthaltenen Daten.

Risikominderung

Bestehende identifizierte Risiken werden durch regelmäßige Abstimmungstreffen mit Gruppen- und lokalen Fachexperten gemindert. Wir haben das Vier-Augen-Prinzip in allen internen Überprüfungen eingebettet, und es wurden Vollständigkeitsprüfungen durchgeführt.

Governance der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrisiken

Unsere Governance zur Nachhaltigkeitsberichterstattungsrisiken umfasst die Zuweisung jedes Nachhaltigkeitsindikators an eine spezifische Funktion und einen Managementvertreter. Erkenntnisse, die durch unseren internen Kontrollprozess ermittelt werden, führen zur Festlegung eines Zeitplans zur Überprüfung und Anpassung von Kontrollen, um die identifizierten Risiken zeitnah zu mindern und, falls angemessen, zur Schaffung neuer Kontrollen. Wenn die Erkenntnisse Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung über die lokale Ebene hinaus haben, treten wir mit Gruppenvertretern in Kontakt, um die notwendigen Anpassungen abzustimmen.

An den monatlichen Steering Committees auf Gruppenebene, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes stattfanden, nahmen auch lokale Vertreter teil. Dies ermöglichte die Meldung identifizierter Risiken an den Vorstand (CEO/CFO) und wichtige Vertreter der Gruppenfunktionen. Diese Sitzungen bieten Updates zu identifizierten Risiken sowie die Vorschläge und Präsentationen von Minderungsstrategien, einschließlich einer Zusammenfassung der aktualisierten oder neu geschaffenen Kontrollen mit einem zugewiesenen Fertigstellungsstatus.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ORSA

Zurich Österreich hat den Prozess der Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken fortgesetzt, indem Nachhaltigkeitsszenarien in den ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) aufgenommen wurden. Die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des bestehenden TRP-Prozesses analysiert, überwacht und Maßnahmen entwickelt. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden Risiko- und Chancenbewertungen im Rahmen der Vorbereitungen für die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) durchgeführt.

Kategorien der Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- **Umwelt:** Derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko zunehmend durch die Umwelt und den Klimawandel sowie das damit verbundene Klimarisiko dominiert.
- **Soziales:** Hier sind die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gleichberechtigung (Diversität & Inklusion), Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz und soziales Engagement (Corporate Social Responsibility) entscheidend.
- **Governance:** Der Fokus liegt hier auf nachhaltiger Unternehmensführung, Unternehmenswerten und Corporate Governance (Management- und Kontrollprozesse).



Zurich Risk Policy (ZRP)

Die Zurich Risk Policy ist eine Gruppenrichtlinie, die den Ansatz von Zurich Österreich zu Risiken beschreibt und zwingende Anforderungen für das Risikomanagement in der gesamten Gruppe festlegt. Die Richtlinie beschreibt das ERM-Framework (Enterprise Risk Management) der Gruppe und bietet eine standardisierte Reihe von Risikotypen. Risiko-spezifische Richtlinienhandbücher bieten Anforderungen und Verfahren zur Umsetzung der Prinzipien in der ZRP. Die Gruppe identifiziert, bewertet, verwaltet, überwacht und berichtet über Risiken, die sich auf die Erreichung ihrer Geschäftsstrategie und -ziele auswirken, indem sie die Total Risk Profiling Methodologie anwendet. Diese Methodologie ermöglicht es Zurich, Risiken in Bezug auf Schwere und Wahrscheinlichkeit zu bewerten und unterstützt die Definition und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen. Wir stellen sicher, dass berichtsbezogene Risiken effektiv verwaltet werden und dass Kontrollen angemessen entworfen und implementiert werden. Die Zurich Risk Policy ist lokal implementiert.

Kontrollumfeld

Unser Kontrollumfeld umfasst Kontrollen zur Finanzberichterstattung. Unser Nachhaltigkeitsberichterstattungsumfang ist mit dem Group Sustainability Reporting Standard (SRS) und den geltenden regulatorischen Anforderungen abgestimmt. Neue Indikatoren, die in unseren Umfang aufgenommen werden (entweder durch Gruppenaktualisierungen oder sich entwickelnde Vorschriften), können bereits indirekt durch bestehende Systeme und Kontrollen erfasst werden (daher ein geringes Risiko) oder erfordern weitere Aufmerksamkeit, um entsprechende Berichtssysteme zu definieren, und werden daher als mittleres bis hohes Risiko betrachtet.

Risikounterscheidung und Verteidigungslinien

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung unterscheiden wir zwischen Risiken, die sich auf die Genauigkeit der nicht-finanziellen Daten selbst und die angewandte Methodik (einschließlich Annahmen, Begründungen, usw.) beziehen. Beide durchlaufen Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse und sind in unser globales System eingebettet. Wir haben weitere Verteidigungslinien eingeführt, einschließlich der Abstimmung mit Fachexperten auf Gruppenebene (z.B. bei der Implementierung neuer Indikatoren), der Automatisierung der Dateneingabe, wo immer möglich, und der Vorabsicherung unserer Nachhaltigkeitsinformationen mit externen Parteien. Unsere Nachhaltigkeitsdaten auf Gruppenebene unterliegen einer eingeschränkten Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer. Alle Beobachtungen im Bericht des externen Prüfers werden durch Aktionspläne mit Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Fristen angegangen, und wir verfolgen und überprüfen diese regelmäßig, wenn sie für unsere Unternehmensebene anwendbar sind.

Governance und Verantwortlichkeit

Ein Governance-Setup wurde eingerichtet, durch das die Verantwortung für jeden Nachhaltigkeitsindikator spezifischen Funktionsvertretern zugewiesen wurde. Sobald durch unsere Kontrollmechanismen Erkenntnisse ermittelt werden, wird ein Zeitplan festgelegt, um diese so schnell wie möglich anzugehen. Wenn die Erkenntnisse als Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere lokale Ebene hinausgehend betrachtet werden, treten wir mit Gruppenvertretern in Kontakt, um die erforderlichen Anpassungen abzustimmen.

Monatliche Sitzungen und lokale Verantwortung

Während der Berichterstellung wurden monatliche Sitzungen zwischen Vertretern der Gruppe sowie der lokalen Ebene eingerichtet, um sicherzustellen, dass ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich neuer Erkenntnisse besteht und diese zeitnah umgesetzt bzw. genehmigt werden. Durch dieses Forum fand auch ein Austausch zwischen den Geschäftseinheiten statt.

2.3 Strategie

SBM-1-Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie von Zurich Österreich. Damit adressieren wir einerseits die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden und eine wachsende Nachfrage nach sozialem und ökologischem Engagement. Andererseits reagieren wir damit auf die Erwartungshaltungen unserer Aktionäre, die neben Wachstum und Gewinne Nachhaltigkeitsprioritäten beinhalten.

Unsere Rolle als Versicherer

Versicherer sind von großer Bedeutung, um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzutreten und diese zu bewältigen: als Risikomanager, die Kundinnen und Kunden helfen, klimabezogene Risiken zu verstehen, zu verhindern und zu reduzieren; als Risikoträger, die Haushalte, Unternehmen und Gemeinschaften schützen, indem sie die finanziellen Auswirkungen von immer extremerem Wetter abfedern; und schließlich als institutionelle Investoren, die den Übergang von Unternehmen finanzieren und Kapital für Klimaschutzlösungen generieren.

Unsere Rolle als Investor

Kapitalanlagen bieten uns einen Hebel, um zu Nachhaltigkeitsanliegen, insbesondere der Dekarbonisierung, beizutragen. Um eine effektive Umsetzung zu gewährleisten, basiert unsere Anlagestrategie auf vier Säulen: ESG-Integration, Impact Investing, gemeinsamer Fortschritt und Klimaschutz.

Unsere Rolle als Arbeitgeber

Bei Zurich stehen die Menschen im Mittelpunkt, dabei fördern wir aktiv die Entwicklung und Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Hauptthemen sind die Sicherstellung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, die Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden sowie Investitionen in die Personalentwicklung.

Unsere Rolle in der Gesellschaft

Wir leisten einen Beitrag zum Wohle der Gesellschaft und zukünftiger Generationen. So sind unsere Aktivitäten in diesem Bereich durch die Schlüsselthemen CO₂-Fußabdruck unseres eigenen Betriebes, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und den Kampf gegen Korruption und Bestechung geprägt.

Zurich Österreich hat eine lange Geschichte stabilen Wachstums. Durch eine konsequente Kundenorientierung in der strategischen Ausrichtung wird diese Position gesichert und weiterentwickelt. Unsere Vision für 2030: Wir wollen das beste Kundenerlebnis auf dem Markt bieten. Kundinnen und Kunden im Jahr 2030 sind digitaler als heute. Wir wollen ihnen einfache Produkte und integrierte Dienstleistungen auf allen Kanälen, vor Ort und online, anbieten. Unsere Kundinnen und Kunden erleben qualitativ hochwertige Beratung, sowohl von unseren Vertriebsmitarbeitenden als auch online. Außerdem bieten wir personalisierte Unterstützung, unabhängig von Zeit und Ort, mit einfachen und transparenten Prozessen. Dies bedeutet, dass wir uns auf Wachstum in unserer eigenen Marktpräsenz sowie mit Maklern und vielen neuen Kooperationspartnern konzentrieren. Als Zurich unterstützen wir Menschen und Unternehmen zuverlässig in entscheidenden Momenten und leben unsere Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und dem Planeten. Als starkes und diverses Team inspirieren wir uns gegenseitig und entwickeln uns gemeinsam weiter.

Um eine erfolgreiche Umsetzung unserer Vision sicherzustellen, haben wir Handlungsfelder in fünf Kategorien definiert: Produkte & Services, Kundinnen und Kunden, Neue Vertriebskanäle, Verantwortung, Mitarbeitende.

Im Bereich der Produkte und Dienstleistungen konzentrieren wir uns vor allem darauf innovative Lösungen einzuführen und die Customer Experience zu verbessern. Im Bereich „Investitionen“ streben wir an, ESG-Kriterien auf das gesamte Anlageportfolio anzuwenden. Unsere eigener Geschäftsbetrieb wird durch eine allgemeine Reduktion und den Übergang zu nachhaltigen Formen von Geschäftsreisen und

Mitarbeitermobilität sowie durch die Verfolgung unseres Ressourcenverbrauchs (Papier, Energie, Abfall) und den Ersatz durch nachhaltigere Lösungen gekennzeichnet sein. Als Arbeitgeber werden wir Vielfalt und Inklusion weiter fördern, die physische und mentale Gesundheit unserer Mitarbeitenden proaktiv unterstützen und in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden investieren.

Geschäftsmodell

Die Zurich Gruppe verpflichtet sich zu einer effektiven Governance zum Nutzen ihrer Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und anderen Interessenträgern auf der Grundlage der Prinzipien von Fairness, Transparenz und Verantwortlichkeit. Mit einer langen Historie von mehr als 150 Jahren hat sich Zurich als vertrauenswürdiger Partner im Risikomanagement und bei der Bereitstellung innovativer Versicherungslösungen etabliert.

Im Bereich Schaden-Unfall-Versicherung bieten wir Versicherungsschutz für Unternehmen und Privatpersonen an. Dazu gehören Kfz-, Sach-, Haftpflicht-, und Unfallprodukte. Wir erhalten Prämienzahlungen und zahlen Schadensansprüche. Darüber hinaus investieren wir die Prämienzahlungen, um Renditen zu erzielen und unsere Versicherungsbetrieb weiter zu unterstützen. Unser Lebensversicherungsgeschäft bietet Lebensversicherungsprodukte an, die Einzelpersonen und ihren Familien finanziellen Schutz im Falle des Todes der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers oder anderer spezifischer Ereignisse bieten. Wir erhalten Prämienzahlungen und zahlen im Bedarfsfall eine vorher festgelegte Geldsumme an die benannten Begünstigten aus.

Nachfolgend beschreiben wir die Kernelemente unseres Geschäftsmodells:

- Kundinnen und Kunden bedienen: Wir erweitern kontinuierlich unser Netzwerk und machen Produkte, Dienstleistungen und Lösungen unseren Kundinnen und Kunden über viele Kanäle zugänglich: direkt, indirekt über Makler sowie Agenturen und in Zusammenarbeit mit Dritten. Ein starkes, globales Partnernetzwerk ist für unseren Erfolg von entscheidender Bedeutung, und dies erfordert die Entwicklung und Pflege unserer Beziehungen. Der Erfolg unseres Geschäfts und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden basieren auf den unten beschriebenen Aktivitäten, von der Preisgestaltung des Risikos bis zur schnellen Schadensregulierung. Vertrauensvolle Kundenbeziehungen bedeuten, dass wir besser in der Lage sind, Beratung und Lösungen anzubieten, die den individuellen Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden in einer sich wandelnden Risikolandschaft gerecht werden.
- Risiken verstehen und versichern: Das Versichern von Risiken ist zentral für unser Geschäft. Unsere Underwriting-Expertise, unser Wissen und unsere Fähigkeiten, die wir über Jahrzehnte hinweg angesammelt haben und die durch eine Fülle von Daten gestützt werden, geben uns die Fähigkeit, Risiken auf allen Ebenen der Komplexität zu bewerten, zu verstehen und zu quantifizieren. Dies ermöglicht es uns, unseren Kundinnen und Kunden angemessene Versicherungslösungen anzubieten und ihnen Einblicke zu geben, um sie bei der Risikobewältigung und der Minderung potenzieller Verluste zu unterstützen. Als vertrauenswürdige langfristige Partner bleiben wir unseren Kundinnen und Kunden nahe, um ihre individuellen Bedürfnisse besser zu verstehen und sie, wo möglich, mit den richtigen Werkzeugen auszustatten, um die Herausforderungen zu meistern.
- Schadenregulierung: Es ist entscheidend, dass unsere Kundinnen und Kunden Vertrauen in unsere Fähigkeit haben, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Erfahrung und ein über Jahrzehnte aufgebauter Ruf bedeuten, dass unsere Kundinnen und Kunden uns vertrauen können, unsere Expertise zu nutzen, um sie in Notzeiten zu unterstützen, schnell zu reagieren, sie während des gesamten Prozesses auf dem Laufenden zu halten und den Schaden fair abzuwickeln. Wir suchen ständig nach neuen Wegen, um den Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden an den Service gerecht zu werden, indem wir eine Auswahl an Kommunikationskanälen und Self-Service-Funktionen anbieten. Wir treiben Innovation voran, um auf ihre sich ändernden Bedürfnisse zu reagieren und die Nachhaltigkeit der von uns erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Wir streben danach, unseren Kundinnen und Kunden Einblicke zu geben, die ihnen helfen, zukünftige Verluste zu mindern oder sogar zu vermeiden. Wir analysieren systematisch das Feedback der Kundinnen und Kunden durch eine Reihe von Feedback-Möglichkeiten, einschließlich Net Promoter System (NPS)-Programmen, nicht nur als Teil unseres Schadensprozesses, sondern auch an allen wichtigen Kundenkontaktpunkten.
- Rückstellungen berechnen: Das gruppenweite Actuarial Reserving Risk Policy Manual der Zurich

Gruppe, mit gut definierten Standards und einem konservativen Ansatz, sowie lokale Vorschriften zum Prinzip der vorsichtigen Bewertung der Rückstellungen bilden die Basis für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Rückstellungsprozess wird durch eine starke Governance unterstützt, einschließlich interner und externer Überprüfungen.

- Investieren: Unser Einkommen umfasst Renditen aus investierten Prämien, Polizzengebühren und Depots. Unser Erfolg als Unternehmen ist wichtig für diejenigen, die auf uns zählen, um Ansprüche zuverlässig zu bezahlen, sowie für Investoren, die von uns erwarten, dass wir Renditen liefern und unser Geschäft verantwortungsvoll führen. Der Ansatz von Zurich im Umgang mit Investitionen zielt darauf ab, risikobasierte Renditen im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten der Gruppe zu maximieren und gleichzeitig aufkommende Risiken in herausfordernden Zeiten zu verstehen. Deshalb verwalten wir unsere Vermögenswerte verantwortungsvoll und integrieren dabei in der Regel Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in unsere Anlageentscheidungen.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von Zurich Österreich umfasst die Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen. Die Wertschöpfungskette beginnt mit der Bewertung der Marktbedürfnisse und entsprechenden Entwicklung maßgeschneiderter Versicherungs- und Servicelösungen. Diese Produkte und Dienstleistungen werden über verschiedene Kanäle vermarktet und verkauft, wobei ein Großteil des Umsatzes über den Makler- und Außendienst-Vertrieb generiert werden. Ergänzt werden diese Kanäle um den Direktverkauf, und der Verkauf durch Partnerorganisationen.

Underwriting ist ein elementarer Teil der Wertschöpfungskette einer Versicherung, in welchem Risikoprofile analysiert und bewertet werden. Außerdem sind sie für die Prämienpreisgestaltung verantwortlich. Versicherungsgesellschaften können die Risiken sowie die Prämien durch den Abschluss von Verträgen mit Rückversicherern teilen. Zurich Österreich nutzt hauptsächlich die Rückversicherungseinheit der Konzernzentrale („Group Reinsurance“) als Rückversicherer.

Abgeschlossene Verträge bzw. ausgestellte Polizzen werden seitens Zurich administriert, dies umfasst unter anderem die Abrechnung und Prämienhebung sowie Anfragen zur Änderung oder Kündigung von Verträgen. Im Schadensfall tritt das Schadenmanagement-Team des Unternehmens ein, um Ansprüche effizient zu beurteilen und abzuwickeln. Dieser Prozessschritt ist ein zentraler Baustein einer hohen Kundenzufriedenheit.

Ein verantwortungsvolles Investmentmanagement ist ein wesentlicher Faktor im Versicherungssektor. Als Versicherer hat Zurich die Aufgabe stets über ausreichende Liquidität zu verfügen, um Auszahlungen an unsere Kundinnen und Kunden zu leisten. Dies erfordert ein gutes Portfoliomanagement sowie die Realisierung risikoadjustierter Renditen.

Zurich Österreich legt auch großen Wert auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Reduktion von Umweltauswirkungen, die Förderung ethischer Standards und die Gewährleistung von Transparenz gegenüber den Interessenträgern. Kontinuierliche Verbesserung und Innovation sind integrale Bestandteile, da sich Zurich Österreich an aufkommende Risiken und Chancen anpasst und so versucht den gesamten Wert für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und die Gesellschaft zu verbessern.

Übersicht Interessenträger & Wertschöpfungskette



SBM-2-Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Zusätzlich zu unserer Interessenträger-Analyse während der Entwicklung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, stehen wir in ständigem Austausch mit weiteren Interessenträgern. Nachfolgend ist eine Übersicht über die wesentlichsten Stakeholder dargestellt:

Interessenträger	Wie sind Interessenträger organisiert	Zweck der Interessenträger
Zurich Gruppe als Aktionär: der Begriff "Zurich Gruppe" bezieht sich auf die Zurich Insurance Group Ltd. mit Hauptsitz in der Schweiz, die 99,98% der Anteile von Zurich Österreich besitzt. Credit Suisse besitzt 0,02%.	Als globales Unternehmen verpflichtet sich die Zurich Gruppe, bestimmte Mindeststandards und Prinzipien für die lokalen Geschäftseinheiten festzulegen, die weltweit gelten und umgesetzt werden. Darüber hinaus gibt es lokale Besonderheiten, wenn Gesetze oder Vorschriften angewendet werden müssen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Zurich Österreich und der Zurich Gruppe statt. Selbstverständlich wird die Zurich Group auch über die finanzielle Leistung und Zielerreichungen informiert.	Die Zusammenarbeit ist wichtig, um eine globale Unternehmensstruktur sicherzustellen und somit von Markenauftritten und ähnlichem zu profitieren. Darüber hinaus ist es wesentlich, Mindeststandards einzuhalten und Best-Practice-Beispiele zu teilen, um die Effizienz im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der lokalen Einheit zu steigern.
Mitarbeitende Wir definieren Mitarbeitende als alle Personen, die gemäß nationalem Recht oder Praxis	Im Jahr 2023 haben wir unsere neue gruppenweite Zurich Experience Survey (ZES) gestartet. Weltweit sind die	Die Zurich Experience Survey ermöglicht es uns, tiefere Einblicke in die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden hinsichtlich ihrer Erfahrungen bei Zurich zu gewinnen und ihre Beweggründe besser zu

in einem Beschäftigungsverhältnis mit Zurich Österreich stehen. Makler sowie Praktikantinnen und Praktikanten und temporäre Mitarbeitende sind von dieser Definition ausgeschlossen. In diesem Bericht sind auch die Mitarbeitenden unserer Tochtergesellschaft Zurich Service GmbH (100% Anteil) enthalten. Der Standort, an dem wir unser Geschäft betreiben, befindet sich in Österreich.	Treiber für das Engagement unserer Mitarbeitenden mit Karriere- und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie einem effektiven Arbeitsumfeld verbunden, in dem sich die Menschen zugehörig fühlen.	verstehen.
Kundinnen und Kunden Zurich versichert sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Die Segmente umfassen die Schaden-Unfall- sowie Lebensversicherung. Unsere Kundinnen und Kunden sind hauptsächlich im Inland ansässig. Nur ein kleiner Teil befindet sich außerhalb von Österreich.	Wir entwickeln das Kundenerlebnis kontinuierlich weiter, indem wir auf das Feedback unserer Kundinnen und Kunden durch unsere t-NPS-Programme reagieren und entsprechend handeln.	Wir bemühen uns, das Risiko schlechter Erfahrungen für unsere Kundinnen und Kunden zu managen und um einen fairen Umgang. Wir sind der Ansicht, dass klare und transparente Kommunikation entscheidend dafür ist, die Risiken, denen unsere Kundinnen und Kunden ausgesetzt sind, zu mindern und sie zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen.
Lieferanten und Dienstleister Unsere Lieferanten sind juristische Personen, die Dienstleistungen erbringen. Dies können entweder externe Dritte (d.h. Nicht-Zurich-Gruppenparteien) oder andere Geschäftseinheiten der Zurich-Gruppe sein. Unsere Lieferanten sind hauptsächlich in Österreich ansässig (über 90%). Bei Lieferanten außerhalb von Österreich beziehen wir nur Dienstleistungen, die aus der Ferne erbracht werden.	Im Jahr 2023 veröffentlichte die Zurich Gruppe eine neue Lerneinheit für Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. Unter anderem wurde ein von der Gruppe geleiteter Schulungskurs eingeführt, der die Sorgfaltsprozesse für Lieferanten (einschließlich der Menschenrechte) im Rahmen des Third-Party-Governance-Frameworks (TPGF) abdeckt. Zusätzlich wurde das TPGF-Verfahren im Jahr 2023 implementiert, um sicherzustellen, dass insbesondere neue Lieferanten unsere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. Dabei werden sie während des Due-Diligence-Prozesses mit standardisierten Fragebögen befragt und Bestätigungen ihres Ansatzes sind erforderlich. Für bestehende Lieferanten wird dieser Prozess ebenfalls jährlich durchgeführt, jedoch nur für eine ausgewählte Gruppe von Schlüssellieferanten.	Zurich stellt sicher, dass Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen und das Beschaffungs- und Lieferantenmanagement mit dem notwendigen Wissen und den Werkzeugen ausgestattet ist, um erfolgreich mit Lieferanten über Nachhaltigkeitsthemen zu sprechen.

<p>Emittenten und Vermögensverwalter Als Versicherer investieren wir unser verfügbares Kapital am Kapitalmarkt. Die Interessenträger bestehen dabei aus Emittenten und Vermögensverwaltern. Der Schwerpunkt unserer Investitionen liegt auf dem europäischen Markt.</p>	<p>Die kontinuierliche Überwachung der ESG-Metriken des Portfolios umfasst CO₂-Emissionen und CO₂-Intensität, die Responsible Investment-Qualität der Portfolios sowie das Engagement der Vermögensverwalter in Bezug auf die ESG-Integration. Es ist uns wichtig, einen Dialog mit den Unternehmen zu führen, in die wir investieren, um Einfluss auf diejenigen Unternehmen auszuüben, die in Sachen Nachhaltigkeit noch mehr tun können. Dies geschieht auf Gruppenebene durch das Responsible Investment Team sowie durch das lokale Investment-Team über die ausgewählten Vermögensverwalter.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein besseres Verständnis der ESG-Metriken und -Strategien der Portfolios durch kontinuierliches Monitoring. • Engagement durch Dialoge über die Vermögensverwalter.
<p>Rückversicherer Rückversicherer agieren als Risikoträger für Erstversicherer, entlasten somit die Gewinn- und Verlustrechnung des Erstversicherers und schützen dessen Vermögenswerte. Rückversicherer ermöglichen es Erstversicherern, eine verlässliche Finanzplanung durchzuführen und ihre Zeichnungskapazität zu erhöhen, wodurch das Zeichnungsrisiko reduziert wird. Durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen sind Erstversicherer verpflichtet, weniger Sicherheitsmittel zu halten (Kapitalersatzfunktion). Rückversicherer verfügen über umfangreiches Wissen über global diversifizierte Risiken und können beim Risikomanagement und der Prämienkalkulation unterstützen. Zurich Österreich arbeitet intensiv mit der Rückversicherungseinheit der Konzernzentrale („Group Reinsurance“) zusammen. Der Anteil an externen Rückversicherungslösungen ist vergleichsweise gering, zudem bestehen hierbei hauptsächlich Partnerschaften mit europäischen Unternehmen.</p>	<p>Der interne Zweck der Rückversicherung, wie der Schutz der Bilanz und die Kapitaloptimierung, kombiniert mit externen Anforderungen (Regulierungsbehörden, Steuerbehörden), bestimmen den Grad des Risikotransfers und die Art der Rückversicherung. Es wird ein standardisiertes Verfahren verwendet, um regelmäßige Analysen durchzuführen.</p>	<p>Ein gemeinsames Verständnis der zugrunde liegenden Verträge und Schadensrückstellungen ist wichtig, damit der Rückversicherungsschutz klar definiert ist. Alle Richtlinien und Vorschriften werden eingehalten. Zur Kapitaloptimierung wird in der obligatorischen Rückversicherung ein so genannter „Whole Account Quota Share“ (WAQS) für das gesamte Portfolio der Schaden-Unfall-Versicherung genutzt sowie durch spartenbezogene Schadenexedent-Verträge (hauptsächlich „Excess of Loss“) ergänzt. Diese schützen als Vorwegrückversicherung die Zession in den WAQS. Der Mix aus Whole Account Quota Share und spartenbezogenen Verträgen schützt zum einen die Bilanz vor Großschäden bis zur Höhe des vom CFO und CUO festgelegten Netto-Selbstbehaltes, zum anderen erfolgt eine markante Verminderung des Frequenzrisikos durch Teilung mit einem Rückversicherer. Nur in seltenen Fällen wird der Gebrauch von fakultativer Rückversicherung zum Schutz der nachfolgenden obligatorischen Rückversicherungsverträge.</p>

<p>Makler und Vertriebspartner Arrangieren und verhandeln den Versicherungsschutz im Namen unserer Kundinnen und Kunden. Wir bei Zurich unterscheiden zwischen Maklern im Bereich Retail, Mid-Market und Commercial.</p>	<p>Wir entwickeln unsere Zusammenarbeit mit Vermittlern kontinuierlich weiter, indem wir auf ihr Feedback hören und entsprechend handeln. Ein Beispiel hierfür ist eine gruppengetriebenen Umfrage, welche an spezifische Vermittler (etwa 250 Makler) gesendet wird, um deren allgemeine Zufriedenheit mit Zurich Österreich zu erfragen. Dies wird von der Zurich Gruppe gesteuert und in unregelmäßigen Abständen durchgeführt. Das Feedback wird vom lokalen Customer Insights & Analytics Team entgegengenommen und an die zuständigen Funktionen weitergeleitet.</p>	<p>Wir bemühen uns, die Anliegen und das Feedback unserer Vermittler zu verstehen, um unseren Kundenservice sowie die Zusammenarbeit zu verbessern. Im Fokus unseres Engagements steht dabei der persönliche Kontakt mit unseren Geschäftspartnern.</p>
<p>Regulierungsbehörden und Versicherungsverband Diese Interessenträgergruppe besteht hauptsächlich aus dem österreichischen oder europäischen Gesetzgeber, Regulierungsbehörden und rückblickend auch aus der ausführenden Regierung oder den Ministerien. Zusätzlich zählen wir den Versicherungsverband zu dieser Gruppe.</p>	<p>Behörden, insbesondere die Finanzmarktaufsicht in Österreich, setzen Mindeststandards im Markt durch und überwachen diese.</p> <p>In Österreich dient unter anderem der Versicherungsverband als Schnittstelle zu den Behörden. Es gibt Verbandssitzungen, in denen aktuelle regulatorische Themen oder neue Gesetze diskutiert werden, und der VVO (Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs) präsentiert den Behörden die Perspektive der Branche.</p>	<p>In der stark regulierten Versicherungsbranche ist die fortlaufende Kommunikation mit Behörden oder Verbänden entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden.</p>
<p>NPO/NGO In dieser Interessenträgergruppe konzentrieren wir uns hauptsächlich auf österreichische Nichtregierungsorganisationen (NGOs), mit denen wir im Rahmen unseres sozialen Engagements zusammenarbeiten. Zusätzlich können wir Medienanfragen von NGOs erhalten, die von der Abteilung Marketing & Unternehmenskommunikation in Abstimmung mit dem Vorstand oder den zuständigen Funktionen beantwortet werden.</p>	<p>Zurich Österreich hat eine Kontaktperson für CSR-Aktivitäten, die mit den Partnerorganisationen in Kontakt steht, um die Aktivitäten oder Spenden abzustimmen und zu organisieren. Zusätzlich erfolgt die Auswahl und Überprüfung der Partnerorganisationen in Zusammenarbeit mit Compliance und der Z Zurich Foundation auf Gruppenebene, um sicherzustellen, dass Richtlinien und Anforderungen erfüllt werden.</p>	<p>Als Unternehmen streben wir danach, so effektiv wie möglich mit sorgfältig ausgewählten Partnerorganisationen zusammenzuarbeiten, um zum Wohl der Gesellschaft beizutragen.</p>

Es gab keine Änderungen in unserer Strategie oder unserem Geschäftsmodell, da die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Einbindung unserer Interessenträger mit unserem

bestehenden Ansatz übereinstimmen. Zurich Österreich wird sich weiterhin auf das laufende Engagement mit Interessenträgern konzentrieren und vorerst keine weiteren Maßnahmen ausschließlich auf Basis der doppelten Wesentlichkeit ergreifen. Es sind keine wesentlichen strategischen Schritte geplant, die unsere Beziehung zu und Sichtweise auf Interessenträger wesentlich verändern könnten.



SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachstehenden Tabellen listen die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf, die im Rahmen unseres Prozesses der doppelten Wesentlichkeit als wesentlich identifiziert und bewertet wurden. Es wurde festgestellt, dass vier Themen und acht ESRS-Subthemen für Österreich wesentlich sind. Jedes wesentliche ESRS-Thema wird in den folgenden Tabellen dargestellt. Dabei werden die Subthemen angegeben, auf die sich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen, z.B. Arbeitsbedingungen, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und andere.

Darüber hinaus zeigen die Tabellen, ob die Auswirkungen, Chancen und Risiken in unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Own Operations, kurz OO) oder in der Wertschöpfungskette (Value Chain, kurz VC) auftreten. Es wird ebenfalls gezeigt, ob unsere Auswirkungen positiv oder negativ sind. Auswirkungen sind tatsächliche Auswirkungen, es sei denn, es wird angegeben, dass es sich um potenzielle Auswirkungen handelt. Kurze Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Tabellen enthalten.

Dieser umfassende Ansatz soll sicherstellen, dass unsere Aktivitäten nicht nur nachteilige Auswirkungen mindern, sondern auch zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen beitragen.

E1 Klimawandel		
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung	
Klimaschutz		
(Potenzielles) Risiko (VC)	Dekarbonisierung von Anlageportfolios	Es werden Ziele für die Anlageportfolios festgelegt unter der Berücksichtigung von makroökonomischen und geopolitischen Ereignissen, die wir nicht beeinflussen können und welche die Erreichung unserer festgelegten Ziele möglicherweise beeinträchtigen können.
Positive Auswirkung (VC)	Engagement: Weg zu Netto-Null	Durch die bilaterale Zusammenarbeit und das gemeinsame Verständnis hinsichtlich Netto-Null mit großen Unternehmenskundinnen und -kunden, kann ein Verständnis für die Übergangspläne der Unternehmen und die möglichen Auswirkungen von Veränderungen in ihrem Geschäft sowohl aufgrund physischer als auch Übergangsrisiken gewonnen werden. Dies könnte helfen zu bestimmen, wie diese Unternehmen bei ihrem Übergang unterstützt werden können.
Negative Auswirkung (VC)	Versicherung von Realwirtschaftsaktivitäten	Als globaler Versicherer versichern wir Realwirtschaftsaktivitäten von Organisationen, deren Betrieb Treibhausgase emittiert.
Negative Auswirkung (VC)	Investitionen in Realwirtschaftsaktivitäten	Als globaler Versicherer investieren wir in Realwirtschaftsaktivitäten, einschließlich derjenigen Investitionstätigkeiten, die Treibhausgasemissionen verursachen.

Anpassung an den Klimawandel		
Risiko (VC)	Erhöhte Anzahl und Inflation von Schadensfällen aufgrund von Klimawandelergebnissen	Wenn die Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels zunehmen, kann dies zu höher als erwarteten Schadenszahlungen (sowohl in Bezug auf die Anzahl der Schäden als auch auf die Höhe der Beträge) im Zusammenhang mit Sach- oder Motorsachschäden führen, was die Rentabilität beeinträchtigt.

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Beschreibung	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
(Potenzielles) Risiko (OO)	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Es besteht das Risiko, dass die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden unzureichend sind und sie nicht ausreichend bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Dies kann zu verringerten Effizienzen in der gesamten Organisation führen, was wiederum die Kosten erhöht und die Einnahmen senkt.
Positive Auswirkung (OO)	Gleichstellung der Geschlechter	Zurich hat einen positiven Einfluss auf die Mitarbeitenden durch ihren Fokus auf Geschlechtergleichstellung und Gleichstellung in ihren Betriebsabläufen.
Positive Auswirkung (OO)	Wohlbefinden / DEIB	Durch die Förderung von Wohlbefinden sowie Vielfalt und Inklusion kann Zurich einen positiven Einfluss auf das Leben der Mitarbeitenden haben. Zurich hat ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert, das sich auf die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden konzentriert.
Arbeitsbedingungen		
(Potenzielle) Chance (OO)	Erhöhte Produktivität	Zurich bietet sichere Beschäftigung, gute Arbeitsbedingungen sowie berufsbegleitendes Lernen und Wachstum, was den Ruf des Unternehmens verbessern und Top-Talente anziehen kann. Dies kann zu erhöhter Produktivität, der Entwicklung neuer Produkte und verbessertem Kundenservice führen, was letztlich die Rentabilität steigert.
Positive Auswirkung (OO)	Arbeitsflexibilität	Zurich hat eine flexible Arbeitslösung namens Flexwork@Zurich in der gesamten Organisation implementiert. Es handelt sich um ein Rahmenwerk, das die Mitarbeitenden ermutigen kann, auf eine Weise zu arbeiten, die optimale Ergebnisse erzielt und hilft, eine gesunde Balance zwischen Berufs- und Privatleben zu wahren, während auf sich ändernde Kundenanforderungen reagiert wird.
(Potenzielle) Chance (OO)	Arbeitszeit	Zurich hat die Möglichkeit, positiv zu den Arbeitszeiten der Mitarbeitenden beizutragen, indem sie für eine gleichmäßige Arbeitsbelastung sorgt und ausreichend Vorlaufzeit für erforderliche Mehrarbeitszeiten gibt. Dies kann die Mitarbeiterzufriedenheit sicherstellen, was zu einer geringeren Fluktuation und somit zu niedrigeren Rekrutierungskosten führt.

S4 Verbraucher und Endnutzer		
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen		Beschreibung
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer		
(Potenzielles) Risiko (VC)	Datenschutz und Informationssicherheit	Zurich könnte rechtliche Schritte drohen, sollte sie keine ausreichenden und angemessenen Datenschutz- und Informationsmaßnahmen im Umgang mit Verbraucherdaten aufrechterhalten.
Positive Auswirkung (VC)	Erfüllung von Kundenbedürfnissen	Zurich bietet einen wertvollen Service für Kundinnen und Kunden durch qualitativ hochwertige Beratung und Kundenservice. Zurich bemüht sich, ihren Kundinnen und Kunden personalisierte Dienstleistungen und fachkundige Beratung bereitzustellen, um ihnen bei der Identifizierung und Minderung von Risiken zu helfen. Dies umfasst die Entwicklung von Produkten, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen, den angemessenen Verkauf der Produkte, die Erfüllung von Schadenersatzansprüchen und die faire und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden. Zurich hat Richtlinien und Verfahren implementiert, um die Mitarbeitenden bei der Verbesserung des Kundenservice zu unterstützen. Einfühlsamer und kompetenter Schadenservice ist entscheidend für einen guten Kundenservice.
(Potenzielles) Risiko (VC)	Regulatorik	Wenn Zurich die Bedürfnisse oder Erwartungen ihrer Kundinnen und Kunden nicht erfüllt oder wenn es Kontroversen im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen gibt, könnte dies das Vertrauen und die Bindung der Kundinnen und Kunden negativ beeinflussen und die Rentabilität der Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Dies könnte wiederum auch zu Reputationsschäden und Problemen mit den Behörden führen.

G1 Unternehmensführung		
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen		Beschreibung
Unternehmenskultur		
Positive Auswirkung (OO)	Nachhaltigkeitsbezogene Anreize	Vergütung und Anreize, die Führungskräften auf Basis ihrer ESG-Leistung (Environmental, Social, Governance) gewährt werden, verbessern die Motivation der oberen Führungsebene, die ESG-Agenda zu priorisieren.
Korruption und Bestechung		
Positive Auswirkung (OO)	Umsetzung von Richtlinien	Zurich verfügt über interne Richtlinien in Bezug auf Korruption und Bestechung sowie Schulungen in diesem Bereich. Dies hat einen positiven Einfluss auf alle Interessenträger, die mit Zurich interagieren, da es zu erhöhter Transparenz und einer geringeren Wahrscheinlichkeit unethischen Geschäftsverhaltens führt. Die Vermeidung von Fällen von Korruption und Bestechung durch die Einrichtung eines funktionierenden Compliance-Management-Systems, Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Compliance-Richtlinien zu Korruptionsanforderungen,

		Mitarbeiterschulungen, jährliche Risikoanalysen zur Prävention und die Einhaltung der IDD (Insurance Distribution Directive) kann einen positiven Einfluss auf alle Interessenträger haben, mit denen Zurich zusammenarbeitet.
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)		
Negative Auswirkung	Versagen des Hinweisgebersystems	Ein Versagen des Hinweisgebersystems kann negative Auswirkungen auf die Unternehmenskultur haben. Wenn gemeldete Verstöße und Bedenken nicht ausreichend aufgeklärt werden oder der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen fehlt, kann das dazu führen, dass sich Mitarbeitende unsicher und nicht ausreichend gehört fühlen. Dies kann dazu führen, dass sie zögern, Missstände anzusprechen, was letztlich die Integrität und das Wohlbefinden der Organisation gefährdet.
(Potenzielles) Risiko (OO)	Hinweisgebersystem	Als globaler Versicherer sieht sich Zurich Risiken ausgesetzt, wenn internes Fehlverhalten, Nichteinhaltung von Vorschriften oder unethische Praktiken nicht gemeldet und umgehend angegangen werden. Dies könnte zu Geldstrafen, Prozesskosten und Geschäftsverlusten führen, da Kundinnen und Kunden sowie Investoren das Vertrauen in die Governance und ethischen Standards des Versicherers verlieren. Gleichzeitig könnte dies zu einer verstärkten Überprüfung durch Regulierungsbehörden und Interessenträgern führen.

Bei Zurich sind wesentliche Themen eng mit dem strategischen Rahmen und dem Geschäftsmodell verknüpft, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsinitiativen sowohl wirkungsvoll als auch mit den Unternehmenszielen abgestimmt sind. Unser Ansatz zu Nachhaltigkeitsthemen ist in die Gesamtstrategie eingebettet. Beispielsweise sind Themen wie Dekarbonisierung, Geschäftsethik und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fundamentale Bestandteile des strategischen Nachhaltigkeitsrahmens und in das Geschäftsmodell integriert. Diese Integration soll sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsbemühungen Teil unseres täglichen Geschäftsbetriebs sind und jede Abteilung zu deren effektiver Umsetzung beiträgt.

Derzeit gibt es keine Pläne, die aktuellen und erwarteten Auswirkungen sowie unsere Fähigkeit zur Bewältigung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung zu bewerten.

Angemessene erwartete Zeithorizonte der Auswirkungen: Wir haben 18 wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Davon haben wir 10 Auswirkungen (7 positive und 3 negative) identifiziert:

- 3 Auswirkungen mit kurzfristigem Horizont (innerhalb von 1 Jahr)
- 4 Auswirkungen mit mittelfristigem Horizont (zwischen 1 und 5 Jahren)
- 3 Auswirkungen mit langfristigem Horizont (mehr als 5 Jahre)

Beteiligung von Zurich an Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen mit erheblichen Auswirkungen:

Zurich engagiert sich in einer Vielzahl von Aktivitäten und pflegt diverse Geschäftsbeziehungen, um wesentliche Auswirkungen effektiv zu adressieren. Unsere Nachhaltigkeitsbemühungen sind in unseren Geschäftsbetrieb integriert und spielen eine entscheidende Rolle im Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Beispielsweise verfolgt Zurich einen aktiven Ansatz mit:

- Lieferanten: Zurich arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um die Einhaltung des Verhaltenskodexes sicherzustellen und Kohlenstoffreduktionsinitiativen zu fördern, was zu unserem Engagement zur Dekarbonisierung der Lieferkette beiträgt.
- Investment Management: Zurich treibt klimabewusste Praktiken voran und unterstützt Netto-Null-Ambitionen, indem wir unser Anlageportfolio nutzen, um breitere wirtschaftliche Übergänge zu

fördern.

- Versicherungs- und Beratungsdienstleistungen: Zurich ist bemüht, nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die darauf abzielen, Unternehmensemissionen und branchenspezifische Risiken zu berücksichtigen. Wir streben an, einen Beitrag zu einer resilienten, kohlenstoffarmen Wirtschaft zu leisten, wobei wir uns bewusst sind, dass dies ein fortlaufender Prozess ist, der kontinuierliches Engagement erfordert.
- Mitarbeiterengagement: Unter anderem holen wir uns Feedback von unseren Mitarbeitenden durch die Zurich Experience Survey (ZES), die mit Karriere- und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie einem effektiven Arbeitsumfeld verknüpft ist. Auf Basis der erhaltenen detaillierten Ergebnisse und Kommentare setzt Zurich team- und unternehmensspezifische Maßnahmen, um wesentliche Themen anzugehen.

2.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen



IRO-1-Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde basierend auf den ESRS-Standards erstellt.

Zurich Österreich hat dabei die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft (Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken, denen wir ausgesetzt sind (finanzielle Wesentlichkeit), identifiziert. Das Ergebnis ist nach ESRS-Themen aggregiert und zeigt, dass E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung die wesentlichsten Nachhaltigkeitsthemen von Zurich Österreich sind.

Wertschöpfungskette im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wir haben die "relevanten" Akteure der Wertschöpfungskette auf der Grundlage von zwei wichtigen Kriterien bestimmt, die in der Leitlinie zur Wertschöpfungskette von der EFRAG vom 22. Dezember 2023 festgelegt wurden:

Potenzial des Wertschöpfungsketten-Akteurs, in Bezug auf E, S & G

Relevanz des Wertschöpfungsketten-Akteurs für die Umsetzung der Strategie

1. Wir haben relevante Akteure der Wertschöpfungskette von Zurich Österreich identifiziert, basierend auf den uns zur Verfügung gestellten Informationen zur Wertschöpfungskette und dem Verständnis der Wertschöpfungskette innerhalb der Versicherungsbranche.
2. Analyse der Interessenträger: Kriterien zur Auswahl der Interessenträger-Gruppen:
 - a) Die Wesentlichkeitsbewertung der Gruppe wurde mit den CSRD-Themen abgeglichen und übernommen oder
 - b) Interessenträger-Fragebögen wurden für spezifische Gruppen durchgeführt.
3. Relevanz: Wir haben festgestellt, ob die Abhängigkeit von Zurich von bestimmten Akteuren der Wertschöpfungskette zu einer Exposition gegenüber finanziellen Risiken oder Chancen führt. Dies wurde im Rahmen der IRO-Bewertung während Workshops mit internen Funktionsleitern durchgeführt.

Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im Folgenden haben wir die verschiedenen Phasen und Schritte aufgeführt, die zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wurden.

1. **Top-Down Bewertung:** Eine Analyse der Wesentlichkeitsbewertung und des Jahresberichts der Zurich Gruppe für 2022 wurde durchgeführt, um zu verstehen, welche Themen oder Unterthemenbereiche gemäß ESRS-Leitlinien bereits für die Gruppe sowie für Zurich Österreich relevant sind. Eine Analyse der österreichischen Mitbewerber wurde ebenfalls durchgeführt, um zu verstehen, über welche (Unter-)Themenbereiche sie berichten und welche somit potenziell für das Anwendungsgebiet Österreich anwendbar sind. Durch die Überprüfung des Geschäftsmodells von Zurich, der Berichterstattung der Mitbewerber und anderer relevanter Brancheneinblicke haben wir relevante Themen identifiziert, für die IROs entwickelt wurden. Wir haben festgestellt, ob Zurich eine wesentliche Abhängigkeit von den Akteuren der Wertschöpfungskette hat.

2. Analyse der Wertschöpfungskette und Interessenträger:

- a) **Analyse der Wertschöpfungskette:** Eine Abbildung der Wertschöpfungskette für die Aktivitäten von Zurich wurde verwendet, um Akteure in der Wertschöpfungskette zu identifizieren, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sein könnten. Diese Abbildung erfasste:
 - Ob Zurich Österreich eine wesentliche Abhängigkeit zu den Akteuren der Wertschöpfungskette hat.
 - Welche Akteure der Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von IROs berücksichtigt werden sollten.

Die Akteure der Wertschöpfungskette wurden identifiziert und entlang der Wertschöpfungskette abgebildet. IROs wurden für jeden wesentlichen Akteur der Wertschöpfungskette entwickelt und abgebildet, basierend auf tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt und/oder Menschen. Unser Management hat die Wertschöpfungskette genehmigt.

- b) **Stakeholder Engagement:** Wir haben gemeinsam mit dem Vorstand den Ansatz zur Einbindung der Interessenträger festgelegt, einschließlich der Entscheidung, ob interne oder externe Interessenträger interviewt und/oder befragt werden, sowie die Interessenträger-Gruppen und die Anzahl der einzubindenden Interessenträger.

3. Identifizierung und Validierung von IROs:

- a) **Entwicklung von IROs:** Der Prozess zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde mit Unterstützung eines externen Dritten sowie des Projektteams der Zurich Gruppe durchgeführt. Dabei wurde eine lange Liste von IROs vom Projektteam identifiziert und von Zurich Österreich auf Vollständigkeit und Relevanz analysiert. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir eine Abstimmung zwischen den in der Top-Down-Bewertung identifizierten relevanten ESRS-Themen und der IRO-Liste vorgenommen.

Um die lange Liste der IROs in Übereinstimmung mit ESRS 2-IRO 1 zu entwickeln, wurde die Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR16 verwendet, um die Vollständigkeit der entwickelten IRO-Liste sicherzustellen. Zurich Österreich hat keine unternehmensspezifischen Offenlegungen außer denen, die gemäß dem ESRS-Rahmenwerk als wesentlich identifiziert wurden. Die Berücksichtigung verschiedener geografischer Regionen für IROs erfolgte gemäß den Anforderungen von ESRS 1:

- Mitbewerber: Für unsere Analyse haben wir eine Vielzahl von Mitbewerbern berücksichtigt, die in Europa tätig sind.
- Kundensegmente: Wir bedienen verschiedene Kundensegmente in verschiedenen geografischen Regionen.
- Umfragen und Interviews: Während der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir Feedback von mehreren Interessenträgern in verschiedenen Zurich-Regionen gesammelt.

Für Zurich Österreich wurde die DMA innerhalb der geografischen Grenzen des Landes durchgeführt, in dem das Geschäft betrieben wird. Für jedes IRO wurde eine Abbildung der





Wertschöpfungskette (d.h. eigene Aktivitäten, vorgelagerte oder nachgelagerte Wertschöpfungskette) und des Zeithorizonts (kurz-, mittel- oder langfristig) gemäß ESRS 1 Kapitel 6.4 bestimmt.

Wechselwirkungen zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden berücksichtigt. Wir begannen mit der Bewertung der Auswirkungen, um zu verstehen, wie sie Risiken oder Chancen beeinflussen würden. Nicht alle Risiken oder Chancen sind notwendigerweise mit Auswirkungen verbunden. Finanzielle Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, menschlicher und sozialer Ressourcen wurden gemäß ESRS 1 3.3 (40) berücksichtigt. Natürliche Abhängigkeiten sind in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen, in die wir investiert sind, (siehe ESRS E1) deutlicher erkennbar, und je nach Geschäft können die finanziellen Auswirkungen natürlicher Ressourcen und die Geschäftskontinuität Zurich beeinflussen. In unseren eigenen Aktivitäten ist Zurich auf Humankapital angewiesen, wobei menschliche und soziale Ressourcen bei der Entwicklung und Bewertung von IROs, die für soziale Faktoren wie in S1-Arbeitskräfte des Unternehmens relevant sind, berücksichtigt werden.

- b) **Workshops zur Bestimmung der IROs:** Im Zuge des Gruppenprojekts wurden Diskussionen mit wichtigen Funktionen innerhalb des Unternehmens geführt, um die lange Liste der IROs zu überprüfen und die Anwendbarkeit der in der langen Liste enthaltenen IROs zu bestimmen sowie festzustellen, ob IROs auf der Liste fehlten. Dies ermöglichte es uns, die lange Liste der IROs in eine kurze Liste der IROs zu verfeinern. Es wurde sichergestellt, dass die wesentliche IRO-Liste mit der österreichischen Strategie übereinstimmt.

4. Einbindung der Interessenträger und Bewertung der Wesentlichkeit

- a) **Einbindung der Interessenträger:** Die Einbindung der in Schritt 2b bestimmten Interessensgruppen war wichtig, um Perspektiven zur Wesentlichkeit der in Schritt 1 und 3 bestimmten ESG-Themen zu sammeln. Zusätzlich wurde die bestehende Wesentlichkeitsanalyse der Zurich Gruppe mit den CSRD-Themen abgeglichen und als Input für den Stakeholder Aktionär übernommen. Die Einbindung der Interessenträger erfolgte in zwei Formen: einerseits durch Diskussionen und Erläuterungen im Zuge von Meetings mit internen Abteilungsleitern und andererseits durch interne und externe Interessenträger-Umfragen/-Analysen:

Methode 1: Die Ergebnisse aus Meetings mit internen Interessensträgern trugen wesentlich zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz IROs) bei. So wurden die relevanten Themen mit Mitgliedern des Managements aus verschiedenen Funktionen besprochen, um deren Standpunkte zu verstehen. Einzelpersonen wurden einbezogen, um zu verstehen:

- wie das Unternehmen Auswirkungen auf Menschen und den Planeten hat oder haben könnte.
- wie sich finanzielle Risiken oder Chancen für die Geschäftseinheit manifestieren könnten.

Im Zuge der Interviews wurden den Funktionsleitern die Liste der für den Bereich relevanten ESRS-Themen präsentiert, um die Überlegung potenzieller wesentlicher IROs zu unterstützen. Die Chancen und Risiken wurden von den zugewiesenen Funktionsleitern bewertet (siehe 4b).

Methode 2: Es wurden Umfragen mit internen und externen Interessenträgern durchgeführt, die offene und geschlossene Fragen enthielten:

- Externe und interne Interessenträger wurden zu Nachhaltigkeitsthemen befragt. So wurden die Ansichten von Geschäfts- und Privatkundinnen und -kunden sowie Maklern mittels einer Umfrage einbezogen. Dabei wurden ESG-Prioritäten identifiziert. Mitarbeitende wurden ebenso als wichtige Interessensgruppe zu dieser Befragung eingeladen.
- Interne Interessenträger (primär Abteilungsleiter) wurden gebeten, eine vorläufige Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf Themenebene für Zurich Österreich vorzunehmen. Das Ergebnis spiegelte die bedeutendsten Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht des Unternehmens wider.

- b) **Bewertung der Auswirkungen und finanziellen Wesentlichkeit der IROs:** Interessenträger wurden entweder durch Interviews oder Umfragen eingebunden, um Perspektiven zur Wesentlichkeit der durch die Top-Down-Analyse bestimmten ESG-Themen sowie zur Identifizierung und Validierung der IROs zu sammeln.

Nach den Interviews/Workshops oder Umfragen wurden Gedanken zu ESG-Themen erfasst:

- **Bewertung der Auswirkungen:** Die endgültige Bewertung der Auswirkungen wurde von unseren internen und externen Nachhaltigkeitsspezialisten durchgeführt. Dieser Prozess berücksichtigte die Top-Down-Bewertung auf Themenebene sowie die Ergebnisse der Interessenträger-Analyse und somit auch das Feedback der externen Interessenträgerumfrage (siehe 4a). Zusätzlich wurden zahlreiche Dokumente und Analysen miteinbezogen.
- **Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen:** Abteilungsleiter wurden durch Interviews/Workshops eingebunden, um finanzielle Chancen und Risiken zu diskutieren und zu bewerten. Zusätzlich wurde, wie oben beschrieben, eine vorläufige finanzielle Bewertung auf Themenebene durch Abteilungsleiter mittels einer Umfrage durchgeführt. Diese Bewertung hebt dieselben bedeutenden Themen wie die endgültige doppelte Wesentlichkeitsanalyse hervor.

Daher wurde die Bewertung jedes der in die engere Wahl gezogenen IROs abgeschlossen, wobei das durch die Einbindung der Interessenträger erhaltene Feedback wie oben beschrieben einbezogen wurde. Auswirkungen wurden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet, und Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Wesentlichkeit bewertet.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit einer tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkung sind drei bzw. vier Bewertungskriterien (Variablen) anzuwenden:

- **Ausmaß:** Wie schwerwiegend ist die Auswirkung, basierend auf ihrer Größe und Intensität?
- **Umfang:** Wie weit verbreitet ist die Auswirkung? Zum Beispiel, wie viele Menschen oder natürliche Ressourcen oder Regionen sind oder könnten betroffen sein?
- **Unumkehrbarkeit der Auswirkungen:** Wie schwierig ist es, den resultierenden Schaden zu bekämpfen, zu beheben oder zu revidieren?
- **Wahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist es, dass die Auswirkung innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren eintritt?

Je nach Wert der Variablen "tatsächlich" oder "potenziell" und "positiv" oder "negativ" sind die folgenden Kombinationen dieser Bewertungskriterien möglich:

1. Der Grad der Wesentlichkeit einer tatsächlichen negativen Auswirkung wird bestimmt durch: Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit der Auswirkung.
2. Der Grad der Wesentlichkeit einer potenziellen negativen Auswirkung wird bestimmt durch: Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit.
3. Der Grad der Wesentlichkeit einer potenziellen positiven Auswirkung wird bestimmt durch: Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit.
4. Der Grad der Wesentlichkeit einer tatsächlichen positiven Auswirkung wird bestimmt durch: Ausmaß und Umfang.

Im Falle einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte überwiegt die Schwere (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit) der Auswirkung immer der Wahrscheinlichkeit. Allerdings wurden keine IROs als wesentlich erachtet, wenn diese Skala verwendet wurde.

Um die Wesentlichkeit finanzieller Risiken und Chancen, d.h. die Auswirkungen auf den Cashflow und den Unternehmenswert, zu bewerten, wurden die folgenden Bewertungskriterien angewendet:

1. **Wahrscheinlichkeit:** Wie wahrscheinlich ist das Eintreten eines Risikos (nach bestehenden Gegenmaßnahmen; Nettowahrscheinlichkeit) oder einer Chance?
2. **Ausmaß der finanziellen Auswirkungen:** Risiken und Chancen wurden für die finanzielle Wesentlichkeit bewertet, indem eine Wesentlichkeitsschwelle (das Niveau der Signifikanz, bei dem ein Posten oder eine Angabe als wesentlich angesehen wird) festgelegt wurde, die unter Verwendung unseres Total Risk Profile (TRP) definiert wurde. Ausgehend von dieser Definition und unter Verwendung professionellen Urteilsvermögens haben wir Parameter für die finanziellen Auswirkungen (Ausmaß) definiert.

Aufgrund von Konsistenz und Einfachheit verwendet die finanzielle Wesentlichkeit dieselbe Skala wie die Auswirkungen (-5;0 und 0;5). Die Berechnungsmethodik basiert auf dem Ansatz, der in den ESG1-Richtlinien zum Konzept der doppelten Wesentlichkeit für die Standardsetzung vorgeschlagen wurde, die im Januar 2022 veröffentlicht wurden.

Die Expertinnen und Experten, die an der Wesentlichkeitsanalyse teilnehmen, dürfen sich Meinungen bilden und Schätzungen abgeben. Diese sollten jedoch auf ihrer spezifischen ESG-bezogenen in einer gut begründeten und überprüfaren Weise basieren. Zu diesem Zweck wurden interne oder externe Datenquellen berücksichtigt, und das Know-how Dritter (z.B. Studien) als Referenz herangezogen.

5. **Validierung und Genehmigung:** Wir haben die Bewertung der wesentlichen IROs und wesentlichen Themen durch Diskussionen zwischen dem Nachhaltigkeitsprojektteam der Zurich Gruppe und dem lokalen Projektteam, einschließlich der Funktionen Risikomanagement, Recht, Strategie und Finanzen sowie anderen Mitgliedern des oberen Managements, wie dem CIO und CUO innerhalb von Zurich Österreich, validiert. Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand genehmigt. Die wesentlichen IROs und Themen wurden auch vom zuständigen Projekt-Steering Committee der Gruppe überprüft. Verbindungen von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, wurden während der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und spiegeln sich in den Beschreibungen der IROs wider.
6. **Laufende Überwachung der IROs:** Sofern kein anderes Vorgehen auf Gruppenebene existiert, werden die wesentlichen IROs jährlich in einer RCC360-Sitzung besprochen. Die Bewertung wird mit dem bereits implementierten TRP-Prozess (Total Risk Profiling) abgestimmt. Eine erneute Bewertung der wesentlichen IROs wird jährlich durch die zugewiesenen Abteilungsleiter durchgeführt. Zusätzlich ist eine vollständige Bewertung aller IROs in einem 3-Jahres-Zyklus geplant. Sobald ein Übergangsplan implementiert wurde, wird die Überwachung der Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im RCC 360-Ausschuss verankert.

Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsrisiken werden als eine der Risikotypen in der Risikotaxonomie von Zurich identifiziert und als solche im Rahmen des Enterprise Risk Management (ERM) von Zurich verwaltet, welches auch die Identifizierung potenzieller Geschäftsmöglichkeiten unterstützt. Wir definieren Nachhaltigkeitsrisiken als jene Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Zusammenhang mit Themen oder Trends ergeben, die für unseren Nachhaltigkeitsrahmen relevant sind und die die Erreichung unserer Geschäftsstrategie oder Ziele negativ beeinflussen.

Die Identifizierung und Bewertung aktueller Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in Übereinstimmung mit der Total Risk Profiling Methodology Standard (TRP), die die Häufigkeit und Schwere der Risiken in Bezug auf deren Auswirkungen auf Erträge, Kapital, Reputation und Liquidität berücksichtigt.



IRO-2- In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachstehende Tabelle enthält die in der nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Offenlegungsanforderungen gemäß ESRS2 sowie die vier thematischen wesentlichen Standards für Österreich. Die Offenlegungsanforderungen in E2, E3, E4, E5, S2 und S3 sind nicht angeführt, da diese Standards nicht als wesentlich erachtet wurden. Die Tabellen können verwendet werden, um zu Informationen zu einer spezifischen Offenlegungsanforderung in der Nachhaltigkeitserklärung zu navigieren.

ESRS 2 Allgemeine Angaben	
	Seite
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	11
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	12
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	14
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	14
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	17
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	20
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	33

E1 Klimawandel	
	Seite
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	12
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	54
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	45
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	48
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	55
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	56

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
	Seite
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	20
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	75
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	92

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte	77
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	77
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	93
S1-9 – Diversitätskennzahlen	81
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	91

S4 Verbraucher und Endnutzer

	Seite
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	102
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	102
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	110
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	102
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	102

G1 Unternehmensführung

	Seite
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	113
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	116

Mindestanforderungen an die Offenlegung von Richtlinien (MDR-P) und Maßnahmen (MDR-A)

Im Rahmen unseres Engagements für eine transparente Berichterstattung sowie sich an den Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) zu orientieren, werden Informationen zu unseren Leitlinien und Maßnahmen für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in den jeweiligen thematischen ESRS-Offenlegungen bereitgestellt. Eine Übersicht über die im Bericht enthaltenen Mindestangaben findet sich zu Beginn des Kapitels ESRS 2 Allgemeine Angaben Abschnitt Angabepflicht BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen.



2.5 Kennzahlen und Ziele

MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kategorie	IROS	Bezeichnung	Methodik und signifikante Annahmen	Maßeinheit	Grenzen der verwendeten Methode	Externe Prüfung (Ja / Nein)
ESRS2	Verpflichtend	Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder wird von Zurich Österreich anhand der in der Rechtsabteilung vorliegenden Informationen bestimmt.	Anzahl	Die Daten stellen eine Momentaufnahme zum Ende des Geschäftsjahres dar.	Ja
ESRS2		Anzahl der nicht-geschäftsführenden Mitglieder	Die Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder wird von Zurich Österreich anhand der in der Rechtsabteilung vorliegenden Informationen bestimmt.	Anzahl	Die Daten stellen eine Momentaufnahme zum Ende des Geschäftsjahres dar.	Ja
ESRS2		Geschlechterdiversitätsquote des Vorstands	Die Geschlechterdiversitätsquote des Vorstands wird von Zurich Österreich anhand der in der Rechtsabteilung vorliegenden Informationen bestimmt.	Prozentsatz	Die Daten stellen eine Momentaufnahme zum Ende des Geschäftsjahres dar.	Nein
ESRS2		Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder	Der Prozentsatz wird von Zurich Österreich anhand der in der Rechtsabteilung vorliegenden Informationen bestimmt.	Prozentsatz	Die Daten stellen eine Momentaufnahme zum Ende des Geschäftsjahres dar.	Nein

MDR-T – Mindestangabepflicht in Bezug auf Ziele

Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben			
Es existieren keine Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen.			
E1	S1	S4	
Ob Ziele festgelegt werden und der Zeitrahmen für deren Festlegung oder die Gründe, warum Zurich nicht plant, solche Ziele festzulegen.	Im Geschäftsjahr 2024 hat Zurich Österreich keinen lokalen Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels. Bestehende Ziele wie die CO ₂ -Intensität innerhalb der Investitionen und der SOI innerhalb unserer eigenen Aktivitäten werden überarbeitet und künftig in den gesamten Übergangsplan integriert. Zusätzlich wird erwartet, dass Zurich Österreich bis zur Veröffentlichung der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 keine Ziele zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen auf Unternehmensebene festgelegt hat. Dekarbonisierungshebel werden von Group Sustainability in Zusammenarbeit mit Underwriting und Investment Management definiert. Der globale Plan ist noch nicht auf lokale Einheiten heruntergebrochen.	Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.	Unter ESRS S4 zu Verbrauchern und Endnutzern haben wir die Anforderungen unter ESRS geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine kundenbezogenen Ziele offenzulegen.
Ob Zurich die Wirksamkeit seiner Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt, und falls ja - Prozesse, durch die dies erfolgt - das definierte Ambitionsniveau, das erreicht werden soll, und jegliche qualitativen oder quantitativen Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden, einschließlich des Ausgangszeitraums, ab dem der Fortschritt gemessen wird.	Sämtliche Leitlinien von Zurich Österreich werden einmal jährlich auf Gültigkeit überprüft und gegeben falls überarbeitet. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit werden vom Fachbereich mit Unterstützung des Leiters Nachhaltigkeit definiert und verfolgt. Spezifische Maßnahmen sind für das Geschäftsjahr 2024 im Bereich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und E1 Klimawandel gesetzt. Details zum Zeitrahmen, Ergebnis etc. finden sich direkt im Kapitel.		

2.6 Anlage B - Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Abschnitt / Seite Nichtf. Erklärung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Seite 14	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Nicht wesentlich				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten	Nicht wesentlich		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis	

ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g			der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	g und Artikel 12 Absatz 2	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Nicht berichtet	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Seite 57	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Nicht berichtet	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch –	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	

			Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen		
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	Nicht wesentlich				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Nicht wesentlich				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Nicht wesentlich		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Nicht wesentlich		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nicht wesentlich				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in			

Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28		Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			

ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Nicht wesentlich				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Seite 76	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Seite 111	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifische	Nicht berichtet	Indikator Nr. 12 in Anhang I			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der

s Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a		Tabelle 1		Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Nicht berichtet	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Seite 92	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangslaborarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Nicht wesentlich	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Nicht wesentlich			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1			

Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36		Tabelle 3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Seite 102	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Seite 92	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Seite 116	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Seite 115	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4	Seite 118	Indikator		Delegierte	

Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a		Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Seite 116	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			



ESRS E1 Klimawandel

3.1 Klimawandel

Zurich nutzt als weltweite Gruppe das vorhandene Fachwissen, um Unternehmen, Städten und Gemeinden zu helfen, Risiken besser zu verstehen, zu verhindern und zu reduzieren, bevor sie eintreten. Zudem setzt Zurich weiterhin auf die Dekarbonisierung der eigenen Betriebsabläufe und Lieferketten. Weiters wird in die eigenen Mitarbeitenden investiert und eine Kultur des Lernens und des Wissensaustauschs gefördert, damit sich die Organisation gemeinsam mit unseren Ambitionen weiterentwickelt. Dies ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Lieferanten und den Unternehmen, in die wir investieren, auf ihrem Übergangsweg zu begleiten und unterstützen.

Das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von Zurich Österreich zeigt, dass Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz die beiden wesentlichen Themen innerhalb E1 Klimawandel sind.

Unser Ansatz und unsere Leitlinien zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel:

Zurich Österreich wird in den kommenden Jahren ihren Fokus auf Nachhaltigkeit verstärken. In den verschiedenen Rollen, die Zurich Österreich einnimmt, wurden die folgenden Nachhaltigkeitsambitionen definiert:

- Als Versicherer fördern wir Nachhaltigkeit bei unseren Kundinnen und Kunden durch das Produkt- und Dienstleistungsangebot.
- Als Investor berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien in unseren Investitionen und reduzieren kontinuierlich den CO₂-Fußabdruck unseres Portfolios.
- Als Arbeitgeber unterstützen wir unter anderem die persönliche und berufliche Entwicklung unserer Mitarbeitenden.
- Als Unternehmen streben wir an, nachhaltig in unseren Geschäftstätigkeiten zu agieren.
- Als Teil der Gesellschaft engagieren wir uns in der Welt, in der wir leben und arbeiten.

Unsere Rolle als Investor

Sicherheit bei der Veranlagung ist unsere höchste Priorität. Als Versicherer muss Zurich jederzeit über genügend Liquidität für Auszahlungen an unsere Kundinnen und Kunden verfügen. Das erfordert ein gutes Wirtschaften und das Erzielen von risikoangepassten Renditen. Zurich strebt gezielt eine langfristige Ertragssicherung auf einem attraktiven Renditeniveau an. Nachhaltiges Investieren ist ein Ansatz, der unsere Fähigkeit verbessert „gut zu wirtschaften“. Er hilft dabei, das Risiko finanzieller Verluste zu mindern und schafft zugleich neue Möglichkeiten für finanzielle Erträge. Durch nachhaltiges Investieren stellen wir darüber hinaus sicher, dass wir einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, indem wir Institutionen und Maßnahmen finanzieren, die der Umwelt, unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der breiteren Gesellschaft zugutekommen. Zurich bezeichnet diesen Ansatz daher auch als „verantwortungsbewusstes Investieren“ oder „Responsible Investing“.

Verantwortungsbewusstes Investieren und Dekarbonisierung

Investitionen werden von verschiedenen Zielen beeinflusst: Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) sowie traditionelle finanzielle Aspekte wie Rendite und Risiko. Als Unternehmen haben wir uns Standards in Bezug auf verantwortungsvolles Investieren gesetzt.

Entsprechend unserem Ansatz „Gemeinsamer Fortschritt“ will Zurich nicht einfach alle Unternehmen und Sektoren, die wir als weniger nachhaltig betrachten, kategorisch ausschließen. Dies würde unser Investmentuniversum deutlich einschränken und ebenso unserem oben genannten Ansatz widersprechen. Es ist uns wichtig, mit den Unternehmen, in die wir investieren, in den Dialog zu treten. Über unsere Portfoliomanager sprechen wir diese an, um uns ein Bild darüber zu verschaffen, inwieweit sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Strategie berücksichtigen. Eine zusätzliche Option zur Mitbestimmung bei der Unternehmensstrategie haben wir, wenn wir Aktionär, also (Mit-)Inhaber eines Unternehmens, sind. In einem

solchen Fall üben unsere externen Asset Manager die Stimmrechte in der Hauptversammlung des Unternehmens im Namen von Zurich aus. Bei Bedarf wird gegen eine Unternehmensstrategie gestimmt, sofern die vom Vorstand des investierten Unternehmens vorgestellte Strategie unserer Ansicht nach den Aspekt Nachhaltigkeit nicht ausreichend berücksichtigt.

Unsere nachhaltige Anlagestrategie beruht im Speziellen auf vier Säulen:

1. ESG-Integration

Bei der Analyse einzelner Investitionen und Investmentverwalter prüfen wir ihre finanzielle Performance und gleichermaßen ihre Leistung im Hinblick auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG). Seit 2021 überwachen wir den ESG-Gesamtscore unserer Wertpapierbestände und verfolgen ein Ziel zur Reduktion der CO₂-Emissionen in unseren Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolien. Zudem berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und stellen den Fortschritt in einem separaten Bericht öffentlich zur Verfügung.

Um identifizierte und wesentliche nachteilige Auswirkungen zu mitigieren, wenden wir in einem weiteren Schritt den Ansatz der „Active Ownership“ an. Darunter verstehen wir eine aktive Rolle als Investor unter Nutzung der Einflussmöglichkeiten, die unsere Investitionen mit sich bringen. Diese Mitwirkungspolitik gilt auch dann, wenn unsere Stimme über die beauftragten Asset-Manager ausgeübt wird. Dabei folgen wir unserer Proxy-Voting-Richtlinie, um Transparenz im Abstimmungsverhalten herzustellen.

2. Impact Investing

Unter Impact-Investing verstehen wir Anlagemöglichkeiten, die auf einen expliziten positiven Beitrag in sozialer oder ökologischer Hinsicht abzielen. Gleichzeitig sollen sie eine messbare Wirkung haben und eine angemessene Rendite erwirtschaften.

3. Gemeinsamer Fortschritt

Unser Ziel ist es, verantwortungsvolles Investieren wirkungsvoller zu machen und das Bewusstsein dafür zu fördern. Dazu engagieren wir uns in verschiedenen Initiativen zur Weiterentwicklung und Stärkung dieses Ansatzes. Wir - als Teil der Zurich Gruppe - haben die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment und Principles for Sustainable Investment unterzeichnet. Das verpflichtet uns unter anderem dazu, unsere Fortschritte zu messen und transparent zu berichten. Dieser Verpflichtung kommen wir auf Ebene der Zurich Gruppe nach. Seit September 2019 ist die Zurich Insurance Group zusätzlich Mitglied der UN-Net-Zero Asset Owner Alliance. Dies bedeutet, dass wir anstreben, unsere Portfolios bis 2050 emissionsfrei zu gestalten. Wir halten fest, dass der Ansatz des nachhaltigen Investierens noch einen weiten Weg vor sich hat, bis in Bezug auf ESG-Performance gesicherte Beurteilungen erfolgen können. Wir begleiten diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit.

4. Climate action

Beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft managen wir die Klimawandelrisiken, die in Verbindung mit unserem Veranlagungsportfolio stehen durch die Ausrichtung auf ein emissionsarmes Investment-Portfolio. Damit steht unser Ansatz auch im Einklang mit dem Pariser Abkommen bzw. dem UN Global Compact Pakt. Risikomanagement und die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten, die der EU-Taxonomie unterliegen, sind ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Als Investor konzentrieren wir uns auf Verbesserungen in Bezug auf Nachhaltigkeit, insbesondere bei der Ausübung unserer Rechte als Aktionär.

Zurich Österreich folgt dem „Responsible Investment Strategy Document“ der Zurich Gruppe. Dieses erklärt den Ansatz von Zurich hinsichtlich verantwortungsbewusstes Investieren im Detail: was wir erreichen wollen und wie wir es tun. Es umfasst unsere Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren und beschreibt deren drei einzelne Elemente im Kontext von Zurichs Gesamtansatz zum Investitionsmanagement und zur Unternehmensverantwortung. Das Dokument richtet sich an alle, die mehr darüber erfahren möchten, wie verantwortungsbewusstes Investieren von einem großen, globalen institutionellen Investor praktiziert werden kann, sollte aber auch Fachleuten Einblicke in die Praktiken der Zurich Gruppe bieten.

Zusätzlich werden die Gruppenleitlinien zur Verwaltung wesentlicher IROs im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel und der Minderung des Klimawandels über die gesamte Wertschöpfungskette im Folgenden näher erläutert.

Der „Group Sustainability Reporting Standard (SRS)“ spiegelt Informationen wider, die für die Berichterstattung von Kennzahlen, die für die Nachhaltigkeit von Bedeutung sind, relevant sind. Der SRS bildet somit die Grundlage für die konsistente Berechnung, Vorbereitung und Verifizierung dieser Kennzahlen, um eine ordnungsgemäße Nutzung für Managemententscheidungen oder Offenlegungen in verschiedenen internen (z.B. in Dashboards) und externen Dokumenten (z.B. Nachhaltigkeitsbericht) für Nutzer und Ersteller sicherzustellen. Der SRS zielt darauf ab, den Lieferanten von Daten und Entwicklern der Kennzahlen klare Richtlinien auf konsistente und prägnante Weise zu bieten, um eine robuste Grundlage für externe Prüfungen zu gewährleisten. Er berücksichtigt die folgenden Bereiche: Minderung und Anpassung an den Klimawandel. Dieses Leitliniendokument gilt für die Zurich Gruppe und alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften weltweit. Es umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb. Der Group Head of Financial Accounting and Reporting und der Group Head of Sustainability Reporting sind verantwortlich für die Umsetzung des SRS.

Das „Sustainability Risk Policy Manual (ZRP MR 6i)“ umfasst die Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Zurich Gruppe und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften weltweit. Der Group Chief Sustainability Officer ist der letztendliche Eigentümer des Dokuments.

Die Überwachung des Standards erfolgt auf folgende Weise:

1. Aufkommende Nachhaltigkeitsrisiken

Das Emerging Sustainability Risk Committee (ESRC) überprüft die Ergebnisse der Überwachung aufkommender Nachhaltigkeitsrisiken mindestens einmal jährlich.

2. Aktuelle Nachhaltigkeitsrisiken

Die Risiken, die mit der Umsetzung strategischer Nachhaltigkeitsprioritäten verbunden sind, fallen in den Geltungsbereich des von der Gruppe mandatierten Strategic Total Risk Profiling (TRP). Nachteilige Bewertungsergebnisse, insbesondere solche, die eine Abweichung von der Nachhaltigkeitsposition auf Gruppenebene anzeigen oder darauf hinweisen, dass ein extern kommuniziertes Ziel auf Gruppenebene möglicherweise nicht erreichbar ist, müssen dem entsprechenden Risikogremium (z.B. lokalem oder regionalem Risiko- und Kontrollausschuss) vorgelegt und gegebenenfalls an den Group Chief Sustainability Officer und den Group Head of Sustainability Risk eskaliert werden. Etablierte Prozesse gewährleisten die Aufsicht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsprioritäten der Gruppe und helfen, die damit verbundenen Risiken zu managen. Die Ergebnisse werden im Sustainability Executive Team besprochen und gegebenenfalls gemäß den Managementregeln der Group Sustainability Funktion eskaliert.

Zurich hat sich dazu verpflichtet, mit Kundinnen und Kunden, Maklern und anderen Vertriebspartnern zusammenzuarbeiten, um verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken sicherzustellen und die Reputation zu schützen, während wir Best Practices im Umgang mit solchen Risiken und der Bereitstellung von branchenführenden Produkten und Dienstleistungen fördern.

• Nachhaltige Beschaffung – „Supplier Code of Conduct“

Der Verhaltenskodex für Lieferanten bietet Orientierung für diejenigen Lieferanten, die mit uns Geschäfte machen, damit sie unsere Erwartungen verstehen und in einer Weise handeln, die mit unserem eigenen Anspruch übereinstimmt, eines der verantwortungsvollsten und einflussreichsten Unternehmen der Welt zu sein. Im gesamten Beschaffungsprozess integrieren wir die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und ethischen Faktoren in unsere Beschaffungsentscheidungen und Auswahlprozesse für Lieferanten. Der Global Head of Procurement and Vendor Management ist der Eigentümer dieser Leitlinie. Im Rahmen der Überwachung dieser Leitlinie werden ausgewählte Lieferanten eingeladen, eine Selbstbewertung durchzuführen, um ihre Leistung im Vergleich zu den Erwartungen und den geforderten Standards des Supplier Code of Conduct zu bewerten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie mit Zurich zusammenarbeiten, um alle Verbesserungsbereiche anzugehen, in denen die Erwartungen nicht erfüllt werden. Die Lieferanten sollten aufgefordert werden, Verbesserungen vorzunehmen, um den Erwartungen von Zurich zu entsprechen, und einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Verbesserungen festzulegen. Die Art der erforderlichen Verbesserung sollte auch mit den relevanten Geschäftspartnern besprochen werden. Die Richtlinie gilt für die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Minderung und Anpassung an den Klimawandel
Als Versicherungsunternehmen bietet Zurich Österreich Möglichkeiten, zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beizutragen. Neben dem eigenen Geschäftsbetrieb ist eine nachhaltige Kapitalallokation einer der größten Hebel für Finanzinstitute zur Reduzierung von CO₂-Emissionen. Aktivitäten dazu sind wichtig für eine authentische Positionierung als Unternehmen, welches Nachhaltigkeitsaspekte verfolgt, gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, aber auch gegenüber bestehenden und zukünftigen Mitarbeitenden.

Einige Beispiele für Maßnahmen, die wir im Geschäftsjahr 2024 ergriffen haben, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

ESRS & VC	Unterthema	Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Ergebnis der Maßnahme	Zeiträumen der Maßnahme und Überwachung
E1 (VC)	Klimaschutz	Implementierung von Carbon Neutral Funds in der fondsgebundenen Lebensversicherung (Dekarbonisierungshebel)	<p>Einbeziehung eines Portfolios an Carbon Neutral Funds in der fondsgebundenen Lebensversicherung und entsprechende Vermarktung</p> <p>Geografie: Primärer Fokus in Österreich, wo die technische Umsetzung durchgeführt wird.</p> <p>Wertschöpfungskette: Umfasst den gesamten Investitionslebenszyklus, von der Fondsgründung bis zur Kundenallokation:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorgelagert: Zusammenarbeit mit Fondsanbietern, Vermögensverwaltern und ESG-zertifizierten Partnern. Eigene Geschäftstätigkeit: Integration von kohlenstoffneutralen Anforderungen in das Produkt- und Serviceangebote von Zurich. Nachgelagert: Ansprache von privaten und institutionellen Investoren, Angebot von Beratungsdiensten zum Übergang zu nachhaltigen Fonds. <p>Interessenträger Gruppen:</p> <p>Interne Interessenträger: Mitarbeitende von Zurich Österreich, einschließlich Fondsmanager der fondsgebundenen Lebensversicherung und Versicherungsberater.</p> <p>Externe Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> KundInnen und Kunden: Privatanleger und institutionelle KundInnen und Kunden, die 	<p>Abschluss der technischen Umsetzung im Jahr 2024. Diese Maßnahme fördert den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, indem in nachhaltige Projekte investiert wird.</p>	<p>2 Jahre</p> <p>Im Geschäftsjahr 2025 sollte die Maßnahme und somit das Produktangebot umgesetzt sein. Begleitende und verkaufsfördernde Aktivitäten werden darüber hinaus, unter anderem mit regelmäßigen Updates zur Fondsperformance und Einhaltung der Richtlinien, bestehen.</p>

			<p>Interesse am Fondsangebot von Zurich haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Regulierungsbehörden: Sicherstellung der Einhaltung der österreichischen und EU-Vorschriften für nachhaltige Finanzen. ESG-Ratingagenturen: Sicherstellung, dass die Fonds von Zurich nach Nachhaltigkeitsstandards bewertet und marktfähig sind. NGOs und Interessengruppen: Beratung zu Kohlenstoffausgleichsprogrammen und Zertifizierungen. <p>Beitrag zu internen Zielsetzungen:</p> <p>Die Implementierung von Carbon Neutral Funds im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung unterstützt die übergeordnete Nachhaltigkeitspolitik von Zurich Österreich im Einklang mit den Netto-Null-Zielen und der EU.</p> <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Auswirkungen: Förderung des Kapitalflusses in umweltfreundliche Projekte, die zu den Klimazielen des Pariser Abkommens beitragen. Reputationsmanagement: Stärkung der Marke Zurich im Bereich nachhaltiger Finanzen, Erfüllung der wachsenden Erwartungen von Kunden- und Interessengruppen an klimabewusste Investitionsmöglichkeiten. Verbesserte Risikominderung: Ausrichtung der Investitionen an ESG-Standards reduziert die Exposition gegenüber kohlenstoffbezogenen finanziellen Risiken. 		
E1 (OO)	Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel	Das Zurich Forest Project ist eine Naturwiederherstellungssinitiative, die von der brasilianischen gemeinnützigen Organisation „Instituto Terra“ gesponsert wird,	<p>Aufbauend auf dem Engagement der Vorjahre wird für jede Ablöse im Schadenfall Schadensregulierung betreffend die Sparten Kfz-, Sach- und allgemeine Haftpflichtversicherung ein Baum im Zurich Forest gepflanzt.</p> <p>Geografie: Primärer Fokus liegt in Brasilien, wo die</p>	<p>Im Jahr 2024 haben wir 14.762 entsprechende Ablösen im Schadenfall verzeichnet, für die die gleiche Anzahl an Bäumen</p>	<p>4 Jahre</p> <p>Zurich Österreich verfolgte die Aktion (Ablöse im Schadenfall) bis Ende 2024, mit</p>

	<p>mit der ursprünglichen Ambition, das Pflanzen und die Pflege von 1 Million einheimischen Bäumen zu finanzieren, um CO₂ zu binden. Im Jahr 2024 nahm Zürich Österreich erneut an der gruppenweiten Kampagne teil.</p>	<p>Bäume gepflanzt werden. Sekundär ist Österreich als Finanzierungsquelle.</p> <p>Wertschöpfungskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgelagert: Partnerschaft auf Gruppenebene mit „Instituto Terra“ für Fachwissen in der Aufforstung, Projektmanagement und langfristiger ökologischer Überwachung. Beschaffung von einheimischen Samen und Materialien, die für das Pflanzen von Bäumen erforderlich sind. - Eigene Geschäftstätigkeiten: Finanzierungsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit „Instituto Terra“ über die Zurich Gruppe. Abstimmung der Anzahl an Baumpflanzungen mit der von Zurich Österreich erfassten Anzahl an Ablösen im Schadenfall. - Nachgelagert: Lokale Gemeinschaften in Brasilien profitieren von erhöhter Biodiversität, verbesserten Ökosystemen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Baumpflanzung und -pflege. Interessenträger in Österreich profitieren von den verbesserten ESG-Bewertungen von Zurich. <p>Interessenträger Gruppen:</p> <p>Interne Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nachhaltigkeits-Experten von Zurich Österreich, die die Finanzierung verwalten und die Ausrichtung des Projekts an den Nachhaltigkeitszielen überwachen. - Mitarbeitende und Führungskräfte (vor allem in der Schadensabwicklung) von Zurich, die das Projekt als Teil ihrer Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeitsambitionen nutzen. <p>Externe Stakeholder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Instituto Terra“ (brasilianische gemeinnützige Organisation), die die Aufforstungsmaßnahmen 	<p>gepflanzt wurde. Es liegen keine Informationen zu den erzielten und erwarteten Reduzierungen der Treibhausgasemissionen vor.</p>	<p>jährlicher Berichterstattung über den Fortschritt der Baumpflanzungen, Überlebensraten und Umweltauswirkungen.</p>
--	--	--	---	---

<p>E1 (VC)</p>	<p>Klimaschutz</p>	<p>Reduzierung der CO₂-Intensität des Wertpapierportfolios (exkl. Fondsgebundene Lebensversicherung)</p>	<p>Reduzierung der CO₂-Intensität des Wertpapierportfolios um 25% bis Ende 2024 (im Vergleich zum Basisjahr 2019)</p> <p>Geografie: Primärer Fokus liegt in Österreich, wo die technische Umsetzung erfolgt. Sekundär sind globale Finanzmärkte betroffen (das Wertpapierportfolio umfasst Investitionen in Unternehmen aus verschiedenen Ländern).</p> <p>Wertschöpfungskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgelagert: Vermögensverwalter und Anlageberater sind verantwortlich für die Beschaffung und Verwaltung von ESG-konformen Wertpapieren. Drittanbieter von ESG-Daten zur Messung der Portfolioemissionen. - Eigene Geschäftstätigkeiten: Die Investmentteams von Zurich Österreich setzen die CO₂-Reduktionsstrategie um und überwachen den Fortschritt. - Nachgelagert: Institutionelle und private Kundinnen und Kunden profitieren von reduzierten Klimarisiken im Portfolio. Breitere Auswirkungen auf die globalen Märkte, da Unternehmen aufgrund des Drucks von Investoren ihre Emissionen reduzieren. <p>Interessenträger Gruppen:</p>	<p>Die CO₂-Intensität des Wertpapierportfolios wurde bereits bis Ende 2023 um 25% reduziert.</p> <p>Der Wandel wird sowohl durch den Ausstieg aus kohlenstoffintensiven Vermögenswerten als auch durch die Umschichtung in kohlenstoffarme, nachhaltige Investitionen vorangetrieben.</p>	<p>5 Jahre</p> <p>Fortlaufende Überwachung und Berichterstattung der Emissionen über 2024 hinaus, mit dem langfristigen Ziel, bis 2050 ein emissionsneutrales Portfolio zu erreichen.</p>
----------------	--------------------	---	--	--	---

			<p>Interne Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Investmentteams von Zurich Österreich sowie die Risikomanagement- und Compliance-Teams, die die Einhaltung der EU-Vorschriften sicherstellen. <p>Externe Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, in die investiert wird und welche verpflichtet sind, ihre Kohlenstoff-Offenlegungen zu verbessern und Dekarbonisierungsstrategien zu übernehmen. - Kundinnen und Kunden und Versicherungsnehmer, deren Prämien zum Wertpapierportfolio beitragen. - Regulierungsbehörden, die die Einhaltung der EU-Taxonomie und der Richtlinien für Netto-Null-Investitionen überwachen. ESG-Ratingagenturen, die Benchmarking und Transparenz des Portfolios bereitstellen. <p>Beitrag zu internen Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionsreduktion: Trägt direkt zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen von Zurich Österreich im Investitionsportfolio bei. Reduziert die finanzierten Emissionen und bringt das Portfolio näher an die Netto-Null-Ziele. - Ausrichtung an globalen und regionalen Zielen: Unterstützt die Dekarbonisierungsziele Österreichs und der EU im Rahmen des Europäischen Grünen Deals und des Pariser Klima-Abkommens. Fördert die Netto-Null-Ambitionen und Nachhaltigkeitsziele von Zurich. - Risikominderung: Reduziert die Exposition gegenüber kohlenstoffintensiven Sektoren, die anfälliger für regulatorische und Markt-Risiken sind. - Unterstützung klimafreundlicher Maßnahmen: Durch die Umverteilung von Mitteln werden 		
--	--	--	---	--	--

			<p>Unternehmen incentiviert, auf kohlenstoffarme Betriebe umzusteigen.</p>		
E1 (VC)	Klimaschutz	Erhöhung des Anteils an Elektrofahrzeugen in unserem Fuhrpark.	<p>Geplante Maximierung des Anteils von Elektrofahrzeugen in unserem Fuhrpark</p> <p>Geografie: Das Anwendungsgebiet ist Österreich, wo der Fuhrpark für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Servicebereitstellung von Zurich eingesetzt wird.</p> <p>Wertschöpfungskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgelagert: Partnerschaften mit Herstellern von Elektrofahrzeugen (EV), Batterie- und Infrastruktur Anbietern für Ladestationen. Beschaffungs- und Leasingvereinbarungen bei Elektrofahrzeugen. - Eigene Geschäftstätigkeiten: Unser Fuhrparkmanagement überwacht den Übergang von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor zu Elektrofahrzeugen. Installation von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an den Büros von Zurich und an wichtigen kundenorientierten Standorten. - Nachgelagert: Geringere Umweltauswirkungen auf die Gemeinden, die Zurich bedient. <p>Interessenträger Gruppen:</p> <p>Interne Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fuhrparkmanagement - Mitarbeitende, die den Fuhrpark für geschäftliche Zwecke nutzen - Nachhaltigkeits- und ESG-Experten, die den Fortschritt und die Emissionsreduktionen überwachen. <p>Externe Interessenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeughersteller und Leasingpartner, die die Fahrzeuge bereitstellen. - Anbieter von Ladeinfrastruktur für Installation und Wartung. - Regulierungsbehörden, die die 	<p>Der Anteil an Elektrofahrzeugen wurde im Jahr 2024 auf 57% erhöht (2023: 17%).</p> <p>Durch die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen reduziert Zurich Österreich direkt die CO₂-Emissionen, die mit dem Transport verbunden sind. Elektrofahrzeuge verursachen keine direkten Emissionen, wodurch die Gesamtemissionen im Zusammenhang mit dem täglichen Fahrzeugbetrieb verringert werden.</p> <p>Es liegen keine Informationen zu den erzielten und erwarteten Reduzierungen der Treibhausgasemissionen vor.</p>	<p>7 Jahre</p> <p>Die Umstellung auf E-Fahrzeuge erfolgt seit 2022. Im Jahr 2028 sollen die letzten Hybridfahrzeuge von E-Fahrzeugen abgelöst worden sein. Es erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der Zusammensetzung der Fahrzeugflotte über das Jahr 2024 hinaus.</p>

			<p>Einhaltung der österreichischen und EU-Klimavorschriften überwachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lokale Gemeinschaften, die von einer reduzierten Emissionen und Luftverschmutzung profitieren. <p>Beitrag zu internen Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionsreduktion: Die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen entspricht den Zielen von Zurich Österreich zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen und unterstützt direkt die Klimaneutralitätsziele. - Einhaltung der Klimaziele: Unterstützt die Übergangsziele Österreichs und der EU im Rahmen des Europäischen Grünen Deals und des Fit-for-55-Pakets. - Betriebliche Kosteneinsparungen: Niedrigere langfristige Betriebskosten aufgrund reduzierter Kraftstoff- und Wartungskosten, die mit Elektrofahrzeugen verbunden sind. - Positive öffentliche Wahrnehmung: Stärkt das Ansehen von Zurich als Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit und erfüllt die Erwartungen der Interessenträger an umweltbewusste Betriebsabläufe. 		
--	--	--	---	--	--

OO – Eigene Geschäftstätigkeiten

VC – Wertschöpfungskette

3.2 Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Übergangsplan für den Klimaschutz wurde auf Gruppenebene erstellt und im September 2024 veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2024 hat Zurich Österreich keinen lokalen Übergangsplan zur Minderung des Klimawandels. Bestehende Ziele, wie die CO₂-Intensität innerhalb der Investitionen und die SOI in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten, werden überarbeitet und in den Gesamtübergangsplan integriert.

Zusätzlich wird nicht erwartet, dass Zurich Österreich bis zur Veröffentlichung der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 konkrete Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene festgelegt hat. Die Dekarbonisierungshebel werden von Group Sustainability in Zusammenarbeit mit Underwriting und Investment Management definiert. Der globale Plan ist noch nicht in lokale Einheiten unterteilt. Österreich wird zur Entwicklung der Hebel beitragen, um mit dem Gruppenansatz zur Berichterstattung in Einklang zu stehen.

Derzeit gibt es keine spezifischen Ziele oder Pläne, um die wirtschaftlichen Aktivitäten von Zurich Österreich mit den Kriterien der EU-Taxonomie auf der Ebene der rechtlichen Einheit in Einklang zu bringen. Zurich ist im Paris Aligned Benchmark aufgenommen.

3.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zurich Österreich berücksichtigt die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftsaktivitäten und die Strategie der Organisation.

Der Ansatz Zurich Österreichs zum Klimarisiko ist Teil des gesamten Risikomanagementprozesses. Zurich Österreich managt dies in einer Weise, die mit anderen Risiken, denen Österreich ausgesetzt ist, übereinstimmt. Wir berücksichtigen die Wesentlichkeit des Klimawandelrisikos bei der Formulierung der Strategie, um festzustellen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

3.4 Treibhausgasemissionen

Treibhausgas (THG)-Emissionsmethodik

Die Zurich-Gruppe unterstützt Zurich Österreich bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) unter Verwendung der Methodik der Zurich-Gruppe.

Die Umweltschutzberichterstattungsmethodik der Zurich-Gruppe folgt dem GRI-Standard, der auf den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting Standards basiert. Im Einklang mit den Vorgaben dieser Standards erfüllen wir die verpflichtende Berichterstattung über Scope-1- und Scope-2-Emissionen und schließen Scope-3-Emissionen ein, wo wir die Quellen als wesentlich erachtet haben, wo wir in der Lage sind, aussagekräftige Daten zu berichten, und wo wir die Möglichkeit haben, Emissionsreduktionen zu beeinflussen.

Die angewendeten Emissionsfaktoren wurden hauptsächlich aus dem GHG Protocol v.19.0 (4/2023), Defra v.12.0 (09/2023) und IEA v6.0 (1/2024) bezogen. Wo spezifische Emissionsfaktoren verfügbar waren (z.B. nationale Schienenfaktoren), wurden diese konsistent nach Datentyp und Quelle verwendet.

Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen der Umstände, die für die Treibhausgasemissionen relevant sind und eine Offenlegung erfordern, da die Berichtszeiträume der Unternehmen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette mit dem Datum des unternehmensrechtlichen Jahresabschlusses der Geschäftseinheit (BU) übereinstimmen. Diese Abstimmung gewährleistet Konsistenz und Genauigkeit in den berichteten Daten zu den THG-Emissionen.

Vertragsinstrumente

Die Berechnung wird durchgeführt, sobald die lokalen Einheiten die FTE-Zahlen bereitstellen und eine Entscheidung über das Berechnungsjahr 2023 gegenüber 2024 getroffen wird.

[Ausschluss von Scope 3-THG-Emissionen](#)

Wir erfüllen die verpflichtende Berichterstattung über Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

3.5 Ausschluss der Scope-3-THG-Emissionen (Eigene Geschäftstätigkeiten)

Zurich erfüllt die verpflichtende Berichterstattung über Scope-1- und Scope-2-Emissionen und schließt Scope-3-Emissionen ein, wo wir die Quellen als wesentlich erachten, wo wir in der Lage sind, aussagekräftige Daten zu berichten, und wo wir die Möglichkeit haben, Emissionsreduktionen zu beeinflussen. Im Folgenden werden detaillierte Erklärungen zu den einzelnen Scope-3-Kategorien aufgelistet:

- **Eingekaufte Waren und Dienstleistungen:** Diese Kategorie wird von Zurich teilweise für Emissionen aus Druckerzeugnissen und strategischen Rechenzentren berichtet. Andere Emissionen zu Lieferanten werden auf Gruppenebene evaluiert.
- **Investitionsgüter:** Zurich folgt dem "Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard" und der "Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions" des Greenhouse Gas Protocols. Für Zurich ist diese Kategorie nicht wesentlich, und alle Emissionen aus Energie werden unter den Scopes 1 und 2 berichtet.
- **Transport und Verteilung (Vorgelagert):** Als Versicherungsunternehmen kaufen wir keine Produkte wie Maschinen, die Emissionen in dieser Kategorie erzeugen würden. Unser "Produkt" ist eine Dienstleistung, und wir erzeugen daher keine relevanten Emissionen für diese Kategorie. Zurich hat einen externen Berater engagiert, um die Vollständigkeit des Scope-3-Emissionsinventars zu bewerten. Eine externe Benchmarking-Übung wurde gegen eine begrenzte Anzahl von Peer- und Non-Peer-Unternehmen durchgeführt. Keines der Peer-Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor hatte Emissionen aus dem vorgelagerten Transport und der Verteilung in ihren externen Berichten einbezogen. Dies steht im Einklang mit Zurich's Einschätzung, dass diese Emissionskategorie nicht relevant ist.
- **Vorgelagert geleaste Vermögenswerte:** Zurich schließt die Emissionen aller vorgelagert geleaste Vermögenswerte in unsere Berichterstattung zu Scope 1 und 2 ein. Zurich hat einen externen Berater engagiert, um die Vollständigkeit des Scope-3-Emissionsinventars zu bewerten. Eine externe Benchmarking-Übung wurde gegen eine begrenzte Anzahl von Peer- und Non-Peer-Unternehmen durchgeführt. Nur ein Unternehmen berichtete Emissionen für diese Kategorie. Dies steht im Einklang mit Zurich's Einschätzung, dass diese Emissionskategorie nicht relevant ist.
- **Nutzung verkaufter Produkte:** Unser "Produkt" ist eine Dienstleistung, und wir erzeugen daher keine relevanten Emissionen für diese Kategorie. Zurich hat einen externen Berater engagiert, um die Vollständigkeit des Scope-3-Emissionsinventars zu bewerten. Eine externe Benchmarking-Übung wurde ebenfalls gegen eine begrenzte Anzahl von Peer- und Non-Peer-Unternehmen durchgeführt. Keines der Peer-Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor hatte Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Produkte in ihren externen Berichten einbezogen. Dies steht im Einklang mit Zurich's Einschätzung, dass diese Emissionskategorie für ein Versicherungsunternehmen nicht relevant ist.
- **End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte:** Unser "Produkt" ist eine Dienstleistung, und wir erzeugen daher keine relevanten Emissionen für diese Kategorie. Zurich hat einen externen Berater engagiert, um die Vollständigkeit des Scope-3-Emissionsinventars zu bewerten. Eine externe Benchmarking-Übung wurde ebenfalls gegen eine begrenzte Anzahl von Peer- und Non-Peer-Unternehmen durchgeführt. Keines der Peer-Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor hatte Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Produkte in ihren externen Berichten einbezogen. Dies steht im Einklang mit Zurich's Einschätzung, dass diese Emissionskategorie für ein Versicherungsunternehmen nicht relevant ist.
- **Geleaste Vermögenswerte (Nachgelagert):** Emissionen aus von Zurich geleaste Gebäuden werden von der Investment Management unter Kategorie 15 erfasst.
- **Franchises:** Zurich ist kein Franchisegeber, und daher ist diese Kategorie für Zurich nicht relevant. Zurich hat einen externen Berater engagiert, um die Vollständigkeit des Scope-3-Emissionsinventars zu bewerten. Eine externe Benchmarking-Übung wurde ebenfalls gegen eine

begrenzte Anzahl von Peer- und Non-Peer-Unternehmen durchgeführt. Keines der Peer-Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor hatte Emissionen aus der Verarbeitung verkaufter Produkte in ihren externen Berichten einbezogen. Dies steht im Einklang mit Zurich's Einschätzung, dass diese Emissionskategorie für ein Versicherungsunternehmen nicht relevant ist.

[Aufgenommene Scope-3-THG-Emissionskategorien:](#)

- **Kategorie 1** – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Druckpapier und strategische Rechenzentren)
- **Kategorie 3** – Aktivitäten in Bezug auf Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- **Kategorie 5** – Abfälle, die im Betrieb erzeugt werden
- **Kategorie 6** – Geschäftsreisen (Luft, Mietwagen, Bahn)
- **Kategorie 7** – Pendeln der Mitarbeitenden

Gesamt THG-Emissionen (Scope 1, 2 & 3)	
2024	
SCOPE 1 THG-EMISSIONEN	
Brutto Scope 1 THG Emissionen (tCO ₂)	320
SCOPE 2 THG-EMISSIONEN	
Brutto standort-basierte Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂)	75,9
Brutto markt-basierte Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂)	180
SCOPE 3 THG-EMISSIONEN	
Gesamt indirekte Brutto (Scope 3) THG-Emissionen (tCO ₂)	703,6
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	90
Aktivitäten in Bezug auf Brennstoff und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	99
Abfälle, die im Betrieb erzeugt werden	0,59
Geschäftsreisen (Luft, Mietwagen, Bahn)	12,02
Pendeln der Mitarbeitenden	502
Gesamt THG-Emissionen	
Gesamte THG-Emissionen (standort-basiert) (tCO ₂)	1099,51
Gesamte THG-Emissionen (standort-basiert) (tCO ₂)	1203,61

MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Kategorie	IROs	Bezeichnung	Methodik und signifikante Annahmen	Maßeinheit	Grenzen der verwendeten Methode	Ex-terne Prüfung (Ja / Nein)
ESRS2		Prozentsatz der Vergütung, der an klimabezogene Überlegungen geknüpft ist	Methodik: Berechnung des Prozentsatzes der Gesamtvergütung, der ausdrücklich an klimabezogene Leistungskennzahlen gebunden ist.	%		Nein
E1		Brutto Scopes 1, 2, 3 und Gesamte THG-Emissionen, THG-Emissionen nach Scope	Methodik: Die THG-Emissionsdaten werden auf Länderebene aggregiert, und die Anzahl der Mitarbeitenden wird verwendet, um den Anteil der gesamten THG-Emissionen zu berechnen. Diese werden in drei Scopes kategorisiert: Scope 1, Scope 2 und Scope 3.	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		Brutto Scope-1-Treibhausgasemissionen	Direkte THG-Emissionen aus Quellen, die im Besitz oder unter Kontrolle des Unternehmens stehen. Emissionen aus dem Unternehmensfuhrpark und der Heizungsanlage vor Ort.	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionssystemen	Nicht anwendbar. Die Versicherungsbranche fällt, soweit uns zentral bekannt ist, nicht unter regulierte Emissionssysteme.	%		Nein
E1		Brutto-standortbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen	Emissionen basierend auf gekaufter Heizung und Elektrizität. Standortbasierte Emissionen verwenden durchschnittliche Emissionsfaktoren des Stromnetzes für ein bestimmtes geografisches Gebiet.	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		Brutto-marktbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen	Emissionen basierend auf gekaufter Heizung und Elektrizität. Brutto-marktbasierte Emissionen verwenden spezifische Emissionsfaktoren, die auf den	Metrische Tonnen CO ₂		Nein

			Energiebeschaffungsentscheidungen und Verträgen des Unternehmens basieren.			
E1		THG-Emissionen - nach Land, Betriebssegmenten, wirtschaftlicher Tätigkeit, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellentyp	Berechnung und Offenlegung der THG-Emissionsdaten nach Land. Betriebssegmente, wirtschaftliche Tätigkeit und Tochtergesellschaften sind für das Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich (Grund: sektorspezifisch nicht erforderlich für 2024).	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-THG-Emissionen	Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die zu den Scope-2-THG-Emissionen beitragen, beträgt 100 %.	%		Nein
E1		Brutto Scopes 1, 2, 3 und Gesamte THG-Emissionen - Scope-3-THG-Emissionen (GHG-Protokoll)	Das THG-Protokoll enthält 15 Arten von Scope-3-THG-Emissionen.	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamte THG-Emissionen - Gesamte THG-Emissionen - Wertschöpfungskette	Alle indirekten THG-Emissionen (nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens auftreten, einschließlich sowohl vorgelagerter- als auch nachgelagerter-Emissionen. Die Scope-3-THG-Emissionen können in Scope-3-Kategorien unterteilt werden.	Metrische Tonnen CO ₂		Nein
E1		THG-Emissionsintensität, standortbasiert (gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	Nettoumsatz erforderlich zur Berechnung der Intensität	Metrische Tonnen CO ₂ / Monetäre Einheit		Nein
E1		THG-Emissionsintensität, marktbasierend (gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	Nettoumsatz erforderlich zur Berechnung der Intensität.	Metrische Tonnen CO ₂ / Monetäre Einheit		Nein
E1		Prozentsatz der Scope-3-THG-Emissionen, die mit Primärdaten berechnet werden	100 % der Scope-3-THG-Emissionen verwenden Primärdaten.	%		Nein
E1		Nettoumsatz	Der Betrag wird von den BUs basierend auf dem	Wert (EUR)		Nein

			Berechnungsmodell bereitgestellt.			
E1		Nettoumsatz, der nicht zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	Der Betrag wird von den BUs basierend auf dem Berechnungsmodell bereitgestellt.	Wert (EUR)		Nein
E1		Nettoumsatz, der zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	Der Betrag wird von den BUs basierend auf dem Berechnungsmodell bereitgestellt.	Wert (EUR)		Nein

Berichterstattung nach Artikel 8 Taxonomie Verordnung

Grundlegende Informationen zur EU-Taxonomie

Ein zentrales Element des EU Green Deals ist die EU-Taxonomie – ein EU-weites Klassifizierungssystem zur Definition von „ökologisch nachhaltigen“ Wirtschaftstätigkeiten. Dabei sollen wirtschaftliche Tätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu folgenden sechs Umweltzielen bewertet werden:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Die Bewertung erfolgt anhand definierter Anforderungen, um Transparenz vor allem für Investoren und Erwerber von Finanzprodukten zu schaffen. Ziel ist es, eine Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsprodukte zu fördern und Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen zu lenken.

Transparenz von Unternehmen in nichtfinanziellen Erklärungen gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Die EU-Taxonomie ist von jedem CSRD- bzw. NFRD-pflichtigen Unternehmen (Siehe Kapitel 1 Einleitung zur Nichtfinanziellen Erklärung) anzuwenden. Dabei sind in der CSRD-Berichterstattung bzw. der (konsolidierten) nichtfinanziellen Erklärung Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit „ökologisch nachhaltigen“ Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und 9 verbunden sind. Die ermittelten und in der Taxonomie Verordnung festgelegten Kennzahlen können um freiwillige weitergehende Veröffentlichungen ergänzt werden.

Die EU-Taxonomie sah für die erste Berichtsphase eine vereinfachte Berichterstattung – die Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten – vor. Seit der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 legen wir offen, inwieweit unsere wirtschaftliche Tätigkeit taxonomiekonform ist.

Die Bewertung unterscheidet sich wie folgt:

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig („*taxonomiekonform*“), wenn diese

- a) wesentlich zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele beiträgt,
- b) eines oder mehrere der anderen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt,
- c) unter Einhaltung des in der Taxonomie Verordnung festgelegten Mindestschutzes (für Arbeitssicherheit und Menschenrechte) ausgeübt wird und
- d) den technischen Bewertungskriterien der Europäischen Kommission entspricht.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als *taxonomiefähig*, wenn grundsätzlich Taxonomie-Kriterien für die Tätigkeit vorliegen, unabhängig davon, ob diese auch erfüllt werden. Grundlage dieser Bewertung ist somit die Erfüllung der Definitionen für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Die Taxonomie-Verordnung bildet das allgemeine Rahmenwerk zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) gilt. Ziel ist es, unter anderem den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Investitionen zu ermitteln. Die Taxonomie-Verordnung:

- definiert die Kriterien, nach denen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit (taxonomiekonform) eingestuft wird (Artikel 3);
- legt die allgemeinen Anforderungen an Unternehmen fest, nichtfinanzielle Informationen gesondert offenzulegen (Artikel 8);
- unterwirft die verpflichteten Unternehmen der Pflicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen;



- legt die sechs Umweltziele fest (Artikel 9);
- definiert den wesentlichen Beitrag zu jedem Umweltziel (Artikel 10-15), die Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten (Artikel 10 Absatz 2 und 16), die erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele (Artikel 17), den Mindestschutz (Artikel 18) und die Anforderungen an die technischen Bewertungskriterien (Artikel 19).

Nichtlebensversicherungsgeschäft (Artikel 8 Taxonomie Verordnung)

Im Zuge der Taxonomie Verordnung wird Zurich Österreich als Versicherungsunternehmen hinsichtlich der Erreichung von Umweltzielen eine Rolle in Bezug auf eine ermöglichende Tätigkeit („enabling“) zugewiesen. Unsere Tätigkeit ist hier im Stande, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele zu leisten, um die Ziele des European Green Deal zu erfüllen.

Offenlegung der versicherungstechnischen Kennzahlen nach Art. 8 Taxonomie Verordnung

Mit dem Geschäftsjahr 2024 berichten wir über unsere Verbindung zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Die Klassifizierung erfolgt anhand der technischen Bewertungskriterien (gemäß Anhang II des Delegierten Rechtsakts). Aus den dort beschriebenen Definitionen folgt, dass die Tätigkeit „Nicht-Lebensversicherung“ oder „Rückversicherung“ ausschließlich einen positiven Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten kann. Die restlichen Umweltziele sind daher bei der Bewertung unserer Versicherungsprodukte nicht betroffen. Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Kennzahlen ist in zweifacher Weise gesetzlich bestimmt:

- Zugehörigkeit zu den in der Taxonomie Verordnung genannten Versicherungssparten
- Deckung der darin beschriebenen Klimagefahren

Zurich erstellte gemeinsam mit der Zurich Gruppe ein Methodik-Konzept zur Ermittlung der taxonomiekonformen Prämien basierend auf den gesetzlichen Vorgaben. Unser Fokus lag dabei auf der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Vorgehensweise zur Bewertung unserer Versicherungsprodukte. Das Konzept beinhaltet einen Überblick über die wichtigsten regulatorischen Entwicklungen mit besonderem Schwerpunkt auf die Taxonomie-Verordnung. Die Analyse stützte sich auf die Taxonomie-Verordnung und ihre delegierten Rechtsakte sowie auf relevante Leitlinien und Interpretationen, die von den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), einschließlich EIOPA, veröffentlicht wurden. Um die Übereinstimmung mit der Taxonomie zu bewerten, wandten wir den nachfolgenden fünfstufigen Ansatz an:

- Schritt 1: Ermittlung des Wirtschaftszweiges
- Schritte 2 und 3: Beurteilung, ob ein signifikanter positiver Beitrag zu einem Umweltziel geleistet und die „do no significant harm (DNSH)“-Kriterien erfüllt sind. Wir überprüfen daher, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt sind
- Schritt 4: Überprüfung der Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen
- Schritt 5: Berechnung des taxonomiekonformen Anteils

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir uns bei der Bestimmung des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäfts auf das größte Produktportfolio konzentriert. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit in den Systemen konnten nicht alle Produkte, die die oben angeführten Kriterien erfüllt haben, hinsichtlich ihres taxonomiekonformen Anteils bewertet werden. Beispiele hierfür sind einige internationale Geschäfte, die außerhalb der EU abgeschlossen wurden, und Geschäfte, bei denen wir nicht der führende Versicherer sind. Weiters war es uns nicht möglich, das Receiving-Geschäft aus dem internationalen Programm (IPZ) zu bewerten. Die Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Europäische Kommission unterstützt die Anwendung der Taxonomie laufend durch die Klärung von Fragen betreffend die Auslegung der Bestimmungen. In diesem Rahmen wurde – herausgegeben am 21.

Dezember 2023 - bestimmt, dass Versicherungsunternehmen lediglich jenen Anteil der Versicherungsprämie zur Berechnung des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäfts heranziehen sollen, der sich ausschließlich auf die Deckung von klimabezogenen Gefahren bezieht. Aufgrund dieser Vorgaben war es Zurich Österreich im Geschäftsjahr 2023 nicht möglich, eine rechtssichere Ermittlung der Prämienanteile durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 wiesen wir deshalb bei der Kennzahl zum taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäft einen Anteil von Null aus. Dies zog nach sich, dass auch der taxonomiefähige Prämienanteil mit Null zu bewerten war.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden EUR 4,1 Mio. bzw. 0,6% der verrechneten Bruttoprämien als taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft klassifiziert. Der Anteil des taxonomiefähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigem Nichtlebensversicherungsgeschäft, betrug EUR 282,5 Mio. oder 44,8%.

Feuer- und Sachversicherungen trugen erheblich zu den taxonomiekonformen Prämien bei, wobei die Konformität durch eine etabliertere Preisgestaltung und Modellierung für klimabezogene Gefahren und den Einfluss auf die Präventivmaßnahmen der Kunden durch das Engagement und die Kommunikation von Risikoverbesserungsmaßnahmen des Risk Engineering Teams erreicht wird.

Die Arbeit am Produktentwicklungsprozess und an der damit verbundenen Preisgestaltung wird fortgesetzt, um die Berücksichtigung der Taxonomie-Bewertungsmethodik weiter zu verbessern.

Die Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils an der Prämie ist in zweifacher Weise gesetzlich bestimmt. Dies zeigt sich in der Zugehörigkeit zu den in der Taxonomie Verordnung genannten Versicherungssparten und der Deckung sowie den darin beschriebenen Klimagefahren. Die Evaluierung fand gemeinsam mit Fachexpertinnen und Fachexperten statt. Die Sparten Bauwesen, Transport-, Sach- und Maschinenbruch-Versicherung im Großkunden und internationalen Programmgeschäft erfüllten diese Voraussetzungen.

Nachfolgend präsentieren wir die versicherungstechnischen Kennzahlen gemäß Anhang X der Taxonomie-Verordnung:

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr T (2) EUR in Mio.	Anteile der Prämien Jahr T (3) %	Anteile der Prämien Jahr T-1 (4) %	Klimaschutz (5) J/N	Wasser und Meeresressourcen (6) J/N	Kreislaufwirtschaft (7) J/N	Umweltverschmutzung (8) J/N	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) J/N	Mindestschutz (10) J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	4,1	0,6%	0,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
A.1.1 Davon rückversichert	2,4	0,4%	0,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0%	0,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0%	0,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	282,5	44,8%	0,0%						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	344,0	54,6%	100,0%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	630,6	100,0%	100,0%						

* Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurden Prämien der Autohaftpflichtversicherung nicht mehr als taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungsgeschäft berücksichtigt. Ansonsten entspricht die Klassifizierung der Sparten jener des Geschäftsjahr 2022.



Kapitalanlagen (Artikel 8 Taxonomie Verordnung)

Grundlegende Informationen zur EU-Taxonomie

Ziel der EU-Taxonomie ist, Investitionen dahingehend zu beurteilen, ob sie mit den Umweltzielen der EU im Einklang stehen. Mit dieser regulatorischen Vorgabe möchte die EU die Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsprodukte fördern.

Im Geschäftsjahr 2024 berichten wir Kennzahlen zu taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Bewertung basiert auf allen sechs zuvor erwähnten Umweltzielen (gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomieverordnung 2020/852).

In den Berichten zu den Geschäftsjahren 2022 und 2021 beschränkte sich die Klassifizierung der Investitionen als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ausschließlich auf die ersten zwei Umweltziele. Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichtet Zurich Österreich über taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie. Das erste Jahr der Bewertung beschränkte sich auch hier auf die ersten zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel). Die Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten basierte bereits auf allen sechs Umweltzielen.

Einleitung zur Vorgehensweise bei der Bewertung

Als Versicherer und damit als Investor geben wir Auskunft darüber, inwiefern unsere Investitionen als ökologisch nachhaltige („taxonomiekonforme“ und „taxonomiefähige“) Wirtschaftstätigkeiten zu betrachten sind. Um die Kennzahlen zu berechnen, analysieren wir jeden Vermögenswert, der gemäß EU-Taxonomie zu inkludieren ist. Anschließend bilden wir Aggregate aus den Bewertungen der Einzelwerte, wodurch sich die veröffentlichten Kennzahlen von Zurich ergeben.

Betrachtet werden die Buchwerte der Kapitalanlagen und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen (exklusive Guthaben bei Kreditinstituten). Investitionen in staatliche Einrichtungen (Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten sowie öffentliche Unternehmen in Staatsbesitz) und Derivate sind in der Taxonomie Berechnung nicht zu inkludieren. Wir erfassen sie daher nicht in der Zeile „Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst wird (Erfassungsquote)“, sondern stellen sie in den dafür vorgesehenen Kennzahlen dar.

Die darzustellende Zeile „Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst wird (Erfassungsquote)“ bildet die Grundlage für die Klassifizierung von taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Sie entspricht einerseits dem Nenner bei der Berechnung der entsprechenden Anteile, andererseits stellt sie die Summe der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen und Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien dar:

- Die Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen ergeben sich aus unseren Anteilen an Anleihen und Aktien sowie Beteiligungen. Wie die Kennzahl schon vermuten lässt, analysieren wir dabei die Unternehmen, in die wir investiert sind. Sind diese verpflichtet nichtfinanzielle Daten gemäß Taxonomie-Verordnung offenzulegen, sammeln wir diese Informationen. Auf Basis dessen beurteilen wir jeden Vermögenswert hinsichtlich ihrem taxonomiekonformen und -fähigen Anteil an Wirtschaftstätigkeiten.
- Die weiters zu berücksichtigenden Kapitalanlagen, wie etwa Immobilien oder Hypothekendarlehen, stellen die Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien dar. Wie wir diese Vermögensgegenstände, für die teilweise keine Berichte von Dritten vorliegen, klassifizieren beschreiben wir in dem dazu vorliegenden Kapitel.

Anzumerken ist die Vorgehensweise bei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW), auch genannt „Fondsanteil“. Zurich hält Anteile an Investmentfonds, die den Anforderungen des Look-Through-Prinzips unter IFRS entsprechen. Dies ermöglicht uns, die Taxonomie-Bewertung für diese Fondsanteile auf Einzeltitelebene vorzunehmen. Anleihen und Aktien sind in den Risikopositionen an Finanz- und Nichtfinanzunternehmen zu berücksichtigen und entsprechend den nachfolgenden Erläuterungen zu bewerten. Vermögensbestandteile, die das Kriterium „Investition“ nicht erfüllen (z.B. Bankguthaben, die zu Zwecken des Zahlungsverkehrs gehalten werden), sind der Kategorie Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien zuzuordnen. Anteile an Investmentfonds, die nicht den Anforderungen des Look-Through-

Prinzips entsprechen, stellen wir in den Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien dar. Die Bewertung erfolgt auf Fondsebene und nicht auf Einzeltitelbasis. Dazu zählen vor allem Fondsanteile im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung. Enthält ein Fondsanteil Kapitalanlagen an staatlichen Einrichtungen, weisen wir diese wie zuvor beschrieben anteilmäßig aus. Die Vermögensverwalter dieser OGAWs sind selbst zur Offenlegung verpflichtet, wobei wir auch hier diese Informationen als Grundlage für unsere Berichterstattung heranziehen.

Risikopositionen an Finanz- und Nichtfinanzunternehmen

Die Bewertung von Vermögenswerten an Finanz- und Nichtfinanzunternehmen darf gemäß Auslegung der Vorschrift durch die EU-Kommission ausschließlich auf von den Unternehmen veröffentlichten Daten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie basieren. Dazu sind jedoch lediglich Unternehmen, die dem Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU und somit der CSRD bzw. NFRD-Pflicht unterliegen, verpflichtet. Sie müssen die von ihnen ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich den Taxonomie-Kriterien bewerten und in ihrer CSRD- bzw. Nichtfinanziellen Berichterstattung offenlegen. Als Investor, zum Beispiel als Aktionär dieser Unternehmen, sammeln wir die veröffentlichten Informationen bzw. Kennzahlen.

Die CSRD- bzw. NFRD-Pflicht der Finanz- und Nichtfinanzunternehmen bildet somit die Grundlage dafür, dass Vermögenswerte in der Taxonomie-Berechnung berücksichtigt werden. Nicht der CSRD- bzw. NFRD-Pflicht unterliegen folgende Unternehmen:

- Viele Unternehmen innerhalb der EU sind aufgrund ihrer Größe derzeit nicht verpflichtet, Berichte zu veröffentlichen. Diese Vermögenswerte stellen wir unter folgenden Kennzahlen dar:
 - Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen
 - Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen
- Das gleiche gilt für Unternehmen mit Sitz außerhalb der EU, es sei denn sie fallen unter gewisse Voraussetzungen für die CSRD-Pflicht (Nicht-EU-Unternehmen, die mehr als EUR 150 Mio. auf dem EU-Markt erwirtschaften). Diese Kapitalanlagen weisen wir unter folgenden Positionen aus:
 - Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen
 - Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen

Die erwähnten Risikopositionen an Unternehmen, die nicht der CSRD- bzw. NFRD-Pflicht unterliegen, inkludieren wir bei der Berechnung der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten nur im Nenner (Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst wird (Erfassungsquote)). Im Zähler berücksichtigen wir diese Vermögenswerte aufgrund der fehlenden Offenlegungspflicht nicht, es sei denn es findet eine freiwillige Berichterstattung durch die Unternehmen statt. Gleiches gilt für die Kennzahl „Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden“.

Informationen zu den veröffentlichten Daten der Finanz und Nichtfinanzunternehmen bezieht Zurich über MSCI ESG Research LLC, seine verbundenen Unternehmen oder Informationsanbieter (kurz MSCI). Um unsere Offenlegungspflicht erfüllen zu können, greifen wir auf aktuell verfügbare Informationen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2024 zu. Diese beinhalten veröffentlichte Daten zu taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten von Nicht-Finanzunternehmen sowie Finanzinstituten. Im Vorjahr waren für Finanzinstitute lediglich Informationen zu taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verfügbar.

Basierend auf der Höhe unserer jeweiligen Investition ermitteln wir anhand dieser Informationen den Anteil der ökologischen Nachhaltigkeit unserer Kapitalanlage. Sowohl für die Berechnung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten als auch für jene der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ziehen wir die jeweiligen veröffentlichten Daten der Unternehmen heran.

Gleiches gilt für die Position der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Diese enthält ebenso Vermögenswerte an Unternehmen, die CSRD- bzw. NFRD-pflichtig sind, zu welchen jedoch keine Bewertung hinsichtlich ökologischer Nachhaltigkeit zugänglich war.

Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien

Folgende Vermögenswerte sind in der Risikoposition gegenüber anderen Gegenparteien abgebildet:

- Extern verwaltete OGAWs, für welche keine Einzeltitelbewertung aufgrund des Look-Through-Prinzips vorliegt, finden sich in dieser Position wieder. Dazu zählen unter anderem „Exchange Traded Funds (ETFs)“ und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Auch zu diesen Fondsanteilen beziehen wir die veröffentlichten Daten über MSCI. Bei weiteren Vermögenswerten dieser Kategorie holen wir die Informationen bei den Vermögensverwaltern ein.
- Grundstücke und Bauten: Im Geschäftsjahr 2024 führte Zurich eine interne Bewertung basierend auf extern entwickelten Vorlagen und Analyse Kriterien durch. Während der Bewertung wurde der Energieausweis (Energy Performance Certificate, kurz "EPC") jedes Objekts analysiert, und die Klasse des Objekts sowie der Teil des Gebäudes, auf den es zutraf, wurden identifiziert. Da sie unter die Definition gemäß EU-Taxonomie fallen, bewerten wir unsere Grundstücke und Bauten als 100% taxonomiefähig. Der Anteil an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist jedoch deutlich geringer.
- Hypothekenforderungen bzw. Vermögenswerte der Assetklasse Hypotheken (unter UGB in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen) bilden die Finanzierung von Immobilien ab und klassifizieren sich daher zur Gänze als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit. Hingegen bewerten wir diese Vermögenswerte aufgrund fehlender Informationen als nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten.
- Vorauszahlungen auf Polizen, sonstige Ausleihungen bzw. Darlehen an Beteiligungsunternehmen sowie Bankguthaben innerhalb der OGAWs stufen wir als nicht taxonomiefähige und nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ein.

Offenlegung der Kennzahlen gemäß Art. 8 Taxonomie-Verordnung für Investitionen

Der vorliegende Bericht umfasst – im Einklang mit den gegenwärtigen Vorschriften der Taxonomie Verordnung – sämtliche Veranlagungstätigkeiten im Rahmen unseres Status als Komposit-Versicherer, der die Schaden-Unfall-Versicherung und die Lebensversicherung in einem Unternehmen vereint.

Der Anteil an Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen an unseren gesamten Aktiva zeigt, dass die Finanzierung des öffentlichen Sektors, auf den die Taxonomie-Verordnung keine Anwendung findet, ein wesentlicher Bestandteil unserer Kapitalveranlagung ist.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder damit verbunden sind, betrug für das Geschäftsjahr 2024:

- EUR 59,3 Mio. bzw. 6,3% (VJ: 3,6%) bei der Berechnung anhand zugrundeliegender umsatzbasierter Angaben und
- EUR 54,7 Mio. oder 5,8% (VJ: 2,7%) bei der Kalkulation auf Basis von Investitionsdaten (sogenannte Capital Expenditures kurz CapEx).

Im Geschäftsjahr 2024 flossen veröffentlichte Daten von Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen in die Berechnung des taxonomiekonformen Anteils unserer Anleihen und Aktien ein. Im Vorjahr lagen zum Berichtserstellungszeitpunkt keine entsprechenden Daten zu Finanzunternehmen vor. Diese waren, so wie Zurich Österreich, erst mit dem Geschäftsjahr 2023 zur Offenlegung dieser Kennzahlen verpflichtet. Deren Berichte lagen somit zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Aufgrund der erhöhten Datenverfügbarkeit ergibt sich ein Anstieg des taxonomiekonformen Anteils im Vergleich zu Vorjahr.

Kapitalanlagen mit Ausnahme der Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, weisen einen Anteil von EUR 52,6 Mio. oder 5,6% (VJ: 3,3%) an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten auf. Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 287,6 Mio. oder 30,4% (VJ: 26,5%). Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, zeigte sich mit EUR 280,0 Mio. bzw. 29,6% (VJ: 28,1%) verhältnismäßig gering. Die Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der CSRD- bzw. NFRD-

Pflicht unterliegen oder einer solchen Berichterstattung freiwillig nachkommen, sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Wir möchten darauf hinweisen, dass Zurich Österreich die Qualität der zugrundeliegenden Daten nach wie vor als verbesserungsfähig betrachtet.

Nachfolgend präsentieren wir die Kennzahlen gemäß Anhang X der Taxonomie-Verordnung.

Die Tabelle beinhalten die Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie in absoluten Werten als auch als Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den „Bilanzsumme/Gesamtaktiva“.

Angabe in Mio. EUR	%	absolut
Bilanzsumme/ Gesamtaktiva	100,0%	2.125,1
Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen (Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten)	49,0%	1.042,2
Sonstige Vermögenswerte, die nicht auf die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	6,4%	136,3
Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (Erfassungsquote)	44,5%	946,6

Nachfolgend präsentieren wir die Kennzahlen gemäß Anhang XII der Taxonomie-Verordnung (in Mio. EUR). Die Berechnung wurde anhand der zugrundeliegenden CapEx-Angaben der Unternehmen, in die wir investiert sind, durchgeführt.

Angabe in Mio. EUR	%	absolut
Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind - umsatzbasiert	6,3%	59,3
Gewichteter Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind - CapEx-basiert	5,8%	54,7

Aufschlüsselung des Nenners des KPI		
Angabe in Mio. EUR	%	absolut
Derivate	0,0%	0,0
Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	15,1%	143,3
Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	1,9%	18,1
Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	11,0%	103,9
Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	2,7%	25,8
Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	18,7%	177,1

Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	7,0%	66,6
Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtkтива, die für die KPI erfasst werden	43,5%	411,8
Kapitalanlagen – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	5,6%	52,6
Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	29,6%	280,0
Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden	30,4%	287,6

Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Angabe in Mio. EUR	%	absolut
Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:		
Finanzunternehmen		
Umsatzbasiert	0,3%	2,4
CapEx-basiert	0,3%	2,5
Nicht-Finanzunternehmen		
Umsatzbasiert	2,7%	25,9
CapEx-basiert	4,3%	40,3
Anteil der Kapitalanlagen - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		
Umsatzbasiert	5,6%	52,6
CapEx-basiert	4,7%	44,4
Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:		
umsatzbasiert	3,3%	31,0
CapEx-basiert	1,3%	11,9

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
	Umsatz: 6,1%	
	CapEx: 5,3%	
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,2%	Übergangstätigkeiten
	CapEx: 0,2%	
	Umsatz: 1,6%	

	CapEx: 2,2%	Ermöglichte Tätigkeiten
	Umsatz: 0,3%	
2. Anpassung an den Klimawandel	CapEx: 0,3%	
	Umsatz: 0,1%	Ermöglichte Tätigkeiten
	CapEx: 0,1%	
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,0%	
	CapEx: 0,1%	Ermöglichte Tätigkeiten
	Umsatz: 0,0%	
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	CapEx: 0,1%	Ermöglichte Tätigkeiten
	Umsatz: 0,0%	
	CapEx: 0,1%	
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,2%	
	CapEx: 0,1%	Ermöglichte Tätigkeiten
	Umsatz: 0,0%	
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	CapEx: 0,1%	Ermöglichte Tätigkeiten
	Umsatz: 0,0%	
	CapEx: 0,1%	

Zurich Österreich hält einen sehr geringen Anteil an Vermögenswerte an Unternehmen, die im Bereich Kernenergie oder fossilen Gas tätig sind.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Angabe in Mio. EUR		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		% abs.		% abs.		% abs.	
		CCM & CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten						
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.26 Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energien aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf)	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien)	0,2%	1,6	0,2%	1,6	0,0%	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen)	0,1%	0,6	0,1%	0,6	0,0%	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem)	0,0%	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0

7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,4%	22,6	2,4%	22,6	1,1%	10,8
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	2,7%	25,5	2,7%	25,5	1,1%	10,8

Meldebogen 3 - Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit (Zähler)

Angabe in Mio. EUR		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		% abs.		% abs.		% abs.	
		CCM & CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten						
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.26 Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energien aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf)	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien)	0,1%	1,3	0,1%	1,3	0,0%	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen)	0,2%	2,3	0,2%	2,3	0,0%	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI (4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem)	0,0%	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0

7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	13,8%	130,2	13,7%	129,7	5,2%	48,9
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	14,2%	134,3	14,1%	133,8	5,2%	48,9

Meldebogen 4 - Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Angabe in Mio. EUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM & CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		%	abs.	%	abs.	%	abs.
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.26 Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energien aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf)	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien)	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen)	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,1%	0,5	0,1%	0,6	0,0%	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,1%	1,2	0,1%	1,3	0,0%	0,0

6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI (4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem)	0,0%	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,7%	63,3	6,5%	61,2	1,7%	16,3
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,9%	65,3	6,7%	63,4	1,7%	16,4

Meldebogen 5 - Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Angabe in Mio. EUR

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil		Betrag	
		%	abs.	%	abs.
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.26 Vorkommerzielle Phasen fortgeschrittener Technologien zur Erzeugung von Energien aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf)	0,0%	0,0		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme, einschließlich zur Erzeugung von Wasserstoff, unter Verwendung der besten verfügbaren Technologien)	0,0%	0,1		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen)	0,0%	0,1		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,0		

5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen)	0,0%	0,2
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI (4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem)	0,0%	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,8%	64,4
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	6,8%	64,8

4. ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

4.1 Unsere Mitarbeitenden: Strategien und Konzepte zum Erfolg



Für Zurich bedeutet ein verantwortungsbewusstes und wirkungsvolles Unternehmen zu sein, mehr als nur eine Geschichte zu erzählen. Es ist ein Prinzip, das unsere Handlungen leiten soll. Geben unsere Mitarbeitende ihr Bestes, zeichnet sich auch Zurich durch außergewöhnliche Erfahrungen mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern aus und trägt positiv zur Gesellschaft bei. Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine Vielzahl von Möglichkeiten, um zu wachsen, ihre Fähigkeiten und Karrieren zu entwickeln, sodass sie langfristig beschäftigungs- und leistungsfähig bleiben.

Als Arbeitgeber möchte Zurich optimistisch, fürsorglich und zuverlässig sein. Dieses Ziel verfolgt Zurich mit Weitblick, Entschlossenheit und einem Gefühl der Zusammengehörigkeit. Die unverwechselbare Kultur von Zurich Österreich, geleitet von Werten und einem positiven Arbeitsumfeld, welches sich der Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion, Zugehörigkeit und dem Wohlbefinden verpflichtet, unterstützt die Mitarbeitenden dabei, das Zielbild gemeinsam zu erreichen.

Zurich toleriert keine Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz, sei es aufgrund von Rasse, Ethnizität, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Schwangerschaft, Veteranenstatus, Familienstand, genetischen Informationen oder einer anderen relevanten Eigenschaft, die nach geltendem Recht geschützt ist. Dies gilt unabhängig von den Aufgaben oder der Position einer Person innerhalb des Unternehmens. Zurich ist bestrebt, ein Umfeld frei von jeglicher Form der Diskriminierung und Belästigung zu erhalten. Dies kommt auch in der entsprechenden Konzernleitlinie zur Meldung von Integritätsbedenken („Group Policy on Speaking Up about Integrity Concerns“) sowie im Verhaltenskodex der Zurich Gruppe („Code of Conduct“) zum Ausdruck. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie unten in Abschnitt 4.3.1 unter Konzepten zur Vielfalt.

Die Konzernleitlinie zur Meldung von Integritätsbedenken wurde bei Zurich Österreich durch die Leitlinie Hinweisgebersystem umgesetzt. Sie ermutigt die Mitarbeitenden, sich zu äußern und Verhaltensweisen zu melden, von denen sie in gutem Glauben denken, dass sie Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien oder den Verhaltenskodex der Zurich Gruppe verletzen. Fehlverhalten kann unter anderem Folgendes umfassen, ist aber nicht darauf beschränkt:

- Betrug, Bestechung, Diebstahl oder andere Straftaten
- Finanzielle Unregelmäßigkeiten
- Fälschung von Unternehmens- oder Finanzunterlagen
- Missbrauch von Unternehmensressourcen
- Unzulässige Geschenke
- Unzulässige Vernichtung von Dokumenten
- Fragwürdige oder unethische Geschäftspraktiken
- Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex (unethisches Verhalten) oder andere Zurich-Leitlinien
- Belästigung und Diskriminierung
- Maßnahmen, die Zurich finanziellen oder rufschädigenden Schaden zufügen könnten

Der Zweck dieser Leitlinien besteht darin, sicherzustellen, dass Meldungen über vermutetes, potenzielles oder tatsächliches, aktuelles oder vergangenes illegales, betrügerisches, unangemessenes oder unethisches Verhalten, unabhängig vom verwendeten Meldekanal, angemessen behandelt werden können. Dadurch will sich Zurich Österreich unter anderem vor möglichen behördlichen Maßnahmen, Schäden oder anderen

rechtlichen Ansprüchen aber auch gegen ruf- und gesellschaftsbezogene Konsequenzen schützen, die sich aus gemeldetem Fehlverhalten ergeben könnten.

Die Leitlinien legen Zürichs Position dar, definieren die wesentlichen Anforderungen bezüglich der Meldung von Integritätsbedenken und beschreiben den Ansatz, wie Meldungen zu untersuchen sind. Sie behandeln außerdem den Schutz der Mitarbeitenden vor Vergeltungsmaßnahmen für das Melden von Integritätsbedenken oder die Teilnahme an Überprüfungen (z.B. als Zeuge) und weisen spezifische Verantwortlichkeiten zu. Mehr dazu finden Sie im Kapitel ESRS G1 Absatz 6.2 Unternehmenskultur.

Generell stehen die eigene Führungskraft oder die Personalabteilung bei Integritätsbedenken als erste Ansprechperson zur Verfügung. Zudem hat jeder Fachbereich bei Zürich Österreich eine HR-Business Partnerin zugeteilt, und kann diese bei Fragen kontaktieren. Daneben können Integritätsbedenken auch an die Compliance- und Rechtsabteilung sowie die Zürich Ethics Line gemeldet werden (Siehe Kapitel ESRS G1 Abschnitt 6.2 Unternehmenskultur - Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung bzw. der/ Unternehmenskultur). Ein weiterer wichtiger Partner für die Äußerung von Bedenken ist bei Zürich Österreich der Betriebsrat. Dieser erfüllt seine gesetzliche Funktion und leistet einen wichtigen Beitrag als Bindeglied zwischen den Mitarbeitenden und der Unternehmensleitung. Als Arbeitnehmervertretung, die die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Mitarbeitenden vertritt und fördert, ist er vollständig in die Betriebsabläufe integriert. Er trägt auch dazu bei, alle relevanten Perspektiven in großen Unternehmensprojekten zu sichern. Der Betriebsrat von Zürich Österreich ist auch an der Organisation von internen Unternehmensveranstaltungen beteiligt, die das Netzwerken unter den Mitarbeitenden fördern. Zürich hat einen zentralen Betriebsrat und Betriebsratsgremien in allen regionalen Büros. Im Betriebsrat sind sowohl Frauen als auch Männer und Mitarbeitende aller Altersgruppen vertreten. Delegierte des österreichischen Betriebsrats sind auch im Europäischen Betriebsrat der Zürich Gruppe vertreten.

Der Umgang mit dem Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit (auf Englisch „Health and Safety“, kurz H&S) ist ein wichtiger Bestandteil eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Arbeitgebers und hat ebenso einen positiven Einfluss auf die von Zürich erbrachten (Kunden-)Services. H&S-Management bei Zürich bedeutet, sichere und gesunde Arbeitsplätze bereitzustellen, die Menschen schützen und die Gesundheit und das Wohlbefinden fördern. Es erfordert die Bewertung von H&S-Risiken und die Umsetzung präventiver Maßnahmen, um Menschen vor Schäden oder Krankheiten am Arbeitsplatz zu schützen sowie die Vermögenswerte und den Ruf von Zürich zu bewahren.

Das Konzernverfahren „Group Health & Safety Operating Procedure“ beschreibt die Anforderungen an die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeitenden von Zürich, Auftragnehmer, Besucher und Dritte. Auf Gruppenebene ist die Funktion Group Security und hierbei der Head of Health & Safety/Physical Security verantwortlich für das Verfahren.

Lokale österreichische Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen müssen ebenfalls vollständig eingehalten werden, um Zürich vor regulatorischen Strafen, Bußgeldern oder Strafverfolgungen zu schützen. Das Konzernverfahren zu H&S gilt für alle Einheiten weltweit, einschließlich Zürich Österreich. Es umfasst die eigene Geschäftstätigkeit als Teil der Wertschöpfungskette. Eine Überprüfung auf Konzernebene findet mindestens einmal jährlich statt, um Entwicklungen in der Gesetzgebung, am Markt und/oder in bewährten Verfahren, der Konzernstrategie und Organisation zu berücksichtigen. Falls Änderungen erforderlich sind, müssen diese unverzüglich auch bei Zürich Österreich angewendet werden.

Zürich Österreich definiert Mitarbeitende als alle Personen, die gemäß nationalem Recht oder Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit Zürich Österreich stehen. Makler, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zeitarbeitskräfte sind von dieser Definition ausgenommen. Mitarbeitende der Tochtergesellschaft Zürich Service GmbH (Anteil von 100%) sind im vorliegenden Bericht inkludiert.

Die Mitarbeitenden von Zürich Österreich arbeiten im Allgemeinen in risikoarmen Umgebungen und sind keinen erheblichen Gesundheits- und Sicherheitsgefahren ausgesetzt. Dennoch verfolgen wir einen systembasierten Ansatz, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken auf strukturierte und einheitliche Weise in all unseren Betriebsabläufen zu steuern. Ein globales Programm ist seitens Zürich Gruppe implementiert, um eine kontinuierliche Verbesserung unseres Gesundheitsschutz- und Sicherheitssystems sicherzustellen.

4.2 Management der wesentlichen Auswirkungen

Für eine Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens verweisen wir auf das Kapitel ESRS 2 Abschnitt SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell. Nachfolgend finden Sie eine Beschreibung, wie Risiken gemanagt werden. Zürich Österreich plant, zukünftig in Abstimmung mit den Vorgehen der Zürich Gruppe, auch Auswirkungen und Chancen zu adressieren. Das „Risk and Control Committee 360 (kurz RCC 360)“ bietet durch unseren integrierten Berichtsprozess, einschließlich Berichten innerhalb des RCC 360 von den Unterkomitees und Governance-Funktionen, einen fokussierten Überblick über die Hauptrisiken. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Unternehmensweite Risikoanalysen, inklusive Risk Governance und regulatorischen Themen,
- eine umfassende, einheitliche und vorausschauende Sicht der Risiken sicherzustellen und zu einem Verantwortungsbewusstsein für die Risikosituation beizutragen.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich S1 Arbeitskräfte des Unternehmens von Zürich Österreich identifiziert.

4.3 Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, die mit Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf eigene Arbeitskräfte verbunden sind

Zürich Österreich konzentriert sich auf alle Mitarbeitende im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Das Thema Wohlbefinden sowie Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion, Zugehörigkeit („Diversity, Equity, Inclusion, Belonging“) betrifft alle Mitarbeitende. Dennoch können bestimmte Personengruppen stärker von Auswirkungen betroffen sein, wie z. B. Frauen im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung oder Arbeitsflexibilität sowie Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften und Hintergründe Diskriminierung erfahren.

Zürich Österreich hat Initiativen oder Netzwerke ins Leben gerufen, um die Bedürfnisse dieser Interessensgruppen besser zu verstehen und zu fokussieren:

- Die Förderung von Frauen hat bei Zürich oberste Priorität und deckt viele Aspekte ab. Dies reicht von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuung während der Ferienzeiten bis hin zu einem unternehmensinternen Netzwerk für Frauen, dem „Women's Innovation Network“ (WIN). WIN trägt seit vielen Jahren zur Förderung der Geschlechtergleichstellung bei Zürich bei und widmet sich auch breiteren Themen wie Generationenfragen und ethnischer Herkunft.
- Die interne „PrideZ“-Gruppe konzentrierte sich weiterhin auf Themen im Zusammenhang mit sexueller Identität und Inklusion.
- Wir haben in diesem Jahr auch unsere Initiativen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen weiter ausgebaut und intensive Schulungen für Führungskräfte angeboten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Risiken oder Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den eigenen Arbeitskräften ergeben und sich auf bestimmte Personengruppen beziehen. Nachfolgend beschreiben wir ausführlich alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für Zürich Österreich sowie die geltenden Leitlinien, Maßnahmen und Ziele, sofern zutreffend.

4.3.1 Vielfalt

Als Teil der Zurich Gruppe strebt Zurich Österreich danach, Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit (auf Englisch „Diversity, equity, inclusion and belonging“, kurz DEIB) im täglichen Handeln zu integrieren. Dabei werden Maßnahmen ergriffen, um die Vielfalt innerhalb der Mitarbeiterschaft zu erhöhen und davon zu profitieren, gleiche Chancen zu bieten sowie Inklusion und Zugehörigkeit zu fördern.

- Zurich Österreich ergreift Maßnahmen und überwacht die Geschlechterverteilung über mehrere Dimensionen hinweg, einschließlich Karriereebenen und Generationen.
- Zudem unterstützt sie auch weiterhin die Entwicklung weiblicher Talente, um ihre Bereitschaft für Führungspositionen zu beschleunigen.

Auch im Jahr 2024 verfolgte Zurich Österreich seinen Ansatz zu Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit weiter. Dabei wird Diversität als ein wesentlicher Treiber für Erfolg gesehen, weswegen das Thema auch breit gedacht wird: Geschlecht, Kultur, Behinderungen, berufliche und soziale Kompetenzen, Bildung und Perspektiven, Erfahrungen sowie geografische Herkunft. Besonders fokussieren wir uns auf Geschlechtergleichstellung, Offenheit und Toleranz gegenüber sexueller Identität und Orientierung sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen. Die erwähnten internen Netzwerke, wie WIN und PrideZ, tragen wesentlich dazu bei, Bewusstsein zu schaffen, Verständnis zu fördern und den Austausch zu diesen Themen zu unterstützen. Um unser Ziel zu erreichen, als attraktiver Arbeitgeber im Bereich Vielfalt anerkannt zu werden, setzen wir spezifische Ziele und KPIs, die unsere Initiativen leiten.

Zurich engagiert sich dafür, eine vielfältige Gruppe von Mitarbeitenden zu rekrutieren, zu entwickeln und zu halten, die in einer Kultur des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts und der Inklusion wachsen können. Unsere Mitarbeitenden spiegeln unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Gemeinschaften wider, und unsere inklusive Kultur ermöglicht es allen, ihr Bestes zu geben. Zurich erkennt Vielfalt in ihrem ganzheitlichsten Sinne an und verpflichtet sich dem Thema in allen Bereichen, einschließlich Fähigkeiten, Wissen, Fachwissen, regionaler und branchenspezifischer Erfahrung.

Zurich hat ein starkes Engagement für Inklusion und setzt Maßnahmen zugunsten von Gruppen, die unter seinen eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind. Zurich zielt darauf ab, Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen (z.B. für Menschen mit Behinderung) und zur Weiterbildung zu bieten, mit ausdrücklichen Verpflichtungen zu einem 'fairen Übergang' für seine Mitarbeitenden.

Das Unternehmen verfolgt eine Strategie zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit. Zusätzlich hat Zurich eine umfassendere „Wohlfühl“-Agenda, die sich auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden konzentriert, um das Leben der Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen. Um eine größere Inklusion und Zugehörigkeit in gezielten Bereichen zu fördern, ermutigt Zurich Österreich die Gründung von „Employee Resource Groups“ (ERGs). Eine ERG ist eine freiwillige, von Mitarbeitenden geführte Gruppe, die ein gesundes, sicheres, vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld fördert, das im Einklang mit den Geschäfts- und DEIB-Zielen steht und von unseren Mitarbeitenden, ihrer Expertise und Leidenschaft vorangetrieben wird.

Zurich Österreich unterstützt auch weiterhin ERGs in der gesamten Organisation, um den Austausch über Funktionen, Geografien, Hierarchien und Generationen hinweg zu fördern. Das Ziel ist dabei, die Bewusstseinsbildung, ein Zugehörigkeitsgefühl zu kultivieren und soziale Netzwerke zu schaffen, um den kulturellen Wandel voranzutreiben. Unsere ERGs bieten das ganze Jahr über zum Nachdenken anregende und entwicklungsfördernde Programme, von denen jeder profitieren kann.

Bei Zurich Österreich gibt es die internen WIN- und PrideZ-Netzwerke. WIN Österreich ist Teil des globalen WIN-Netzwerks der Zurich Gruppe. Dieses bietet auch länderübergreifend die Möglichkeit für gegenseitigen Austausch und Unterstützung – besonders, aber nicht ausschließlich – von Frauen für Frauen. Dabei wird die berufliche Entwicklung von Frauen bei Zurich Österreich gefördert und sich für Geschlechtergleichstellung und faire Arbeitsbedingungen eingesetzt. PrideZ Österreich ist eine Einladung an alle, Offenheit und Toleranz gegenüber sexueller Identität und Orientierung zu zeigen. Die Gruppe steht allen offen, die sich für Offenheit



und Toleranz gegenüber Menschen aller sexuellen Identitäten und Orientierungen einsetzen.

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist ein Grundpfeiler des Bestrebens von Zurich Österreich, ein nachhaltiger Arbeitgeber zu sein. Wir stärken weiterhin unsere Expertise in diesem Bereich, indem wir Anleitungen und Lösungen bereitstellen, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeitende gedeihen können.

Unser Programm für betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) „Zurich Vital“ ist einer der Kernwerte des Unternehmens und ein fester und nachhaltiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Neben den allgemeinen Angeboten geht Zurich Vital auf die individuellen Bedürfnisse jedes Mitarbeitenden ein. Wir sehen BGM als ein „Energieauftanknetzwerk“. Zurich Österreich legt großen Wert auf ein gesundes Arbeitsumfeld und bemüht sich sehr, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sicherzustellen.

- **Physisches Wohlbefinden:** Zurich Österreich unterstützt einen gesunden Lebensstil durch gesundheitsfördernde Aktivitäten und Wettbewerbe. Dafür steht das Zurich Vital Center und Sportvereine zur Verfügung, zudem werden Sportveranstaltungen wie Laufwettbewerbe gesponsert. Bei Zurich Österreich haben alle Mitarbeitenden von Zurich die Möglichkeit, das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Training im Vital Center zu kombinieren. Basierend auf der Anamnese und dem Erstgespräch wird ein spezifisches Trainingsprogramm im Vital Center für die einzelnen Mitarbeitenden erstellt. Auf Wunsch kann man ein individuelles Vital-Programm für den Büro- oder Home-Office-Arbeitsplatz erhalten, das auf dem Trainingsplan des Vital Centers basiert. Dies kann Haltungstraining, Programme zur Linderung von Verspannungen, Rücken- und Nackenschmerzen, Ernährungstipps, Stressmanagement, Entspannungstechniken und vieles mehr umfassen.
- **Soziales Wohlbefinden:** Bei Zurich Österreich pflegen wir eine Kultur des Dialogs und der Inklusion. Mitarbeitenden zuzuhören und das Ansprechen von Bedenken und Bedürfnissen sind Teil unserer Kultur. Die jährlich durchgeführte Umfrage „Zurich Experience Survey“, die 2023 eingeführt wurde, liefert Zurich aussagekräftiges und daher umsetzbares Feedback. Zurich beteiligt sich auch an lokalen Programmen, die darauf abzielen, das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern. Außerdem bietet Zurich in Zusammenarbeit mit Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not – Betriebliche Sozialberatung (BSB) allen Mitarbeitern einen kostenlosen und vertraulichen Beratungsdienst zu verschiedenen Themen an. Dazu gehören Themen wie Familie und Kinder, Gesundheit und psychosoziale Beratung sowie Pflege von Angehörigen.
- **Mentales Wohlbefinden:** Zurich Vital zielt darauf ab, die Gesundheit innerhalb des Unternehmens zu erhalten und zu fördern, einschließlich der psychischen Gesundheit. In einer Ära, in der die Arbeitswelt als zunehmend komplex und stressig wahrgenommen wird, möchte Zurich Österreich den Führungskräften und Mitarbeitenden interne Ansprechpartner und Expertennetzwerke zur Verfügung stellen, um sie in Stress- und Erschöpfungssituationen zu unterstützen. Betriebliche psychologische Dienste umfassen unter anderem Erstdiagnosen (Beurteilung des Stressniveaus), Akutversorgung, Rückkehrmanagement. In spezifischen Fällen stehen Arbeitspsychologinnen und -psychologen zur Unterstützung bereit.

Konzepte zur Vielfalt

Zusätzlich zur Integration der DEIB-Prinzipien in das organisatorische Rahmenwerk skizziert der Verhaltenskodex der Zurich Gruppe (<https://www.zurich.com/about-us/corporate-governance/code-of-conduct>) eine Reihe von Schlüsselverhaltensweisen, die alle Zurich-Mitarbeitende in ihrer täglichen Routine auf der ganzen Welt leiten und inspirieren sollen. Zurich Österreich folgt dem Verhaltenskodex der Zurich Gruppe. Dieser dient als Leitlinie in Angelegenheiten, die die Vielfalt betreffen und bildet die ethische Grundlage unseres Unternehmens. Der Verhaltenskodex regelt das Verhalten von Zurich gegenüber Kundinnen und Kunden, Interessengruppen, Aktionären, Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Umwelt. Der Kodex gilt für alle Mitarbeitende von Zurich, seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit, somit auch für Zurich Österreich, und erfordert eine jährliche Schulung für alle Mitarbeitenden. Unabhängig von Rang, Verantwortlichkeiten oder Standort, tragen alle einen Teil dazu bei, den Kodex und die damit verbundenen Vorgaben bei täglichen Aktivitäten und Entscheidungen zu berücksichtigen. Zurich erwartet von den Geschäftspartnern, dass sie sich an den Inhalt und Sinn unseres Kodex halten und hohe Standards im Geschäftsverhalten annehmen. Alle Mitarbeitenden von Zurich sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Kodex zu lesen, zu verstehen und einzuhalten. Der Chief Compliance

Officer der Zurich Gruppe ist der Inhaber des Kodex. Der Kodex wird von den Leitern der Geschäftseinheiten oder gemeinsamen Funktionen gesponsert und deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab.

Maßnahmen zur Vielfalt

Erhöhung der Anzahl von Menschen mit Behinderungen: Zurich Österreich beabsichtigt, den Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Behinderungen innerhalb der Organisation kontinuierlich zu erhöhen.

- Ergebnis: Im Jahr 2024 stieg der Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen innerhalb der Organisation und belief sich damit per 31.12.2024 auf 1,9% (VJ: 1,8%).
- Geografisches Anwendungsgebiet: Zurich Österreich hat sämtliche Bürobetriebe und Geschäftsstellen in Österreich. Die Initiativen rund um das Thema beziehen sich daher auch auf das Gebiet Österreich.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Dies betrifft Partnerschaften mit Personalvermittlungsagenturen und gemeinnützigen Organisationen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in Arbeitsverhältnisse spezialisieren. Zudem zählt hierzu auch die Beschaffung von unterstützenden Technologien und Barrierefreiheitsdiensten, um Anpassungen am Arbeitsplatz zu ermöglichen.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Die Personalabteilung von Zurich Österreich passt die Einstellungs-, Onboarding- und Schulungsprozesse an, um Barrierefreiheit und Inklusion sicherzustellen. Der Bereich Facility Management setzt bauliche Verbesserungsmaßnahmen in Büro- oder Geschäftsgebäuden um. Ein weiterer Fokus bei Zurich Österreich liegt auf technologischen Entwicklungen hinsichtlich Barrierefreiheit.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Eine vielfältigere und inklusivere Belegschaft verbessert die allgemeine Zufriedenheit und treibt Innovationen voran. Zurich Österreich stärkt seinen Ruf als sozial verantwortlicher Arbeitgeber, was sich positiv auf die Wahrnehmung durch Kundinnen und Kunden auswirkt.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Hierzu zählen Mitarbeitende mit Behinderungen, die von verbesserter Barrierefreiheit und Repräsentation profitieren sowie die Personalabteilung und Fachbereiche, die inklusive Einstellungs- und Arbeitsplatzrichtlinien umsetzen.
 - Externe Interessengruppen: Hierunter fallen Interessenvertretungen zum Thema Behinderung und gemeinnützige Organisationen, die als Partner oder Berater fungieren. Weiters umfasst diese Interessengruppe auch Regulierungsbehörden, die die Einhaltung von Gesetzen zur Gleichstellung im Arbeitsleben sicherstellen sowie lokale Gemeinschaften, die von erhöhten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen profitieren.
- Zweck dieser Maßnahme und Beitrag zu den Vorgaben des Konzepts:
 - Ziele für Vielfalt und Inklusion: Die Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Engagement von Zurich Österreich zur Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsplatzes und trägt zu den allgemeinen ESG-Zielen bei.
 - Soziale Auswirkungen: Zudem erweitern und verbessern sich die wirtschaftlichen Chancen für Menschen mit Behinderungen sowie ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Integration.
 - Einhaltung von Vorschriften: Die gesetzten Initiativen erfüllen oder übertreffen die gesetzlichen Anforderungen Österreichs in Bezug auf Arbeitsplatzvielfalt und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.



- Zeitrahmen und Überwachung: Da diese Maßnahme Teil eines kontinuierlichen Prozesses ist, ist ihre Fertigstellung nicht an einen spezifischen Zeitrahmen gebunden. Es findet jedoch eine jährliche Berichterstattung und Überprüfung zur Überwachung des Fortschritts statt. Dies passiert durch eine Nachverfolgung von Einstellungs-, Bindungs- und Mitarbeiterzufriedenheitsquoten in Bezug auf Menschen mit Behinderungen.

Ziele zur Vielfalt

Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.

Kennzahlen zur Vielfalt

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) - Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt	Oberste Führungsebene per 31.12.2024	Oberste Führungsebene % Anteil
Männlich	727	683	705	17	2,5%
Weiblich	612	620	616	8	1,3%
Divers	0	0	0	0	0,0%
Keine Angaben	0	0	0	0	0,0%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.339	1.303	1.321	25	1,9%

Bei Zurich gibt es folgende Karrierestufen:

- A – alle Einstiegsstufen und Rollen mit geringer Spezialisierung
- B – operative Führungskraft und technisches Personal
- C – mittleres Management und hochspezialisiertes technisches Personal
- D – leitende Führungskräfte und leitende Experten
- E – höchste Führungsrollen (Leitungsorgan)
- Nicht eingestuft

Die oberste Führungsebene („Top-Management“) umfasst die Karrierestufen D und E. Aufsichtsorgane liegen über der Karrierestufe E und sind nicht in unser Rangsystem einbezogen.

Der Durchschnittswert wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe durch zwei geteilt wird. Diese Methode liefert einen einfachen Durchschnitt, in dem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird.

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) -Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Land	Altersgruppe	2024	Prozentueller Anteil
Österreich	Unter 30 Jahren	233	17,9%
	30-50 Jahre	656	50,3%
	Über 50 Jahre	414	31,8%
	Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.303	100%



4.3.2 Gleichstellung der Geschlechter

Zürich fördert kontinuierlich die gleichberechtigte Vertretung aller Geschlechter in der gesamten Organisation. Dabei werden Maßnahmen ergriffen und die Geschlechterrepräsentation in verschiedenen Dimensionen überwacht, einschließlich Karrierestufen und Generationen. Diese Haltung ist fest in den Werten von Zürich Österreich verankert, weshalb auch die Mitglieder des Vorstands die internen Gruppierungen (ERGs) als Sponsoren unterstützen. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der Teams und der Art und Weise, wie wir miteinander umgehen, wider. Programme wie Online-Schulungen und Diskussionsveranstaltungen werden kontinuierlich angeboten.

Konzepte zur Gleichstellung der Geschlechter

Gemäß dem Verhaltenskodex der Zurich Gruppe „Code of Conduct“ duldet Zurich keine Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität oder sexueller Orientierung.

Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter

Gruppenweites Entwicklungsprogramm „LEAP“ innerhalb des internen Netzwerks für Frauen „Women’s Innovation Network“ (WIN): Das Entwicklungsprogramm wird allen Zurich-Mitarbeitenden, sowohl Frauen als auch Männern, angeboten. Es konzentriert sich auf berufliches Wachstum, Führungskräfteentwicklung und Geschlechterinklusion. Über einen Bewerbungsprozess können sich Mitarbeitende für die Teilnahme bewerben und im Laufe des Jahres Online-Kurse besuchen.

- Ergebnis: 12 Mitarbeiter von Zurich Österreich, darunter fünf Männer, haben das Entwicklungsprogramm 2024 erfolgreich abgeschlossen. Zurich Österreich zeigte unter anderem damit Engagement für die Förderung von (Führungs-)Vielfalt und Inklusion.
- Geografisches Anwendungsgebiet: Das LEAP-Programm wurde gruppenweit durchgeführt, für Zurich Österreich bezieht sich das Anwendungsgebiet dieser Maßnahme auf Mitarbeitenden an österreichischen Standorten.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit externen Schulungsanbietern und Branchenexperten zur Entwicklung des LEAP-Lehrplans auf Gruppenebene. Zudem werden Partnerschaften mit Organisationen, die sich auf Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion konzentrieren, für die Erstellung von Inhalten und Moderation genutzt.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Teams bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden aus der Personalabteilung überwachen die Programmdurchführung, verfolgen den Fortschritt und stellen die Ausrichtung an den organisatorischen Zielen sicher.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Mitarbeitende, die gefördert und ermächtigt werden, tragen zum Erfolg von Zurich Österreich bei und fördern eine Kultur der Inklusion und Innovation. Dies führt zu einer verbesserten abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit und einer stärkeren Bindung von talentierten Mitarbeitenden.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Hierzu zählen vor allem Mitarbeitende aus verschiedenen Rollen und Geschlechtern, die an dem LEAP-Programm teilnehmen. Zudem sind Mitarbeitende aus der Personalabteilung und Organisationsentwicklung, die das Programm als Team verwalten, sowie Führungskräfte und Mentoren, die Anleitung und Unterstützung bieten, involviert.
 - Externe Interessengruppen: Schulungspartner und Moderatoren, die das Programm mitentwickeln und durchführen, sind auf Gruppenebene externe Stakeholder. Zudem profitieren Kundinnen und Kunden sowie Partner indirekt von einer innovativeren und

inkluseren Organisation.

- Zweck dieser Maßnahme und Beitrag zu den Vorgaben des Konzepts:
 - Förderung von Geschlechterinklusion und Diversität: Das LEAP-Programm unterstützt direkt die DEIB-Ziele von Zurich Österreich, indem es Ungleichgewichte zwischen Geschlechtern in Führungspositionen anspricht. Es fördert zudem die Solidarität und Verbündetenschaft von Männern mit Frauen und schafft ein Umfeld der geteilten Verantwortung für Inklusion.
 - Mitarbeiterentwicklung und -bindung: Das Ausbildungsprogramm verbessert die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende, reduziert die Fluktuation und verbessert die Bindung von talentierten Personen an das Unternehmen.
 - Kulturelle Transformation: Es kultiviert eine inklusive Arbeitsplatzkultur, in der vielfältige Perspektiven geschätzt werden, was wiederum die Innovation und Entscheidungsfindung verbessert.
 - Ausrichtung an Unternehmenszielen: Es verstärkt das Engagement von Zurich Österreich für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („United Nations Sustainable Development Goals“, kurz SDG), insbesondere SDG 5 (Gender Equality) und SDG 8 (Decent Work Economic Growth).
 - Reputation und Führung: Das LEAP-Programm positioniert Zurich Österreich als führende Organisation in der Förderung von inklusiver Führung und Mitarbeiterermächtigung und stärkt seine Arbeitgebermarke.
- Zeitrahmen und Überwachung: Der erwartete Zeitrahmen für den Abschluss der Maßnahme beträgt 1 Jahr. Wie oben erwähnt, wird die Anzahl der Teilnehmenden, die das Programm erfolgreich abgeschlossen haben, überwacht.

Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter

Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.



4.3.3 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Wir investieren in die Entwicklung unserer Mitarbeitenden durch Coaching, Mentoring, Abordnungen („Secondments“) innerhalb der Zurich Gruppe, Teilzeiteinsätze und formales Lernen, einschließlich akkreditierter Lernprogramme und Abschlüsse. Die globale Lernplattform von Zurich „My Development“ bietet viele Kurse an, einschließlich der gesamten Bibliothek von LinkedIn Learning. Durch das Angebot durch technische bzw. fachspezifische Akademien zielt Zurich darauf ab, Fähigkeiten aufzubauen, die für das Geschäft von zentraler Bedeutung sind. Zurich fördert die persönliche und berufliche Entwicklung ausgewählter Mitarbeitende durch nationale und internationale Mentoring-Programme. Erfahrene Top-Führungskräfte von Zurich agieren als Mentorinnen und Mentoren.



Konzepte zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Verhaltenskodex (Siehe vorheriger Abschnitt 4.3.1 Vielfalt) spiegelt das Engagement für eine faire und gleichberechtigte Behandlung aller Mitarbeitende und aller Personen, die eine Anstellung bei Zurich suchen, wider. Dies beinhaltet auch gleiche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten. Zurich Österreich sowie die Zurich Gruppe investieren in das Wachstum ihrer Mitarbeitenden, indem eine Lernkultur gefördert wird. Dabei liegt der Fokus darauf, Potenzial zu entwickeln und Leistungen zu überprüfen sowie Feedback von allen Stakeholdern zu schätzen, bzw. zum Feedback geben zu ermutigen.

Maßnahmen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Einführung eines neuen Mitarbeitertools bei Zurich Österreich zur Förderung der Mitarbeiterentwicklung: Ziel ist es, dass die Mehrheit der Zurich-Mitarbeitenden das neue Tool nutzt und einen individuellen Kompetenzpass („Skills Passport“) besitzt.

- Ergebnis: Zum 11. November 2024 nutzten 53% der Mitarbeitenden, die von Zurich Österreich als Zielgruppe dieser Maßnahme definiert wurden, das neue Tool. Da die Zielsetzung für die Leistungsbewertung bis zum genannten Zeitpunkt abgeschlossen sein musste, wurde die erreichte Personenzahl seitens Personalabteilung als Ergebnis der Maßnahme betrachtet. Außendienstmitarbeitende, Makler, Mitarbeitende in Elternzeit und minderjährige Mitarbeitende wurden aus der Zielgruppe ausgeschlossen. Der primäre Standort ist Österreich (fokussierte Implementierung in den Büros von Zurich Österreich).
- Geografisches Anwendungsgebiet: Der primäre Standort dieser Maßnahme ist Österreich, da die Implementierung auf den Bürobetrieb von Zurich Österreich fokussiert war.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Dies inkludiert die Einbeziehung von Erkenntnissen der lokalen HR-Teams der Zurich Gruppe, um die Konsistenz mit den übergeordneten Leitlinien sicherzustellen. Zudem fand auf Gruppenebene eine Zusammenarbeit mit externen Softwareanbietern und Entwicklern zur Erstellung des Tools statt.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Die Personalabteilung von Zurich Österreich war verantwortlich für die Einführung, Schulung und Überwachung der Nutzung und des Erfolgs des Tools. Die Annahme und Nutzung des Tools lag bei den Mitarbeitenden von Zurich Österreich.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Das Tool soll Mitarbeitende dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten zu verbessern und berufliche Entwicklung zu forcieren, wodurch sich eine gesteigerte Leistung und Zufriedenheit ergibt. Eine qualifiziertere und engagiertere Belegschaft trägt zur Kundenzufriedenheit und positiven Kundenerfahrungen bei.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Hierunter fallen vor allem Mitarbeitende, die von dem Tool profitieren, indem sie einen besseren Überblick über ihre Fähigkeiten und Karrierechancen erhalten. Zudem waren die Personalabteilung und Führungskräfte, die die Initiative beaufsichtigen und leiten, involviert. Weiters unterstützte die IT-Abteilung bei der Implementierung und Wartung des Tools.
 - Externe Interessengruppen: Hierunter fallen Technologieanbieter, die an der Entwicklung und Wartung des Tools beteiligt waren. Zudem überwachen Branchenverbände und Aufsichtsbehörden die Mitarbeiterentwicklungsinitiativen in Österreich.
- Zweck dieser Maßnahme und Beitrag zu den Vorgaben des Konzepts:
 - Mitarbeiterentwicklungsziele: Die gesetzte Maßnahme entspricht dem Engagement von Zurich Österreich, kontinuierliches Lernen und berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zu fördern. Indem Zurich die Mitarbeitenden dabei unterstützt, Möglichkeiten zur Weiterbildung oder auch Umschulung zu identifizieren, wird die interne Mobilität gefördert.
 - Talentbindung und -gewinnung: Der Ruf von Zurich Österreich als bevorzugter Arbeitgeber wird durch die Bereitstellung innovativer Tools zur Unterstützung der Mitarbeiterentwicklung verbessert.
 - Organisationsleistung: Mitarbeiterentwicklung führt zu einer qualifizierteren und vielseitigeren Belegschaft, was direkt die Produktivität, Innovation und Kundenzufriedenheit erhöht.
 - Ausrichtung an globalen Standards: Die Maßnahme unterstützt die umfassende HR-Strategie der Zurich Gruppe und trägt zu SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) bei, indem es Mitarbeitende durch Kompetenzentwicklung stärkt.
- Zeitrahmen und Überwachung: Die Maßnahme war auf den Zeitraum von 1 Jahr ausgerichtet. Der

Prozentsatz der Mitarbeitenden, die das Tool nutzen (aktuelle Base Line: 53%), wird jedoch weiterverfolgt. Eine jährliche Überprüfung des Tools ist geplant, um die Auswirkungen auf die Mitarbeiterentwicklung und die Übereinstimmung mit den HR-Zielen zu überwachen.



Ziele zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.

4.3.4 Sichere Beschäftigung (Sicherung des Arbeitsplatzes)

Als vorausschauender Arbeitgeber hat Zurich Österreich die Möglichkeit, ein Beispiel zu setzen, einen Einfluss zu nehmen und das allgemeine Bewusstsein zu schärfen. Zurich setzt dabei einen starken Fokus auf interne Nachbesetzungen und die Bereitstellung von Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Mitarbeitenden. Zeitgleich ist es auch wichtig, am externen Arbeitsmarkt Bewerberinnen und Bewerber mit spezifischen Fähigkeiten oder aus verschiedenen Segmenten anzuwerben. Zurich Österreich sieht die ausgewogene Kombination beider Elemente als nachhaltigen Erfolgsfaktor, um unter anderem Geschäftspläne im erforderlichen Tempo umzusetzen. Zurichs Ansatz basiert unter anderem auf der Steuerung, Entwicklung und Anerkennung von Talenten. Weiters sind die Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit, Inklusion und Zugehörigkeit sowie Mitarbeiterrechten und die Unterstützung des Wohlbefindens wesentlicher Teil. Ziel ist es, qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeitende zu finden, zu entwickeln und zu halten.

Konzepte zur sicheren Beschäftigung

Aktuell sind keine Leitlinien in Bezug auf Sichere Beschäftigung implementiert.

Maßnahmen zur sicheren Beschäftigung

6-monatiges Praktikumsprogramm: Bei Zurich Österreich haben Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, sich innerhalb der Organisation über einen Zeitraum von 6 Monaten weiterzuentwickeln und sich auszuzeichnen. Dies hilft Zurich Österreich, Spitzenkräfte anzuziehen und zu sichern.

- Ergebnis: Im Jahr 2024 nutzten 22 Praktikanten die Gelegenheit, das 6-monatige Praktikumsprogramm zu absolvieren, wertvolle Fähigkeiten zu erwerben und zu den Abläufen der Organisation beizutragen.
- Geografisches Anwendungsgebiet: Das Anwendungsgebiet ist Österreich, da Praktika in den Bürobetrieben von Zurich Österreich angeboten werden.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Hierzu zählt die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Personalvermittlungsagenturen zur Gewinnung von Praktikantinnen und Praktikanten.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Praktikantinnen und Praktikanten tragen zu laufenden Projekten und Initiativen in den Abteilungen von Zurich Österreich bei, unterstützt von der Personalabteilung und den Fachbereichen
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Praktikantinnen und Praktikanten erwerben Fähigkeiten, Erfahrungen und Karrieremöglichkeiten. Zurich Österreich profitiert von neuen Perspektiven und einem Pool zukünftiger Talente.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Zu dieser Gruppe zählen Praktikantinnen und Praktikanten, die am Programm teilnehmen. Zudem sind Mitarbeitende der Personalabteilung, die das



- Rekrutierung verwalten, und die Fachbereiche und Mentoren, die die Praktikanten anleiten und mit ihnen zusammenarbeiten, involviert.
 - Externe Interessengruppen: Hierunter fallen Universitäten und akademische Institutionen, Familien und Gemeinschaften, die indirekt vom beruflichen Wachstum der Praktikantinnen und Praktikanten profitieren.
- Zweck dieser Maßnahme:
 - Talent Pipeline Entwicklung: Zurich Österreich schafft durch diese Maßnahme einen Pool qualifizierter junger Fachkräfte, die in feste Rollen übergehen können und unterstützt so die langfristige Talentakquisitionsstrategie.
 - Kompetenzentwicklung und Innovation: Das Programm vermittelt Praktikantinnen und Praktikanten praktische Fähigkeiten und Branchenwissen und fördert eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Innovation.
 - Ausrichtung an globalen Standards: Die Maßnahme unterstützt Zurich's Strategie und trägt zu SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) bei, indem sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und Kompetenzentwicklung für junge Fachkräfte geboten werden.
 - Community Engagement: Zudem stärkt es den Ruf von Zurich Österreich als bevorzugter Arbeitgeber und trägt zur Jugendförderung in Österreich bei.
- Zeitrahmen und Überwachung: Das Programm wird kontinuierlich angeboten, um angehenden Fachkräften konstante Möglichkeiten zu bieten. Regelmäßige Evaluierungen und Anpassungen erfolgen, um den organisatorischen Bedürfnissen und dem Feedback der Praktikantinnen und Praktikanten gerecht zu werden.

Internes Talentmanagement: Das Talentmanagement von Zurich Österreich unterstützt Mitarbeitende dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten, indem es sicherstellt, dass sie gut vorbereitet und qualifiziert für Positionen sind, die ihren persönlichen Karriereaspirationen und den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Dadurch stellt Zurich sicher, dass kritische Positionen kontinuierlich mit den richtigen Personen besetzt werden.

- Ergebnis: Im Jahr 2024 konnten viele unserer offenen Stellen mit internen Ressourcen dank unseres Talentmanagements besetzt werden.
- Geografisches Anwendungsgebiet: Das Anwendungsgebiet ist Österreich.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Zur Verfeinerung der Talentmanagementprozesse zieht Zurich Österreich Mitarbeiterfeedback, Leistungsdaten und Marktbenchmarks heran.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Die Personalabteilung von Zurich Österreich treibt die Initiative voran mit aktiver Teilnahme von Führungskräften und Mitarbeitenden. Zusätzlich engagieren sich Mitarbeitende im Zuge von Trainings zur Selbsteinschätzung sowie durch die Erstellung von Karrierepläne und darauf basierenden Diskussionen, wie etwa Entwicklungsgespräche.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Durch die effektive Nachfolgeplanung ergibt sich eine größere organisatorische Agilität und Resilienz.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Mitarbeitende profitieren von verbesserten Karrieremöglichkeiten, die Personalabteilung ist verantwortlich für die Implementierung und Überwachung der Talentmanagementprozesse und Führungskräfte beaufsichtigen die Nachfolgeplanung.



- Externe Interessengruppen: Darunter fallen Schulungsanbieter, die Kompetenzentwicklungsprogramme anbieten. Zudem profitieren indirekt auch Kundinnen und Kunden von einer gut ausgebildeten und engagierten Belegschaft.
- Zweck dieser Maßnahme:
 - Mitarbeiterentwicklung: Ermöglicht es Mitarbeitenden, ihre persönlichen Karriereziele zu erreichen und gleichzeitig den organisatorischen Bedürfnissen gerecht zu werden.
 - Bindung und Engagement: Talentmanagement verbessert die Mitarbeiterbindung, indem eine Kultur der Weiterentwicklung und Anerkennung gefördert wird. Es ermutigt Mitarbeitende auch, Zurich Österreich als Unternehmen, wo sie ihre langfristigen Karrierezielen erreichen können, zu betrachten.
 - Organisationale Resilienz: Talentmanagement trägt dazu bei, dass kritische Positionen kontinuierlich mit qualifizierten Personen besetzt werden, wodurch Unterbrechungen im Geschäftsbetrieb minimiert werden.
 - Ausrichtung an globalen Standards: Unterstützt die HR- und Talententwicklungsstrategien der Zurich Gruppe und trägt zu SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) bei.
- Zeitrahmen und Überwachung: Diese Maßnahme ist ein kontinuierliches Bemühen, das darauf abzielt, sich an die sich entwickelnden Bedürfnisse der Mitarbeitenden und organisatorischen Ziele ohne zeitliche Begrenzung anzupassen. Es gibt eine regelmäßige Überwachung und Aktualisierungen, um sich an die sich entwickelnden Geschäftsanforderungen und Mitarbeiterbestrebungen anzupassen.

Ziele zur sicheren Beschäftigung

Aktuell liegen keine Ziele in Bezug auf sichere Beschäftigung vor.

4.3.5 Erhöhte Produktivität

Zurich ist bemüht sichere Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen sowie lebenslanges Lernen und Wachstum zu bieten, was den Ruf von Zurich verbessern und Top-Talente anziehen kann. Dies könnte zu erhöhter Produktivität, der Entwicklung neuer Produkte und verbessertem Kundenservice führen, was wiederum die Rentabilität steigern würde.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur erhöhten Produktivität

Aktuell sind keine Leitlinien oder Maßnahmen in Bezug auf Produktivität der Mitarbeitenden implementiert. Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.



Maßnahmen zur erhöhten Produktivität

Die Maßnahme **Internes Talentmanagement** unter Punkt sichere Beschäftigung bezieht sich ebenso auf eine erhöhte Produktivität.

4.3.6 Arbeitszeit

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten, sind Vorschriften bezüglich der Arbeitszeiten unerlässlich. Während das österreichische Arbeitszeitgesetz vorschreibt, dass Mitarbeitende nicht mehr als 12 Stunden pro Tag arbeiten dürfen, hat sich Zurich Österreich verpflichtet, die maximalen Arbeitszeiten der Mitarbeitenden auf 10 Stunden pro Tag zu begrenzen. Zurich Österreich setzt sich dafür ein, die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu priorisieren und deren zukünftige Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Gleitzeit und mobiles Arbeiten unter Bedachtnahme auf die Aufgabenerfüllung soll dabei eine individuelle und flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglichen und zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance und gesundheitsbewusstem Arbeiten beitragen.



Konzepte zur Arbeitszeit

Wie im Verhaltenskodex (Siehe vorheriger Abschnitt 4.3.1 Vielfalt) ausgeführt, bemühen wir uns, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine ausgewogene Work-Life-Balance und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern. Die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit und das mobile Arbeiten für Innendienstmitarbeitenden stellt diesbezüglich das Rahmenwerk dar. Diese enthält unter anderem die zuvor erwähnte maximale Arbeitszeit von 10 Stunden. Weiters zeigt sie auf, dass der Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit unter Einhaltung des in der Betriebsvereinbarung festgelegten Rahmens selbst bestimmt werden kann. Dies muss in Abstimmung mit dem Team und unter Berücksichtigung bereichsspezifischer Arbeitserfordernissen und Kundenanforderungen erfolgen.

Maßnahmen zur Arbeitszeit

Arbeitszeitgrenzen im Zeiterfassungssystem: Die im System hinterlegten Arbeitszeitgrenzen fördern eine gesündere Work-Life-Balance und erhalten gleichzeitig die Produktivität. Wenn Mitarbeitende die Arbeitszeitgrenze überschreiten, wird ihr Vorgesetzter automatisch informiert, um mögliche Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbelastung und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden zu klären und die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften zu gewährleisten.

- Ergebnis: Die Einführung von Arbeitszeitgrenzen fördert eine bessere Work-Life-Balance, verbessert das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und erhält die Produktivität. Wenn Mitarbeitende die Arbeitszeitgrenze überschreiten, wird ihr Vorgesetzter automatisch informiert. Dadurch können sie mögliche Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbelastung und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden klären und die Einhaltung der organisatorischen Richtlinien sowie die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gewährleisten.
- Geografisches Anwendungsgebiet: Zurich Österreich hat sämtliche Bürobetriebe und Geschäftsstellen in Österreich, daher ist auch das Anwendungsgebiet Österreich.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Zur Verbesserung des Zeiterfassungssystems wird Feedback von der Personalabteilung, Mitarbeitenden und Führungskräften herangezogen.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Das Zeiterfassungssystem ist in den täglichen Betrieb integriert, mit aktiver Überwachung durch Führungskräfte und die Personalabteilung.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Verbesserte Mitarbeiterzufriedenheit und Wohlbefinden wirken sich positiv auf den Kundenservice, Innovationen und die Gesamtleistung des Unternehmens aus.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Hierunter fallen die Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Personalabteilung.
 - Externe Interessengruppen: Kunden, die von der verbesserten Mitarbeiterzufriedenheit

profitieren, und die Regulierungsbehörden, die die Einhaltung der Arbeitsgesetze und -standards überwachen.

- Zweck dieser Maßnahme und Beitrag zu den Vorgaben des Konzepts:
 - Mitarbeiterwohlbefinden und -bindung: Die Maßnahme fördert eine Kultur des Gleichgewichts und der Fürsorge, steigert die Zufriedenheit, das Engagement und die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen.
 - Einhaltung von Arbeitsstandards: Mithilfe des System stellt Zurich Österreich sicher, dass nationale und internationale Arbeitszeitvorschriften eingehalten und die Risiken der Nichteinhaltung minimiert werden.
 - Produktivität durch Zusammenarbeit: Durch die Einhaltung von Arbeitszeitgrenzen wird die Produktivität erhalten und gleichzeitig ein positives und kollaboratives Arbeitsumfeld gefördert.
 - Ausrichtung an globalen Standards: Die Maßnahme unterstützt Zurich's Strategie und trägt zu SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) durch Förderung fairer Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeitenden bei.
- Zeitrahmen und Überwachung: Die Initiative wird kontinuierlich fortgeführt, um den Ruf von Zurich Österreich als attraktiver und moderner Arbeitgeber zu erhalten. Regelmäßige Überprüfungen werden durchgeführt, um die Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften und Arbeitsgesetze zu gewährleisten.

Ziele zur Arbeitszeit

Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.



4.3.7 Arbeitsflexibilität

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Zurich Österreich hat daher Ende 2021 auf diesen Trend reagiert, insbesondere durch den Umzug in das neue Firmengebäude in Wien. Zurich hat ein völlig neues Arbeitsumfeld mit einem modernen und kreativen Konzept geschaffen. Das Büro ist mehr zu einem Ort für Kommunikation und persönlichen Austausch geworden. Die erfolgreiche Umsetzung und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass wir hier neue Maßstäbe setzen konnten. Die zunehmende Digitalisierung verändert unsere individuellen Arbeitsweisen und die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten. Mobiles Arbeiten ist mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Im Jahr 2024 schätzten viele Menschen weiterhin die Flexibilität und das Vertrauen, das dies mit sich bringt. Zurich Österreich will auch künftig ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein und daher ein Arbeitsumfeld bieten, welches die Zusammenarbeit bestmöglich unterstützt und in dem Mitarbeitende gerne arbeiten.

Konzepte zur Arbeitsflexibilität

Aktuell hält Zurich Österreich keine Leitlinien in Bezug auf Arbeitsflexibilität. Die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit und das mobile Arbeiten für Innendienstmitarbeitenden stellt auch hinsichtlich Arbeitsflexibilität das Rahmenwerk dar.

Maßnahmen zur Arbeitsflexibilität

Mobiles Arbeiten im Ausland: Seit 2024 bietet Zurich Österreich seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, fünf Wochen im Jahr im Ausland zu arbeiten.

- Ergebnis: Dieses Angebot ist bei den Mitarbeitenden sehr beliebt, und wird häufig genutzt. Das Feedback zeigt eine erhöhte Zufriedenheit und Engagement unter den Teilnehmenden.
- Geografisches Anwendungsgebiet: Die Initiative wird den Mitarbeitenden in Österreich angeboten. Darüber hinaus gilt sie auch für globale Standorte, an denen Mitarbeitende unter Einhaltung der lokalen Vorschriften „remote“ arbeiten.
- Die folgenden Informationen betreffen die Wertschöpfungskette in Bezug auf die Maßnahme:
 - Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Das Programm zu entwerfen und umzusetzen erforderte eine Zusammenarbeit zwischen der Personal-, Rechts- und IT-Abteilung.
 - Eigene Geschäftstätigkeit: Mitarbeitende nutzen die Option des mobilen Arbeitens, um ihre Aufgaben im Ausland zu erledigen, unterstützt durch die Remote-Arbeitsinfrastruktur von Zurich.
 - Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Die erhöhte Mitarbeiterzufriedenheit und Work-Life-Balance führen zu höherem Engagement und Produktivität.
- Interessengruppen im Zusammenhang mit dieser Maßnahme umfassen:
 - Interne Interessengruppen: Hierunter fallen Mitarbeitende, Führungskräfte und die Personalabteilung.
 - Externe Interessengruppen: Hierbei sind lokale Behörden in den Ländern, in denen Mitarbeitende remote arbeiten, hinsichtlich der Einhaltung von Arbeits- und Steuergesetzen, betroffen. Zudem unterstützen IT-Dienstleister, indem sie sichere und zuverlässige Remote-Arbeitslösungen sicherstellen.
- Beitrag zu den Zielen und Vorgaben des Konzepts:
 - Work-Life-Balance und Flexibilität: Das Konzept unterstützt Mitarbeitende dabei, eine gesündere Work-Life-Balance zu erreichen, und erhöht die allgemeine Arbeitszufriedenheit und Bindung.
 - Attraktivität als Arbeitgeber: Positioniert Zurich Österreich als modernen, flexiblen Arbeitgeber, der Top-Talente anzieht und das Arbeitgeber-Branding verbessert.
 - Produktivität und Engagement der Mitarbeiter: Ermöglicht es den Mitarbeitenden, produktiv und motiviert zu bleiben, indem sie von Standorten aus arbeiten, die ihren persönlichen und beruflichen Bedürfnissen entsprechen.
 - Ausrichtung an globalen Standards: Die Maßnahme unterstützt Zurich's Strategie und trägt zu SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) durch flexible Arbeitsarrangements, die das Wohlbefinden und die Produktivität der Mitarbeitenden verbessern bei.
- Zeitrahmen und Überwachung: Die Initiative ist ein fortlaufendes Engagement ohne definiertes Enddatum. Zur kontinuierlichen Verbesserung zieht Zurich Österreich regelmäßiges Feedback heran, um die Auswirkungen des Programms auf Zufriedenheit, Engagement und Produktivität zu beurteilen.



Ziele zur Arbeitsflexibilität

Unter ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens haben wir die Standard-Anforderungen geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine mitarbeiterbezogenen Ziele offenzulegen.

Zurich Österreich hat keine spezifischen Ziele für seine eigenen Mitarbeiter festgelegt. Unser Betriebsrat, der Teil des Aufsichtsrats ist (siehe Kapitel ESRS 2 Abschnitt 2.1.2 Governance), ist direkt daran beteiligt, Lehren oder Verbesserungen in Bezug auf die Leistung zu identifizieren.

4.4 Verständnis über die mitarbeiterbezogenen Menschenrechte

Als Unternehmen und als Teil der Zurich Gruppe respektieren wir den Schutz der internationalen Menschenrechte in unserem Einflussbereich und arbeiten hart daran, nicht in Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu sein. Im Umgang mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Investoren, Aktionären, Lieferanten, der Öffentlichkeit oder anderen Interessengruppen streben wir an, die folgenden Best-Practice-Standards zu fördern, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu bewältigen:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights“): Umsetzung des „Protect, Respect and Remedy“-Rahmenwerks der Vereinten Nationen.
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Global Compact der Vereinten Nationen

Diese Prinzipien sind in unserem Verhaltenskodex verankert, der für alle Mitarbeitenden innerhalb der Zurich Gruppe, und somit auch für Zurich Österreich, gilt. Details zum Verhaltenskodex inklusive Informationen zu Schulungen finden sich im ESRS S1 Kapitel unter „Konzepte zur Vielfalt“. Der Verhaltenskodex behandelt Themen im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschließlich Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Zurich verpflichtet sich, hohe ethische Standards einzuhalten und die internationalen Arbeitsstandards zu befolgen. Dieses Engagement umfasst das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in allen unseren Tätigkeiten und die Erwartung, dass unsere Geschäftspartner und Lieferanten dasselbe tun.

Einige der Initiativen bezüglich der Menschenrechtsverpflichtungen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die Zurich Gruppe hat ein Programm zur nachhaltigen Beschaffung eingerichtet, das darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit ihrer Lieferkette zu erhöhen, unser Engagement für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu unterstützen und positive soziale Auswirkungen zu schaffen. Das Programm wurde auch in Zurich Österreich integriert. Die Zurich Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, Prozesse und Leitlinien zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsthemen in der Lieferkette zu verbessern. Das Programm wurde zudem eingerichtet, um die notwendige Governance zu etablieren und die erforderlichen Ressourcen für die Bemühungen von Zurich bereitzustellen. Das Programm zur nachhaltigen Beschaffung hat drei Kernsäulen, die sich mit Umwelt-, Sozial- und Ethikfaktoren befassen. Das Hauptziel des Programms besteht darin, diese Faktoren während des gesamten Beschaffungslebenszyklus zu integrieren.
- Im Jahr 2023 hat die Zurich Gruppe eine neue Lernakademie für Mitarbeitende im Bereich Beschaffung und Lieferantenmanagement veröffentlicht. Damit soll sichergestellt sein, dass sie mit dem notwendigen Wissen und den erforderlichen Fähigkeiten ausgestattet sind, um erfolgreich mit Lieferanten über Nachhaltigkeitsthemen zu verhandeln. Der Inhalt umfasst intern entwickelte Online-Kurse zu Themen wie Klimawandel, Menschenrechte und soziale Beschaffung. Unter anderem behandelt einer der Kurse die Prozesse der Lieferanten-Due-Diligence (einschließlich Menschenrechte), die im Rahmen des „Third Party Governance Framework (TPGF)“ der Zurich Gruppe implementiert wurden und auch für Zurich Österreich gelten.

4.5 Daten zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es gab bei Zurich Österreich in jüngster Vergangenheit und somit auch im Jahr 2024 keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekten, einschließlich Menschenrechte.

Alle Verfahren, die zu wesentlichen Geldbußen führen könnten, müssen entweder die Rechts- oder Compliance-Abteilung einbeziehen. Darüber hinaus müssen wesentliche Geldbußen als Risikovorfall gekennzeichnet und über die Finanzabteilung bezahlt werden. Es wurden im Jahr 2024 keine wesentlichen Geldbußen an die Compliance-, Rechts-, Risikomanagement- oder Finanzabteilung sowie das Integritätskomitee gemeldet. Für weitere Informationen zum lokalen Integritätskomitee siehe ESRS G1 Abschnitt 6.2 Unternehmenskultur und 6.3 Schutz von Hinweisgebern. Zurich Österreich definiert die folgenden Begriffe:

- Vorfall: Bezieht sich auf jegliches mutmaßliches Fehlverhalten oder vermutetes oder tatsächliches illegales, betrügerisches, unangemessenes oder unethisches Verhalten (Integritätsbedenken) im Zusammenhang mit der Leitlinie Hinweisgebersystem und dementsprechend auch dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz.
- Beschwerde: Die Meldung eines Vorfalles (siehe oben) an das Integritätskomitee, den Betriebsrat oder andere Kanäle, über die den Mitarbeitenden der Zurich Bedenken äußern können.

Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

	2024
Gesamtzahl	0

Gemeldete Beschwerden*

	2024
Anzahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern	0
Anzahl der Beschwerden and nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0

* Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten

Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen*

in EUR	2024
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekte, einschließlich Menschenrechte	0

*Keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

4.6 Einbeziehung der Mitarbeitenden: Aufbau eines stärkeren, vernetzten Arbeitsplatzes

Im Jahr 2023 startete die Zurich die gruppenweite Zurich Experience Survey (ZES). Dies ermöglicht es, wertvolle Einblicke und Erkenntnisse über die Wahrnehmung der Mitarbeitenden, ihrer Erfahrungen bei Zurich Österreich sowie die Motivationstreiber für ihr Engagement zu erhalten. Im Jahr 2024 lag die Quote der Rückmeldungen bei Zurich Österreich bei 82% (Vorjahr 84%).

Eine Reihe von regionalen und lokalen Initiativen, Zertifizierungen und Auszeichnungen unterstützen die Wahrnehmung unserer Mitarbeitenden.: Unter anderem wurde Zurich Österreich sechsmal in Folge mit dem „Kununu Top Arbeitgeber Award“ und damit als einer der attraktivsten Arbeitgeber von Kununu ausgezeichnet.

4.7 Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Es wurden aus Sicht von Zurich Österreich keine wesentlichen negativen Auswirkungen zu „ESRS S1

Arbeitskräfte des Unternehmens“ im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt. Zurich verpflichtet sich zu einem fairen, konsistenten und transparenten Ansatz bei der Behebung von Integritätsbedenken.

Die Zurich Gruppe sowie Zurich Österreich verfügen über bewährte Prozedere und ermutigen Mitarbeitende, sich zu äußern und unangemessenes Verhalten zu melden, das sie für illegal, betrügerisch, unangemessen, unethisch oder im Widerspruch zum Zurich-Verhaltenskodex oder anderen Leitlinien, wie der Konzernleitlinie zur Meldung von Integritätsbedenken oder lokalen Leitlinie zum Hinweisgebersystem, stehen. Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen sowie das Hinweisgebersystem der Zurich Österreich unterstützen dabei. Zudem stellt Zurich Österreich mehrere Meldewege zur Verfügung, damit Mitarbeitende und andere Personen sich äußern und ein Integritätsbedenken melden können, wenn sie von möglichem Fehlverhalten oder Unrechtmäßigkeiten erfahren. Unter anderem wird im Intranet sowie auf der Website von Zurich Österreich das Hinweisgebersystem beschrieben. Es finden sich neben internen Meldewegen auch behördliche Meldestellen aufgelistet.

- Generelle Informationen zu Integritätsinformationen und Ansprechpersonen finden sich in ESRS S1 Kapitel Unsere Mitarbeitenden: Strategien und Konzepte zum Erfolg.
- Die vorhandenen Meldewege für Bedenken, wie etwa die Zurich Ethics Line, sowie die Prüfung von gemeldeten Fällen durch das Integritätskomitee von Zurich Österreich wird im Kapitel ESRS G1 Abschnitt 6.2 Unternehmenskultur - Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung bzw. der/ Unternehmenskultur beschrieben. Zudem wird im Abschnitt 6.3 Schutz von Hinweisgebern über die Ablehnung von und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen berichtet.
- Erläuterungen zu vorhandenen Leitlinien finden sich im Kapitel ESRS G1 Abschnitt 6.2 Unternehmenskultur wieder.

Neben den oben genannten Meldewege sind Mitarbeitende auch dazu ermutigt, über die jährlich stattfindende Mitarbeiterbefragung Feedback zu geben. Zudem bietet Zurich Österreich im Zuge des betrieblichen Gesundheitsmanagements Anlaufstationen, wie etwa die betriebliche Sozialberatung oder arbeitspsychologische Beratung an. Zurich Österreich fördert eine Kultur des sozialen Dialogs und der Inklusion.

- Informationen zur Zurich Experience Survey und zum Thema Wohlbefinden der Mitarbeitenden finden sich im vorherigen Abschnitt 4.6 Einbeziehung der Mitarbeitenden: Aufbau eines stärkeren, vernetzten Arbeitsplatzes

4.8 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	
	per 31.12.2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.303

1. Der Begriff Personenzahl ("Headcount") bezieht sich auf die Definition eines Mitarbeitenden - eine Person, die nach nationalem Recht oder nach nationaler Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen steht (Siehe nachfolgendes Kapitel Methodik zur Erhebung der Arbeitnehmerdaten)
2. Personenzahl: Gesamtzahl der Mitarbeitenden gemäß Definition, wobei jeder Mitarbeitende unabhängig von der Arbeitszeit als ein Headcount/Personenzahl zählt.
3. Der Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2024 beginnt am 31.12.2023 und endet am 31.12.2024.

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) - Aufschlüsselung nach Geschlecht

Geschlecht	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt
------------	----------------	----------------	--------------

Männlich	727	683	705
Weiblich	612	620	616
Divers	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.339	1.303	1.321

- Die Daten wurden gesammelt, um die Geschlechtervielfalt und Inklusion innerhalb der Organisation zu überwachen und zu fördern.
- Die Tabelle gibt die Anzahl der Mitarbeitenden (gemäß Definition) nach Geschlecht für das Berichtsjahr 2024 sowie die durchschnittliche Mitarbeiterzahl für einen Berichtszeitraum an.
- Der Begriff Personenzahl ("Headcount") bezieht sich auf die Definition eines Mitarbeitenden - eine Person, die gemäß nationalem Recht oder Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen steht (Siehe nachfolgendes Kapitel Methodik zur Erhebung der Arbeitnehmerdaten).
- Der Durchschnitt wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe dann durch zwei geteilt wird. Diese Methode bietet einen einfachen Durchschnitt, indem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird. Der Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2024 beginnt am 31.12.2023 und endet am 31.12.2024.
- Es gibt eine zusätzliche Kategorie "Sonstige" für Mitarbeitende, die sich möglicherweise nicht als "Männlich" oder "Weiblich" identifizieren. Für Österreich gab es keine Mitarbeitende in der Kategorie "Sonstige".

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) - Aufschlüsselung nach Land

Land	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt
Österreich	1.339	1.303	1.321
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	1.339	1.303	1.321

- Die Daten wurden gesammelt, um eine genaue Anzahl der Mitarbeitenden nach Ländern für das Berichtsjahr 2024 bereitzustellen.
- Der Begriff Personenzahl ("Headcount") bezieht sich auf die Definition eines Mitarbeitenden - eine Person, die gemäß nationalem Recht oder Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen steht (Siehe nachfolgendes Kapitel Methodik zur Erhebung der Arbeitnehmerdaten).
- Personenzahl: Gesamtzahl der Mitarbeitenden gemäß Definition, wobei jeder Mitarbeitende unabhängig von der Arbeitszeit als ein Headcount/Personenzahl zählt.
- Der Durchschnitt wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe dann durch zwei geteilt wird. Diese Methode bietet einen einfachen Durchschnitt, indem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird. Der Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2024 beginnt am 31.12.2023 und endet am 31.12.2024.

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) - Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Land	per 31.12.2024
Österreich	
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	234
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum (in %)	19,5%

Methodik zur Erhebung der Arbeitnehmerdaten

Definitionen: Zurich Österreich definiert Mitarbeitende als alle Personen, die nach nationalem Recht oder nach nationaler Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Zurich Österreich stehen. Makler, Praktikantinnen und Praktikanten und Zeitarbeitskräfte sind von der Definition ausgeschlossen. In diesem

Bericht sind auch die Mitarbeitenden unserer Tochtergesellschaft Zurich Service GmbH (100% Anteil) enthalten.

Die Zahl der Arbeitnehmer wird, sofern nicht anders angegeben, in Personenzahl (auf Englisch „Head Counts“) angegeben. Die Zahl der Arbeitnehmer werden zum Ende des Berichtszeitraums oder als Durchschnitt zwischen Beginn und Ende des Berichtszeitraums angegeben. Die Personenzahlen werden aus SAP GEMS, welches das Personalsystem Zurich Österreich darstellt, extrahiert.

Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind:

Mitarbeiter: Eine Person, die nach nationalem Recht oder nach nationaler Praxis in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen steht. Um die Geschlechtskategorie darzustellen, berücksichtigt Zurich Österreich die folgenden Mitarbeiterdaten:

Geschlecht:

- Weiblich
- Männlich
- Divers („Other“)
- Nicht angegeben

In Österreich ist es möglich, dass Personen sich rechtlich als ein drittes, oft neutrales Geschlecht registrieren lassen, das in der obigen Tabelle als „Divers“ kategorisiert wird. Zurich Österreich ist ausschließlich in Österreich ansässig, daher wird das nationale Recht angewendet.

Zurich Österreich hat keine Niederlassungen, daher ist der Hinweis auf andere Länder nicht relevant. Zurich Österreich verfolgt zu Zwecken der HR-Berichterstattung die Mitarbeiterzahl nach Geschlecht, Vertragsart (Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen, Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen, Abrufrkräfte (derzeit keine)) sowie nach Vollzeit- und Teilzeitkräften.

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) - Aufschlüsselung nach Art des Vertrags

Art des Vertrags	Weiblich		
	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	612	620	616
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	0	0	0
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	371	370	371
Zahl der Teilzeitkräfte	241	250	246

Art des Vertrags	Männlich		
	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	725	683	704
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2	0	1
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	697	644	671
Zahl der Teilzeitkräfte	30	39	35

Art des Vertrags	Gesamt		
	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Durchschnitt
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.337	1.303	1.320
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	2	0	1
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	1.068	1.014	1.042
Zahl der Teilzeitkräfte	271	289	281

Der Durchschnitt wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Mitarbeiter zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe dann durch zwei geteilt wird. Diese Methode bietet einen einfachen Durchschnitt, indem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird.

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen in S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS-Angabepflicht	Beschreibung	Wesentliche Methoden und signifikante Annahmen	Einheit
S1-9	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in der Altersgruppe unter 30 Jahre	Diese Kennzahl repräsentiert den Anteil der Arbeitnehmer, die jünger als 30 Jahre sind, an der gesamten Belegschaft. Der Prozentsatz wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren Alter unter 30 liegt, identifiziert und gezählt werden. Diese Zahl wird dann durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert, um einen Prozentsatz zu erhalten.	%
S1-9	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in der Altersgruppe über 50 Jahre	Diese Kennzahl repräsentiert den Anteil der Arbeitnehmer, die älter als 50 Jahre sind, an der gesamten Belegschaft. Der Prozentsatz wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren Alter über 50 liegt, identifiziert und gezählt werden. Diese Zahl wird dann durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert, um einen Prozentsatz zu erhalten.	%
S1-9	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in der Altersgruppe 30-50 Jahre	Diese Kennzahl repräsentiert den Anteil der Arbeitnehmer, die in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre sind, an der gesamten Belegschaft. Der Prozentsatz wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren Alter zwischen 30 und 50 liegt, identifiziert und gezählt werden. Diese Zahl wird dann durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert, um einen Prozentsatz zu erhalten.	%
S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in der Altersgruppe unter 30 Jahre	Die Personenzahl der Arbeitnehmer wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren Alter unter 30 Jahren liegt, identifiziert und gezählt werden.	Anzahl
S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in der Altersgruppe über 50 Jahre	Die Personenzahl der Arbeitnehmer wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren Alter über 50 Jahren liegt, identifiziert und gezählt werden.	Anzahl
S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in der	Die Personenzahl der Arbeitnehmer wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), deren	Anzahl

	Altersgruppe von 30-50 Jahre	Alter zwischen 30 und 50 Jahren liegt, identifiziert und gezählt werden.	
S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in der obersten Führungsebene	Die Personenzahl der Arbeitnehmer wird ermittelt, indem alle Personen innerhalb der Organisation (gemäß Definition), die der obersten Führungsebene („Top-Management“) angehören, identifiziert und gezählt werden. Die oberste Führungsebene umfasst die Karrierestufen D und E. Karrierestufen: A – alle Einstiegsstufen und Rollen mit geringer Spezialisierung B – operative Führungskraft und technisches Personal C – mittleres Management und hochspezialisiertes technisches Personal D – leitende Führungskräfte und leitende Experten E – höchste Führungsrollen (Leitungsorgan) Nicht eingestuft Grenzen und Einschränkungen: Aufsichtsorgane liegen über der Karrierestufe E und sind nicht in unser Rangsystem einbezogen.	Anzahl
	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer (Personenzahl) in der obersten Führungsebene	Diese Kennzahl repräsentiert den Anteil der Arbeitnehmer, die Rollen in der obersten Führungsebene innehaben.	%

ESRS-Angabepflicht	Beschreibung	Wesentliche Methoden und signifikante Annahmen	Einheit
S1-6	Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	Diese Kennzahl zeigt die Anzahl an Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Fluktuationsberechnung bezieht sich auf Arbeitskräfte mit einem unbefristeten Vertrag und wird durch den Personalbestand ausgedrückt.	Anzahl
S1-6	Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	Die Arbeitnehmerfluktuation wird berechnet, indem die Arbeitnehmer (gemäß Definition), die innerhalb eines bestimmten Zeitraums das Unternehmen verlassen haben, gezählt werden. Der spezifische Zeitraum umfasst das Ende des Jahres (per 31.12.) und das Ende des Vorjahres. Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation in Prozent: Die Personalabteilung führt zwei Tabellen <ul style="list-style-type: none"> Ein Personalbestand mit einer zusätzlichen Spalte (Turnover Scope), die informiert, ob der Personalbestand fluktuationsrelevant ist. Der Grund für eine solche Tabelle ist, dass Mitarbeitende aufgrund der angebotenen internen Mobilität innerhalb des Unternehmens wechseln können. Dadurch ändert sich der Länder-/Unternehmenscodes der Mitarbeitenden, aber sie sind immer noch Teil der weltweiten Zurich Gruppe und werden daher nicht in die Fluktuationsberechnungen einbezogen. Deshalb wird es immer einen Unterschied zwischen dem Personalbestand und dem fluktuationsrelevanten Personalbestand geben. Die Anzahl der Abgänge wird von einer speziellen Personalabteilungstabelle - Fluktuation - geführt. Die Zahl basiert auf Personen, die das Unternehmen während des Zeitraums verlassen haben. Die Summe der Mitarbeitende in dieser Tabelle ist die Anzahl der 	%

		<p>Abgänge.</p> <p>Die Berechnung der Prozentzahl der Fluktuation erfolgt durch die Formel: Abgänge (Fluktuation) / Personalbestand (fluktuationsrelevant) * 100.</p> <p><u>Grenzen und Einschränkungen:</u></p> <p>Die Kennzahl zur Fluktuation umfasst sowohl freiwillige als auch unfreiwillige Fluktuationen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiwillige Fluktuation: Mitarbeitende entscheiden sich aus Gründen wie persönlichen Umständen, Vergütung, Work-Life-Balance, Anerkennung, Entwicklungsmöglichkeiten oder vorzeitiger Ruhestand, das Unternehmen zu verlassen. Unfreiwillige Fluktuation: Fluktuation, die nicht vollständig vom Mitarbeitenden entschieden wird, wie z.B. Ruhestand, gegenseitige Vereinbarung oder Teamumstrukturierung. <p>Mitarbeiter ohne Karrierestufe oder in Beurlaubung (bezahlt oder unbezahlt) sind ausgeschlossen.</p>	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens - Zahl der Arbeitnehmer aufgeschlüsselt nach Geschlecht	Stellt die Gesamtzahl (Personenzahl) aller zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Organisation beschäftigten Personen (gemäß Definition) dar, nach Geschlecht kategorisiert. Die Daten wurden aus dem HR-System (SAP GEMS) gezogen.	Anzahl
S1-6	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Stellt die Gesamtzahl (Personenzahl) aller zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Organisation beschäftigten Personen (gemäß Definition) dar. Personenzahl: Gesamtzahl der Mitarbeitenden gemäß Definition, wobei jeder Mitarbeitende unabhängig von der Arbeitszeit als ein Headcount/Personenzahl zählt. Die Daten wurden aus dem HR-System (SAP GEMS) gezogen.	Anzahl
S1-6	Durchschnittswert der Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Der Durchschnittswert wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe durch zwei geteilt wird. Diese Methode liefert einen einfachen Durchschnitt, indem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird. Herangezogen zur Berechnung wird die Personenzahl per 31.12.2023 und 31.12.2024.	Anzahl
S1-6	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern mit mehr als 50 Arbeitnehmer	Diese Kennzahl stellt die Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in Ländern dar, in denen die Organisation 50 oder mehr Mitarbeiter beschäftigt.	Anzahl
S1-6	Durchschnittswert Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) aufgeschlüsselt nach Ländern mit mehr als 50 Arbeitnehmer	Diese Kennzahl stellt den Durchschnittswert der Arbeitnehmer (Personenzahl) in Ländern dar, in denen die Organisation 50 oder mehr Mitarbeiter beschäftigt. Der Durchschnittswert wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer zu Beginn des Berichtszeitraums zur Gesamtzahl am Ende des Berichtszeitraums addiert und diese Summe durch zwei geteilt wird. Diese Methode liefert einen einfachen Durchschnitt, indem die Mitarbeiterzahl sowohl zu Beginn als auch am Ende des Zeitraums berücksichtigt wird. Herangezogen zur Berechnung wird die Personenzahl per 31.12.2023 und 31.12.2024.	Anzahl

S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens - Informationen über Vertragsart, Geschlecht und Region	Die Kennzahl liefert detaillierte Informationen über Arbeitnehmer, kategorisiert nach Vertragsart, Geschlecht und Region. Die Daten werden durch Identifizierung und Zählung aller Personen innerhalb der Organisation auf Basis dieser Klassifikationen ermittelt. Vertragsarten: unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Abrufkräfte, Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte.	Anzahl
S1-6	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten)	Die Kennzahl liefert detaillierte Informationen über Arbeitnehmer, kategorisiert nach Vertragsart, Geschlecht und Region. Die Daten werden durch Identifizierung und Zählung aller Personen innerhalb der Organisation auf Basis dieser Klassifikationen ermittelt. Vertragsarten: unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Abrufkräfte, Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte.	Anzahl
S1-6	Durchschnittswert Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten)	Die Kennzahl liefert detaillierte Informationen über Arbeitnehmer, kategorisiert nach Vertragsart, Geschlecht und Region. Die Daten werden durch Identifizierung und Zählung aller Personen innerhalb der Organisation auf Basis dieser Klassifikationen ermittelt. Vertragsarten: unbefristete Arbeitsverträge, befristete Arbeitsverträge, Abrufkräfte, Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte.	Anzahl

ESRS-Angabepflicht	Beschreibung	Wesentliche Methoden und signifikante Annahmen	Einheit
S1-17	Gemeldete Fälle von Diskriminierung	Die Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung wird von der Compliance-Abteilung ermittelt. Die Compliance-Abteilung nimmt als Basis alle Fälle, die an das Integritätskomitee gemeldet wurden und holt zusätzlich Informationen per E-Mail von allen relevanten Stakeholdern ein, einschließlich der Leiter der internen Revision sowie der Rechts-, Risikomanagement- und Finanzabteilung Rechtsabteilungen	Anzahl
S1-17	Anzahl der Beschwerden and nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	Die Anzahl der Beschwerden an nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wird von der Compliance-Abteilung ermittelt. Die Compliance-Abteilung nimmt als Basis alle Fälle, die an das Integritätskomitee gemeldet wurden und holt zusätzlich Informationen per E-Mail von allen relevanten Stakeholdern ein, einschließlich der Leiter der internen Revision sowie der Rechts-, Risikomanagement- und Finanzabteilung Rechtsabteilungen	Anzahl
S1-17	Anzahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern*	Die Anzahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern, wird von der Compliance-Abteilung ermittelt. Die Compliance-Abteilung nimmt als Basis alle Fälle, die an das Integritätskomitee gemeldet wurden und holt zusätzlich Informationen per E-Mail von allen relevanten Stakeholdern ein, einschließlich der Leiter der internen Revision sowie der Rechts-, Risikomanagement- und Finanzabteilung Rechtsabteilungen	Anzahl
S1-17	Abgleich der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekten, einschließlich Menschenrechte mit den im Abschlussbericht dargestellten	Die Höhe der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekten, einschließlich Menschenrechten, wird von der Compliance-Abteilung ermittelt. Die Compliance-Abteilung nimmt als Basis alle Fälle, die an das Integritätskomitee gemeldet wurden und holt zusätzlich Informationen per E-Mail von allen relevanten Stakeholdern ein, einschließlich der Leiter der internen Revision sowie der Rechts-, Risikomanagement- und Finanzabteilung Rechtsabteilungen	Wert in EUR

	relevantesten Beträgen		
S1-17	Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekten, einschließlich Menschenrechte	Die Höhe der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden zu sozialen Faktoren oder Aspekten, einschließlich Menschenrechten, wird von der Compliance-Abteilung ermittelt. Die Compliance-Abteilung nimmt als Basis alle Fälle, die an das Integritätskomitee gemeldet wurden und holt zusätzlich Informationen per E-Mail von allen relevanten Stakeholdern ein, einschließlich der Leiter der internen Revision sowie der Rechts-, Risikomanagement- und Finanzabteilung Rechtsabteilungen	Wert in EUR

*Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten

5. ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

5.1 Unsere Kundinnen und Kunden unterstützen

Bei Zurich Österreich (in Folge auch als „wir“ bezeichnet) stehen die Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt des Handelns. Im Fokus steht proaktive Prävention und Schutz, damit Kundinnen und Kunden zuversichtlich in die Zukunft blicken und sich ermächtigt fühlen können, Maßnahmen zu ergreifen.

Das Ziel von Zurich Österreich ist es den Kundinnen und Kunden das Gefühl zu geben oder die Erfahrung zu vermitteln, dass ihre Bedürfnisse uns wichtig sind und wir für sie den Prozess leicht gestalten möchten. Dies umfasst alle Bereiche, von der Beratung bis zur Leistung im Schadensfall. Daher können sie uns digital, telefonisch oder persönlich kontaktieren.



Dies beinhaltet auch, Dokumente einfach und verständlich zu formulieren. Den Fortschritt im Hinblick auf das Kundenerlebnis misst Zurich Österreich anhand verschiedener Kunden-KPIs, wie vor allem die Kennzahl „transactional Net Promoter Score“ (tNPS). Der tNPS (transactional Net Promoter Score) ist eine spezifische Variante des Net Promoter Score (NPS), die zur Messung der Kundenzufriedenheit nach einer bestimmten Transaktion oder Interaktion verwendet wird. Während der traditionelle NPS die allgemeine Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit einem Unternehmen misst, bezieht sich der tNPS auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit einer einzelnen Transaktion, wie z.B. einem Kauf oder einer Serviceanfrage.

Kunden-KPIs sind ein zentraler Bestandteil der Vergütung von Führungskräften und unterstreichen unser Versprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Auf diese Weise sensibilisiert Zurich Österreich alle Teams dafür, dass unsere Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt stehen. Diese Absicht entspricht auch der Sichtweise der Gruppe. Die tNPS-Ergebnisse zeigen, dass unsere Kundinnen und Kunden die Professionalität der kundenorientierten Berater und Schadensspezialisten bei Zurich Österreich tatsächlich sehr schätzen. Sie zeigen uns jedoch auch Verbesserungspotenzial auf, das wir sehr genau analysieren. Zudem ergibt sich aus den Rückmeldungen, dass die Kundinnen und Kunden bei unseren Vertriebspartnern wie Agenturen, unabhängigen Versicherungsmaklern und Kooperationspartnern zufrieden sind.

Als Versicherer erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden an, mit einem starken Fokus auf das Verständnis und die Erfüllung ihrer Bedürfnisse. Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergab sich daraus die wesentliche Auswirkung "Erfüllung von Kundenbedürfnissen". Wenn wir die Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden nicht erfüllen oder es Kontroversen im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen gibt, würde dies zu erheblichen Reputationsrisiken und regulatorischen Risiken führen. Darüber hinaus ist es unsere Pflicht, den Datenschutz und die Informationssicherheit unserer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, nicht zuletzt, um die Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Obwohl Zurich Österreich derzeit ausreichende Maßnahmen umgesetzt hat, stellt dies in der heutigen digitalen Welt ein erhebliches potenzielles Risiko dar. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel ESRS 2 Abschnitt SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Die Vision von Zurich Österreich lautet: Wir wollen das beste Kundenerlebnis am Markt bieten. Dies zeigt, dass unsere Strategie auch auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet ist. Die fünf zu Beginn des Berichts genannten Handlungsfelder der Strategie befassen sich nahezu ausschließlich mit kundenbezogenen Themen, zusätzlich zu Zurichs Verantwortung als Arbeitgeber. Wir verfolgen strategische Handlungsfelder in Bezug auf Produkte & Services, Kundinnen & Kunden, neue Vertriebskanäle, Mitarbeitende und die Verantwortung, die wir gegenüber der Gesellschaft und unseren Kunden haben.

Art der Verbraucher und Endnutzer	Beschreibung	Wesentliche Auswirkungen
Individuelle Versicherungsnehmer	Personen, die Versicherungen für ihre privaten Risiken abschließen (z. B. Auto, Haus)	Finanzielle Absicherung gegen Verlust oder Schaden
Klein- und mittelgroße Unternehmen (KMU)	Klein- und mittelgroße Unternehmen, die Versicherungen für betriebliche Risiken	Finanzielle Absicherung gegen Verlust oder Schaden, Schutz vor

	abschließen	Betriebsunterbrechungen, Haftpflichtversicherung usw.
Großunternehmen	Großunternehmen, die umfangreiche bzw. individuelle Versicherungslösungen benötigen	Finanzielle Absicherung gegen Verlust oder Schaden, Schutz vor Betriebsunterbrechungen, Haftpflichtversicherung usw.

Es gibt keine Produktangebote für Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Eigenschaften. Daher wurden keine spezifischen Risiken oder Chancen für bestimmte Kundengruppen identifiziert.

5.2 Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf S4 Verbraucher und Endbenutzer identifiziert. Daher besteht keine Notwendigkeit, Ressourcen für das Management wesentlicher Auswirkungen bereitzustellen. Zurich Österreich versucht Kundinnen und Kunden positiv zu beeinflussen, durch unermüdliche Bemühungen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen und gleichzeitig ihr Recht auf Privatsphäre zu wahren. Im Folgenden skizzieren wir die drei wesentlichen Themen (alle wesentlichen IROs sind im Kapitel ESRS 2 Abschnitt SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell angeführt) zusammen mit Informationen zu den jeweiligen Richtlinien, Maßnahmen und Zielen. Diese Themen umfassen *Datenschutz und Informationssicherheit*, *Erfüllung von Kundenbedürfnisse* und *Regulatorik*.



5.2.1 Datenschutz und Informationssicherheit von vertraulichen Informationen

Zurichs Ansatz und Konzepte zu Datenschutz und Informationssicherheit von vertraulichen Informationen

Insbesondere in einem Geschäftsfeld wie dem von Zurich, in dem die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vordergrund steht, ist der richtige Umgang mit diesen Daten immanent.

Zurich Österreich erhebt, verarbeitet und teilt personenbezogene Daten von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und anderer Personen fair und nur für festgelegte und legitime Zwecke. Dabei werden die Datenschutzrechte und Präferenzen der Personen, deren Daten wir verarbeiten, respektiert. Auf vertrauliche Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, wird auf der Basis des „Need-to-know“-Prinzips zugegriffen. Gleiches gilt, wenn die Informationen genutzt oder geteilt werden sollen. Darüber hinaus prüfen wir vor der Übertragung von Daten über Landesgrenzen hinweg, einschließlich zu anderen Zurich-Einheiten, ob besondere Anforderungen gelten.

Die Stärkung aller Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit sowie das Recht der Kundinnen und Kunden auf Privatsphäre wird das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Datenschutzpraktiken von Zurich positiv beeinflussen. Unsere Konzernleitlinie **„Data Privacy and Records Management“** gibt vor, wie geltende Anforderungen an den Datenschutz sowie an den Umgang mit Geschäftsunterlagen von Zurich einzuhalten sind. Zudem enthält sie wesentliche Datenschutz-, Information- und Data-Governance-Anforderungen, die vielen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften gemeinsam sind, und definiert die Mindestanforderungen. Die Konzernleitlinie gilt konzernweit und wurde von Zurich Österreich durch die Leitlinie Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen umgesetzt.

Zurich strebt danach, ein verantwortungsbewusstes und wirkungsvolles Unternehmen in seinen Aktivitäten zu sein, einschließlich Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen. Zurich verpflichtet sich zu nachfolgenden Aspekten:

- Ein vertrauenswürdiger Partner für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Partner und andere Interessengruppen zu sein.

- Das Recht auf Privatsphäre als grundlegendes Menschenrecht anzuerkennen.
- Personenbezogene Daten zu schützen und die Datenschutzrechte in allen Geschäftsbereichen zu respektieren.
- Daten in Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex zu verwenden und Daten beim Einsatz von Technologie, wie Künstlicher Intelligenz, zu schützen.
- Sicherzustellen, dass Geschäftsunterlagen in einem Umfang aufbewahrt werden, der ausreicht, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Zweck der Konzernleitlinie „Group Policy Data Privacy and Records Management“ ist es:

- die Grundlage für das Management von Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen bereitzustellen,
- die Grundlage für das Management von Datenschutz- und Privatsphäre-Risiken durch das Unternehmen zu schaffen,
- die wichtigsten Anforderungen und Verpflichtungen in Bezug auf Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen sowie Privatsphäre festzulegen, die konzernweit in allen Bereichen von Zurich beachtet werden müssen,
- vor Folgen im Bereich Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen sowie Privatsphäre zu schützen, inklusive möglichen nachteiligen behördlichen Maßnahmen, Schäden oder anderen rechtlichen Durchsetzungen, die aus Verstößen gegen den Datenschutz und die Privatsphäre resultieren könnten,
- Zurich vor Reputations- und gesellschaftlichen Konsequenzen zu schützen, die mit einem solchen Verhalten verbunden sind,
- Zurichs Datenverpflichtung zu bekräftigen;

Die Konzernleitlinie gilt für die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG) und alle ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften weltweit, einschließlich ihrer Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Sie wird mindestens jährlich überprüft, genehmigt und gilt sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Der Datenschutzbeauftragte von Zurich Österreich ist für die lokale Umsetzung verantwortlich und legt die lokale Leitlinie dem Vorstand zur Genehmigung vor.

Die nachfolgenden zwei lokalen Leitlinien zum Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen sowie zur Informationssicherheit gelten spezifisch für Zurich Österreich:

- **Leitlinie Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen:**
Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grundrecht. Zurich Österreich hat sich verpflichtet personenbezogene Kundendaten zu schützen, niemals zu verkaufen oder ohne volle Transparenz weiterzugeben. Kundinnen und Kunden werden daher stets informiert, wenn und an wen personenbezogenen Daten weitergegeben werden. Dies soll das langjährige Vertrauen der Kundinnen und Kunden weiter stärken.

Die Leitlinie beschreibt eine Kernaufgabe des Datenschutzes, Data Privacy, einschließlich wie und welche Daten auf welche Weise gesammelt werden und an wen und zu welchem Zweck sie weitergegeben werden dürfen. Davon zu unterscheiden sind Datenschutz (Schutz von Vermögenswerten des Unternehmens, es handelt sich um Fähigkeiten, Instrumente, Verfahren und technische Kontrollen zur Durchsetzung von Vorschriften, einschließlich der Verhinderung von unberechtigtem Zugriff) sowie andererseits Informationssicherheit, die darauf abzielt, alle Daten (also nicht nur personenbezogene Daten) des Unternehmens vor Vertraulichkeits-, Verfügbarkeits- und Integritätsverlust zu schützen.

Die Leitlinie bezieht sich auf eigene Geschäftstätigkeiten als Teil der Wertschöpfungskette. Sie regelt Themen im Zusammenhang mit dem Lebenszyklus (Definition, Erfassung, Nutzung, Verwaltung und Entsorgung) von Daten und Informationen. Bei Zurich Österreich werden in den Geschäftsprozessen laufend Daten (wie z.B. Kundendaten, Daten von Mitarbeitenden, Schadendaten, Polizzendaten, Finanzdaten) generiert und verarbeitet. Der Vorstand ist für die



Genehmigung und Umsetzung der Leitlinie verantwortlich. Der Datenschutzbeauftragte und der Information Governance Officer sind für die Implementierung und kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzes und der Datenaufbewahrung innerhalb von Zurich Österreich verantwortlich.

Die lokale Leitlinie gilt für alle Mitarbeitenden von Zurich Österreich, einschließlich der Vorstandsmitglieder, die Informationen verarbeiten und für alle Personen die Information im Auftrag der Zurich verarbeiten. Sie gilt darüber hinaus für alle Bereiche oder Personengruppen, die für eine erfolgreiche Umsetzung des im Group Data Governance Framework definierten Zielbildes eingebunden werden müssen. Die Gültigkeit der vorliegenden Leitlinie für die Tochtergesellschaften von Zurich Österreich ergibt sich aus einer etwaigen diesbezüglichen Vertragsbeziehung bzw. einem gesonderten Beschluss der jeweiligen Geschäftsführung. Jene Tochterunternehmen, die die vorliegende Leitlinie aufgrund eines bestehenden Vertrages oder freiwillig implementieren, haben selbst dafür Sorge zu tragen (sofern nicht anders vereinbart), dass die Einhaltung überprüft wird.

- Die **Leitlinie Informationssicherheit** enthält detaillierte Vorschriften, die notwendig sind, um die Schutzziele der Informationssicherheit zu erreichen. Zudem beschreibt sie die Aufgaben aller Stakeholder in der Informationssicherheit sowie den Rahmen des Information Security Management Systems (ISMS). Die im Zuge des ISMS involvierten Gremien und tätigen Personen geben einen klaren Rahmen für die Steuerung und Überwachung des ISMS und die Tätigkeit aller informationssicherheitsrelevanten Aufgaben des Unternehmens vor. Die Einhaltung der Informationssicherheit wird durch die Einführung eines ISMS basierend auf den ISO/IEC 27001:2022-Standard realisiert und als kontinuierlicher Prozess gestaltet. Weiters wird die Aufbauorganisation des ISMS der Zurich Österreich näher erläutert. Zusätzlich werden die Informationssicherheitsmaßnahmen, Informationssicherheitsziele, das Risikomanagement der Informationssicherheit, das interne Informationssicherheits-Audit und die Dokumentation des ISMS im Kontext der Informationssicherheit beschrieben. Die Leitlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Das Dokument ist hauptsächlich für den internen Gebrauch bestimmt, kann jedoch bei Bedarf mit Dritten (z.B. Kundinnen und Kunden, Auftragnehmern, Lieferanten) geteilt werden. Es umfasst die gesamte Wertschöpfungskette und gilt für Zurich Österreich.

Die IS-Leitlinie muss gemäß dem Prozess zur Leitlinienentwicklung durch den Vorstand freigegeben werden und erlangt damit Gültigkeit. Ereignisgesteuerte Auslöser (z.B. Informationssicherheitsvorfälle, organisatorische, regulatorische und gesetzliche Änderungen) können ebenfalls einen Auftrag zur Überarbeitung dieser Leitlinie darstellen.

Die Gültigkeit der Leitlinie für die Tochtergesellschaften von Zurich Österreich ergibt sich aus einer etwaigen diesbezüglichen Vertragsbeziehung bzw. einem gesonderten Beschluss der jeweiligen Geschäftsführung. Jene Tochterunternehmen, die die vorliegende Leitlinie aufgrund eines bestehenden Vertrages oder freiwillig implementieren, haben selbst dafür Sorge zu tragen (sofern nicht anders vereinbart), dass die Einhaltung überprüft wird.

Maßnahmen und Ziele zu Datenschutz und Informationssicherheit von vertraulichen Informationen

Unter ESRS S4 zu Verbrauchern und Endnutzern haben wir die Anforderungen unter ESRS geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine kundenbezogenen Maßnahmen oder Ziele offenzulegen.

5.2.2 Erfüllung von Kundenbedürfnissen

Zurichs Ansatz und Konzepte zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen

Zurich Österreich fokussiert sich darauf, seinen Kundinnen und Kunden wertvolle Dienstleistungen durch qualitativ hochwertige Beratung und Kundenservice zu bieten. Dies erfolgt durch personalisierte Dienstleistungen, fachkundige Beratung und Peer-to-Peer-Informationen, um Kundinnen und Kunden bei der Identifizierung und Minderung von Risiken zu helfen. Die Gestaltung von Produkten, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen, der angemessenen Verkauf von Produkten, die Erfüllung von Ansprüchen und die faire und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden sind dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die Ausrichtung der Produkte und Dienstleistungen an den Kundenbedürfnissen erfordert ein gutes

Verständnis über unsere Kundenbasis, unter anderem durch Markt- bzw. Kundenanalysen. Zurich Österreich implementiert aktuell dafür das Customer Centricity Program der Zurich Gruppe, das genau dies zum Ziel hat. Unter anderem geht es hierbei um die Kundensegmentierung und die Entwicklung von „Next Best“ Angeboten. Das Privat- und KMU-Kundenportfolio wird dabei regelmäßig analysiert, um das Kundenerlebnis zu verbessern und Innovationen zu fördern. Die Privatkundenbasis wird aus dem Bestandssystem von Zurich Österreich extrahiert. Anschließend wird sie in das Tool der Gruppe (CIP – Customer Intelligence Platform) gemeldet. Diese Meldung in das Tool der Gruppe erfolgt quartalsweise. Zusätzlich werden die Informationen vierteljährlich auch lokal an den Vorstand berichtet und auf dem Intranet veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex unterstreicht die Wichtigkeit für Zurich, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen und ihnen Schutz für die Gegenstände und Personen zu bieten, die ihnen wichtig sind. Dies ist unsere Mission seit der Gründung der Zurich Gruppe im Jahr 1872. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie oben in ESRS S1 Abschnitt 4.3.1.

Maßnahmen und Ziele zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen

Unter ESRS S4 zu Verbrauchern und Endnutzern haben wir die Anforderungen unter ESRS geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine kundenbezogenen Maßnahmen oder Ziele offenzulegen.



5.2.3 Regulatorik in Bezug auf Versicherungsprodukte

Zurichs Ansatz und Konzepte zur Regulatorik

Zurichs Produkte werden kontinuierlich überprüft und angepasst, um die Einhaltung der aktuellen Rechtsvorschriften und unternehmensseitigen Regelungen sicherzustellen. Aus diesem Grund sind die Legal- und Compliance-Funktionen Teil der Product and Pricing Committees (PPCs), in denen gesetzlich erforderliche Produktänderungen, durchgeführte Produkttests und Zielmarktanalysen besprochen werden.

Darüber hinaus umfasst dies auch regelmäßige Schulungen für unser Verkaufspersonal, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Entwicklungen und Best Practices informiert sind. Indem diese Maßnahmen eingehalten werden, möchte Zurich Österreich sicherstellen, dass Produkte nicht nur den gesetzlichen Standards entsprechen, sondern auch die höchsten Niveaus des Verbraucherschutzes und der Transparenz wahren. Dies fördert das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und trägt zur langfristigen Stabilität und Attraktivität der Produkte bei. Die lokalen österreichischen Leitlinien sind unten aufgeführt.

Zurich Österreich setzt mit der lokalen **Leitlinie Product Oversight and Governance (POG)** die regulatorischen Vorgaben der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz IDD) und die Umsetzungsbestimmungen zur IDD in das österreichische Recht um. Ferner werden auch die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsverfahren seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern der EIOPA entsprechend berücksichtigt.

Inhalte dieser Leitlinie sind unter anderem:

- der Umgang mit internen und externen Vorgaben (rechtliche, regulatorische und Gruppenvorgaben).
- interne Verfahren für die Konzeption und Genehmigung neuer oder wesentlich veränderter Versicherungsprodukte, für den ordnungsgemäßen Vertrieb und die regelmäßige Überprüfung der Produkte.
- regelmäßige Überprüfungen, um das Risiko einer Benachteiligung der Kundin bzw. des Kunden vorzubeugen und zu mitigieren.
- Kundinnen und Kunden dabei zu helfen, Risiken, denen sie ausgesetzt sind, zu erkennen und einzuschätzen und sich vor diesen Risiken ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu schützen.

Die Leitlinie gilt für alle Versicherungsprodukte, die seit dem erstmaligen Inkrafttreten dieser Leitlinie von Zurich Österreich entweder neu konzipiert oder wesentlich verändert werden. Eine wesentliche Änderung besteht, wenn sich die vertragliche Äquivalenz des Versicherungsangebots (wie Deckungsumfang, Kosten im Tarif, das versicherte Risiko) merklich für die Kundinnen und Kunden des Zielmarkts verändert. Produkte, die außerhalb der Europäischen Union angeboten werden, Großrisiken (gemäß definierter Kriterien) und

Rückversicherungsprodukte sind vom Geltungsbereich dieser Leitlinie ausgeschlossen.

Die Leitlinie ist für alle Mitarbeitenden über einen Governance-SharePoint zugänglich. Mitarbeitende, die damit arbeiten, wird der Inhalt zusätzlich bekannt gemacht. Die Leitlinie umfasst die eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Ziel der **Leitlinie Produktentwicklung** ist es, den Umgang mit internen und externen Vorgaben (rechtliche, regulatorische und Gruppenvorgaben) zu definieren. Sie regelt daher das Vorgehen bei der Produktentwicklung und -überwachung. Zurich Österreich ist der Überzeugung, dass eine rechtlich korrekte und einheitliche Durchführung der Produktentwicklung und -adaptierung einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellt.

Die Vereinheitlichung des Produktentwicklungsprozesses für die beiden Segmente Schaden/Unfall und Leben gewährleistet weiter solide und strukturierte Kontrollen und Entscheidungsprozesse, welche der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität dieses Kernprozesses angemessen sind. Sie versteht sich – zusammen mit der Leitlinie POG – als zentrale Regelung für den Umgang mit anderen rechtlichen Vorschriften und Richtlinien, die durch den Regulator (Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde) geprüft werden oder zur Erfüllung der Gruppenvorgaben dient. Der Prozess umfasst die Evaluierung eigener Produkte und Erstellung eines Fachkonzeptes zur Produktänderung, die Produktentwicklung sowie die Markteinführung, Überwachung und Rücknahme von Produkten.

Die Leitlinie Produktentwicklung gilt für alle Mitarbeitende von Zurich Österreich, insbesondere aber für jene Personen, die im Rahmen der Produktentwicklung selbst Funktionen innehaben. Sie umfasst die eigene Geschäftstätigkeit als Teil der Wertschöpfungskette, das Anwendungsgebiet ist Österreich. Die Leitlinie Produktentwicklung gilt grundsätzlich nicht für den Vertrieb von Fremdprodukten, es sei denn, Zurich Österreich ist Produkthersteller im Sinn der gesetzlichen Definition. Sie gilt für alle Produkte im Retail-Bereich.

Es sind jene Produkte umfasst, die über unsere Verkaufssysteme KSS und Maklernetz angeboten werden. Dazu zählen zum Beispiel die Kfz-, Sach- und Unfallversicherung sowie die klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukte. Versicherungsprodukte, die überwiegend dem einzelfallbezogenem Underwriting im Schaden/Unfall (vor allem der Industrieversicherung) zuzuordnen sind, fallen nicht unter diese Leitlinie.

Der Vorstand hat die Produktentwicklung im engeren Sinn, sowie die gemäß Leitlinie POG geregelten Maßnahmen des Produktmonitorings und der Produktprüfung an das Vorstandsressort Versicherungstechnik Schaden-/Unfall und Leben delegiert.

Maßnahmen und Ziele zur Regulatorik

Unter ESRS S4 zu Verbrauchern und Endnutzern haben wir die Anforderungen unter ESRS geprüft und uns dazu entschieden im ersten Jahr der Berichterstattung keine kundenbezogenen Maßnahmen oder Ziele offenzulegen.



5.3 Verpflichtungen zu den Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Unsere Verpflichtungen zu den Menschenrechten und wie unsere Leitlinien mit international anerkannten Instrumenten übereinstimmen, werden in ESRS S1 – Eigene Belegschaft erläutert.

- Durch die Unterzeichnung des UN Global Compact im Jahr 2011 hat die Zurich Gruppe sich dazu verpflichtet, die Strategie, Kultur und täglichen Abläufe an den zehn allgemein anerkannten Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Wir achten besonders auf Transaktionen, die gegen Menschenrechte und Zwangsarbeit verstoßen könnten. Die Zurich Gruppe folgt den United Nations

Guiding Principles für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens "Protect, Respect and Remedy".

- Offenlegung des Umfangs und der Art der Fälle von Nichtbeachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen.
- Datenschutz ist ein grundlegendes Menschenrecht, das in der UN-Menschenrechtserklärung anerkannt ist. Angesichts ihrer Bedeutung verpflichtet sich Zurich, personenbezogene Daten zu schützen und die Datenschutzrechte in seinen weltweiten Tätigkeiten zu respektieren.

Informationen zur Berücksichtigung von Menschenrechte finden sich ebenso in Kapitel ESRS S1 Abschnitt 4.4 Verständnis über die mitarbeiterbezogenen Menschenrechte und 4.5 Daten zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Zurich Österreich respektiert den Schutz der internationalen Menschenrechte im eigenem Einflussbereich und arbeitet hart daran, nicht in Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu sein. Die Implementierung von Sorgfaltsprüfungen und robusten Überwachungsmechanismen unterstützt dabei, potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren und anzugehen. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Vorfälle oder Probleme im Zusammenhang mit Menschenrechten bei unseren Verbrauchern und/oder Endnutzern festgestellt. Dennoch bleibt Zurich Österreich wachsam und proaktiv in seinen Bemühungen, das Wohlbefinden und die faire Behandlung aller mit den Produkten und Dienstleistungen verbundenen Personen sicherzustellen. Darüber hinaus halten wir uns an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und gewährleisten den Schutz und die Vertraulichkeit personenbezogener Daten. Unsere Leitlinien und Verfahren sind darauf ausgelegt, Verstöße zu verhindern und das Vertrauen unserer Interessengruppen zu bewahren. Wir überwachen unsere Aktivitäten weiterhin genau und sind bestrebt, unseren Ruf als verantwortungsbewusstes und ethisches Unternehmen zu wahren.

Nachfolgend finden sich Informationen über wesentliche Prozedere bzw. Aspekte in Bezug auf Menschenrechte, die von Zurich Österreich verfolgt werden:

- **Barrierefreiheit:** Gebäude, einschließlich unseres modernen Standorts in Wien, sind barrierefrei zugänglich oder werden im Rahmen von Renovierungsprojekten entsprechend angepasst. Mitarbeitende in Kundenservicestellen ohne eigenständigen barrierefreien Zugang werden geschult, um Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.
- **Beschaffung:** Lieferanten müssen die Einhaltung der Menschenrechte und insbesondere ethische Standards in Bezug auf Arbeitsvorschriften und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nachweisen. Es gibt einen Prozess, der sicherstellt, dass alle neuen Lieferanten einer Sanktionsprüfung (über die Worldcheck-Plattform) unterzogen werden, bevor sie in unseren Systemen erfasst werden können. Für bestehende Lieferanten besteht der Prozess darin, dass die Anbieter einmal im Jahr umfassend von Compliance auf ihre Sanktionen überprüft werden.
- **Datenschutz und Informationssicherheit:** Berichterstattung über Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten von Verbrauchern und Endnutzern sowie über etwaige Verstöße, die aufgetreten sind, deren Auswirkungen und die Reaktion des Unternehmens. Weitere Informationen zur lokalen Leitlinie Datenschutz und Umgang mit Geschäftsunterlagen finden Sie im Abschnitt zum Schutz von Daten und zur Sicherung von Informationen oben. Die Risikobewertung eines Datenschutzverstoßes wird vom Datenschutzbeauftragten innerhalb des vorgesehenen Datenschutzverletzungsprozesses durchgeführt, möglicherweise unter Einbeziehung des Informationssicherheitsbeauftragten oder des Cyber Incident Response Teams (CIRT). Basierend auf den Erkenntnissen und der Risikobewertung des Datenschutzbeauftragten erfolgt eine mögliche Meldung des Datenschutzverstoßes an die Datenschutzbehörde durch den Datenschutzbeauftragten. Die Meldung muss innerhalb von 72 Stunden nach Bekanntwerden des Datenschutzverstoßes erfolgen, wobei die Rechts- und Compliance-Abteilung in Kopie gesetzt werden. Aufgrund der kurzen Reaktionszeit muss jeder wahrgenommene oder vermutete Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten (Data Breach) unverzüglich intern gemeldet werden. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles Postfach eingerichtet. Alle Datenschutzverletzungsfälle und alle vorhandenen zugehörigen Informationen müssen so schnell wie möglich an diese Adresse weitergeleitet werden.
- **Behandlung im Schadensmanagement:** Bereitstellung von Informationen über Leitlinien und Praktiken zur Sicherstellung einer möglichst fairen und gerechten Behandlung der Verbraucher und Endnutzer während des Schadensprozesses.

- Menschenrechte in Geschäftstransaktionen: Im Sinne der konzernweiten Zurich Underwriting Guidelines verzichtet Zurich darauf, Geschäfte mit bestimmten Branchen, wie der Herstellung von verbotenen Waffen, oder mit bestimmten Geschäftspraktiken, wie Kinderarbeit, einzugehen. Die Zurich Underwriting Guidelines gelten für alle Länder weltweit innerhalb der Zurich Gruppe für den Bereich Schaden-Unfall. Ziel dieses Dokuments ist es, Mindestanforderungen zu definieren. Dieses Rahmenwerk spiegelt das Engagement von Zurich wider, mit seinen Kundinnen und Kunden, Maklern und anderen Vertriebspartnern zusammenzuarbeiten, um verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken sicherzustellen und Rufschäden zu vermeiden. Zeitgleich sollen dabei „best practice“-Beispiele im Umgang mit solchen Risiken gefördert und dadurch branchenführende Produkte und Dienstleistungen bereitgestellt werden. Die Richtlinie soll somit Zurich Österreich bei der Zeichnung von Risiko-Geschäften unterstützen und ist entsprechend einzuhalten. Sie umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
- Verantwortungsbewusstes Investieren: Entsprechend dem Dokument „Responsible Investment at Zurich“ hat jede Investition, sei es in ein Unternehmen oder ein Projekt und unabhängig von der Anlageklasse, Auswirkungen auf Gemeinschaften, das Leben der Menschen und die Umwelt. Einige Auswirkungen stehen in engem Zusammenhang mit der Ethik eines Unternehmens und den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie z. B. der Achtung der Menschenrechte. Dieses Dokument erklärt den verantwortungsvollen Investitionsansatz der Zurich Insurance Group im Detail: was wir erreichen wollen und wie wir es tun. Es skizziert die Strategie für verantwortungsvolle Investitionen und beschreibt deren drei einzelne Elemente im Kontext des gesamten Investitionsmanagementansatzes von Zurich sowie der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele. Dieses Dokument gilt für die Zurich Insurance Group Ltd oder eine ihrer weltweiten Tochtergesellschaften. Zurich Österreich hat zudem im Zuge des Principal Adverse Impact Statements (kurz PAI) offenzulegen, wie Menschenrechtsüberlegungen in Investitionsentscheidungen integriert werden, und über Vorfälle zu berichten, bei denen Investitionen mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht wurden.
- Mitarbeiterschulung: Zurich Österreich hält sich strikt an internationale Sanktionen gegen Länder, Unternehmen, Waren und Einzelpersonen. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige obligatorische und dokumentierte Schulungen für Mitarbeitende durchgeführt. Überprüfungen werden im Zusammenhang mit Versicherungsanträgen sowie innerhalb des Versicherungsportfolios durchgeführt. Im Falle eines Sanktionsverstößes muss unverzüglich eine Meldung an die zuständige Behörde erfolgen.
- Lebensversicherung: In der Lebensversicherung werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, wenn Versicherungsnehmer politisch exponierte Personen (PEPs) sind.
- Aufklärung der Verbraucher: Initiativen umsetzen, um Kundinnen und Kunden über ihre Rechte aufzuklären und Versicherungskennntnisse zu teilen; Dabei wird über Vorfälle berichtet, bei denen ein Mangel an Verständnis zu nachteiligen Ergebnissen für die Verbraucher geführt hat.

5.4 Kundinnen und Kunden durch den Zugang zu zuverlässigen Informationen befähigen: Ein Weg zu informierten Entscheidungen

Sicherstellung eines angemessenen Verhaltens im Kundenkontakt

Zurich ist verpflichtet, sein Versprechen einzuhalten und für das Richtige einzustehen. Dies umfasst die Förderung eines Verhaltens, das die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden während des Kundenkontakt in den Mittelpunkt stellt. Zurich ist bemüht, die Risiken aus schlechten Unternehmensergebnissen für Kundinnen und Kunden zu verwalten.

Während der gesamten Customer Journey können Kundinnen und Kunden unterschiedlichen Auslösern in verschiedenen Phasen ausgesetzt sein. Dies kann unsere Fähigkeit beeinträchtigen, das Kundenversprechen zu erfüllen. Zurich versucht das Risiko zu mindern, Produkte, Dienstleistungen und Erlebnisse zu entwerfen, die nicht den Kundenbedürfnissen entsprechen. Dies passiert, indem Zurich Österreich bestmöglich versucht, die Kundenbedürfnisse zu verstehen und zu antizipieren sowie relevante, personalisierte Angebote und nahtlose Erlebnisse zu liefern.



5.5 Erfolg durch effektive Kundenbindungsstrategien vorantreiben

Die Zurich Gruppe hat zum Thema Kundenerfahrungen weltweite Standards, die „Zurich Customer Experience Standards (Zurich CX Standards)“, gesetzt, nach denen sich die gesamte Organisation richten kann. Für den Privatkunden- und KMU-Bereich (auf Gruppenebene Retail genannt) wurden im Jahr 2021 Standards definiert, für den Bereich der Großunternehmen (auf Gruppenebene Commercial genannt) passierte dies im Jahr 2022. Diese Standards zielen darauf ab, über lokale Gesetze und Vorschriften hinauszugehen, um die sich wandelnden Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Sie decken eine Vielzahl von Berührungspunkten entlang des gesamten Kundenerlebnisses (Customer Journey) ab und sind auf drei verschiedenen Ambitionsniveaus festgelegt: um die Erwartungen der Kundinnen und Kunden über die regulatorischen Anforderungen hinaus zu erfüllen, um ihre Erwartungen zu übertreffen und letztendlich, um uns in ihren Augen einzigartig zu machen.

Diese Standards definieren Initiativen sowohl auf Gruppen- als auch auf lokaler Ebene, einschließlich der Entwicklung nachhaltiger Optionen oder Alternativen in unseren Retail-Produkten und -dienstleistungen. Zudem fördern sie Verhaltensweisen, die zu jeder Zeit das physische, mentale, finanzielle und soziale Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden berücksichtigen. Dabei arbeitet Zurich Österreich mit der Zurich Gruppe zusammen, um ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen und eine globale Sicht darauf zu erhalten, wie Kundinnen und Kunden unsere Marke bisher erleben. Darüber hinaus wird Zurich Österreich regelmäßig von der Zurich Gruppe bewertet, um den Fortschritt in Bezug auf diese Standards zu evaluieren, Ziele zur Verbesserung zu setzen und Maßnahmen zu definieren.

Die Einbindung unsere Kundinnen und Kunden erfolgt im Rahmen der tNPS-Umfrage.

Transactional Net Promoter Score (tNPS)

Seit 2014 verwenden Zurich Österreich den tNPS in Bezug auf direktes Kundenfeedback. Dabei erfassen wir die Kundenzufriedenheit und die Bereitschaft, uns weiterzuempfehlen. Dies geschieht an definierten Touchpoints, also den Kontaktpunkten zwischen Zurich Österreich und den Kundinnen und Kunden. Zu jedem Touchpoint haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihr Feedback zu geben. Diese sogenannten Touchpoints umfassen: den Kauf, eine Änderung, im Schadensfall, eine Verlängerung/Kündigung, eine Auszahlung in Form von Fälligkeit oder Rückkauf oder bei der ersten Schadensmeldung (FNOL). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, regelmäßig allgemeines Feedback über die Website von Zurich Österreich zu geben.

Der tNPS wird durch die gleiche Frage wie der traditionelle NPS ermittelt: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie uns nach dieser Transaktion einem Freund oder Kollegen weiterempfehlen?“ Die Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 10 bewertet, wobei die Kundinnen und Kunden in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Promotoren (Bewertung 9-10): Zufriedene Kundinnen und Kunden, die das Unternehmen aktiv weiterempfehlen.
- Passive (Bewertung 7-8): Zufriedene, aber nicht begeisterte Kundinnen und Kunden, die das Unternehmen weder aktiv empfehlen noch davon abraten.
- Detraktoren (Bewertung 0-6): Unzufriedene Kundinnen und Kunden, die möglicherweise von dem Unternehmen abraten.

Der tNPS wird berechnet, indem der Prozentsatz der Detraktoren vom Prozentsatz der Promotoren subtrahiert wird. Dies bedeutet je höher der tNPS-Wert ausfällt, desto zufriedener sind die Kundinnen und Kunden. Der Gesamtwert aller Touchpoint-Ergebnisse ergab im Geschäftsjahr 2024 einen Score von 63,1.

Der tNPS-Wert und das qualitative Feedback, die Zurich Österreich durch die Umfrage erhält, werden kontinuierlich überwacht und im Laufe des Jahres regelmäßig überprüft. Zudem wird das Feedback, vor allem bei wesentlichen Abweichungen, mit den verantwortlichen Abteilungen besprochen, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus werden Fälle mit erheblich negativem Feedback individuell bewertet, zudem wird telefonisch nochmals versucht mit der Kundin bzw. dem Kunden Kontakt aufzunehmen.

Das Customer Office der Zurich Gruppe vereint und setzt die strategische Ausrichtung für Funktionen wie Brand Marketing, Customer Insights & Data Analytics, und Customer Experience Innovation, die die Kundenorientierung in der gesamten Organisation vorantreiben. Dabei soll eine Kultur, bei der jede Entscheidung mit dem Kunden beginnt und die Art und Weise, wie wir Geschäfte tätigen, unseren Zweck unterstützt, gefördert werden. Die zentral definierten Ansätze werden entsprechend auf lokaler Ebene umgesetzt.

Darüber hinaus wurden zwei Komitees namens „Product and Pricing Committee“ (PPC) sowohl für die Lebensversicherung als auch für die Schaden-Unfallversicherung eingerichtet.

Das PPC ist dafür verantwortlich, die Entwicklung, Änderung und Überwachung neuer und bestehender Produkte in Übereinstimmung mit allen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Dem Komitee gehören auch die Governance-Funktionen an. Die Aufgaben des Komitees sind insbesondere:

- Die Beratung von Entscheidungsträgern (insbesondere des Vorstands) und
- Die Vorbereitung von Entscheidungen in Bezug auf die Entwicklung/Änderung von Produkten oder
- Sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen gesammelt und aufbereitet werden, um einen Genehmigungsprozess durchführen zu können.

Bewertung zur Einbindung von Kundenbedürfnissen

Zurich Österreich möchte das Risiko minimieren, dass Kunden dadurch benachteiligt werden, dass das Produkt nicht ihren Erwartungen entspricht, das Produkt nicht für den Kunden geeignet ist oder Zurich ihre Versprechen nicht gehalten hat. Die lokalen Compliance und Risikomanagement-Abteilungen überwachen die Risiken im Zusammenhang mit dem Kundenverhalten, und beraten das Unternehmen bei der Mitigierung dieser Risiken.

Insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Schadensmanagement, Produktentwicklung und -überwachung, sowie Beschwerdemanagement gibt es daher Vorgaben, die ein positives und rechtskonformes Kundenerlebnis sicherstellen sollen. Diese Vorgaben sind in Prozessen und Kontrollen verankert und werden von der lokalen Compliance-Abteilung regelmäßig überprüft. Risikobewertungen sind in die Prozesse zur Selbstbewertung des operationellen Risikos (Self-Assessment of Operational Risk - SAOR) und des Gesamt-Risikoprofils (Total Risk Profile - TRP) integriert. In der Regel sind bottom-up-Risiken Teil des SAOR, während top-down- oder strategische Risiken im TRP enthalten sind.

In unserem Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht legt Zurich Österreich in bestimmten Situationen Maßnahmen offen, die ergriffen wurden, um die Perspektiven unserer Verbraucher und Endnutzer zu verstehen, einschließlich derjenigen, die möglicherweise besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sind. Beispiele hierfür können Presseaussendungen bei neuen Produkteinführungen sein. Wir nutzen verschiedene Methoden, um Einblicke zu gewinnen, wie direkte Konsultationen, Umfragen und Feedback-Mechanismen, um sicherzustellen, dass wir die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen all unserer Interessensgruppen berücksichtigen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, potenziell negative Auswirkungen proaktiv anzugehen und unsere Produkte und Services kontinuierlich zu verbessern.



5.6 Verfahren zur Verbesserung von potenziellen Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Für Zurich Österreich wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgestellt.

Zurich Österreich setzt robuste Prozesse ein, um potenzielle negative Auswirkungen zu mindern, wie im Folgenden am Beispiel des Beschwerdemanagements und des Datenschutzes sowie der Informationssicherheit erläutert. Unser Fokus liegt darauf, Initiativen zu teilen, um Kunden über ihre Rechte und Versicherungskennntnisse aufzuklären und Vorfälle zu melden, bei denen ein Mangel an Verständnis zu nachteiligen Ergebnissen für Kunden geführt hat. Diese Zielsetzung wird durch die Zurich Kundenkommunikationsstrategie unterstützt:

Datenschutz und Informationssicherheit

Zurich nimmt den Datenschutz und die Informationssicherheit bei der Verarbeitung von Kunden- und Mitarbeiterdaten sehr ernst. Die Zurich Gruppe und Zurich Österreich verfügen über ein umfassendes Set interner Regeln und entsprechender Leitlinien. Eine vollständige Liste und detaillierte Informationen zu den Leitliniendokumenten finden Sie im vorherigen Abschnitt 5.2.1 Datenschutz und Informationssicherheit von vertraulichen Informationen.

Wir sind verpflichtet, Kundendaten sorgfältig und verantwortungsbewusst zu verarbeiten. Innerhalb von Zurich stellen Leitlinien und spezifische Kontrollen die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzvorschriften

sicher. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßig obligatorische Schulungen zu diesem Thema. Ziel ist es, Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit weiter zu betonen. Insbesondere gewährleisten wir langfristig die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Daten bei Zurich.

Beschwerdemanagement

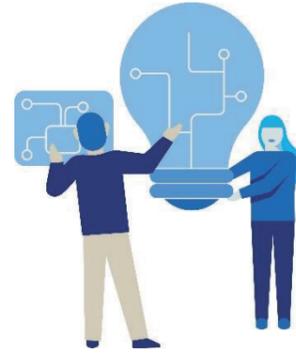
Versicherungen werfen aufgrund ihrer Komplexität häufig Fragen auf. In einigen Fällen entstehen daraus Unsicherheiten und Missverständnisse. Die Ombudsstelle von Zurich Österreich ist im Beschwerdefall die zentrale Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden, prüft deren Anliegen und setzt sich für eine angemessene Lösung ein. Im Jahr 2024 hat die Ombudsstelle 620 Anfragen aus den Bereichen Schaden-Unfall und Leben erhalten und konnte 402 davon in durchschnittlich fünf Kalendertagen beantworten. In 180 Fällen konnten die Anfragen noch am selben Tag abschließend erledigt werden. Das anhaltend hohe Niveau führen wir auf viele Maßnahmen wie beispielsweise Ausbildung und Bewusstseinsbildung im Unternehmen zurück, sodass eingehende Beschwerden dokumentiert und professionell bearbeitet werden können.

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen

ESRS-Angabepflicht	Beschreibung	Wesentliche Methoden und signifikante Annahmen	Einheit	Grenzen und Einschränkungen
S4-4	Kundengewinnung und -bindung	Die Messung des NPS-Scores auf transaktionaler Ebene bedeutet, dass das Feedback direkt nach einer spezifischen Interaktion (Touchpoint) gesammelt wird, gegensätzlich zur Kundenumfrage, welche sich nicht auf eine spezifische Interaktion bezieht. NPS-Scores werden mit einer Fragebogenumfrage gemessen und mit einer Zahl von 0 bis 10 angegeben. Je nach Score wird der einzelne Befragte in eine der drei Kategorien eingeteilt: Promoter, Passiver oder Kritiker (siehe Definition oben). Der tNPS wird pro Transaktionskategorie sowie als Gesamtscore berechnet. (t)NPS = % Promoter - % Kritiker	Score	Jeder Tochpoint für jede Kundin bzw. jeden Kunden wird berücksichtigt. Es sind jedoch gewisse Quarantäneregeln angewandt, so kann ein Kunde nur eine neue Umfrage ausfüllen, nachdem die letzte Umfrage mindestens 45 Tage zurück liegt;

6. ESRS G1 Unternehmensführung

Geschäftsethik und deren Einbettung in strategische und operative Entscheidungen sind das Fundament einer umfassend nachhaltigen Unternehmensführung. Effektive Geschäftsethik ermöglicht es uns, in allen Bereichen die richtigen Entscheidungen auf Basis von Nachhaltigkeitsaspekten zu treffen. Vertrauen ist eines der zentralen Elemente unseres Geschäftsmodells und daher entscheidend für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Ein unvollständiges Umsetzen der Elemente unserer Geschäftsethik birgt ein Reputationsrisiko und kann das Vertrauen in Zurich Österreich und/oder die Versicherungsbranche negativ beeinflussen.



6.1 Unternehmensführung Governance-Informationen

Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und integriert die Risikogesamtsicht in die operative Geschäftssteuerung von Zurich Österreich. Das RCC 360 stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt. Dabei wird das operative Geschäft unter Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gesteuert, wobei die sich daraus ergebenden Restriktionen der Organisation berücksichtigt werden.

Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Das RCC 360 trifft sich vierteljährlich. Diese Regelmäßigkeit stellt sicher, dass die teilnehmenden Funktionen, einschließlich des Vorstands, über das Geschäftsgeschehen informiert sind und daraus Maßnahmen und Handlungen ableiten können. Neben den weiteren Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuarien (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Committee (RCPR), Capital Management Committee (CMC) und Information Security Committee (ISC) vertreten.

Bei Zurich Österreich ist eine vielfältige Führungsstruktur etabliert. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über unterschiedliche akademische Ausbildungen oder/und Erfahrungen in den Bereichen Strategie und Führung, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Politik sowie Recht und Finanzen. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besitzen zudem internationale Expertise und üben verschiedene Rollen auf internationaler Ebene aus.

Des Weiteren haben sie ein allgemeines Mandat für laufende berufliche Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und nehmen regelmäßig an internen und externen Ausbildungen teil, wie z.B. webbasierte Schulungen betreffend Verhaltenskodex. Diese kontinuierlichen Weiterbildungsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens über die notwendige Expertise und Wissen zu aktuellen Themen verfügen, um ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und umzusetzen.

Nachfolgend stellen wir die drei wesentlichen Themen der Unternehmensführung (ESRS G1) für Zurich Österreich (alle wesentlichen IROs sind in Kapitel ESRS2 Abschnitt SBM-3- Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell angeführt) zusammen mit Informationen zu ihren jeweiligen Leitlinien, Maßnahmen und Zielen dar. Diese Themen umfassen [Unternehmenskultur](#), [Schutz von Hinweisgebern \(Whistleblowers\)](#) sowie [Korruption und Bestechung](#).

6.2 Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex der Zurich Gruppe („Zurich Code of Conduct“) basiert auf der Verantwortung, dass alle Aktivitäten den höchsten ethischen, rechtlichen und beruflichen Standards entsprechen sollen. Zurich Österreich folgt diesem Ansatz und ermutigt alle Mitarbeitenden, sich zu äußern und Verhaltensweisen zu melden, die sie in gutem Glauben für rechtswidrig, regelwidrig oder im Widerspruch zu internen Prozessen oder dem Verhaltenskodex stehend halten. Weitere Informationen zum Verhaltenskodex finden Sie in Kapitel ESRS S1 Abschnitt 4.3.1 Vielfalt.

Die Konzernleitlinie zur Meldung von Integritätsbedenken (**“Group Policy on Speaking Up about Integrity Concerns“**) spiegelt das Engagement von Zurich wider, eine „Kultur von Compliance“ zu fördern. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil von Zurich's unerschütterlichem Fokus auf Compliance und Integrität, der mit dem oben genannten Verhaltenskodex der Gruppe beginnt. Group Compliance überwacht gruppenweite Trends, führt regelmäßige Analysen durch und berichtet relevante Erkenntnisse vierteljährlich an das Group Executive Committee und das Audit Committee. Die Konzernleitlinie wird von Group Compliance regelmäßig aktualisiert, um interne und externe Entwicklungen zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu dieser Leitlinie finden Sie im Kapitel ESRS S1 Abschnitt 4.1 Aufbau einer stärkeren Belegschaft: Strategien und Konzepte zum Erfolg.

Diese Konzernleitlinie gilt für die Zurich Insurance Group Ltd und ihre weltweiten Tochtergesellschaften, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Wo immer lokale Gesetze, Vorschriften, Leitlinien oder Arbeitsanweisungen strenger sind oder im Widerspruch zu den in dieser Konzernleitlinie festgelegten Anforderungen stehen, gehen die lokalen Anforderungen vor. Der Vorstandsvorsitzende von Zurich Österreich trägt die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sowie dieser Konzernleitlinie in das lokale Regelwerk. Dementsprechend wurde ein effektives Hinweisgebersystem eingerichtet. Die lokale Compliance-Funktion von Zurich Österreich überwacht die Einhaltung des lokalen Rahmenwerks und der Konzernleitlinie.

Die Konzernleitlinie wurde bei Zurich Österreich durch die lokale Leitlinie **„Hinweisgebersystem“** umgesetzt. Ziel dieser Leitlinie ist es, den Umgang mit Anforderungen aus der Zurich Roadmap sowie den Umgang mit externen Anforderungen (rechtliche, regulatorische und gruppenweite Anforderungen) zu definieren. Im Hinblick auf die Anforderungen des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes und § 109a des Versicherungsaufsichtsgesetzes regelt diese Leitlinie die organisatorischen und funktionalen Aspekte des Umgangs mit Meldungen über Integritätsbedenken und mögliches rechtswidriges Verhalten. Das Ziel ist es, durch das Verfolgen von Hinweisen ein effizientes Risikomanagement zu erreichen und Nachteile, die sich aus rechtswidrigem Verhalten ergeben, zu verhindern oder zu minimieren. Die Leitlinie gilt für alle Mitarbeitende von Zurich Österreich. Sie richtet sich insbesondere an diejenigen, die in den Betrieb des Hinweisgebersystems und damit zusammenhängender Untersuchungen involviert sind. Diese Leitlinie gilt auch für Dienstleister, die am Betrieb des Hinweisgebersystems beteiligt sind, und deren Mitarbeiter, die das Hinweisgebersystem von Zurich verwalten. Die Anwendbarkeit der Leitlinie auf Tochtergesellschaften von Zurich ergibt sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis oder einer separaten Beschlussfassung durch die jeweilige Geschäftsführung.

Zusätzlich folgt Zurich Österreich der Konzernleitlinie zu Kartell- und Wettbewerbsrecht, der sogenannten **„Anti-Trust and Fair Competition (ATC) Policy“**. Die Leitlinie gibt klare Vorgaben, welche Aktivitäten gemäß den Kartell- und Wettbewerbsgesetzen verboten sind und bei welchen eine Konsultation mit dem Kartell- und Wettbewerbsbeauftragten („Antitrust and Competition Contact“, kurz ATCC) erforderlich ist. Sie identifiziert auch jene Aktivitäten, bei denen das Kartellrisiko steigen kann und bei denen erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich ist.

Diese Konzernleitlinie gilt für die Zurich Insurance Group Ltd und ihre weltweiten Tochtergesellschaften, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Wo immer lokale Gesetze, Vorschriften, Leitlinien oder Arbeitsanweisungen strenger sind oder im Widerspruch zu den in dieser Konzernleitlinie festgelegten Anforderungen stehen, gehen die lokalen Anforderungen vor. Der Vorstandsvorsitzende von Zurich Österreich trägt die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und der beschriebenen Konzernleitlinie in das lokale Regelwerk sowie für das Management des Kartell- und Wettbewerbsrisikos mit einer angemessenen Governance-Struktur. Zurich Österreich hat daher ein entsprechendes lokales Rahmenwerk entwickelt, um die Umsetzung und Einhaltung der Konzernleitlinien sowie lokaler Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten. Die Leitlinie umfasst die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Zurich Gruppe verwendete bis 2023 den Employee Net Promoter Score (eNPS) als Hauptmessgröße, um Einblicke in die Organisation und Kultur zu gewinnen. Seit 2023 wird die Mitarbeiterzufriedenheit über die sogenannte **„Zurich Experience Survey“** erhoben. Dabei werden verschiedene Indikatoren wie

Arbeitsumgebung, Führungskräfteverhalten, Strategie und Werte etc. gemessen. Diese Umfrage findet jährlich statt.

Weiters fällt auch das Thema der Einbeziehung von ESG-bezogenen Leistungen in Anreizsysteme unter das Thema Unternehmenskultur. Hierzu folgt Zurich Österreich dem Konzernansatz, indem die Vergütung der Geschäftsleitung an die Nachhaltigkeits- und Governance-Ziele der Organisation angepasst wird. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel ESRS 2 Abschnitt GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.

Schulungen im Hinblick auf die Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex legt unseren Zweck und unsere Werte sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest, die von uns erwartet werden. Der Verhaltenskodex umfasst auch klare Anleitungen, wie mit Integritätsbedenken umzugehen ist. Alle Mitarbeitenden von Zurich sind verpflichtet, einmal jährlich ein Online-Training zum Verhaltenskodex zu absolvieren sowie zu bestätigen, dass sie den Kodex gelesen haben und die darin enthaltenen Bestimmungen sowie andere interne Regelungen verstehen und sich daranhalten werden. Neue Mitarbeitende haben diese Schulung sowie die Bestätigung binnen 60 Tagen nach Dienstantritt zu erledigen.

Maßnahmen und Ziele zur Unternehmenskultur

Derzeit bestehen keine Maßnahmen und Ziele in Bezug auf die Unternehmenskultur.

Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung / Unternehmenskultur

Das Hinweisgebersystem der Zurich Österreich bietet den Mitarbeitenden unterschiedliche Meldewege, darunter auch die „Zurich Ethics Line“ (ZEL). Dies ist ein konzernweites Service, welches den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, Integritätsbedenken zu melden oder sich Unterstützung bei Fragen zum Geschäftsverhalten zu suchen (einschließlich anonymer Meldungen, sofern gesetzlich zulässig). Meldungen können entweder telefonisch oder online über ein Webformular erfolgen. Die ZEL wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben.

Zurich Österreich untersucht Integritätsbedenken zeitnah, objektiv, gründlich und professionell, und zwar so, dass die notwendigen Fakten gesammelt werden, um eine Bewertung der erhobenen Anschuldigungen oder Angelegenheiten zu ermöglichen. Alle an der Untersuchung teilnehmenden Personen, einschließlich der meldenden Person und der Person, die Gegenstand der Meldung ist, müssen mit gleichem Respekt, Fairness und Rücksichtnahme behandelt werden. Dabei folgt Zurich Österreich dem vorgegebenen Gruppenprozedere.

Integritätsbedenken werden intern geprüft, um

- die Validität von Anschuldigungen wegen Fehlverhaltens, Missständen oder illegalem, betrügerischem, unangemessenem oder unethischem Verhalten zu bestimmen
- und, falls zutreffend, die Grundursachen und mögliche Kontrolllücken zu identifizieren, die potenzielle Risiken für Zurich darstellen könnten, sei es rechtlicher, regulatorischer, reputationsbezogener, finanzieller oder sonstiger Art.

Gemeldete Fälle werden von einem vorab festgelegten **Integritätskomitee** analysiert. Dabei wird einem Mitglied die Verantwortung über die Untersuchung zugewiesen sowie jeder Fall im Komitee überwacht. Die Untersuchung von Integritätsbedenken erfolgt nach einer konkreten Arbeitsanweisung und kann zum Beispiel die Prüfung von Unterlagen oder Befragungen der meldenden Person, oder der Person, die Gegenstand der Meldung ist, umfassen. Nach Abschluss der Untersuchung teilt das Integritätskomitee den entsprechenden Stakeholdern das Ergebnis der Untersuchung schriftlich mit und empfiehlt gegebenenfalls geeignete Maßnahmen, um Missstände zu beseitigen. Die meldende Person wird ebenfalls über den Abschluss der Untersuchung informiert, wobei selbstverständlich die Aspekte der Vertraulichkeit und des Datenschutzes berücksichtigt werden. Fälle, in denen Mitarbeitende unseren Verhaltenskodex oder unsere Leitlinien nicht einhalten, können Gründe für disziplinarische Maßnahmen darstellen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Untersuchungsausschuss ist von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt

Bei Zurich sind verschiedene Integritätskomitees eingerichtet, welche Integritätsbedenken behandeln:

- Das Group Triage Committee ist dafür verantwortlich, Integritätsbedenken gegen ein Mitglied des

Group Executive Committee, einen CEO eines Tochterunternehmens oder einen Key Risk Taker zu behandeln. Es besteht aus dem Group Chief Compliance Officer, dem Group General Counsel und dem Group Chief Transformation and People Officer. Der Global Head of Litigation & Investigations dient als ständiges, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Group Triage Committee.

- Die regionalen und lokalen Integritätskomitees behandeln direkt an sie gemeldete Integritätsbedenken und sind dafür verantwortlich, Integritätsbedenken, die bestimmte Meldekriterien erfüllen, an das Group oder Corporate Center Triage Committee weiterzuleiten. Sie bestehen aus jeweils einem Vertreter der Rechts-, Compliance- und Personalabteilung. Das österreichische Integritätskomitee besteht aus dem Leiter der Compliance-Funktion, dem Leiter der Rechtsfunktion sowie einer Juristin der Personalabteilung.
- Das Corporate Center Triage Committee behandelt Integritätsbedenken, die das Corporate Center betreffen, prüft alle von lokalen oder regionalen Integritätskomitees eskalierten Meldungen und leitet sie umgehend an die zuständige Stelle weiter. Es setzt sich aus Vertretern von Group Legal - Corporate Center Litigation & Investigations Team, Group Compliance - Central Team und Group Human Resources zusammen.

Für Zurich Österreich und alle anderen Länder, die der EU-Whistleblowing-Richtlinie unterliegen, gilt: Wenn ein Integritätsbedenken über einen lokalen Meldekanal gemeldet wird und die meldende Person eine lokale Bearbeitung des Berichts wünscht, wird der Bericht auf lokaler Ebene bearbeitet, es sei denn, aus rechtlichen, regulatorischen oder Compliance-Gründen muss die Angelegenheit an die Region und/oder die Gruppe eskaliert werden (zum Beispiel, wenn die Anschuldigungen strukturelle Probleme aufdecken oder grenzüberschreitende oder gruppenweite Angelegenheiten betreffen).

Wenn Mitglieder des lokalen Integritätskomitees in einem tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt stehen, müssen sie sich aus dem Triage-Prozess zurückziehen. Zu keinem Zeitpunkt kann eine Untersuchung von Anschuldigungen, die sich gegen eine lokale Funktion richten, dieser gleichen lokalen Funktion zur Untersuchung zugewiesen werden. In diesem Fall kann jedoch ein Vertreter dieser Funktion auf Gruppen- oder Regionalebene mit der Verantwortung für eine solche Untersuchung betraut werden. Angelegenheiten, die ein Mitglied des Group Executive Committee's, einen CEO eines Tochterunternehmens oder einen Key Risk Taker betreffen, werden in allen Fällen an das Group Triage Committee zur Bewertung und Festlegung der nächsten Schritte weitergeleitet.

6.3 Schutz von Hinweisgebern

Wenn Mitarbeitende ein Fehlverhalten vermuten, stellt Zurich Österreich sicher, dass sie sich beim Melden ihrer Bedenken wohlfühlen und sich von der Organisation unterstützt fühlen. Meldenden Personen steht es frei, ihre Meldung anonym zu erstatten. Erfolgt die Meldung über die Zurich Ethics Line (ZEL), so besteht die Möglichkeit, dass das Integritätskomitee auch mit Personen in Kontakt tritt, die eine Meldung anonym abgegeben haben. Dabei bleibt die Identität der meldenden Person geschützt. Auf der Website der Zurich Österreich finden sich Informationen zum Hinweisgebersystem. Hierbei wird unter anderem auf die ZEL und auf behördliche Meldestellen (z.B. Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) verwiesen.

Zurich Österreich toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen meldende Personen, die ein Integritätsbedenken in gutem Glauben melden. Darunter fallen auch Drohungen und Versuche. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen erstreckt sich auch auf diejenigen, die bei einer Untersuchung helfen oder im Verlauf einer Untersuchung Informationen oder Beweise liefern und, wo zutreffend, auf andere Personen. Die lokale Compliance-Funktion unterstützt eine starke Compliance-Kultur bei Zurich durch Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen.

Maßnahmen und Ziele zum Schutz von Hinweisgebern

Derzeit bestehen keine Maßnahmen und Ziele in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.



6.4 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Risikobehaftete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Die Zurich Gruppe, und folglich auch Zurich Österreich, definieren, dass jene Mitarbeitende, die aufgrund ihrer zugewiesenen Aufgaben ein höheres Risiko in Bezug auf die Prävention von Korruption und Bestechung (auf Englisch „Anti-Bribery and Anti-Corruption“, kurz „ABC“) haben und eine intensivere Schulung benötigen, typischerweise folgende sind:

- Senior Management und Funktionsleiter,
- Mitarbeitende in den folgenden Funktionen: Recht, Compliance, Risikomanagement, Personalwesen und Finanzen,
- andere Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnissen, die Dritte betreffen (z.B. in Bezug auf Lieferanten, Makler oder Vermittler),
- der Anti-Bribery and Anti-Corruption Officer (ABCO).

Im Geschäftsjahr 2024 absolvierten 100% der risikobehafteten Funktionen die vorgesehenen Schulungsprogramme.

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Zurich Österreich hat die Gruppenleitlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption („Group Policy Anti-Bribery and Anti-Corruption“) übernommen. Diese legt Mindeststandards fest, die darauf abzielen, Korruption zu bekämpfen, indem sie die wesentlichen Risikobereiche in Bezug auf Bestechung und Korruption anspricht, einschließlich Geschenke, Einladungen, Anreize sowie die Due Diligence von Geschäftspartnern und Zahlungen an Dritte. Ziel dieser Gruppenleitlinie ist es:

- Die Grundlage für die Mitigierung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken durch die Unternehmensführung zu schaffen.
- Die wesentlichen Anforderungen und Verpflichtungen zu definieren und entsprechende Anleitungen zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften bereitzustellen.
- Verstöße gegen Bestechung und Korruption zu verhindern.

Die Leitlinie gilt für die Zurich Insurance Group Ltd („ZIG“), ihre weltweiten Tochtergesellschaften, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden. Bei Zurich Österreich wurden zusätzlich Arbeitsanweisungen implementiert, um die Regelungen zu konkretisieren. Die Leitlinie umfasst die gesamte Wertschöpfungskette.

Der Vorstandsvorsitzende von Zurich Österreich trägt die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, der beschriebenen Konzernleitlinie in das lokale Regelwerk sowie für die Steuerung des ABC-Risikos mit einer geeigneten Governance-Struktur. Auf Gruppenebene ist Group-Compliance für die Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung der Gruppenleitlinie sowie für die Bereitstellung von Instrumenten, um die Umsetzung dieses Regelwerks zu unterstützen, verantwortlich. Zudem soll die Gruppenfunktion beraten, überwachen und konzernweite Analysen einleiten, um die potenzielle Exponierung gegenüber bedeutenden internationalen ABC-bezogenen Vorfällen zu bewerten, und kann weitere Mitigierungsmaßnahmen vorschreiben.

Die Zurich Gruppe, und folglich auch Zurich Österreich, ist verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Mitigierung dieser Risiken zu ergreifen. Dazu gehört die Anforderung an die Compliance-Funktion, folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Einen „Anti-Bribery and Anti-Corruption Officer (ABCO)“ zu ernennen,
- Die Einhaltung der ABC-Konzernleitlinie und des lokalen ABC-Rahmenwerks zu überwachen,
- Der ABCO ist auch dafür verantwortlich, das lokale Rahmenwerk aktuell zu halten und regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es die Bestechungs- und Korruptionsrisiken im Unternehmen angemessen adressiert sowie
- dass geeignete Managementinformationen, Kennzahlen und Berichte vorliegen und Überwachungsprozesse und -kontrollen etabliert sind.

Zurich Österreich hat ein Prozedere zur Überprüfung und Überwachung etabliert und hält dieses auch fortwährend ein. Die Vorgehensweise entspricht den Vorgaben der Zurich Gruppe, sodass:

1. ABC-Risiken und -Themen verwaltet, verhindert, erkannt, dokumentiert und gemeldet werden können;
2. ABC-Prozesse und -Kontrollen vom Risikoverantwortlichen (operatives Management) angemessen beschrieben und durchgeführt werden, sodass die ABC-Risiken innerhalb akzeptabler Parameter gehalten werden;
3. operative Aktivitäten die Anforderungen der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, der ABC-Leitlinie, der lokalen ABC-Arbeitsanweisungen und gesetzlicher ABC-Regelungen erfüllen.

Die Überprüfung im Hinblick auf ABC wird durch den Ansatz der drei Verteidigungslinien („Three lines of defence“) sichergestellt.

Maßnahmen und Ziele

Derzeit liegen keine Maßnahmen und Ziele zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung vor.

Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Identifizierung von Risiken im Bereich Korruption und Bestechung ermöglicht es Zurich, angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Mitigierung dieser Risiken zu ergreifen. Dieser Prozess beinhaltet die Anforderung an die lokale Compliance-Funktion, Prozesse und Kontrollen sowie Überwachungsaktivitäten zu implementieren. Risiken im Bereich Korruption und Bestechung werden während der jährlichen Compliance-Risikoanalyse und durch Schwerpunktpfahrungen bewertet. Die Ergebnisse dieser Bewertungen werden dem Management und den relevanten Stakeholdern gemeldet. Wenn Mängel festgestellt werden, werden verpflichtende Aktionspläne mit den verantwortlichen Stakeholdern vereinbart. Die Compliance-Abteilung überwacht deren Fortschritt und berichtet darüber an das Management.

Informationen darüber, wie das Unternehmen seine Konzepte denjenigen mitteilt, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung)

Leitlinien und andere Regelwerke werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert und sind jederzeit zugänglich. Der Inhalt wird mit den Mitarbeitenden über einen jederzeit verfügbaren SharePoint geteilt sowie während regelmäßig durchgeführter Schulungen (vor Ort oder online) nahegebracht. Die Anwesenheit bei den Schulungen wird überwacht, um eine vollständige Teilnahme sicherzustellen.

Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt

Unsere Leitlinie, in Kombination mit dem kontinuierlichen Informationsfluss und regelmäßigen Schulungen für alle Mitarbeitenden, hilft, Risiken proaktiv zu minimieren. Es gibt zwei Arten von Schulungen: die allgemeine ABC-Schulung, die für alle Mitarbeitende konzipiert ist, und die erweiterte ABC-Schulung, die für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden entwickelt wurde, die stärker ABC-bezogenen Risiken ausgesetzt sind.

- Die allgemeine ABC-Schulungsanforderung wird durch die jährliche Schulung zum Verhaltenskodex sowie durch die alle zwei Jahre durchgeführte webbasierte Schulung zur Finanzkriminalität abgedeckt. Mitarbeitende von Zurich Österreich und der Zurich Service GmbH müssen diese Schulungen während des jährlichen Schulungszeitraums von Februar bis Ende August absolvieren. Mitarbeitende, die nach dem 30. Juni eingetreten sind, haben in diesem Jahr 60 Tage Zeit, um die Schulungen abzuschließen. Die Compliance-Abteilung überwacht die Abschlussquoten der Schulungen, verschickt Erinnerungen und informiert das Management entsprechend. Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden obligatorisch, mit Ausnahme von Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitenden im Langzeitkrankenstand und in Karenz.
- Die erweiterte ABC-Schulung ist zusätzlich für Mitarbeitende, deren zugewiesene Arbeit spezifischeres oder tiefergehendes Wissen erfordert. Neben den Personen, die als erforderlich

identifiziert wurden, müssen auch Mitarbeitende in den folgenden Funktionen die erweiterte Schulung absolvieren: Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Personalwesen und Finanzen. Die Häufigkeit der erweiterten Schulung basiert auf einem risikobasierten Ansatz.

Prozentualer Anteil an Mitarbeitenden, die Schulungsprogramme absolviert haben

Im Jahr 2024 absolvierten 100% der Mitarbeitenden die Schulung zur Finanzkriminalität, dabei waren lediglich fünf Mitarbeitende überfällig. 99,75% der Mitarbeitenden schlossen die Schulung zum Verhaltenskodex ab, wobei alle innerhalb der vorgegebenen Frist lagen.

Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

Zurich Österreich schult Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder regelmäßig zu Themen im Zusammenhang mit Compliance und Ethik. Dies beginnt mit einer obligatorischen Schulung zum Verhaltenskodex. Diese jährliche Schulung sensibilisiert dafür, was es bedeutet, das Richtige zu tun. Sie hilft Mitarbeitenden und Führungskräften, sich bei der täglichen Arbeit sicherer in ethischen Entscheidungen zu fühlen. Außerdem unterstützt sie die Mitarbeitenden dabei, mögliche Korruptions- und Bestechungsvorfälle zu erkennen und zu melden.

Mitarbeitende und Führungskräfte, deren Rolle sie potenziell höheren Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption aussetzt, erhalten eine erweiterte Schulung, wie man potenzielle Bestechungs- und Korruptionsrisiken identifiziert und darauf reagiert. Die Anwesenheit bei den Schulungen wird überwacht, um eine vollständige Teilnahme sicherzustellen.

Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Zurich Österreich hatte im Jahr 2024 keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze. Darüber hinaus erhielt Zurich Österreich im Jahr 2024 keine Geldstrafen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetze.

Mindestangabepflichten in Bezug auf Kennzahlen

ESRS	IROs	Beschreibung	Wesentliche Methoden und signifikante Annahmen	Einheit	Grenzen und Einschränkungen
G1	Umsetzung des Konzepts	Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen, wird von der Personalabteilung von Zurich Österreich zusammengestellt. Die allgemeine ABC- Schulung („Anti-bribery & corruption“) ist die jährliche verpflichtende Schulung zum Verhaltenskodex. Die erweiterte ABC-Schulung ist die webbasierte obligatorische Schulung „Finanzkriminalität“, die alle 2 Jahre für alle Mitarbeitende durchgeführt wird. Zusätzlich gibt es lokale Compliance-Schulungen, die ebenfalls auf ABC fokussiert und auf die Teilnehmenden (Funktionen/Abteilungen) zugeschnitten sind, z.B. ist	%	Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden (siehe Definition in S1) obligatorisch, mit Ausnahme von Praktikantinnen und Praktikanten, Mitarbeitenden im Langzeitkrankenstand und in Karenz.

			das Thema Geschenke, Einladungen & andere Vorteile sowie Anreize (auch genannt „GEOA“) Teil der Verkaufsschulung.		
G1	Ansehen	Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wird von der Compliance-Funktion zusammengestellt. Die Compliance-Funktion sammelt die Informationen von allen relevanten Interessengruppen, einschließlich der Personalabteilung, Risikomanagement, Interne Revision und dem Leiter der Finanzabteilung, per E-Mail.	Anzahl	
		Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wird von der Compliance-Funktion ermittelt. Die Compliance-Funktion sammelt die Informationen von allen relevanten Stakeholdern, einschließlich Personalwesen, Risikomanagement, Interne Revision und dem Finanzleiter, per E-Mail.	Wert in EUR	



Inhalt

▶ Geschäftsumfeld	121
▶ Die wirtschaftl. Rahmenbedingungen	121
▶ Der österreichische Versicherungsmarkt	121
▶ Kapitalmarktentwicklung	121
▶ Entwicklungen und Schwerpunkte 2024	122
▶ Produkte und Services	122
▶ Digitale Transformation und Projekte	123
▶ Vertrieb	123
▶ Versicherungstechnisches Ergebnis	124
▶ Prämien	124
▶ Aufwendungen für Versicherungsfälle	125
▶ Entwicklung und Struktur der versicherungstechn. Rückstellungen	126
▶ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	127
▶ Versicherungstechnisches Ergebnis	127
▶ Kapitalanlagen und Finanzergebnis	128
▶ Zusammensetzung der Kapitalanlagen	128
▶ Finanzergebnis	128
▶ Jahresergebnis	130
▶ Zweigniederlassung	130
▶ Forschung und Entwicklung	130

Geschäftsverlauf und Schwerpunkte 2024

Geschäftsumfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft schwächte sich im Jahr 2024 erneut ab. Die Rezession in Industrie und Bauwirtschaft setzte sich fort und Haushalte blieben beim Konsum weiterhin zurückhaltend, obwohl die Inflationsrate sich im Jahr 2024 mit einem erwarteten Wert von 3,0% deutlich von den hohen Werten der Vorjahre abgeschwächt hat. Laut Prognose des WIFO wird das reale Bruttoinlandprodukt im Gesamtjahr um 0,9% zurückgehen, während die Arbeitslosenquote merklich auf 7,0% angestiegen sein dürfte.

Der österreichische Versicherungsmarkt

Der österreichische Versicherungsverband zeigte in seinen Statistiken per Ende des vierten Quartals 2024 einen Gesamtprämienanstieg um 4,3%. In der Schaden-Unfall-Versicherung belief sich der Anstieg des Prämienvolumens auf 5,6%. Zu diesem Wachstum trug das Kfz-Geschäft mit einem Prämienplus von 7,5% bei. Die Sparte Kfz-Haftpflicht verzeichnete eine Prämienzunahme um 5,7%. Die Kfz-Kaskosparte blieb weiterhin mit einem Prämienanstieg um 9,4% der wesentliche Wachstumsmotor im Kfz-Geschäft. Das Prämienvolumen in den Nicht-Kfz-Sparten wuchs um 4,6%. Die Prämien der Lebensversicherung stiegen leicht um 1,3%, wobei sich die Prämien der Einmalermäge um 21,3% erhöhten. Die laufenden Prämien hingegen sanken um 1,0%.

Kapitalmarktentwicklung

Auf der Basis von im ersten Halbjahr 2024 beobachteten rückläufigen Inflationszahlen begannen die Zentralbanken der Industrieländer mit einer Normalisierung ihrer Geldpolitik. Die letzte Meile erwies sich jedoch schwieriger als von den Märkten erwartet und so wurden die Erwartungen auf Zinssenkungen zurückgeschraubt. Als Folge erhöhte sich die Rendite 10-jähriger Deutscher Bundesanleihen im Jahr 2024 um ca. 40 Basispunkte auf rund 2,4%. Folglich entwickelten sich europäische Staatsanleihen schwächer als Unternehmensanleihen, die von rückläufigen Kreditrisikoaufschlägen profitierten. Insbesondere französische Staatsanleihen litten infolge der politischen Unsicherheiten unter einer Ausweitung der Risikoaufschläge und erzielten im Jahr 2024 eine negative Performance. Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich hingegen sehr stark, wobei Europa gemessen am MSCI Europe mit 8,6% deutlich hinter den USA (S&P 500 +25%) zurückblieb.

Entwicklungen und Schwerpunkte 2024

Auch 2024 ist Zurich ausgezeichnet

Auch im Jahr 2024 erhielten wir erneut Auszeichnungen. Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittler sowie unabhängige Institutionen prämierten unsere Produkte, Services und Innovationen.



- ▶ Als Höhepunkt gilt die Auszeichnung für „Bestes Kund:innenservice“ mit dem renommierten Recommender Award.
- ▶ Im Rahmen der unabhängigen Studie „Schadensservice von Versicherungen 2024“ des ÖGVS hat Zurich gleich zwei Auszeichnungen erhalten: Den Top-Schadensservice für die Eigenheimversicherung und den Top-Schadensservice für die Haushaltsversicherung.



- ▶ Bei den AssCompact Awards belegte Zurich in der Kategorie „Kfz“ Platz 1. Im Bereich der „Betrieblichen Altersvorsorge“ (BAV) und in der Kategorie „Rechtsschutzversicherung“ sicherte sich Zurich jeweils den dritten Platz und war in allen fünf Kategorien unter den Top 5.

Produkte und Services

Schaden-Unfall-Versicherung

In der Schaden-Unfall-Versicherung verfolgten wir im Jahr 2024 eine Wachstumsstrategie. Eine bereichsübergreifende Task Force zwischen Vertrieb und Underwriting widmete sich dieser Zielsetzung erfolgreich: Insgesamt haben wir unser Wachstumsziel im Bereich Schaden-Unfall mit einem erreichten Prämienwachstum von 5,1%, und hierbei vor allem im Retail-Geschäft (+6,9%), übertroffen. Im Jahr 2024 ist es uns zudem gelungen eine sehr hohe Anzahl an Neukundinnen und -kunden zu gewinnen und damit ein besonders starkes Zeichen zu setzen.

Unser Engagement bestätigte sich auch durch die erhaltenen Produkt- und Service-Auszeichnungen. Die Top-Platzierungen im Rahmen des AssCompact Award für die Kategorien Kfz- und Rechtsschutzversicherung sind hier ein besonderes Highlight.

Darüber hinaus konnte Zurich im Jahr 2024 erfolgreich neue Partnerschaften mit Maklerportalen durch die Einführung einer neuen Kfz-Antragsschnittstelle etablieren (Siehe Digitale Transformation und Projekte)

Lebensversicherung

Die nachhaltige und soziale Verantwortung gehört zu unseren Kernwerten. Als Zurich nehmen wir unsere soziale Verantwortung sehr ernst und führten auch im Jahr 2024 den besonderen Fokus auf diese Themen fort. Wir verstehen diese Verantwortung als Auftrag, unsere Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen bestmöglich abzusichern und im Beratungsprozess zu deren Risiken zu sensibilisieren. In unserer sozialen Verantwortung setzten wir den bereits in 2023 begonnenen Fokus auf die finanzielle Frauenvorsorge weiter fort, da gerade bei Frauen der Bedarf nach adäquater Pensionsvorsorge hoch ist: Frauen sind überdurchschnittlich oft von Altersarmut betroffen und erhalten im Durchschnitt deutlich niedrigere staatliche Pensionen. Mit dieser Initiative fördern wir die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und wirken der Problematik der Altersarmut entgegen.

Die starke Nachfrage nach nachhaltiger Vorsorge gepaart mit digitalen Services setzte sich in 2024 unverändert fort. Der durch die regulatorischen Anforderungen (Sustainable Finance und IDD) geprägte Beratungsprozess für Ansparprodukte wurde für unsere Berater um die Funktion eines digitalen Fondswechsel

erweitert. Darüber hinaus vergrößerten wir unser Produktangebot in der fondsgebundenen Lebensversicherung mit dem Zurich Lean Invest, einer fondsgebundenen Lebensversicherung mit Veranlagung in ETFs, die über unseren Exklusivvertrieb angeboten wird.

Im Jahr 2024 wurde auch die Möglichkeit der elektronischen Signatur mittels e-ID für einen papierlosen und digitalen Neuabschluss einer Lebensversicherung eingeführt.

Mit der Umsetzung eines neuen risikoadäquaten Risikoprodukts für den Ablebensfall wurde die Absicherung von biometrischen Risiken attraktiver gestaltet.

2024 war erneut ein sehr erfolgreiches Jahr im Ausbau unserer Position in der betrieblichen Altersvorsorge. Das Produktangebot in der klassischen Lebensversicherung wurde überarbeitet, um unseren Kundinnen und Kunden ein besseres Preis-/Leistungsverhältnis in den speziellen Produktlösungen anzubieten. Trotz des wirtschaftlichen Umfelds, welches von steigenden Insolvenzen geprägt war, ist die Bestandsfestigkeit und Resilienz unserer Firmenkunden weiterhin positiv hervorzuheben.

Digitale Transformation und Projekte

Das Jahr 2024 war geprägt von entscheidenden Weichenstellungen im Rahmen unserer digitalen Transformationsstrategie. Nach sorgfältiger Prüfung und Analyse hat Zurich Österreich beschlossen, die Einführung eines neuen Kernversicherungssystems einzustellen und stattdessen die bewährten Stärken des bestehenden Systems zu nutzen.

Für das bestehende Kernversicherungssystem wurde ein umfassendes Modernisierungsprogramm initiiert. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 begonnen, eine neue anwenderfreundliche Beratungsstrecke einzuführen. Bei der Implementierung unterstützt uns ein externer Partner, mit umfassendem Branchenwissen und Erfahrung.

Zudem erzielten wir Effizienzsteigerungen durch die Einführung eines zentralen Task-Managementsystems. Dabei konnten bei der eingehenden Geschäftskommunikation neue Standards hinsichtlich Prozesseffizienz und -monitoring sowie in der Transparenz der Kundenkommunikation gesetzt werden.

Im Jahr 2024 implementierte Zurich eine neue, OMDS-basierte Kfz-Antragsschnittstelle für externe Vermittler. Durch diese Schnittstelle konnten wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern erheblich verbessern und gleichzeitig unsere internen Prozesse effizienter gestalten.

Vertrieb

Vertriebllich war das Jahr 2024 von einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld geprägt, in dem vor allem die steigende Inflation und die damit verbundene Teuerung auch das Kundenverhalten maßgeblich beeinflusste. Innerhalb dieses Rahmens galt ein besonderer Fokus sowohl in der Prämie als auch im Kundenbestand weiterhin zu wachsen. Basis dafür bildete eine bereichsübergreifende Task Force zwischen Vertrieb und Underwriting, in der wir uns gezielt und strukturiert mit der Generierung, Analyse, Bewertung und Umsetzung von profitablen Wachstumsideen beschäftigt haben. Neben Impulsen in den beiden Vertriebswegen angestellter Außendienst und Maklervertrieb, wurden auch in unserem Onlinekanal Zurich Connect sowie im Partnership-Business besondere Akzente gesetzt. Unterstützt wurden diese Aktivitäten durch eine neu initiierte Markenkampagne, der größten seit mehr als 15 Jahren, die sowohl in die allgemeine Bekanntheit unserer Marke als auch ganz gezielt in verkaufsfördernde Maßnahmen eingezahlt hat.

Im Außendienst legten wir zudem weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Betreuung und Pflege unserer Bestandskundinnen und -kunden. Dies zeigt sich in einer sehr hohen Produktdichte von mehr als vier Risiken pro Kundin oder Kunde sowie einer weiterhin sehr hohen Kundenzufriedenheit, gemessen am sogenannten t-NPS. Der Wert liegt per Jahresende bei 77 für den Touchpoint Purchase.

Im Maklervertrieb setzten wir unsere Strategie des selektiven, profitablen Wachstums weiter fort. Damit erzielten wir starke Prämienzuwächse in ertragreichen Sparten wie der Rechtsschutzversicherung und sanierten durch gezielte Portfoliomaßnahmen andere Bereiche erfolgreich. Sowohl im Bereich Schaden-Unfall als auch in der Lebensversicherung wurden die Ziele übererfüllt.

Auch bei den Makler Awards konnten wir in 2024 wieder Erfolge feiern. So haben wir beim AssCompact Award (der bei weiten größten und umfassendsten Branchenbewertung) mit den Bereichen BAV, Rechtsschutz und Kfz gleich dreimal einen Preis errungen. Bei den Wefox-Awards waren es mit der Sach-, Kfz- und Lebensversicherung sowie dem Schadenservice gleich vier Stockerlplätze für Zurich Österreich. Ein gutes Zeichen, dass wir am Maklermarkt eine hohe Reputation und ein erfolgreiches Beziehungsmanagement haben.

Neben den beiden Hauptvertriebswegen konnten wir auch mit dem neu geschaffenen Bereich Partnership-Business sehr gute Erfolge erzielen. Damit leisteten wir neben dem Prämienwachstum, insbesondere auch im Kundenzubau, einen positiven Beitrag.

Zur Stärkung und Weiterentwicklung des Kundenservice wurde der Bereich Customer Care Vertrieb mit 01.01.2024 in die Zurich Service GmbH integriert. Die Zurich Service GmbH übernimmt bereits seit mehreren Jahren als 100%-ige Tochter der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Servicetätigkeiten für Kundinnen und Kunden und Maklerpartner. Seit Anfang 2024 übernimmt letztere auch die Kunden- und Vermittleranfragen in der direkten Kommunikation.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Prämien

Schaden-Unfall-Versicherung

Die verrechneten Bruttoprämien der Gesamtrechnung in der Schaden-Unfall-Versicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,1 % auf EUR 630,6 Mio. Davon entfielen EUR 629,7 Mio. (+5,2%) auf das direkte und EUR 0,9 Mio. (-28,9%) auf das indirekte Geschäft. Dank initiiertener Wachstumsmaßnahmen erhöhten sich die Prämien im Kfz-Geschäft um 10,4%. In den Nicht-Kfz-Sparten verzeichneten wir einen Prämienzuwachs von 2,1%. Dieser ist ausschließlich auf das Privatkunden- und KMU-Geschäft zurückzuführen, denn das Großkunden- und internationale Industrie-Geschäft zeigte sich aufgrund gesetzter Profitabilitätsmaßnahmen rückläufig. Die Anzahl der Risiken stieg im direkten Geschäft um insgesamt 62.498 Stück oder 3,1% auf 2.056.787 Stück. Diese Erhöhung ist vor allem auf das Kfz-Geschäft (+41.164 Stück oder +5,6%) zurückzuführen, aber auch im Nicht-Kfz-Bereich zeigte sich ein Anstieg um 21.334 Stück oder 1,7%. Die abgegrenzten Rückversicherungsprämien erhöhten sich um EUR 17,7 Mio. oder 5,5%. Die verdiente Nettoprämie stieg im Jahresvergleich um 5,3% auf EUR 285,5 Mio.

Lebensversicherung

Die verrechneten Bruttoprämien des direkten Geschäfts sanken im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio. (Einmalerläge: EUR -0,6 Mio.; laufende Prämien: EUR -0,3 Mio.) oder 0,7% auf EUR 128,8 Mio. Von den direkten Prämieinnahmen entfielen EUR 63,2 Mio. auf die klassische und EUR 65,6 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung, wobei sich beide Sparten rückläufig entwickelten. Während in der klassischen Lebensversicherung die laufenden Prämien stiegen und die Einmalerläge sanken, zeigte sich in der fondsgebundenen Lebensversicherung ein umgekehrtes Bild.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der direkten Bruttoprämien der Schaden-Unfall- und der Lebensversicherung:

Entwicklung der direkten Bruttoprämien							
Angaben in Mio. EUR	Jahr	Schaden-Unfall	in %	Leben	in %	Gesamt	in %
	2020	541,7	2,8%	129,7	-1,6%	671,4	1,9%
	2021	559,7	3,3%	136,7	5,4%	696,4	3,7%
	2022	579,5	3,5%	135,1	-1,2%	714,6	2,6%
	2023	598,6	3,3%	129,7	-4,0%	728,3	1,9%
	2024	629,7	5,2%	128,8	-0,7%	758,5	4,1%

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Schaden-Unfall-Versicherung

Im Jahr 2024 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto gegenüber dem Vorjahr um EUR 55,7 Mio. oder 14,2% auf EUR 449,2 Mio. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem unwetterbedingte Schäden bzw. zwei CAT-Events im Juni und September (Hochwasser-Katastrophe im Zusammenhang mit Sturm „Boris“). Zudem belasteten auch Großschäden im Bereich Kfz-Haftpflicht und Feuer das Ergebnis. Damit zeigte sich der Bruttoschadensatz mit 71,5% um 5,4%-Punkte über dem des Vorjahrs, welches auch bereits durch unwetterbedingte Schäden sowie die Inflation belastet war. Im Eigenbehalt (nach Rückversicherungsabgabe) stieg der Schadenaufwand um EUR 20,5 Mio. oder 10,4% auf EUR 218,7 Mio. Der Netto-Schadensatz erhöhte sich um 3,5%-Punkte auf 76,6%.

Die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle stieg um 10.637 Stück oder 6,0% auf 188.825 Stück.

Schadenquote netto nach Versicherungszweigen*)		
Direktes Geschäft	2024	2023
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	128,3%	88,1%
Haushaltsversicherung	65,3%	54,9%
Sonstige Sachversicherungen	99,8%	105,0%
Kraftfahrzeugversicherung	74,5%	74,8%
Unfallversicherung	81,0%	79,1%
Haftpflichtversicherung	62,1%	68,3%
Rechtsschutzversicherung	64,3%	47,8%
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	45,8%	55,6%
Sonstige Versicherungen	56,5%	91,2%
Direktes Geschäft	76,6%	73,1%
Indirektes Geschäft	91,0%	32,9%
Direktes und indirektes Geschäft gesamt	76,6%	73,1%

*) Die Schadenquote netto ergibt sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (im engeren Sinn einschließlich der Veränderung der Schadenregulierungsrückstellung) im Verhältnis zur verdienten Nettoprämie.

Die Schadenzahlungen brutto (exkl. Schadenregulierungskosten) stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 31,3 Mio. oder 9,1% auf EUR 376,9 Mio. Dies war hauptsächlich auf die bereits erwähnten Schadeneignisse und Regulierung größerer Schäden aus dem Global Corporate Segment zurückzuführen. In der Rückversicherungsabgabe entwickelten sich die Schadenzahlungen mit EUR 197,4 Mio. um 9,3% oder EUR 16,7 Mio. über Vorjahr. Im Eigenbehalt erhöhten sich die Schadenzahlungen damit um EUR 14,6 Mio. oder 8,8%.

Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts (exkl. Rückstellung für Schadenregulierungskosten) stiegen insgesamt um EUR 60,7 Mio. oder 8,5% auf EUR 774,8 Mio. Im Jahr 2024 übernahm Zurich Österreich ein Loss Portfolio einer irischen Gesellschaft. Diese wird zu 100% an die Zurich Gruppe zediert. Im Eigenbehalt betragen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 346,4 Mio., was einer Erhöhung um EUR 18,0 Mio. oder 5,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Hierbei ist anzumerken, dass die Rückversicherungsdeckung im Bereich der CAT-Events die Nettosicht stützt.

Lebensversicherung

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr, welches durch eine vorzeitige Auszahlung einer großen Ablaufleistung und damit verbundenen hohen Versicherungsleistungen geprägt war, um EUR 42,2 Mio. auf EUR 145,2 Mio. Generell verzeichneten wir in der Lebensversicherung im Jahr 2024 einen sinkenden Bestand, womit erhöhte Leistungen einhergehen.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung reduzierte sich um EUR 34,6 Mio. auf EUR 900,1 Mio., was ebenfalls auf den sinkenden Bestand zurückzuführen ist.

Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 23,1 Mio. Dieser konnten im Jahr 2024 aufgrund der zugrundeliegenden Zinskurve (5-jährige Beobachtungsperiode) EUR 4,5 Mio. entnommen werden (VJ: Auflösung EUR 4,6 Mio.). In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung aufgrund der Entwicklungen auf den Finanzmärkten von EUR 388,6 Mio. auf EUR 441,6 Mio.

Entwicklung und Struktur der versicherungstechnischen Rückstellungen

Einen Einblick in die Struktur der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bilanzstichtag gibt die nachfolgende Übersicht. Depotforderungen und -verbindlichkeiten bestanden keine.

Angaben in Mio. EUR	Schaden-Unfall	Leben	Gesamt	Vorjahr	+/- %
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Gesamtrechnung *)					
- für das direkte Geschäft	907,7	996,9	1.904,6	1.880,7	1,3%
- für das indirekte Geschäft	1,4	0,5	1,8	1,3	38,7%
	909,1	997,3	1.906,4	1.882,0	1,3%
Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-466,3	-0,3	-466,6	-422,7	10,4%
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	442,8	997,0	1.439,8	1.459,3	-1,3%
Anteil an der Bilanzsumme	69,2%	67,1%	67,8%	69,5%	

*) exklusive versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen der direkten Gesamtrechnung zum Bilanzstichtag zeigt folgendes Bild:

Angaben in Mio. EUR	Schaden-Unfall	Leben	Gesamt	Vorjahr	+/- %
Prämienüberträge	65,7	5,8	71,5	68,7	4,2%
Deckungsrückstellung traditionelle Lebensversicherung*	-	900,1	900,1	934,7	-3,7%
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	787,7	43,0	830,7	772,3	7,6%
Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	0,1		0,1	0,1	-0,4%
Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-	41,7	41,7	38,8	7,4%
Schwankungsrückstellung	46,6		46,6	54,6	-14,6%
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	7,5	6,3	13,8	11,5	20,2%
Summe	907,7	996,9	1.904,6	1.880,7	1,3%

*) davon Zinszusatzreserve EUR 23,1 Mio. (VJ EUR 27,5 Mio.)

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Schaden-Unfall-Versicherung

In der Schaden-Unfall-Versicherung erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,5 Mio. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Provisionen im Zusammenhang mit dem vermehrten Neugeschäft zurückzuführen. Die sonstigen Abschlusskosten stiegen unter anderem aufgrund einer geringeren Kostenumlage in die Abteilung Leben (rückläufiges Geschäftsaufkommen). Im Verhältnis zur verdienten Bruttoprämie ergaben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vor Abzug der Rückversicherungsprovisionen einen Kostensatz brutto in Höhe von 31,5% (+0,1%-Punkte im Vergleich zum VJ). Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprovisionen sank der Kostensatz netto im Vergleich zum Vorjahr um 2,0%-Punkte auf 27,8%.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung lagen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 2,0 Mio. unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf reduzierte Abschlusskosten und eine geringere Kostenumlage aus der Abteilung Schaden-Unfall im Zusammenhang mit dem rückläufigen Geschäftsaufkommen der Lebensversicherung zurückzuführen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Schaden-Unfall-Versicherung

Die bereits beschriebene Schadensatzentwicklung führte in der Schaden-Unfall-Versicherung zu einem Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 97,5% auf 103,0%. In der Nettosicht und somit nach Rückversicherungsabgabe erhöhte sich die Combined Ratio von 102,9% auf 104,4%. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2024 aufgrund der negativen Schadenentwicklung bestimmter Sparten um EUR 8,0 Mio. (VJ: Reduktion um EUR 6,2 Mio.) auf EUR 46,6 Mio. In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich Erträge verzeichneten wir 2024 einen Anstieg um EUR 19,1 Mio. Diese Erhöhung ist auf die vorgenommene außerordentliche Abschreibung immaterieller Vermögenswerte aus bestimmten Komponenten eines Digitalisierungsprojektes zurückzuführen, die sich mit rund EUR 25 Mio. in dieser Position widerspiegelt. Aufgrund der genannten

Entwicklungen reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis im Vorjahresvergleich um EUR 21,9 Mio. auf ein Minus von EUR 29,5 Mio.

Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, sank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,5 Mio. auf EUR 0,1 Mio. Diese Entwicklung ist vor allem auf die nachfolgend angeführten Dotierungen in den Rückstellungen für die Gewinnbeteiligung zurückzuführen.

Der Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wurden im Jahr 2024 EUR 5,5 Mio. zugeführt. Die Rückstellung für die künftige Gewinnverwendung erhöhten wir um EUR 2,5 Mio.

Kapitalanlagen und Finanzergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen, Investments in Private Debt sowie Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung lag bei gerundet EUR 1,6 Mrd. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2024.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31. 12. 2024

(exkl. Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) in Mio. EUR:

Angaben in Mio. EUR	Schaden-Unfall	in %	Leben	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	85,9	16,5%	21,0	2,0%	106,9	6,8%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,3	0,1%	11,5	1,1%	11,8	0,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248,2	47,8%	233,3	22,2%	481,5	30,7%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147,9	28,5%	776,5	74,0%	924,4	58,9%
Hypothekenforderungen	12,4	2,4%	-	0,0%	12,4	0,8%
Vorauszahlungen auf Polizzen	-	0,0%	0,3	0,0%	0,3	0,0%
Sonstige Darlehensforderungen	0,3	0,1%	5,8	0,5%	6,0	0,4%
Guthaben bei Banken	-	0,0%	0,8	0,1%	0,8	0,1%
Flüssige Mittel	24,5	4,7%	0,4	0,0%	24,9	1,6%
Gesamt Kapitalanlagen	519,5	100,0%	1.049,4	100,0%	1.568,9	100,0%

Finanzergebnis

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich aufgrund eines höheren laufenden Finanzergebnisses sowie realisierten Kursgewinnen um EUR 13,6 Mio. auf EUR 97,4 Mio.

Die laufenden Finanzerträge erhöhten sich dabei um EUR 11,5 Mio. oder 27,2% auf EUR 53,9 Mio. Diese Entwicklung ist auf höhere Zinserträge bei festverzinslichen Anleihen zurückzuführen, sowie auf wieder aufgenommene Ausschüttungen in einem der Spezialfonds im Bereich Schaden-Unfall, der nach guter Performance in den letzten beiden Jahren erstmals wieder über ausreichend Reserven dazu verfügte.

Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung landeten mit EUR 9,9 Mio. um EUR 3,7 Mio. über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultierte aus höheren Aufwendungen im Bereich der Liegenschaften.

Zürich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei im Jahr 2024 aufgrund des höheren Transaktionsvolumens auch um EUR 29,7 Mio. höhere Gewinne realisiert wurden. Zudem wurden im Jahr 2024 realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Aktien-Fondsanteilen erzielt, während im Vorjahr Kursverluste aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren verzeichnet wurden. Insgesamt erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2024 realisierte Kursgewinne abzüglich -verluste in Höhe von EUR 49,9 Mio. (VJ: EUR 12,5 Mio.).

Die buchmäßigen Kursgewinne abzüglich -verluste lagen mit EUR 5,0 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 37,2 Mio.), welcher durch die Kapitalmarkterholung und den damit verbundenen Wertaufholungen gestützt war. Diese konnten im Jahr 2024 trotz erneut guter Performance nicht wiederholt werden, da die Anschaffungskosten als Obergrenze der Bewertung in den meisten Fällen bereits erreicht wurden.

Das Nettofinanzergebnis (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen (Durchschnitt der Buchwerte zweier aufeinanderfolgender Bilanzstichtage, exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) ergab eine Nettorendite in Höhe von 6,3%. Die Bruttorendite zeigte mit 6,9% einen etwas höheren Wert, da hierbei die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung exkludiert sind. Hierbei ist anzumerken, dass das Nettofinanzergebnis neben dem laufenden Kapitalergebnis auch buchmäßige Kursgewinne/-verluste sowie realisierte Kursgewinne/-verluste enthält. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Rendite ergibt sich daher aus den oben beschriebenen Entwicklungen.

Renditen (exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) 2024:

Angaben in Mio. EUR	Schaden-Unfall	Leben	Gesamt	Vorjahr
Durchschnittlicher Bestand an Kapitalanlagen	491,9	1.064,3	1.556,2	1.557,1
Bruttofinanzergebnis	47,5	59,8	107,3	90,0
Nettofinanzerträge	43,2	54,1	97,4	83,8
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-4,3	-5,7	-9,9	-6,2
Bruttorendite in %	9,7%	5,6%	6,9%	5,8%
Abzgl. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in %	-0,9%	-0,5%	-0,6%	-0,4%
Nettorendite in %	8,8%	5,1%	6,3%	5,4%

Jahresergebnis

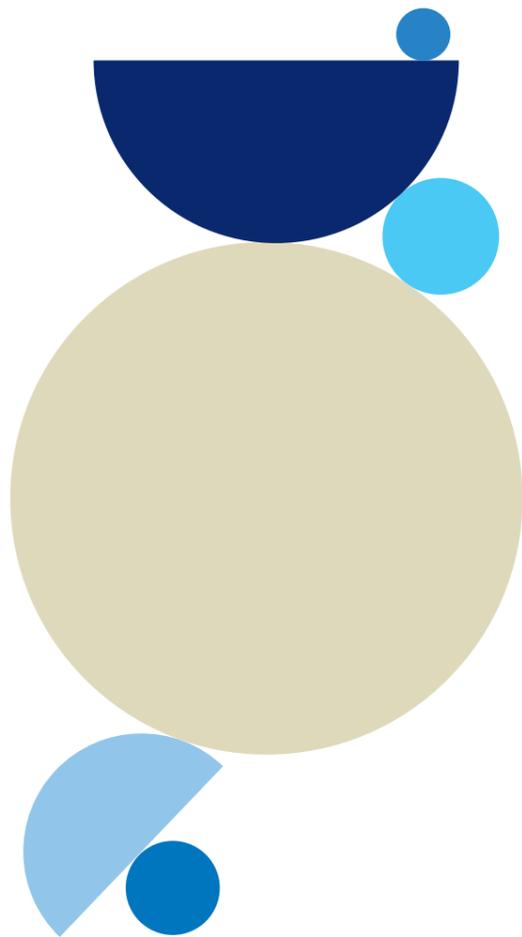
Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen sank das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) über beide Abteilungen um EUR 37,5 Mio. auf EUR 12,9 Mio. Die Position der Ertragssteuern zeigte einen Aufwand von EUR 1,2 Mio. Im Jahr 2024 wurden Rücklagen in Höhe von EUR 6,6 Mio. aufgelöst (VJ: Zuführung von 17,6 Mio.). Der verbleibende Jahresgewinn betrug somit EUR 18,2 Mio. (VJ: EUR 18,0 Mio.).

Zweigniederlassung

Zürich ist mit keinen Zweigniederlassungen im Ausland vertreten.

Forschung und Entwicklung

Aktivitäten im Bereich von Forschung und Entwicklung wurden nicht unternommen.



Inhalt

► Grundsätze der Kapitalanlage	133
► Organisation	133
► Überwachung und Streuung	133
► Risikoarten	133
► Marktrisiko	133
► Währungsrisiko	133
► Liquiditätsrisiko	134
► Kreditrisiko	134
► Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	134
► Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	135
► Operationelle Risiken	136
► Angaben zur Auslagerung gemäß § 156 Abs 1 Z1 in Verbindung mit § 109 VAG	139
► Rückversicherung	139
► Risikomanagementsystem	139
► Struktur des Risikomanagementsystems	140
► Risikobeurteilung und -steuerung	142

Risikoberichterstattung gemäß § 243 UGB

Grundsätze der Kapitalanlage

Die Kapitalveranlagung von Zurich berücksichtigt die Bestimmungen des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und die Vorgaben der Zurich Gruppe im Hinblick auf Asset Allocation, Asset-Liability Überlegungen und Risikomanagement im Sinne der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Demgemäß und unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens sowie der darauf abgestimmten Strategie investiert Zurich vorwiegend in festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Liegenschaften. Auf den aktiven Einsatz derivativer Finanzinstrumente wurde unverändert verzichtet.

Organisation

Das Kapitalanlagemanagement ist in die Bereiche Wertschriften, Liegenschaften und Hypotheken mit jeweils eigenen Verantwortlichen gegliedert. Diese berichten direkt an den Chief Investment Officer (CIO), welcher wiederum an den Chief Financial Officer (CFO) und das regionale Investment Management der Gruppe berichtet. Für die gesamte Kapitalanlagestrategie und -planung ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem CFO und CIO verantwortlich. Die lokale Geschäftseinheit wird dabei insbesondere in den Bereichen Investment-Analyse, Research und Asset Allocation sowie Risikoanalyse von Spezialistinnen und Spezialisten der Zurich Gruppe unterstützt. Das Fonds- und Spezialfondsmanagement wird in Zusammenarbeit mit ausgewählten Asset Managern und Kapitalanlagegesellschaften durchgeführt.

Überwachung und Streuung

Das Ziel der strategischen Asset Allocation und der Laufzeitensteuerung ist es, eine marktgerechte Gewinnbeteiligung und eine Risikoposition, die mit den ökonomischen Möglichkeiten des Unternehmens in Einklang steht, zu erreichen. Der Vorstand entscheidet nach einem Vorschlag des „Asset Liability Management und Investment Committee“ (ALMIC) über die strategische Asset Allocation. Nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat erlangt diese Gültigkeit. Im ALMIC ist neben den lokalen Verantwortlichen von Zurich (CEO, CFO, CIO, Aktuarien Schaden-Unfall & Leben) auch der Regional Head of Investment EMEA mit Sitz und Stimme vertreten. Das Risikomanagement nimmt dabei eine beratende Funktion ein. Empfehlungen an den Vorstand basieren auf der Einschätzung der makroökonomischen Entwicklung und der Zins-, Aktien- und Immobilienmärkte. Darüber hinaus werden auch die jeweilige Auswirkung dieser Einflussfaktoren auf die Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die Risikotragfähigkeit und das Risikolimitsystem in der Entscheidung berücksichtigt. ALMIC-Meetings finden quartalsweise statt. In diesen Besprechungen wird die Einhaltung der Kapitalanlagestrategie, der entsprechenden Leitlinien sowie die Erreichung der gesetzten Veranlagungsziele überprüft. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Meetings ist die Überwachung der Risikolimits und der für die Veranlagung relevanten Frühwarnindikatoren. Für die Kapitalanlage relevante Limite werden zudem nach Aufbereitung durch Investment und Risk Management im unternehmensweiten Risk and Control Committee (RCC) „RCC 360“ berichtet und beschlossen.

Risikoarten

Marktrisiko

Das aus der Veränderung von Marktpreisen resultierende Risiko wird laufend überwacht. Wir setzen dafür eine anerkannte Informationssoftware ein, die aktuelle Marktdaten bereitstellt und die wir auch für Analysen unseres Portfolios verwenden. Zusätzlich findet eine Überprüfung mittels Stresstests statt, welche verschiedene Szenarien wie Aktien- und Zinsschocks oder Spread-Veränderungen simulieren. Darüber hinaus wird das Investmentrisiko durch ein eigenes Limitsystem überwacht und begrenzt.

Währungsrisiko

Grundsätzlich erfolgt die Veranlagung währungskongruent, allfällige Ausnahmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsplanung erfolgt eine Prognose der relevanten Cashflows über einen Drei-Jahreshorizont. Dadurch sollen die jederzeitige Liquidität und dauerhafte Erfüllung unserer Verpflichtungen sichergestellt werden. Die kurzfristige Liquiditätsplanung erfolgt durch eine gemeinsame Cashflow-Vorschau für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlagen auf täglicher Basis. In einem wöchentlichen bzw. zweiwöchentlichen Austausch zwischen den Bereichen Liquiditäts- und Investment Management betrachten wir diese jeweils für die nächsten Wochen und treffen Entscheidungen zur Liquiditätssicherung. Dadurch ist garantiert, dass ein allfälliger Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und bereitgestellt wird. Zusätzlich findet jährlich eine Überprüfung mittels Stresstests statt, die den maximalen Mittelbedarf bei extremen Ereignissen (z.B. erhöhte Schadenzahlungen) ermittelt. Mit der hohen Bonität und Liquidität unserer Wertschriftenbestände gewährleisten wir auch in Extremsituationen eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Kreditrisiko

Zürich ist bestrebt, in den festverzinslichen Portfolios eine sehr gute Kreditqualität aufrechtzuerhalten. Der Großteil der Vermögenswerte ist dem AAA bis A Bereich zuzuordnen. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, gegliedert nach Rating-Kategorien, zeigt folgendes Bild:

Angaben in Mio. EUR	2024	2024	2023
	Marktwert in	Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA	181,7	14,6%	17,2%
Staat und Staatsgarantie A-AA	482,8	38,8%	40,7%
Corporates AAA	69,2	5,6%	4,0%
Corporates A-AA	266,0	21,4%	14,7%
Corporates BBB	141,0	11,3%	13,2%
Corporates unter Investmentgrade	104,8	8,4%	10,2%
Summe	1.245,5	100,0%	100,0%

Im Jahr 2024 hat sich der Anteil der Staats- und staatsgarantierten Anleihen verringert und jener der Investmentgrade-Unternehmensanleihen erhöht. Zürich verzichtet auf Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Kreditrisiken.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden-Unfall-Versicherung wird hauptsächlich durch das Tarifierungs- und das Reserverisiko bestimmt.

Tarifierungsrisiko

Um dem Tarifierungsrisiko, das aus einer nicht risikogerechten Prämiengestaltung resultiert, entgegenzuwirken, wendet Zürich anerkannte aktuarielle Verfahren zur Überprüfung der Suffizienz der Prämienkalkulation an. Seit mehr als 15 Jahren verbessern wir somit die multivariaten Modelle. Das betrifft die Sparten:

- ▶ Kfz
- ▶ Unfall- und Rechtsschutz
- ▶ ausgewählte Segmente der Haftpflicht- und Sachversicherung

Dies geschieht in regelmäßigen Abständen. So wurden im Jahr 2021 Rechtsschutz und Haushalt/Eigenheim neu modelliert, in den Jahren 2022/23 folgten Kfz und Unfall, sowie im Jahr 2024 die allgemeine Haftpflicht.

Die Modellansätze werden von der Zurich Gruppe vorgegeben und bei Bedarf im Rahmen von Reviews überprüft.

Reserverisiko

Aus einer zu geringen Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert das Reserverisiko. Die ausreichende Dotierung, insbesondere der Schadenreserven, wird in regelmäßigen Abständen (zumindest vierteljährlich) überprüft. Dies geschieht durch den verantwortlichen Nicht-Lebensaktuar mittels anerkannter aktuarieller Verfahren auf Sparten- und Segmentebene. Hierbei beachten wir das „Actuarial Reserving Risk Policy Manual ZRP MR 2f“ der Zurich Gruppe und die lokalen Vorschriften zum Grundsatz der vorsichtigen Bewertung der Schadenrückstellung. Eine solche Bewertung der Schadenrückstellung nach lokaler Rechnungslegung liegt jedenfalls vor, wenn im mehrjährigen Schnitt ein Abwicklungsgewinn von 10% erreicht wird. Die ausreichende Reservierung wird zusätzlich durch die monatliche Kontrolle der Reserveentwicklung vom Verantwortlichen für den Leistungsbereich und quartalsweise durch das Reserve Komitee überwacht.

Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

In der Lebensversicherung sind insbesondere das Zinsgarantierisiko, das biometrische Risiko und das Stornorisiko von Bedeutung.

Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko resultiert aus Versicherungsverträgen, in deren Leistungsvereinbarungen Zinsgarantien enthalten sind. Es beschreibt die Zinsdifferenz zwischen garantiertem Rechnungszins und erwirtschaftetem Kapitalmarktzins. Das Risikoausmaß ist daher stark abhängig davon, wie die Kapitalveranlagungen verlaufen, die mit den Versicherungsverträgen und den daraus resultierenden versicherungstechnischen Rückstellungen korrespondieren. Für das aktuelle Neugeschäft liegt eine garantierte Mindestverzinsung von 0% zu Grunde. Im Bestand befinden sich noch Verträge mit bis zu 4,0% garantiertem Rechnungszins. Der Durchschnittssatz beträgt per 31. Dezember 2024 1,96% (VJ: 2,04%). Dem Risiko und seinem Einfluss auf das Ergebnis wird durch eine laufende Überwachung und langfristige Analysen betreffend Erfüllung der Garantieverprechen bzw. Asset Liability Analysen begegnet. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ein konsequenter Asset Liability Management Prozess, der vom „Asset Liability Management Committee“ (ALMIC) getragen wird. Dieses tagt quartalsweise.

Biometrisches Risiko

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf biometrischen Grundlagen hinsichtlich der Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität. Daraus kann das Risiko einer Deckungslücke entstehen. Biometrische Risiken bezeichnen daher Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- ▶ Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet.
- ▶ Langlebigkeitsrisiko – die Rentenbezieher leben länger als erwartet.
- ▶ Invaliditätsrisiko – die Leistungen sind aufgrund des Gesundheitszustands höher als angenommen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko resultiert daraus, dass die tatsächlichen von den prognostizierten Stornoquoten abweichen können. Die Stornowahrscheinlichkeiten werden auf Basis von Bestandsanalysen für die einzelnen Produktgruppen erhoben und fließen in die Profitabilitätsberechnung im Rahmen der Produktentwicklung und in die IFRS17-Bewertungen ein. Eine Überprüfung der angenommenen Stornowahrscheinlichkeiten findet jährlich durch das Aktuarat Leben statt. Dabei werden die erwarteten Stornowahrscheinlichkeiten mit den Beobachtungen des letzten Jahres verglichen oder es wird eine Zeitreihe über die letzten Jahre herangezogen. Gegebenenfalls werden die Wahrscheinlichkeiten darauf basierend angepasst.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber Risiken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden, schließt aber sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der Solvency II Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt. Zur Risikobewertung wird neben dem Solvency Capital Requirement (SCR) nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß Total Risk Profiling (TRP)-Methode zurückgegriffen.

IT-Risiken

IT- und Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des Information Security Management Systems (ISMS) von der Abteilung Informationssicherheit in Zusammenarbeit mit den Asset- und Risk Ownern identifiziert und bewertet. Die Bewertung fließt als detaillierte Grundlage in Form von Risikoszenarien in das Enterprise Risk Management ein. Im Rahmen des DORA Projekts – Vorgaben zu digitaler operationeller Resilienz, Cybersicherheit und IKT Risiken - wurde im Jahr 2024 an der Implementierung der Anforderungen gearbeitet.

Projektrisiken

Für Projekte mit strategischer Relevanz, einer bestimmten Budgethöhe, oder entlang einer regulatorischen Anforderung, werden detaillierte Risikoanalysen durchgeführt und aktualisiert. Risiken für Projekte, die nicht unter einen der oben erwähnten Punkte fallen, werden in einem Projektmanagement-Tool erfasst.

Prozess-Risiken

Zur Analyse der Prozessrisiken wird auf die Berichte der IKS-Funktion zurückgegriffen und analysiert, wo es ineffektive und effektive Kontrollen gibt. Bei der Definition und Abstimmung der Risiken ist die Risikomanagement-Funktion involviert.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsführung

Die Maßnahmen zur Geschäftsführung stellen sicher, dass Zurich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der kritischen Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der operativen Maßnahmen sind Business Continuity Pläne aus dem Bereich Business Resilience vorhanden und eine entsprechende Krisenmanagement-Struktur etabliert.

Rechtsrisiko

Die Compliance-Funktion des Unternehmens stellt anhand des „Laws and Regulations“ Management-Prozesses mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds des Unternehmens fest und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, welches aus nicht-nachhaltigem Handeln entsteht und negative Effekte nach sich ziehen kann. Dies kann eine Auswirkung auf Versicherungsunternehmen haben.

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Prozess der Risikoidentifikation voll integriert. Die identifizierten Risiken werden in den bestehenden TRP-Prozess übernommen. Dort werden sie überwacht und weiterentwickelt sowie Maßnahmen zur Reduktion des Nachhaltigkeitsrisikos definiert. Im Vorjahr wurden darüber hinaus erstmals Nachhaltigkeits-Szenarien entwickelt. Derzeit werden Kennzahlen (KPIs) für folgende vier Säulen erstellt: Operatives Handeln, Veranlagung, Produkte & Services und Nachhaltiger Arbeitgeber. Diese Kennzahlen spiegeln die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens wider.

Die Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1 Environmental, 2 Social und 3 Governance (ESG).

Diese werden, inklusive Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen von Zurich Österreich wie folgt dargestellt:

Environmental

Im Bereich Environmental geht es um folgende Risikotreiber:

1 2 3

Derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko verstärkt durch den Klimawandel und das damit verbundene Klimawandelrisiko geprägt.

- **Physische Risiken:** direkte Auswirkungen durch den Klimawandel (z.B.: Stürme, Starkregen, Anstieg des Meeresspiegels, etc.)
- **Transitorische Risiken:** politische und regulatorische Veränderungen, Wandel von Kundenverhalten und Geschäftsmodellen
- **Haftungsrisiken:** Entschädigungsklagen von Betroffenen bzw. Geschädigten

Social

Im Bereich Social geht es um folgende Risikotreiber:

1 2 3

- **Einhaltung zentraler Arbeitsrechte, Gleichstellung (Diversität & Inklusion)**
- **Einhaltung von hohen Standards bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**
- **faire Bedingungen am Arbeitsplatz** (angemessene Entlohnung sowie Aus- und Weiterbildungschancen)
- **Soziales Engagement** (Corporate Social Responsibility)

Governance

Im Bereich Governance geht es um folgende Risikotreiber:

1 2 3

- **Nachhaltige Unternehmensführung**
- **Unternehmenswerte** (Risiko- und Reputationsrisikomanagement)
- **Corporate Governance:** Steuerungs- und Kontrollprozesse (Aufsichtsstrukturen, Compliance)

Der oben erwähnte TRP-Prozess hat folgende drei Hauptrisiken ergeben. Darüber hinaus können jedoch noch weitere Risiken bestehen.

**Risikoszenario:**
Reputationsrisiko

Dabei handelt es sich um Ereignisse in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Reputation von Zurich haben kann. Dieses Risiko kann etwa durch eine mangelnde Auseinandersetzung mit diesem Thema im Unternehmen, Greenwashing oder eine schlechte Kommunikation nach innen und außen ausgelöst werden. Verstärkend kann es zu unterschiedlichen Interpretationen zum Thema Nachhaltigkeit, fehlenden Standards sowie einem abweichenden Verständnis von Nachhaltigkeitsstandards führen. Ein Reputationsverlust und eine negative Wahrnehmung bei Kunden/Vermittlern, Geschäftspartnern, dem Regulator und Mitarbeitenden können die Folge sein.

**Risikoszenario:**
Rechtsrisiko

Hier handelt es sich um Ereignisse, deren Eintreten wesentliche negative Auswirkungen auf die Erfüllung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen durch Zurich haben kann. Der Anstieg von regulatorischen Anforderungen und Gerichtsverfahren sowie eine geänderte Erwartungshaltung der Kunden können ein Rechtsrisiko auslösen. Daraus können ein Reputationsverlust, eine negative Wahrnehmung durch den Regulator und Strafzahlungen resultieren.

**Risikoszenario:**
Underwriting Nichtleben

Dabei handelt es sich um Ereignisse, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf Vermögenswerte bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Zurich haben kann. Auslöser können zum einen höhere Schäden durch klimatische Ereignisse, die nicht angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Prämienrisiken berücksichtigt werden, sein. Zum anderen kann es sich um eine fehlende Berücksichtigung von ESG-Anforderungen bei der Produktentwicklung handeln. Dies könnte sich in einem negativen BOP-Beitrag (Business Operating Profit-Beitrag), einer höheren Schaden-/Kosten-Quote und einem Reputationsverlust auswirken.

Weitere Risiken

Für die Behandlung weiterer prioritärer betrieblicher Anliegen, wie die Kontrolle der externen Lieferanten, Auslagerungen sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich besondere Prozesse und Systeme, um etwaige Risiken zu mitigieren. Diese sind beispielsweise eigens definierte Vertragsverantwortliche bei den Auslagerungen und ein vom Vorstand bestellter Anti-Fraud Koordinator. Der Anti-Fraud Koordinator dient als Single Point of Contact im Unternehmen und unterstützt bei der Betrugsprävention und der Aufdeckung von Betrugsfällen.

Betreffend Management von Lieferanten stellen die Vertragsverantwortlichen sicher, dass die erbrachten Leistungen den vertraglich vereinbarten Anforderungen von Zurich entsprechen. Dabei wird auch geprüft, wie deren Sicherheitskonzepte und Notfallpläne aussehen. Dahingehend werden mit den kritischen Dienstleistern regelmäßig Gespräche geführt. Die Outsourcing Leitlinie von Zurich dient dabei als Grundlage.

Angaben zur Auslagerung gemäß §156 Abs 1 Z1 in Verbindung mit §109 VAG

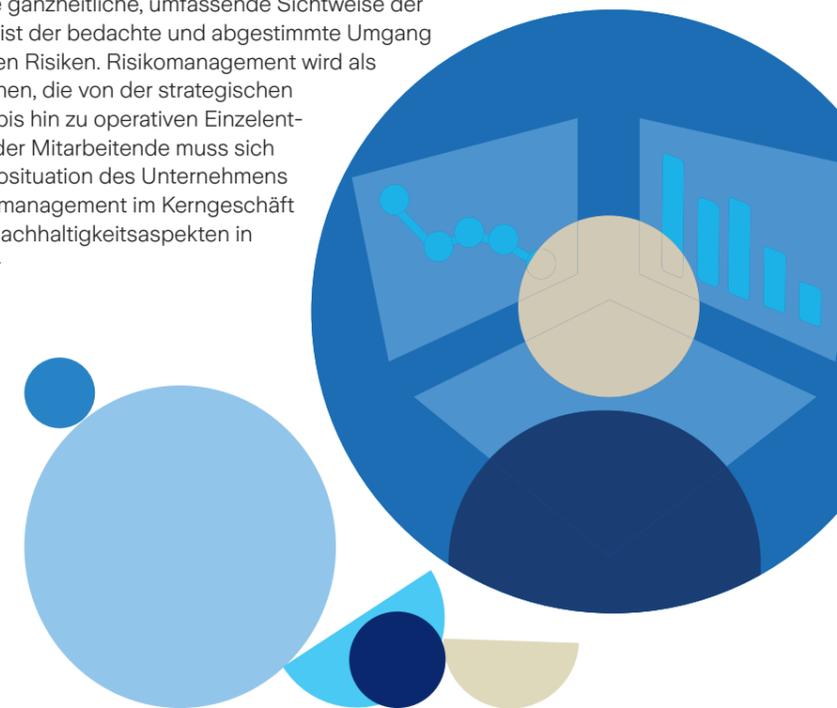
Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Gruppe oder an externe Dienstleister erfolgen. Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung - extern), der Informationstechnik, insbesondere Informationssicherheit und Cloud Computing (Zurich Gruppe), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement und in der Feststellung von Nachhaltigkeitseigenschaften (Zurich Gruppe), im Bereich von unterstützenden Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe), teilweise im Bereich der Leistungsabwicklung (extern) vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2024 war die Versicherungsmathematische Funktion zur Gänze an die KPMG Advisory GmbH, Porzellan-gasse 51, 1090 Wien ausgelagert.

Rückversicherung

Rückversicherungsverträge bestehen zum überwiegenden Teil mit der Zurich Gruppe. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird von der lokalen Rückversicherungsabteilung in Zusammenarbeit insbesondere mit dem Underwriting, dem Finanzbereich, und dem Risikomanagement analysiert. Bei Bedarf wird sie in Absprache mit dem Vorstand und dem CFO angepasst. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich für jede Sparte eine gemeinsame Überprüfung des Rückversicherungsbedarfs mit der Rückversicherungseinheit der Konzernzentrale („Group Reinsurance“). 2015 wurde im Rahmen der risikobasierten Steuerung des Unternehmens das Gremium „Reinsurance-, CAT- & Peak Risk“ (RVCP) ins Leben gerufen. In diesem werden Risiken identifiziert sowie systematisch und turnusmäßig überwacht. Relevante Veränderungen der Risikosituation werden dem übergeordneten Gremium „RCC 360“ aufgezeigt, sodass gegebenenfalls erforderliche, risikomitigierende Maßnahmen eingeleitet werden können. Im RVCP wird die Bonität der externen Rückversicherungspartner zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen laufend als zu überprüfendes Risiko besprochen. Die Überwachung erfolgt auch mit Hilfe des internen Credit Risk Monitors sowie einem Gruppentool. Je nach Vertragsbeziehung erfolgt eine zusätzliche Prüfung durch „Group Reinsurance“ oder „Group Credit Risk“.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Zurich ist bestrebt, die Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken zu schützen. Daher legt Zurich in der Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche, umfassende Sichtweise der Risikosituation. Genauso wichtig ist der bedachte und abgestimmte Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird als eine gemeinsame Aufgabe gesehen, die von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zu operativen Einzelentscheidungen reicht. Jede und jeder Mitarbeitende muss sich seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein. Neben dem Risikomanagement im Kerngeschäft trägt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit.



tigkeit zur Minimierung des Gesamtrisikos bei. Der Verhaltenskodex der Zurich Gruppe für alle Mitarbeitenden stellt die Kernwerte und Grundprinzipien von Zurich dar. Weitere Details dazu finden sich im Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung auf Seite 79. Zurich bedient sich einer Reihe von Risikomanagementinstrumenten, wie zum Beispiel eines Limit- und Frühwarnindikatorensystems, Stress- und Szenarioanalysen, der Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, etc., um potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren.

Struktur des Risikomanagementsystems

„Three lines of defense“-Ansatz

Zurich verfolgt einen „Three lines of defense“-Ansatz. Dabei ist die Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb des Risikomanagementsystems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS-Funktion, Chief Information Security Officer und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision klar getrennt. Die Gesamtverantwortung wird in der Risikokultur von Zurich jedoch immer gemeinsam wahrgenommen.

Governance-System – RCC 360

Diese gemeinsame Gesamtverantwortung spiegelt sich auch deutlich im Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee“ (RCC) 360 bildet das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagementsystems. Es stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt. Das RCC 360 bietet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand. Dabei wird das operative Geschäft unter Berücksichtigung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens gesteuert, wobei die sich daraus ergebenden Restriktionen der Organisation berücksichtigt werden. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den weiteren Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuaren (Reservierung Schaden-Unfall-Versicherung, Lebensversicherung), als auch dem CISO (Chief Information Security Officer) sind die operativen Bereiche durch die Vorsitzenden der Untergremien Virtuous Circle Schaden-Unfall (VC SU), Virtuous Circle Leben (VC Leben), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium (RCPR), Capital Management Committee (CMC) und Information Security Committee (ISC) vertreten. Das Risikomanagementsystem wird laufend einer Überprüfung unterzogen. Im Jahr 2024 kam es zu einer Veränderung im Aufbau des Risikokomitees dahingehend, als dass das Risk Steering Committee in die Sitzung mitaufgenommen wurde. In allen Komitees ist zudem das Thema Nachhaltigkeit als fixer Bestandteil integriert.

Im Rahmen der Geschäfts- und der Risikostrategie findet die Planung ihre inhaltliche Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem überwacht. Dieses umfasst alle Unternehmensbereiche und bildet neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360. Die Gremiumsversitzenden kommunizieren Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 an die Untergremien. Durch die Aufnahme von Risiken als fixen Bestandteil in den Untergremien und der Kommunikation dieser an die Fachbereiche, existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein Bottom-up-Risiko-Reporting und eine Top-down-Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zurich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien als auch die „Zurich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprises Culture“ sind, zusätzlich zum Verhaltenskodex der Zurich Gruppe, in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb aller Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und standar-

disiertes Dokumentationssystem zur Überprüfung der ZRP eingerichtet, welches die Einhaltung der Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von Vorschriften wird ein vordefinierter Eskalationsprozess aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich Österreich umfasst alle vom Aufsichtsrat, Vorstand und Management angeordneten Kontrollmaßnahmen, mit der folgenden Zielsetzung:

- ▶ Einhaltung aller internen und externen Vorgaben
- ▶ Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung
- ▶ Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten
- ▶ Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und Finanzberichterstattung

Die Funktion „Internes Kontrollsystem“ (IKS) wurde als eigenständige Organisationseinheit bereits im Jahr 2018 eingerichtet. Seither unterstützt sie die Fachbereiche bei ihren operativen IKS-Aufgaben und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des unternehmensweiten IKS.

Das IKS besteht aus einer Vielzahl an lokalen und vom Konzern vorgegebenen Kontrollen, die in die Geschäftsprozesse eingebettet sind. Der Kontrollkatalog enthält eine wesentliche Anzahl an Finanzkontrollen, Kontrollen zum Eigenkapital und zu Solvency II Anforderungen, bereichsspezifische Prozesskontrollen sowie Nachhaltigkeitskontrollen.

Im Jahr 2021 wurde das konzernweite Projekt „Internal Controls Integrated Framework“ (ICIF) gestartet, welches plangemäß Ende 2024 abgeschlossen wurde. Durch das ICIF wurden die Vorgaben für die Definition, Dokumentation und Bewertung der Kontrollen vereinheitlicht. Dies ermöglicht eine effektive Steuerung gruppenrelevanter Risiken, die Erreichung strategischer Ziele sowie die Erfüllung der regulatorischen Vorgaben. Durch ICIF wurde das lokale interne Kontrollsystem erweitert, welches eine ganzheitliche Sicht auf die Risiko- und Kontrollsituation des Unternehmens erlaubt. 2024 wurden insbesondere IT-Kontrollen eingeführt, um die Exponierung gegenüber Risiken bezüglich der Informationssicherheit zu reduzieren.

Die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Kontrollen, die Schulungsaktivitäten sowie die IKS-Berichterstattung sind ein wesentlicher Bestandteil des IKS und weitgehend automatisiert. Die Überwachung der internen Kontrollen erfolgt auf mehreren Ebenen des Unternehmens als Teil des Governance Systems. Zur Überwachung zählen sämtliche Aktivitäten, die regelmäßig durchgeführt werden, um zu einer Einschätzung der Ausgestaltung und der Wirksamkeit des IKS zu gelangen. Damit wird sichergestellt, dass Zurich über ein angemessenes Kontrollsystem verfügt.

Business Resilience

Resilienz ist eine Organisationseigenschaft, die es ihr ermöglicht, sich an ein sich veränderndes Umfeld anzupassen. Widerstandsfähigere Unternehmen sind in der Lage, auf Chancen und Bedrohungen besser zu reagieren. Ein Engagement für eine verbesserte organisatorische Resilienz schafft eine verbesserte Fähigkeit, Risiken und Schwachstellen zu antizipieren und Fachbereiche besser zu koordinieren. Darüber hinaus trägt es zu einem besseren Verständnis von Stakeholdern und Abhängigkeiten bei.

In einem volatilen Umfeld mit wachsenden Risiken wie Pandemien, Cyber-Angriffen und Naturkatastrophen können Unternehmen langfristige Schäden erleiden. Kunden erwarten inzwischen jederzeit verfügbare Dienstleistungen und eine Interaktion über mehrere Kanäle.



Regulierungsbehörden betrachten die betriebliche Resilienz als ebenso wichtig wie die finanzielle Widerstandsfähigkeit. Zurich hat in Abstimmung mit der Zurich Gruppe ein wirksames Business Resilience Rahmenwerk etabliert, das folgende Kernelemente umfasst:

- ▶ Definition und Genehmigung des jährlichen Business Resilience Programms
- ▶ Identifizierung kritischer Prozesse/Services und Schutz-/Wiederherstellungsanforderungen
- ▶ Entwicklung von Wiederherstellungskapazitäten und Wiederherstellungsstrategien
- ▶ Erstellung von Business Continuity Plänen
- ▶ Unterhalt eines adäquaten Krisenmanagements
- ▶ Durchführung von Übungen und Tests

Laws and Regulations Management

Im Rahmen des Laws and Regulations Management erfolgt die frühzeitige Auseinandersetzung mit Änderungen im Rechtsumfeld des Unternehmens. Damit wird ein klares Verständnis zu den Erfordernissen sichergestellt und die Einhaltung der Vorschriften ab ihrer Wirksamkeit gewährleistet. Im Jahr 2024 wurde die Governance im Unternehmen weiter gestärkt und alle Mitarbeitenden intensiv zu aufsichts- und compliance-relevanten Themen geschult.

Datenschutz, Informationssicherheit und Cyber-Risiko

Zurich nimmt sich der Themen Datenschutz und Informationssicherheit in einer ganzheitlich angelegten Betrachtungsweise an. Laufend werden die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen verbessert. Dazu zählt die kontinuierliche Ausbildung der Mitarbeitenden zu diesen Themen. Es gibt diverse Verhaltensleitlinien, die beispielsweise den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, den Schutz von Informationen unter Berücksichtigung verschiedener Vertraulichkeitsstufen, eine sogenannte „Clean Desk Policy“ sowie Compliance Monitoring-Maßnahmen. Regelmäßig finden Schulungen, etwa zum Erkennen von Phishing und Social Engineering sowie Online-Trainings für eine breite Zahl von Mitarbeitenden und begleitende Kommunikationsmaßnahmen statt. Diese zielen auf die Sicherheit unserer Kunden- und Geschäftsdaten ab. Um den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Cyber-Risikos aus Unternehmenssicht Rechnung zu tragen, wurde ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) implementiert. Die detaillierten Risikoanalysen aus dem ISMS fließen in aggregierter Form in das unternehmensweite Risikomanagement-System ein und werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikomitigierung werden dokumentiert und die Umsetzung überwacht.

Risikobeurteilung und -steuerung

Total Risk Profiling® Risikoanalyse

Zurich verwendet die „Total Risk Profiling® (TRP)“ Methode zur systematischen Identifikation und Bewertung von unternehmensweiten Risiken, die eine Gefahr für die Erreichung der Unternehmensziele darstellen. Im Risikomanagement-Prozess nach TRP werden Risiken ermittelt, beurteilt, verwaltet, gesteuert und überwacht. Bei Überschreitung vordefinierter Risikogrenzen werden entsprechende Maßnahmen festgelegt und weiterverfolgt. Im Sinne einer vollständigen Risikoidentifikation werden Risiken aller wesentlichen Unternehmensbereiche erfasst. Dies beinhaltet auch Nachhaltigkeitsrisiken. Das heißt, es werden einzelne Bereichs-TRPs durchgeführt, die dann ihren Eingang in das unternehmensweite Risikoinventar finden. Zusätzlich setzt Zurich Methoden des Risikomanagements ein, die auf die wesentlichen operationellen Prozesse eingehen. Dazu zählen unter anderem die Durchführung von Risk Assessments und die Sicherstellung der Geschäftsführung im Sinne der Business Resilience. Die Einschätzung der Auswirkungen der identifizierten Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Umsetzung und Effektivität von Gegenmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen von den Risiko-Eignern überprüft und aktualisiert. Das Risikoprofil wird vierteljährlich im RCC 360 dem Vorstand vorgestellt. Die Risikomanagement-Funktion berichtet die wesentlichen TRP-Risiken zudem an den Aufsichtsrat. Dabei wird eine Einschätzung über die Auswirkungen der identifizierten Risiken abgegeben und deren Entwicklung erläutert. Laufende Diskussionen im Vorstand, im Risikokomitee (RCC 360) und im Aufsichtsrat führen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Risiken.

Risikoszenarien

Eine qualitative Auseinandersetzung mit den Risiken der wesentlichen Unternehmensbereiche findet im Rahmen von strukturiert durchgeführten Risk Assessments statt. Die identifizierten Risiken werden nach der TRP Methode als Risikoszenarien inklusive ihrer Auslöser und Konsequenzen dokumentiert. Des Weiteren werden auch für versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken regelmäßig Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt. Auch für die Nachhaltigkeitsrisiken kommen derartige Stressszenarien bereits zum Einsatz.

Solvency Capital Requirement

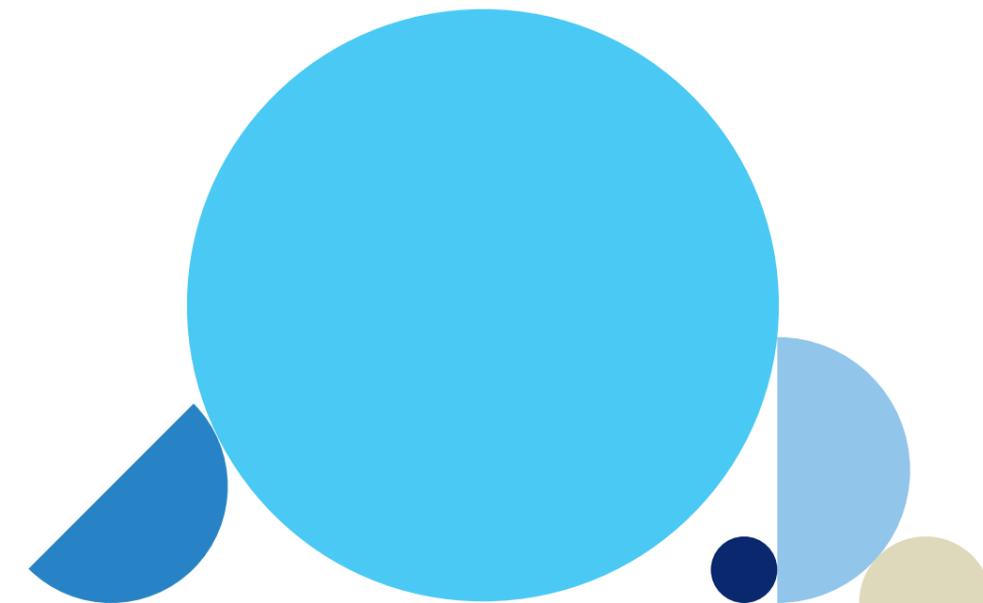
Die Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich Österreich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität unter der Vorgabe des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich verfügt über eine SCR-Quote, die weit über der gesetzlich geforderten Quote liegt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben dar, gefolgt vom operationellen Risiko, den versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung und dem Kreditrisiko. Das Solvency II-Reporting mit dem ORSA-Bericht, dem „Regular Supervisory Report“ (RSR) und dem auf unserer Webseite öffentlich zugänglichen „Solvency and Financial Condition Report“ (SFCR) gibt einen gesamtheitlichen Überblick über die Risikolage von Zurich Österreich.

Limitsystem

Unser breites Limitsystem stellt eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Der laufende Limitüberwachungsprozess unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung und laufenden Verbesserung.

Aktuelle Herausforderungen

Auf Risiken, die sich ad-hoc ergeben, sei es durch Kriege in der Ukraine und in Nahost, oder durch eine lokale Rezession und deren Auswirkungen, wird unmittelbar mit einem Impact Assessment betreffend das Exposure und anschließendem Risk Assessment reagiert.



Inhalt

▶ Ausblick und Schwerpunkte 2025	145
▶ Geschäftsumfeld	145
▶ Produkt- und Prozessinnovation	146
▶ Vertrieb	147
▶ Fokus auf das Kundenerlebnis bleibt Schwerpunkt	147
▶ Wir sagen danke!	148

Ausblick und Schwerpunkte 2025

Geschäftsumfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Mit 3,3% weltweitem Wirtschaftswachstum bleibt die Prognose des IWF für 2025 unter dem Durchschnitt der 2000er-Jahre. Insbesondere der Ausblick für Europa (1,0%) bleibt schwach, und es überwiegen angesichts der politischen Unsicherheiten die Abwärtsrisiken.



Eine Trendwende gegenüber der im Jahr 2024 beobachteten schwachen Konjunktur zeichnet sich dementsprechend im Jahr 2025 für Österreich auch noch nicht ab. Das WIFO projiziert ein Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts von lediglich 0,6%. Damit einher geht ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 7,4%, bevor im Jahr 2026 eine positive Wende einsetzen dürfte. Kurzfristig dürfte die Stimmung bei Unternehmen wie auch bei Konsumenten jedoch überwiegend pessimistisch bleiben, wenngleich sich der rückläufige Trend bei der Inflation fortsetzen dürfte (Prognose 2,3%).

In Anbetracht des weiterhin resilienten Wachstums der US-Wirtschaft gehen wir von einem grundsätzlich positiven Umfeld für die Aktienmärkte aus. Die Euro-Rentenmärkte dürften zudem von sinkenden Renditelevels, vor dem Hintergrund sinkender Inflation und schwacher Wachstumszahlen profitieren, wobei wir den Ausblick für Unternehmensanleihen in Anbetracht der stark gesunkenen Kreditrisikoaufschläge etwas weniger positiv als für Staatsanleihen beurteilen.

Der österreichische Versicherungsmarkt

In den kommenden Jahren ist in Österreich mit bedeutenden Einsparungen in den öffentlichen Haushalten zu rechnen, deren Folgen derzeit nicht vorhersehbar sind. Eine Reduzierung des Budgetdefizits auf unter 3% des BIP im Jahr 2025 würde die bereits schwache Konjunktur in Österreich weiter belasten. Statt eines moderaten Wachstums könnte laut WIFO eine erneute Rezession drohen. Dies könnte sich negativ auf die österreichische Versicherungswirtschaft auswirken.

Zusätzlich zu dem nachteiligen und teilweise unsicheren makroökonomischen Umfeld sieht sich der Versicherungsmarkt mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Schwankende Zinsraten beeinflussen die Solvenzbilanz und die Kapitalanlagepolitik der Versicherungsunternehmen, insbesondere in der Lebensversicherung.

Die Digitalisierung bleibt ein zentraler Trend. Versicherungsunternehmen müssen ihre Prozesse automatisieren, die Effizienz steigern und Kosten senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Der Druck, diese Maßnahmen zu ergreifen, wächst kontinuierlich.

Die Häufung von Extremwetterereignissen als Folge des Klimawandels birgt weiterhin stark das Risiko, die finanzielle Stabilität von Versicherungsunternehmen spürbar zu beeinflussen. In Österreich wird dies vermehrt durch Überschwemmungen und Stürme, die in ihrer Intensität zunehmen, deutlich.

Produkt- und Prozessinnovation

Digitale Services und Projekte

Im Jahr 2025 legt Zurich den Fokus auf die weitere Neuausrichtung der Systemlandschaft und die Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs. Das zentrale Kernversicherungssystem wird auf eine moderne Plattform portiert, um zukunftsfähig zu bleiben und damit weitere Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Zudem wird die unter Schwerpunkte erwähnte Implementierung und Modernisierung unserer Beratungsstrecken weiter fortgeführt. So sollen Produkte bzw. Sparten im Bereich der Sachversicherung und neue Funktionalitäten implementiert werden. Dies ermöglicht es uns, die Benutzerfreundlichkeit unserer Systeme zu erhöhen.

Mittels der im Jahr 2024 eingeführten Kfz-Antragsschnittstelle für externe Vermittler ist es uns bereits zu Jahresbeginn 2025 gelungen, neue Partnerschaften mit Maklerportalen zu gewinnen. Im Jahr 2025 werden wir die Schnittstellen weiter ausbauen, um Offerte und Anträge noch effizienter und direkter verarbeiten zu können. Der Partnerbereich nimmt dabei eine strategisch bedeutende Rolle ein, da wir durch diese Erweiterungen nachhaltige Vorteile für unsere Geschäfts- und Kooperationspartner schaffen möchten.

Weiters streben wir eine deutliche Erhöhung der internen Prozesseffizienz an, um unsere Position im Markt weiter zu stärken. Dafür prüfen wir auch den Einsatz moderner, KI-gestützter Lösungen.

Schwerpunkte Schaden-Unfall-Versicherung

Im Jahr 2025 setzen wir die Arbeiten an unseren Nicht-Kfz-Produkten, einschließlich Unfall-, Rechtsschutz- sowie Haushalt-/Eigenheim-Versicherungen, fort. Mit dem Ziel das bestmögliche Kundenerlebnis zu gewährleisten, streben wir an, sowohl unsere internen als auch externen Prozesse weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Modernisierung unserer Beratungsstrecken in den Vertriebssystemen wird konsequent fortgeführt, um die Benutzerfreundlichkeit der Systeme zu verbessern.

Wie in den vergangenen Jahren werden wir auch weiterhin unsere Strategie des profitablen Wachstums verfolgen. Gezielte Maßnahmen und Aktionen werden implementiert, um unsere Verkaufsziele nachhaltig zu unterstützen.

Schwerpunkte Lebensversicherung

Im Jahr 2025 werden wir den Ausbau unserer digitalen Services im Bereich der Lebensversicherung weiter forcieren. Um das Kundenerlebnis deutlich zu verbessern, ist geplant die Risikoeinschätzung mit Unterstützung eines digitalen Einschätzungstools im Antragsprozess zu beschleunigen.

Der Nachfrage an nachhaltigen Vorsorgelösungen kommen wir im Jahr 2025 mit einer eigenen Special-Edition unserer fondsgebundenen Lebensversicherung, der „Zurich Vario Invest – Carbon Neutral Edition“, nach. Damit bieten wir auch ein eigens von Zurich entwickeltes und CO₂-neutrales Fondspaket in unserer nachhaltigen Fondspalette an.



Als Zurich nehmen wir weiterhin unsere soziale Verantwortung sehr ernst und führen den Schwerpunkt auf finanzielle Vorsorge für Frauen fort.

Die betriebliche Altersvorsorge wird auch 2025 weiter an Bedeutung gewinnen, unter anderem da diese am österreichischen Arbeitsmarkt als Instrument zur Mitarbeiterfindung und -bindung eingesetzt wird. Daher werden wir auch im Jahr 2025 unseren Wachstumspfad als ein ausgezeichneter Spezialanbieter in diesem Segment fortsetzen.

Vertrieb

2025 gilt der gesamte vertriebliche Fokus den Wachstumszielen, die wir uns als Unternehmen gesetzt haben. Dabei werden wir in unseren Vertriebswegen unterschiedliche Initiativen lancieren. Basis dafür bleibt weiterhin unsere bereichsübergreifende Task Force zwischen Vertrieb und Underwriting, in der wir uns gezielt und strukturiert mit der Generierung, Analyse, Bewertung und Umsetzung von profitablen Wachstumsideen beschäftigen. Zudem führen wir unsere im Jahr 2024 sehr erfolgreich initiierte Markenkampagne fort.

Die vertrieblichen Schwerpunkte bleiben dabei unverändert: Starke Akzente in Retail setzen, den Bereich Normalparten mit einem besonderen Fokus versehen, und im Bereich der Lebensversicherung, insbesondere über die BAV, auch die KLV weiter als wichtige Schiene etablieren und ausbauen.

Im angestellten Außendienst gilt weiterhin der strategische Fokus auf den Kundenausbau über unseren holistischen Beratungsansatz und eine damit zusammenhängende hohe Zufriedenheit. Im Maklervertrieb setzen wir auf selektives, profitables Wachstum in ausgewählten Segmenten. Dabei wird auch das Commercial Business wieder stärker in den Fokus rücken. Im Bereich Partnership Business setzen wir den begonnenen Weg fort, indem wir die bestehenden Partnerschaften insbesondere im Bereich Sport-Retailer pflegen und versuchen neue Partnerschaften aufzubauen.

Um für die künftigen Herausforderungen auch strukturell bestens vorbereitet zu sein, haben wir die Vertriebsorganisation weiter optimiert. Neben den klaren österreichweiten Verantwortlichkeiten gibt es im Außendienstvertrieb zusätzlich drei Regionen, die verstärkt und gezielt die Steuerung und Unterstützung unseres eigenen Vertriebskanals setzen und intensivieren werden. Der Online-Kanal Zurich Connect wird im Bereich Market Management integriert um die Synergien zwischen Marke, KundInnen und Kunden sowie Online noch stärker heben zu können.

Unverändert tragen unser angestellter Außendienst, unsere Verkaufsgebiete und Geschäftsstellen, die Maklerservice-Einheiten sowie die vor Ort verankerten Fachspezialisten-Teams zu einer stark verankerten Regionalität bei.

Fokus auf das Kundenerlebnis bleibt Schwerpunkt

Das beste Kundenerlebnis am Markt zu bieten, bleibt unser Ziel und damit auch im Fokus unserer Aktivitäten. 2025 werden wir – wie schon die Jahre zuvor – Dokumente und schriftliche Kundenkommunikation weiter vereinfachen und neu und modern gestalten. Wir werden sowohl offline als auch online den Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden aufrechterhalten und intensivieren. Dabei nehmen wir unsere soziale Verantwortung ernst. Die Marke Zurich wird sympathisch und modern positioniert. Mit der im Jahr 2024 gestarteten neuen Markenkampagne („Nimm's einfach Zurich“) wird unsere Positionierung noch stärker akzentuiert. Diese Kampagne wird sowohl online als auch offline durchgeführt. Erzählt werden kurze und lebensnahe Geschichten, in denen die Menschen Überwindung, Mut oder Gelassenheit benötigen und diese auch unter Beweis stellen.

Wir sagen danke!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in einem Jahr mit vielen Herausforderungen wiederum großartigen Einsatz gezeigt. Sie waren tagtäglich für unsere Kundinnen und Kunden da. Wir bedanken uns sehr herzlich für ihr persönliches Engagement, das auch im Jahr 2024 deutlich spürbar war.

Auch unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern gebührt ein großes Dankeschön. Wir wissen ihr Vertrauen und ihre Verbundenheit mit Zurich sehr zu schätzen.

Wien, den 13. März 2025

Der Vorstand:

gez.:

Dr. Luciano Cirinà

gez.:

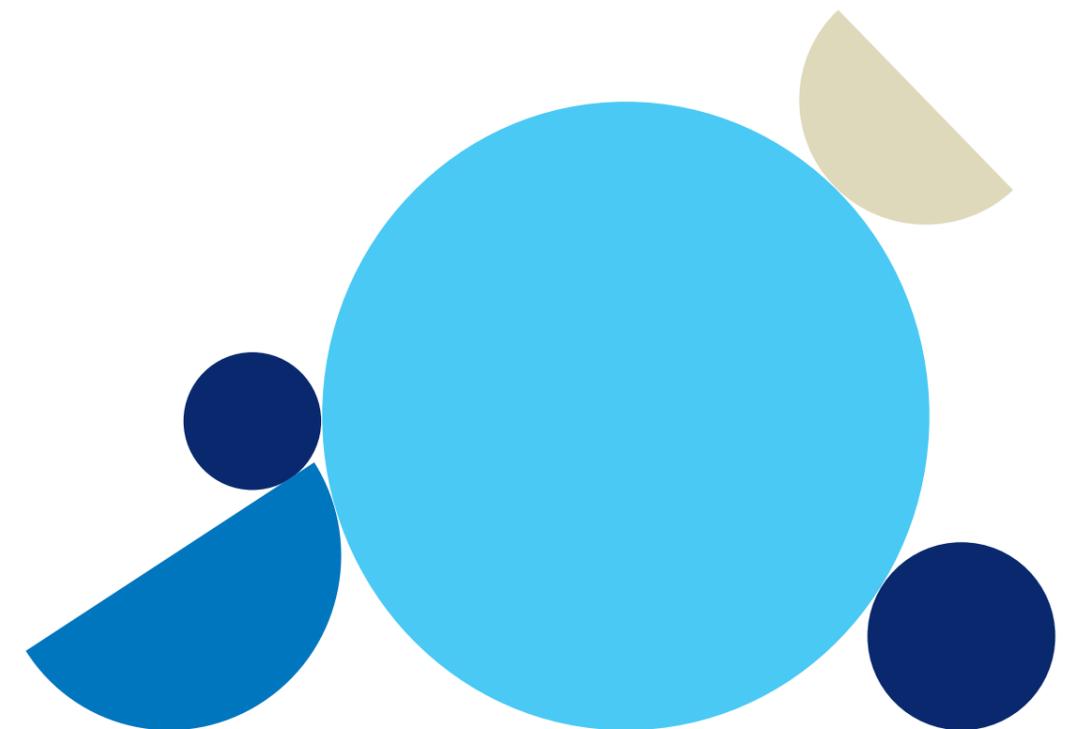
Dr. Jochen Zöschg

gez.:

Kurt Möller

gez.:

René Unger



Bericht des Aufsichtsrates

Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde anhand der vom Vorstand vorgelegten Unterlagen, umfangreichen Darstellungen und Nachweisen insbesondere im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates geprüft und erschöpfend erörtert. In gleicher Weise wurden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Lage, das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Compliance und interne Revision des Unternehmens diskutiert.

Im Jahr 2024 fand eine ordentliche Hauptversammlung statt. Der Aufsichtsrat hielt in der Funktionsperiode vier ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen ab. In den außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden neue Vorstandsmitglieder bestellt. Die vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse traten entsprechend der Geschäftsordnung zusammen. Drei Beschlüsse des Aufsichtsrates wurde ferner im Umlaufweg gefasst. An den Sitzungen des Aufsichtsrates, die sich mit der Feststellung des Jahresabschlusses befassen, sowie an der Hauptversammlung hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr an Schulungen zur Vertiefung der fachlichen Kenntnisse teilgenommen und die kollektive Eignung evaluiert. Festgehalten wird, dass derzeit ein Prüfungsausschuss durch die Gesellschaft nicht einzurichten ist. Die Aufgaben gemäß § 123 Absatz 9 VAG 2016 werden vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

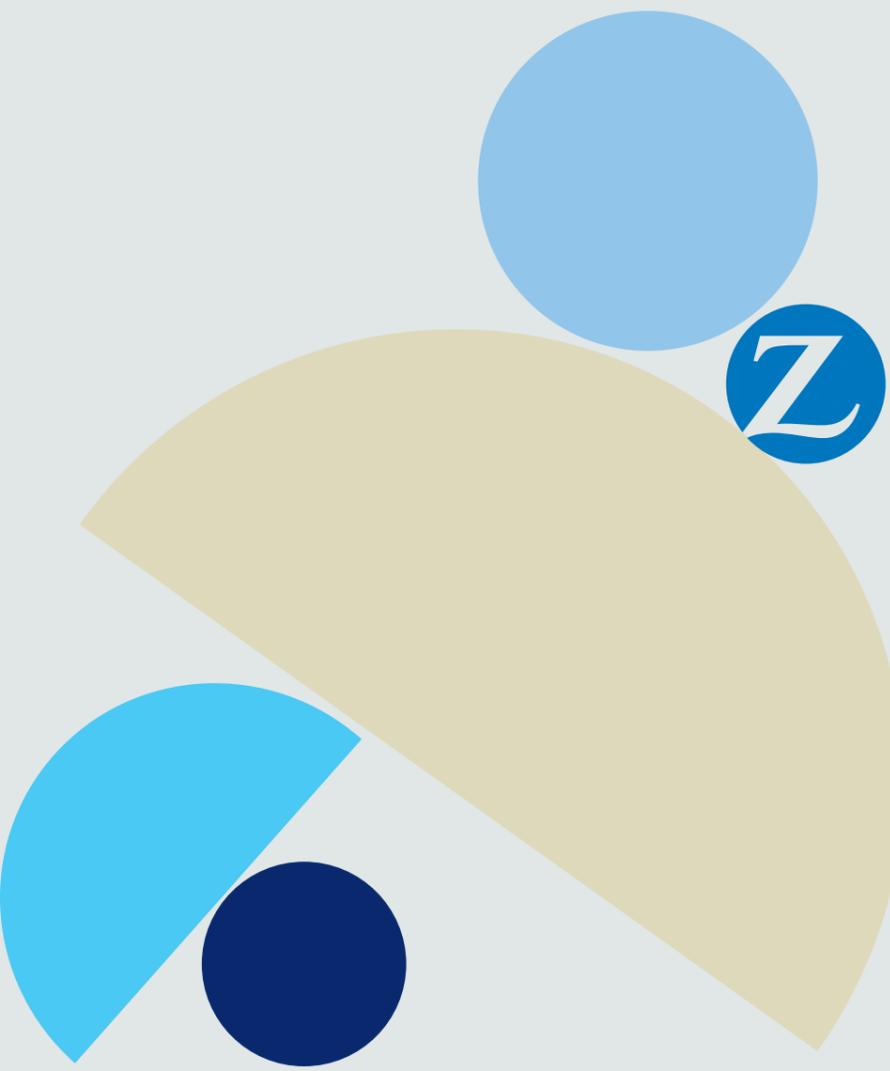
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024, versehen mit dem Anhang gemäß § 236 ff UGB und dem Lagebericht – welcher auch eine nichtfinanzielle Erklärung und einen Bericht gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen enthält – vom Vorstand entgegengenommen, eingesehen und sorgfältig geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde der Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung erörtert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien geprüft und der Prüfbericht vom Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag vermittelt und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung schließt sich der Aufsichtsrat an. Aus den insgesamt vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfungen des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes ergibt sich, dass kein Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben ist. Der Aufsichtsrat hat deshalb einstimmig beschlossen, die vorgelegten Unterlagen nicht zu beanstanden, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zu billigen und sich mit dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung einverstanden zu erklären.

Der Jahresabschluss 2024 ist somit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat stellt daher an die Hauptversammlung den Antrag, dass sie über die Gewinnverwendung gemäß dem Vorschlag des Vorstandes beschliesse und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteile.

Wien, 25. März 2025

Vorsitzende(r) des Aufsichtsrates



Bilanz zum 31. Dezember 2024 – Aktiva

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro

Aktiva	31. Dezember 2024			31. 12. 2023
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.289.231,97	0,00	6.289.231,97	54.713
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	6.289.231,97	0,00	6.289.231,97	54.713
B. Kapitalanlagen	494.967.891,75	1.049.018.026,29	1.543.985.918,04	1.516.533
I. Grundstücke und Bauten	85.884.451,61	21.038.713,03	106.923.164,64	199.010
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	237.135,89	0,00	237.135,89	237
2. Beteiligungen	47.441,59	11.482.503,40	11.529.944,99	11.530
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.216.044,48	233.250.787,83	481.466.832,31	488.883
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.945.998,40	776.450.846,27	924.396.844,67	787.621
3. Hypothekenforderungen	12.373.927,39	0,00	12.373.927,39	14.318
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	0,00	256.112,78	256.112,78	253
5. Sonstige Ausleihungen	262.892,39	5.750.000,00	6.012.892,39	7.016
6. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	789.062,98	789.062,98	7.665
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	0,00	449.385.301,15	449.385.301,15	394.812
D. Forderungen	44.699.456,18	19.633.387,56	64.332.843,74	66.254
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	12.383.995,42	6.904.007,72	19.288.003,14	18.562
2. an Versicherungsvermittler	1.928.541,69	10.652.754,73	12.581.296,42	14.403
3. an Versicherungsunternehmen	2.676.191,30	0,00	2.676.191,30	2.449
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	10.013.595,64	0,00	10.013.595,64	5.249
III. Sonstige Forderungen	17.697.132,13	2.076.625,11	19.773.757,24	25.591
E. Anteilige Zinsen und Mieten	1.828.226,56	11.633.932,44	13.462.159,00	13.012

Aktiva	31. Dezember 2024			31. 12. 2023
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
F. Sonstige Vermögensgegenstände	28.697.685,28	484.312,43	29.181.997,71	34.169
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	2.224.397,35	1.229,62	2.225.626,97	2.286
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	24.525.340,44	422.193,31	24.947.533,75	26.893
III. Andere Vermögensgegenstände	1.947.947,49	60.889,50	2.008.836,99	4.990
G. Rechnungsabgrenzungsposten	4.900.835,83	0,00	4.900.835,83	4.709
H. Aktive latente Steuern	13.570.918,46	0,00	13.570.918,46	14.384
I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	45.214.281,12	-45.214.281,12	0,00	0
	640.168.527,15	1.484.940.678,75	2.125.109.205,90	2.098.587

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

Die in der Abteilung Lebensversicherung vom 31. Dezember 2024 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von EUR 900.149.378,40 enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von EUR 23.080.084,87. Der Anteil des Rückversicherers beträgt EUR 0.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von EUR 5.795.263,21 enthält den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts von EUR 5.795.263,21 abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils von EUR 0.

Wien, 20. Februar 2025

Verantwortliche Aktuar:

Bernd Weber

Bilanz zum 31. Dezember 2024 – Passiva

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in tausend Euro

Passiva	31. Dezember 2024			31. 12. 2023
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
A. Eigenkapital	63.273.926,43	37.085.254,46	100.359.180,89	106.719
I. Grundkapital				
1. Nennbetrag	9.750.000,00	2.250.000,00	12.000.000,00	12.000
davon eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene	1.308.111,02	0,00	1.308.111,02	1.308
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB	894.311,90	0,00	894.311,90	894
2. Freie Rücklagen	23.084.858,59	22.909.968,18	45.994.826,77	52.577
IV. Risikorücklage	13.060.062,00	7.585.513,00	20.645.575,00	20.646
V. Bilanzgewinn	15.176.582,92	4.339.773,28	19.516.356,20	19.293
davon Gewinnvortrag	483.592,61	808.846,38	1.292.438,99	1.249
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	442.786.446,46	996.993.199,28	1.439.779.645,74	1.459.348
I. Prämienüberträge	27.894.077,24	5.795.263,21	33.689.340,45	31.932
1. Gesamtrechnung	65.743.114,49	5.795.263,21	71.538.377,70	68.679
2. Anteil der Rückversicherer	-37.849.037,25	0,00	-37.849.037,25	-36.747
II. Deckungsrückstellung	0,00	900.149.378,40	900.149.378,40	934.714
1. Gesamtrechnung	0,00	900.149.378,40	900.149.378,40	934.714
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	360.616.018,94	43.107.251,36	403.723.270,30	387.718
1. Gesamtrechnung	789.030.082,17	43.443.505,70	832.473.587,87	773.642
2. Anteil der Rückversicherer	-428.414.063,23	-336.254,34	-428.750.317,57	-385.924
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	137.101,66	0,00	137.101,66	138
1. Gesamtrechnung	137.101,66	0,00	137.101,66	138
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0
V. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	0,00	41.663.664,67	41.663.664,67	38.784
1. Gesamtrechnung	0,00	41.663.664,67	41.663.664,67	38.784
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0
VI. Schwankungsrückstellung	46.623.331,00	0,00	46.623.331,00	54.590

Passiva	31. Dezember 2024			31. 12. 2023
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
VII. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	7.515.917,62	6.277.641,64	13.793.559,26	11.471
1. Gesamtrechnung	7.515.917,62	6.277.641,64	13.793.559,26	11.471
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	0,00	441.626.755,19	441.626.755,19	388.617
1. Gesamtrechnung	0,00	441.626.755,19	441.626.755,19	388.617
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00	0,00	0
E. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen	71.150.807,55	3.235.844,99	74.386.652,54	72.155
I. Rückstellungen für Abfertigungen	16.988.178,00	0,00	16.988.178,00	20.354
II. Rückstellungen für Pensionen	14.369.786,98	0,00	14.369.786,98	18.062
III. Steuerrückstellungen	5.451.494,51	0,00	5.451.494,51	0
IV. Sonstige Rückstellungen	34.341.348,06	3.235.844,99	37.577.193,05	33.739
F. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	0,00	0,00	0,00	0
G. Sonstige Verbindlichkeiten	62.738.565,97	5.736.609,16	68.475.175,13	71.198
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	23.877.946,95	3.668.152,18	27.546.099,13	24.461
2. an Versicherungsvermittler	6.698.367,75	0,00	6.698.367,75	6.656
3. an Versicherungsunternehmen	1.061.093,84	0,00	1.061.093,84	3.780
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.268.778,09	600.043,95	3.868.822,04	3.116
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0
IV. Andere Verbindlichkeiten	27.832.379,34	1.468.413,03	29.300.792,37	33.185
H. Rechnungsabgrenzungsposten	218.780,74	263.015,67	481.796,41	550
	640.168.527,15	1.484.940.678,75	2.125.109.205,90	2.098.587

Ich bestätige gemäß § 305(7) VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, 4. März 2025

Treuhänder:
Lukas Eder

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Schaden- und Unfallversicherung

I. Versicherungstechnische Rechnung - Allgemeines Versicherungsgeschäft, Schaden- und Unfallversicherung	2024 EUR	2023 tsd. EUR
1. Abgegrenzte Prämien	285.549.388,82	271.067
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	630.576.226,41	599.884
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-343.517.362,56	-327.473
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-2.610.892,94	-4.143
bb) Anteil der Rückversicherer	1.101.417,91	2.800
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	0,00	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.723.292,36	1.217
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-218.705.737,88	-198.165
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-399.878.351,44	-370.099
ab) Anteil der Rückversicherer	197.361.939,19	180.630
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-49.355.642,56	-23.406
bb) Anteil der Rückversicherer	33.166.316,93	14.710
5. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	0,00	0
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
aa) Gesamtrechnung	0,00	0
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
6. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	198.910,56	66
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
aa) Gesamtrechnung	198.910,56	66
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
7. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung	-49.684,57	-56
a) Gesamtrechnung	-49.684,57	-56
b) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-79.390.015,66	-80.726
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-145.551.785,73	-138.070
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-52.216.431,55	-49.188
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	118.378.201,62	106.532
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-26.797.350,33	-7.189
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung	7.966.993,00	6.188
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	-29.504.203,70	-7.597

Lebensversicherung

II. Versicherungstechnische Rechnung - Lebensversicherung	2024 EUR	2023 tsd. EUR
1. Abgegrenzte Prämien	127.933.490,23	129.776
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	129.599.781,35	130.531
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-1.179.287,20	-985
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-487.003,92	231
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	58.534.561,24	34.451
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	37.450.154,34	25.099
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	-0,04	0
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-145.218.017,55	-187.402
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-145.599.941,52	-183.071
ab) Anteil der Rückversicherer	197.792,20	281
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	40.539,21	-4.626
bb) Anteil der Rückversicherer	143.592,56	14
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-55.291.479,64	-41.222
a) Deckungsrückstellung	-53.009.524,57	-41.222
aa) Gesamtrechnung	-53.009.524,57	-41.222
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-2.281.955,07	0
ba) Gesamtrechnung	-2.281.955,07	0
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	39.721.917,20	83.965
a) Deckungsrückstellung	39.721.917,20	83.935
aa) Gesamtrechnung	39.721.917,20	83.935
ab) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	30
ba) Gesamtrechnung	0,00	30
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-8.036.269,26	-6.437
a) Gesamtrechnung	-8.036.269,26	-6.437
b) Anteil der Rückversicherer	0,00	0
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-28.100.815,46	-30.156
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-18.783.529,30	-20.361
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-9.340.527,21	-9.819
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	23.241,05	23
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-2.027.772,33	-1.297
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-24.896.215,04	-242
12. Versicherungstechnisches Ergebnis	69.553,69	6.534

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Gesamt

III. Nicht-versicherungstechnische Rechnung	31. Dezember 2024			31. 12. 2023
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-29.504.203,70	69.553,69	-29.434.650,01	-1.063
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	51.931.146,51	69.579.867,54	121.511.014,05	108.679
a) Erträge aus Beteiligungen, davon verbundene Unternehmen	88.409,01	4.000.000,00	4.088.409,01	1.960
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten, davon verbundene Unternehmen	7.548.428,82	5.198.269,13	12.746.697,95	11.125
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen	15.564.054,94	20.500.614,17	36.064.669,11	27.858
d) Erträge aus Zuschreibungen	4.502.042,82	5.344.655,02	9.846.697,84	41.965
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22.630.607,17	34.531.744,20	57.162.351,37	23.823
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	1.597.603,75	4.585,02	1.602.188,77	1.948
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-8.699.317,59	-11.045.306,30	-19.744.623,89	-22.349
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-4.295.083,74	-4.338.340,34	-8.633.424,08	-5.049
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-2.885.844,05	-1.923.018,16	-4.808.862,21	-4.803
c) Zinsaufwendungen	396.171,35	-1.883.392,02	-1.487.220,67	-2.030
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-1.910.553,84	-2.900.555,78	-4.811.109,62	-10.458
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.007,31	0,00	-4.007,31	-9
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0,00	-58.534.561,24	-58.534.561,24	-34.451
5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge	1.705.774,95	0,00	1.705.774,95	2.061
6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen	-2.618.427,45	0,00	-2.618.427,45	-2.532
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.814.972,72	69.553,69	12.884.526,41	50.346

III. Nicht-versicherungstechnische Rechnung	31. Dezember 2024			31. 12. 2024
	Schaden/Unfall EUR	Leben EUR	Insgesamt EUR	Insgesamt tsd. EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-538.791,58	-704.243,56	-1.243.035,14	-14.696
davon Aufwand/Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern	-1.089.857,65	276.988,74	-812.868,91	-1.933
9. Jahresüberschuss	12.276.181,14	-634.689,87	11.641.491,27	35.650
10. Auflösung von Rücklagen	2.416.809,17	4.165.616,77	6.582.425,94	434
a) Auflösung der freien Rücklagen	2.416.809,17	4.165.616,77	6.582.425,94	434
11. Zuweisung an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-18.040
a) Zuweisung an freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	-18.040
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	0,00	0,00	0
12. Jahresgewinn	14.692.990,31	3.530.926,90	18.223.917,21	18.044
13. Gewinnvortrag	483.592,61	808.846,38	1.292.438,99	1.249
14. Bilanzgewinn	15.176.582,92	4.339.773,28	19.516.356,20	19.293

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der besonderen Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft betreibt das Lebens- und Schaden-Unfall-Versicherungsgeschäft.

Weder der anhaltende Ukraine-Krieg noch der anhaltende Nahost-Konflikt haben direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 verzeichneten wir aufgrund dessen keine finanziellen Verluste. Es bestehen aus heutiger Sicht keine Argumente, die der Going-Concern-Prämisse gemäß § 201 (2) Z 2 UGB widersprechen. Auch die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem Konzept der Unternehmensfortführung.

Sämtliche Geschäftsfälle werden in Euro gebucht; auf fremde Währung lautende Belege werden mit dem von der Zurich Gruppe bestimmten Mittelkurs zum Zahlungsstichtag in Euro umgerechnet.

Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen** (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Dies erfolgt auch, wenn diese Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Per 31.12.2024 wurden sowohl in der Schaden-Unfall-Versicherung EUR 179.411,12 (VJ EUR 0,00) als auch in der Lebensversicherung EUR 47.640,00 (VJ EUR 0,00) außerplanmäßige Abschreibungen auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere verzeichnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Abteilung **Leben** werden unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine außerplanmäßige Abschreibung findet hierbei hingegen nur statt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zusätzlich wird die Bonität des Emittenten bzw. des Garantiegebers berücksichtigt und kann daher als Grund für ein Unterlassen der außerplanmäßigen Abschreibung darstellen. Im Jahr 2024 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (VJ EUR 0,00) vorgenommen.

Die unterlassenen Abschreibungen betragen EUR 46.927.018,57 (VJ EUR 52.940 tsd.). Zum 31.12.2024 betrug der Buchwert EUR 377.639.596,02 (VJ EUR 360.761 tsd.) bzw. der Marktwert EUR 330.712.577,45 (VJ EUR 307.822 tsd.). Das Unternehmen vertritt die Meinung, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und die gehaltenen Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere planmäßig bei Fälligkeit getilgt werden.

In der **Schaden-Unfall-Versicherung** erfolgt die Bewertung von **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Es wurden außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 252.518,04 (VJ EUR 34 tsd.) vorgenommen. Liegen die Anschaffungskosten bei festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag über bzw. unter dem Rückzahlungsbetrag, so wird der Unterschiedsbetrag über die Restlaufzeit linear verteilt.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die gesetzlichen Vertreter beschlossen, in der Schaden-Unfall-Versicherung bei der Bewertung der im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Infrastrukturanleihen ab dem Stichtag 01.01.2022 vom strengen Niederstwertprinzip abzugehen und auf das gemilderte Niederstwertprinzip umzustellen. Zum 31.12.2024 betrug der Buchwert dieser Wertpapiere EUR 33.200.278,87 (VJ EUR 29.494 tsd.) bzw. der Marktwert EUR 33.152.851,94 (VJ EUR 27.748 tsd.). Die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen für die betroffenen Wertpapiere beliefen sich auf EUR 1.064.895,90 (VJ EUR 1.884 tsd.). Das Unternehmen vertritt die Meinung, dass diese Wertminderungen nicht von Dauer sind und die gehaltenen Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere ausgewiesenen Infrastrukturanleihen planmäßig bei Fälligkeit getilgt werden.

Im Jahr 2024 gab es in der Abteilung Schaden/Unfall Zuschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 39.979,69 (VJ EUR 563 tsd.), in der Abteilung Leben wurden EUR 0,00 (VJ EUR 447 tsd.) zugeschrieben. Im Bereich der Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden in der Abteilung Schaden/Unfall Zuschreibungen in Höhe von EUR 4.462.063,13 (VJ EUR 17.814 tsd.) verzeichnet, und in der Abteilung Leben Zuschreibungen in Höhe von 5.309.502,33 (VJ EUR 23.100 tsd.).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die durch das RÄG 2014 erforderlichen Zuschreibungen gemäß § 906 Abs. 32 UGB in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und gemäß den steuerlichen Bestimmungen gemäß § 124b Z 270 EStG aufgelöst (EUR 35.152,69/VJ EUR 42 tsd.).

Die Kapitalanlage der fondsgebundenen Lebensversicherung erfolgte in folgenden Fonds:

Kennnummer:	Bezeichnung:	Kennnummer:	Bezeichnung:	Kennnummer:	Bezeichnung:
AT0000615836	ARICKON AV FD	LU0871640552	SCHALAE LX FD	DE0009848119	DWSTOPD GR FD
AT0000805163	OESTRTT AV FD	LU1481583711	FVSBDRT LX FD	DE000A0D8QZ7	SCXPEX GR FD
AT0000812979	SPARFDT AV FD	LU1829337085	THEC1EE LX FD	DE000A0KEYM4	GLWSBWI GR FD
AT0000815022	ITLBD2T AV FD	LU2244386053	HYSRI FP FD	DE000A0M8HD2	FRAAKFS GR FD
AT0000A07HR9	SUPR1FT AV FD	LU2334589889	DWDFNEA LX FD	DE000A0NAUP7	LBBWNRE GR FD
AT0000A13EG7	ERBEMCT AV FD	IE00B14X4Q57	IBCA GR FD	DE000A2AQYW4	HSADHAR GR FD
AT0000A1EK48	ERSGLIT AV FD	IE00B2NPKV68	IEMB GR FD	FR0000292278	MAGLNSV FP FD
AT0000A292M0	RAIGBRT AV FD	IE00B3VTML14	CSBGE7 IM FD	GB0030932676	MGBBEAA LN FD
FR0011288513	SYSCRRR FP FD	LU0290355717	XGLE IM FD	IE000MMQ5M5	XZME GR FD
IE000CSVVIC5	ZURCNCA ID FD	LU1670631016	MGLEAA LX FD	IE0004766675	COMGREA ID FD
IE00B3F81R35	IEAC IM FD	LU1681046261	CB3 IM FD	IE000B8IJLV6	ZURCNEA ID FD
IE00B4L60045	EUNT GR FD	AT0000705678	ESUMWST AV FD	IE000PH5ODA6	ZUNWATR ID FD
IE00BC7GZW19	SYBD GR FD	AT0000734280	RBBGLOB AV FD	IE000R85HL30	WEBD GR FD
LU0034353002	RENDGAR LX FD	AT0000767736	VIENNAT AV FD	IE000SYV27L8	ZURCNAT ID FD
LU0050372472	MIGSEBI LX FD	AT0000805189	OSTAKTT AV FD	IE000Y77LGG9	XAMB GY FD
LU0066341099	INVPEBI LX FD	AT0000810650	ARICWAC AV FD	IE0031442068	IUSA GR FD
LU0108415935	JPMGHYA LX FD	AT0000822655	ESTOAME AV FD	IE00B3RBWM25	VGWL GR FD
LU0129412341	FFGCVBA LX FD	AT0000822747	OSTAKTI AV FD	IE00B3XXRP09	VUSA GR FD
LU0152984307	TEMEFAI LX FD	AT0000A06Q31	PSKOSST AV FD	IE00B52MJY50	CSPXJ IM FD
LU0272368126	DWSVR15 LX FD	AT0000A07HU3	SUP4EAK AV FD	IE00B56BR119	COMINDE ID FD
LU0272368639	DWSVR10 LX FD	AT0000A1EL54	APNHAKT AV FD	IE00B945VV12	VGEU GR FD
LU0272368712	DWSVR7Y LX FD	AT0000A1PKP3	RNHMORT AV FD	IE00B95PGT31	VJPN GR FD
LU0272369017	DWSVR5Y LX FD	AT0000A23KG3	FARGPT3 AV FD	IE00BD5HXJ66	COMGEER ID FD
LU0359921623	DWSVR3Y LX FD	AT0000A28YU4	AMCPCAT AV FD	IE00BD5HXX71	COMGRAC ID FD
LU0414505502	DWVRXLD LX FD	AT0000A2DFF8	RARREU AV FD	IE00BFMNHK08	XZEU GR FD
LU0430493212	JABAAEH LX FD	AT0000A2DY59	EGIR1TE AV FD	IE00BJ38QD84	ZPRR GR FD
LU0458979076	NOUSBPE LX FD	AT0000A2RUD2	ERIEREF AV FD	IE00BKM4GZ66	EIMI IM FD
LU0484968903	XB4D GR FD	DE0008474024	AKKMULA GR FD	IE00BMH5VP31	3I40 GZ FD
LU0659576127	DWSVR1Y LX FD	DE0008490962	DWSDCHL GR FD	IE00BMY76136	XZWE GR FD

Kennnummer:	Bezeichnung:	Kennnummer:	Bezeichnung:	Kennnummer:	Bezeichnung:
IE00BZ0RSL24	CGAXREA ID FD	LU1255011097	JPAEURA LX FD	AT0000ARCUS3	ARCALPH AV FD
LU0048578792	FIDLEUI LX FD	LU1291097779	EMKX GR FD	DE000A0X7541	ACAGVEF GR FD
LU0069450822	FIDLAMA LX FD	LU1430036985	CSGRBHE LX FD	DE000A0YJMN7	CQARTST GR FD
LU0069452877	FIDLSEA LX FD	LU1861132840	GOAI GR FD	DE000DWS0XF8	WVFNACH GR FD
LU0097427784	SARVALS LX FD	LU1861137484	MIVB GR FD	DE000DWS3CR1	DWS X0763398 FD
LU0099574567	FIDFTEI LX FD	LU1864952335	THESC1E LX FD	DE000DWS3CS9	DWS X0763405 FD
LU0114760746	TEMGREU LX FD	LU1864957136	THRGS1E LX FD	FR0010135103	CARMPAT FP FD
LU0119124781	FIDEMCF LX FD	LU1868839181	THES1EE LX FD	IE00BLLZQ805	MAGR GY FD
LU0128520375	TEMDGAA LX FD	LU1891311356	DWSISLC LX FD	IE00BLLZQS08	MODR GR FD
LU0136171559	SWGREQU LX FD	LU1892829828	FSWWAAE LX FD	IE00BLP53M98	MACV GY FD
LU0144510053	PTFSEER LX FD	LU1953136527	EMEC GR FD	LI0560400801	WMAIAES LE FD
LU0168341575	FLGLREV LX FD	LU2145461757	RSSEEDE LX FD	LU0093745825	DWSREMK LX FD
LU0171289498	MLATAEA LX FD	LU2145465402	RSSMEDE LX FD	LU0188157704	DWSPECE LX FD
LU0171289902	MERNEEA LX FD	LU2146189407	RSSHLDE LX FD	LU0208341536	SPFGIBR LX FD
LU0171305526	MIGGMFX LX FD	LU2146190835	ROSWEDE LX FD	LU0227384020	NABSRBE LX FD
LU0171307068	MERHLEA LX FD	LU2162004548	DNGILEA LX FD	LU0251119078	FI2035A LX FD
LU0172157280	MIGWMEA LX FD	LU2211859272	SWGREDT LX FD	LU0251120084	FI2040A LX FD
LU0197230542	FIDINAE LX FD	LU2257980289	MAGTREA LX FD	LU0251130554	FIDPSMA LX FD
LU0217390573	JFPACAA LX FD	LU2420982006	DWWFWLE LX FD	LU0251131362	FI2030A LX FD
LU0224105477	MIGOEAE LX FD	LU2659281708	JPMEAAD LX FD	LU0251131792	FI2025A LX FD
LU0229946628	TEMBREU LX FD	AT0000615158	CPBRLET AV FD	LU0272367581	DWSVODA LX FD
LU0230817339	TRPJAEA LX FD	DE000DWS0W32	DWSACHW GR FD	LU0309482544	DWSVMDV LX FD
LU0238202427	FIEURAC LX FD	AT0000A03969	ESPVINT AV FD	LU0309483435	DWSVMDV LX FD
LU0251128657	FIDEBCA LX FD	LU0011254512	DMRESFD LX FD	LU0309483781	DWSVMDA LX FD
LU0302976872	SWCEWIB LX FD	LU0099730524	DWSMPLS LX FD	LU0329760002	DWSTDLC LX FD
LU0340554913	PFLDCPE LX FD	LU0225880524	DWSOFSE LX FD	LU0431139764	ETAKTVE LX FD
LU0350835707	DJAGERP LX FD	AT0000495064	ESERFOL AV FD	LU0504964148	DVDPLUS LX FD
LU0352132285	FTMNAEU LX FD	AT0000634704	CQTTRBF AV FD	LU0504964221	DWSVDBL LX FD
LU0390137031	TEMFMAE LX FD	AT0000713441	CRRUBIN AV FD	LU0504964494	DWSDBLP LX FD
LU0482497798	INVPGAH LX FD	AT0000713466	CRSAFIR AV FD	LU0553164731	DJEZDPE LX FD
LU0503631714	PIEMSPE LX FD	AT0000731575	KIRCHE2 AV FD	LU0599946893	DWSKALC LX FD
LU0503634221	PHIDSPE LX FD	AT0000805361	GLOMIXT AV FD	LU0952573482	FVSMO2R LX FD
LU0570870567	TESAAAE LX FD	AT0000A03K55	CARTTRG AV FD	LU0987487336	FIGMAAE LX FD
LU0602539867	NEMSBPE LX FD	AT0000A10JD9	APOL11T AV FD	LU1025014389	FT45EAA LX FD
LU0707700596	SSUWATB LX FD	AT0000A19296	KEPEMRT AV FD	LU1025014629	FIDAAEU LX FD
LU0908500753	LYP6 GR FD	AT0000A1DU47	RNHSLRT AV FD	LU1054320897	DWMAILC LX FD
LU0909472069	CSEQSRE LX FD	AT0000A2L443	AMEFEAE AV FD	LU1147470170	FRSBAAE LX FD
LU0918140210	TRPUSCA LX FD	AT0000A36HN7	PORENMT AV FD		
LU1230072552	DQELVLD LX FD	AT0000A3E859	POFDPET AV FD		

Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Darlehensforderungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft im Rahmen der Kapitalveranlagung nicht eingesetzt.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmerinnen und -nehmer bzw. an Versicherungsvermittler** (abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen), die **Abrechnungsforderungen aus dem Mit- und Rückversicherungsgeschäft**, die **sonstigen Forderungen** und die **anteiligen Zinsen** werden gleichfalls mit dem Nominalwert ausgewiesen. In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2024 zahlungswirksam werden.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 10.652.754,73 (VJ EUR 12.323 tsd.) betreffen im Wesentlichen Provisionsanteile aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient waren. Diese Provisionsanteile wurden unter Berücksichtigung eines Kürzungsprozentsatzes von 5% für Uneinbringlichkeit und Verzinsung ermittelt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, wobei die unternehmensrechtlichen Abschreibungssätze den steuerlichen Abschreibungssätzen entsprechen. **Geringwertige Vermögensgegenstände** werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben. Die im Jahr 2024 angewendete Höchstgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände betrug EUR 1.000 (netto; VJ: EUR 1.000).

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wird der **Risikorücklage gemäß § 143 VAG** jährlich ein Betrag in Höhe von 0,6% der um die Rückversicherungsabgabe verminderten abgegrenzten Prämien des inländischen Geschäfts zugeführt, bis diese höchstens 4% der verdienten Prämien im Eigenbehalt erreicht hat. Im Jahr 2024 wurden keine Zuführungen in den Abteilungen Schaden/Unfall und Leben getätigt, da der Höchstbetrag bereits in der Vergangenheit erreicht wurde.

Entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 wurden am 01.01.2016 die bestehenden Bewertungsreserven für Sonderabschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die aufgrund steuerlicher Vorschriften vorgenommen wurden, in die freie Gewinnrücklage umgebucht.

Die **Prämienüberträge** in der Schaden-Unfall-Versicherung werden in sämtlichen Sparten zeitanteilig berechnet. Dabei wird in der Kfz-Haftpflichtversicherung ein Kostenabzug in Höhe von 10% (EUR 861.053,64; VJ: EUR 821 tsd.), bei allen übrigen Sparten von 15% dieser Prämienüberträge im Selbstbehalt vorgenommen (EUR 3.554.928,43; VJ: EUR 3.404 tsd.).

Die **Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge** in der Lebensversicherung werden nach den in den genehmigten Geschäftsplänen vorgeschriebenen Berechnungsformeln unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Die Grundlagen der Berechnung der Deckungsrückstellung werden vom verantwortlichen Aktuar genehmigt und der Behörde gemeldet. Die Berechnung erfolgt nach den Sterbetafeln und Zinssätzen nach der prospektiven Methode. Vom Gesamtbetrag der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung entfallen EUR 73.197.912,36 (VJ EUR 74.350 tsd.) auf zugeteilte und zugesagte Gewinnanteile.

Die Gesellschaft hat einen erheblichen Bestand an Verträgen mit garantierter Mindestverzinsung. Durch das Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre ist die Veranlagung teils in niedrig verzinsten Kapitalanlagen erfolgt. Dadurch besteht das Risiko, dass die garantierten Renditen nicht erwirtschaftet werden können. Daher werden neben der Bildung der Zinszusatzrückstellung (EUR 23.080.084,87; VJ EUR 27.545 tsd.) gemäß Verordnung der FMA in regelmäßigen Abständen Analysen des Portfolios vorgenommen. Hierbei sind auch Annahmen, insbesondere über erwartete künftige Renditen der bestehenden Kapitalanlagen und bei Wiederveranlagungen, zu treffen. Damit wird gewährleistet, dass ein etwaiger zusätzlicher Rückstellungsbedarf identifiziert wird.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft der Schaden-Unfall-Versicherung und Lebensversicherung wird, für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten und noch nicht erledigten Schadenfälle, ausschließlich durch Einzelbewertung bemessen. Der Anstieg der Einzelrückstellungen in der Schaden-Unfall-Versicherung seit dem Vorjahr spiegelt auch das geänderte Inflationsumfeld wider, da die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Einzelbewertungen den Inflationsdruck reflektierten. Im Jahr 2024 wurde das Berechnungsmodell für die Spätschäden aus dem Vorjahr beibehalten und anhand der Schadenerfahrung aus dem Kalenderjahr 2024 aktualisiert. Die den Vorjahren gebildete Spätschadenreserve für inflationsbedingte Erhöhungen von Einzelrückstellungen konnte heuer teilweise wieder zurückgenommen

werden. Die Spätschadenreserven im direkten Geschäft betragen zum Bilanzstichtag in der Schaden-Unfall-Versicherung EUR 147.204.359,86 (VJ EUR 164.173 tsd.).

Im indirekten Geschäft beruhen die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten. Die Spätschadenreserven im indirekten Geschäft betragen zum Bilanzstichtag in der Schaden-Unfall-Versicherung EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) und in der Lebensversicherung EUR 450.000,00 (VJ EUR 450 tsd.).

Zum Bilanzstichtag ausstehende Regressforderungen werden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. In den Einzelrückstellungen brutto sind Regressforderungen in der Höhe von -1.960.928,79 EUR (VJ EUR -1.799 tsd.) enthalten. Der Betrag ist vorsichtig bewertet und unterliegt insgesamt nur geringen Schwankungen über die letzten 5 Jahre.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält eine **Rückstellung für künftige Schadenregulierungsaufwendungen** für die zum Bilanzstichtag noch unerledigten Schadenfälle. Der Ermittlung der Rückstellung liegen die Schadenregulierungsaufwendungen zugrunde. Sie wurde im Jahr 2024 in der Schaden-Unfall-Versicherung, gemäß der vom Verband der Versicherungsunternehmen vorgeschlagenen Berechnungsmethode ermittelt. In der Abteilung Schaden/Unfall wurde die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen um EUR 1.784.000,00 reduziert (VJ Zuführung EUR 1.069 tsd.). In der Schadenregulierungsrückstellung des in Rückversicherung übernommenen Geschäftes gab es keine Veränderungen (VJ EUR 0,00). In der Lebensversicherung war eine Zuführung mit EUR 21.107,00 (VJ Auflösung EUR 117 tsd.) ergebniswirksam.

Die Abwicklung aus Vorjahren im Eigenbehalt beläuft sich auf EUR 28.038.545,43 (VJ EUR 33.136 tsd.) und liegt somit unter dem Wert des Vorjahres. Im Schnitt der letzten 5 Jahre ergibt sich weiterhin ein durchschnittlicher Abwicklungsgewinn von etwas mehr als 10% der Eingangsrückstellungen. Die höchste positive Abwicklung im Jahr 2024 wurde in der Sparte Unfall mit EUR 8.913.562,98 (VJ EUR 10.013 tsd.) aufgrund der dieser Sparte typischen vorsichtigen Bildung der Einzelrückstellungen verzeichnet. Am niedrigsten ist die Abwicklung in der Sparte Rechtsschutz EUR -126.627,85 (VJ EUR 5.928 tsd.) auf Grund eines einmaligen Effektes betreffend der Kostensteigerungen bei Anwälten und Gerichtskosten.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 2016/324 berechnet.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung** der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in der Lebensversicherung enthält die Beträge, die aufgrund der Geschäftspläne für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gewidmet wurden und über die zur nächsten Hauptversammlung eine Gewinnerklärung gegeben wird. Die Gewinnanteilssätze für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen sind im Anhang unter der Überschrift „Die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung“ im Detail dargestellt. Die in der Rückstellung ausgewiesenen Beträge übersteigen die Beträge, die für die Erklärung der vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnanteile benötigt werden, um EUR 35.217.395,41 (VJ EUR 32.717 tsd.).

Die Bemessungsgrundlage zum 31.12.2024 nach der Gewinnbeteiligungsverordnung gemäß § 4 Abs. 1 LV-GBV wurde mit EUR 9.416.917,61 (VJ EUR 11.021 tsd.) ermittelt. Davon sind mindestens 85% für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer aufzuwenden. Dies errechnet sich für gewinnberechtigte Lebensversicherungsverträge wie folgt:

Angaben in tsd. EUR	2024
Abgegrenzte Prämien	62.293
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	61.623
Aufwendungen aus Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-11.017
Sonstige versicherungstechnische Erträge	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-106.105
Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich des Postens gemäß §4 Abs. 1 Z 15 LV-GBV	-2.282
Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich des Postens gemäß §4 Abs. 1 Z 16 LV-GBV	38.259
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-14.219
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-22.403
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0
Steuern vom Einkommen lt. GuV	-1.197
Erträge aus der Auflösung der Zinszusatzrückstellung	4.465
Anrechnung von Überdotierungen oder negativen Mindestbemessungsgrundlagen aus früheren Geschäftsjahren gemäß §4 Abs. 6 LV-GBV	0
Bemessungsgrundlage zum 31. 12. 2024	9.417

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung (Anfangsbestand, Zuführungen, Entnahmen, Endbestand) des Passivpostens C. V. „Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer“ gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016) aufgeteilt auf:

- a) bereits erklärte laufende Gewinne,
- b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne,
- c) den Schlussgewinnfonds,
- d) die freien Gewinne

Angaben in tsd. EUR	a) Rückstellung für erklärte Gewinnanteile:	2024	2023
	Stand 01. 01.	6.054	4.974
	Übertrag auf Deckungsrückstellung (zuges./zugeteilte Gewinnanteile)	-6.054	-4.974
	Übertrag von Rückstellung für künftige Gewinnverwendung	0	0
	Zuweisung aus Überschuss 2024 für erklärte Gewinnanteile	6.418	6.054
	Stand 31. 12.	6.418	6.054
	b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussgewinne		
	Stand 01. 01.	142	231
	Zuweisung/Auflösung 2024	53	-89
	Stand 31. 12.	195	142
	c) Schlussüberschussfonds		
	Stand 01. 01.	13	0
	Zuweisung/Auflösung 2024	16	13
	Stand 31. 12.	29	13
	d) Rückstellung für künftige Gewinnverwendung:		
	Stand 01. 01.	32.717	31.417
	Zuweisung/Auflösung 2024	2.500	1.300
	Stand 31. 12.	35.217	32.717

Übersicht über die erklärten laufenden Gewinne und die festgelegten Schlussgewinne pro Abrechnungsverband:

Abrechnungs- verband AVB	erklärte laufende GB	Schluss- gewinne	Abrechnungs- verband AVB	erklärte laufende GB	Schluss- gewinne
AVB 1987	20.273,11	0,00	AVB 2009/3	12.297,04	1.844,15
AVB 1987 (Renten)	0,00	0,00	AVB 2009/6	45.300,41	760,25
AVB 1988	0,00	0,00	AVB 2011/1	85.902,38	2.905,52
AVB 1992	22.330,35	0,00	AVB 2011/10	15.041,32	0,00
AVB 1997/1	1.917,75	0,00	AVB 2011/11	4.309,26	0,00
AVB 1997/2	69.649,40	0,00	AVB 2011/12	212,19	0,00
AVB 1999/1	1.457,91	0,00	AVB 2011/13	1.460,26	0,00
AVB 1999/4	0,00	0,00	AVB 2011/14	2.480,71	0,00
AVB 2000/1	103.977,12	0,00	AVB 2011/15	2.400,55	0,00
AVB 2000/3	4.130,50	0,00	AVB 2011/16	13.337,68	0,00
AVB 2000/4	0,00	0,00	AVB 2011/17	3.277,07	0,00
AVB 2004/1	41.409,44	0,00	AVB 2011/18	0,00	0,00
AVB 2004/3	2.395,40	0,00	AVB 2011/2	165.930,01	11.342,49
AVB 2004/4	0,00	0,00	AVB 2011/20	0,00	0,00
AVB 2004/5	817,42	0,00	AVB 2011/3	13.811,26	93,98
AVB 2005/1	25.719,91	3.531,16	AVB 2011/4	2.243,15	0,00
AVB 2005/3	4.960,54	283,60	AVB 2011/5	0,00	0,00
AVB 2005/4	0,00	0,00	AVB 2011/6	0,00	0,00
AVB 2005/5	10.725,41	0,00	AVB 2011/7	0,00	0,00
AVB 2006/1	19.659,51	0,00	AVB 2011/8	3.481,38	0,00
AVB 2006/10	8.945,74	0,00	AVB 2011/9	15.137,32	0,00
AVB 2006/11	51,65	0,00	AVB 2012/1	94.030,27	0,00
AVB 2006/12	1.911,19	0,00	AVB 2012/2	25,52	0,00
AVB 2006/2	49.457,16	0,00	AVB 2012/3	142.385,12	3.468,11
AVB 2006/3	33.245,43	0,00	AVB 2012/4	200.576,26	7.051,49
AVB 2006/4	10.887,35	0,00	AVB 2012/5	0,00	0,00
AVB 2006/5	1.608,73	0,00	AVB 2012/6	0,00	0,00
AVB 2006/6	7.359,38	0,00	AVB 2012/7	0,00	0,00
AVB 2006/7	5.658,01	0,00	AVB 2014/1	0,00	0,00
AVB 2006/8	5.123,29	0,00	AVB 2015/1	64.805,57	0,00
AVB 2006/9	21.086,93	0,00	AVB 2015/2	12.435,83	0,00
AVB 2007/1	58.567,51	1.687,86	AVB 2015/3	84.695,97	11.157,40
AVB 2007/3	58.588,25	4.194,33	AVB 2015/3b	57.635,82	5.012,91
AVB 2009/1	77.637,87	6.153,00	AVB 2015/4	168.907,79	49.426,70
AVB 2009/2	10.365,18	3.356,66	AVB 2015/4b	493.881,07	30.371,25

Abrechnungs- verband AVB	erklärte laufende GB	Schluss- gewinne	Abrechnungs- verband AVB	erklärte laufende GB	Schluss- gewinne
AVB 2015/5	0,00	0,00	AVB 2019/4	827.544,37	5.255,41
AVB 2015/6	0,00	0,00	AVB 2019/4a	265.227,41	374,39
AVB 2015/6b	0,00	0,00	AVB 2019/6	0,00	0,00
AVB 2015/7	0,00	0,00	AVB 2019/9	0,00	0,00
AVB 2015/7b	0,00	0,00	AVB 2022/1	124.829,85	0,00
AVB 2015/8	0,00	0,00	AVB 2022/3	50.359,50	25,18
AVB 2016/1	59.207,93	0,00	AVB 2022/4	278.174,28	0,00
AVB 2016/3	117.141,59	3.987,83	AVB 2022/6	0,00	0,00
AVB 2016/3a	31.615,17	0,00	AVB 2024/2	0,00	0,00
AVB 2016/3b	58.185,48	0,00	AVB 2024/3	0,00	0,00
AVB 2016/4	165.267,88	4.017,76	AVB 2024/4	0,00	0,00
AVB 2016/4a	132.221,30	1.274,88	AVB 2024/4a	0,00	0,00
AVB 2016/5	0,00	0,00	AVB 2105/1	0,00	0,00
AVB 2016/6	0,00	0,00	AVB 2105/2	0,00	0,00
AVB 2016/8	0,00	0,00	AVB Erl T97	183,41	64,97
AVB 2017/1	356.990,09	0,00	AVB Kap 1970	118,99	0,00
AVB 2017/3	184.524,70	1.306,40	AVB Kap 1975	19.200,36	3.094,73
AVB 2017/3a	82.709,02	1.066,34	AVB Kap 1992	11.948,04	2.228,45
AVB 2017/3b	172,42	0,00	AVB Kap 1992 B99 Z3.25	0,00	0,00
AVB 2017/4	380.157,47	23.825,29	AVB Kap 1996	6.594,23	2.327,52
AVB 2017/4a	301.439,34	65,76	AVB Kap 2000	5.005,81	623,27
AVB 2017/5	0,00	0,00	AVB Kap 2004	26,38	3,00
AVB 2017/8	0,00	0,00	AVB Kap 2006	0,00	0,00
AVB 2019/3	366.605,09	2.381,56	AVB Kap MH	447,92	187,90
AVB 2019/3a	10.806,03	170,97			

Der Schlussgewinn ergibt sich aus einem erhöhten Zinsgewinn im letzten Jahr abhängig von der Zahlweise beziehungsweise dem Produkt und der Laufzeit.

Die angeführten Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich direkt ermittelt. Soweit dies nicht möglich war, wurde die möglichst verursachungsgerechte Aufteilung gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 LV-GBV vorgenommen. Die Bemessungsgrundlage des lokalen Gewinnplans ist identisch mit jener der LV-GBV. Unter Einbeziehung des § 3 Abs. 2 LV-GBV wurde die gemäß Verordnung geforderte Mindestzuteilung in Höhe von 86,48% (85% auf Lebensversicherungsverträge von Zürich und 90% auf jene der ehemaligen Winterthur) mit einer Zuführung von EUR 11.368.333,97 (VJ EUR 6.206 tsd.) übererfüllt.

Die Bewertung der Personalrückstellungen (Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder) wird seit 01.01.2016 mit dem laufenden Einmalprämienverfahren (PUC) aufgrund der Bestimmungen aus der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2022 berechnet.

Die **Rückstellung für Abfertigungen** wurde in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Deckungskapitals der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 3,28%/VJ: 3,43%, laufendes Einmalprämienverfahren – PUC) unter Anwendung der Sterbetafel „AVÖ 2018-P“ gebildet und beträgt 83,61% (VJ: 87,57%) der fiktiven gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Der Dienstzeitaufwand der „Abfertigungen Alt“ wurde gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 in Verbindung mit AFRAC-Stellungnahme 20 nach IAS 19 ermittelt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgte über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Für Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Bilanzstichtag das 50. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der steuerliche Rückstellungssatz seit 1998 60%, für alle übrigen 45%.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Weiters wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,60% (VJ: 3,30%) und ein dienstzeitabhängiger Fluktuationsabschlag in der Berechnung der Rückstellung berücksichtigt.

Als rechnungsmäßiges Pensionsalter für Frauen und Männer wurde das jeweils frühestmögliche Pensionsalter gem. der Bestimmung des ASVG/APG, exklusive der Bestimmungen der Korridor pension, in Ansatz gebracht.

Der versteuerte Teil der Rückstellung beträgt EUR 5.083.980,00 (VJ EUR 6.705 tsd.), der sich im Jahre 2024 um EUR 1.620.752,00 (VJ Verringerung EUR 367 tsd.) verringert.

Ein Großteil der **Pensionsverpflichtungen** ist seit 2004 in die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der verbleibende Teil der **steuerrechtlichen Rückstellung für Pensionen für direkte Leistungszusagen** wurde zum 31. Dezember 2024 nach den Bestimmungen des § 14 EStG in Höhe von EUR 4.437.128,00 (VJ EUR 4.312 tsd.) ermittelt. Zusätzlich enthält die Pensionsrückstellung einen versteuerten Betrag in Höhe von EUR 9.932.659,00 (VJ EUR 13.750 tsd.).

Die unternehmensrechtliche **Rückstellung für Pensionen** beträgt 100,00% (VJ: 100,00%) des berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwertes der flüssigen Pensionen (EUR 14.369.787,00/ VJ EUR 18.062 tsd.; laufendes Einmalprämienverfahren - PUC, Rechnungszinssatz 3,47%/ VJ: 3,52%). Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Weiters wurde ein Pensionstrend in Höhe von 2,00% bzw. 0% (VJ: 2,20% bzw. 0%) je nach Zusage in der Berechnung berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung für Pensionen wird die Sterbetafel „AVÖ 2018-P“ herangezogen und kein Fluktuationsabschlag angenommen.

Als rechnungsmäßiges Pensionsalter für Frauen und Männer wurde das jeweils frühestmögliche Pensionsalter gem. der Bestimmung des ASVG/APG, exklusive der Bestimmungen der Korridor pension, in Ansatz gebracht.

Die **sonstigen Rückstellungen** in der **Schaden-Unfall-Versicherung** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt EUR 34.341.348,06 (VJ EUR 30.118 tsd.) und beinhalten die Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 5.129.774,27 (VJ EUR 5.620 tsd.), die Rückstellung für noch nicht bezahlte Rechnungen (EUR 4.129.187,57/VJ EUR 3.705 tsd.), die Rückstellung für offene Bonuszahlungen an Mitarbeitende und die Geschäftsleitung (EUR 1.909.173,33/VJ EUR 3.077 tsd.), sowie die Rückstellungen für Jubiläumsgelder (EUR 1.561.878,00/VJ EUR 1.887 tsd.). Bei den restlichen Rückstellungen (EUR 21.611.334,89/VJ EUR 15.829 tsd.) handelt es sich vorwiegend um die Rückstellung für Vergütungen an den Vertrieb (Bürokostenzuschüsse, Wettbewerbe). In der **Abteilung Leben** weisen die sonstigen Rückstellungen einen Betrag von EUR 3.235.844,99 (VJ EUR 3.621 tsd.) auf und beinhalten überwiegend die Rückstellung für Vergütungen an den Vertrieb.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** wurden nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 27 unter der Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG bewertet. Die Definitionen der AFRAC Stellungnahme 27 orientieren sich weitestgehend an IAS 19. Demgemäß erfolgt die Berechnung nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Das Deckungskapital wurde mit dem Mercer-Stichtagszinssatz in Höhe von 3,15% (VJ: 3,40%) berechnet. Weiters wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,60% (VJ: 3,30%) und die dienstabhängige Fluktuation in der Berechnung berücksichtigt.

Die **technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** in der **Schaden-Unfall-Versicherung** und der damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden zur Gänze zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Die im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen abgegrenzten Prämien betragen EUR 906.606,98 (VJ EUR 1.266 tsd.), davon entfallen EUR 339.667,63 (VJ EUR 748 tsd.) auf abgegrenzte Prämien, die um 1-2 Quartale zeitversetzt, und EUR 566.939,35 (VJ EUR 518 tsd.), die um 1-2 Monate zeitversetzt verrechnet werden.

Die **technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts** in der **Lebensversicherung** werden zum Teil zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Von den in der Gewinn- und Verlustrechnung angeführten abgegrenzten Prämien in Höhe von EUR 805.629,77 (VJ EUR 810 tsd.) entfallen EUR 132.364,67 (VJ EUR 136 tsd.) auf abgegrenzte Prämien, die um ein Jahr zeitversetzt verrechnet werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2024 zahlungswirksam werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind offene Verpflichtungen zu Wertpapieren (Commitments) zum Stichtag 31.12.2024 dargestellt:

Angaben in tsd. EUR	Bezeichnung:	offene Verpflichtungen			
		Verpflichtungen	bereits zugewiesen	per 31. 12. 2024	per 31. 12. 2023
	Middle Market Loans	50.000	43.316	6.684	7.048
	Dutch Mortgages	100.000	100.000	0	0
	Infra Structure Debt	100.000	66.893	33.107	37.128

I. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen (§ 155 Abs. 5 VAG) zum 31.12.2024 zeigt folgendes Bild:

Angaben in tsd. EUR	Schaden/Unfall		Leben	
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
Grundstücke und Bauten	85.884	253.500	21.039	129.200
Anteile an verbundenen Unternehmen	237	237	0	0
Beteiligungen	47	47	11.483	30.590
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.216	257.551	233.251	241.124
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.946	149.066	776.451	760.401
Hypothekenforderungen	12.374	12.374	0	0
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0	256	302
Sonstige Ausleihungen	263	263	5.750	5.488
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	789	789
Gesamt Rechnungsjahr	494.968	673.038	1.049.018	1.167.895
Gesamt Vorjahr	437.934	651.106	1.078.599	1.236.393

Die **Zeitwerte der Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der künftigen Mieterträge und Investitionen in das Gebäude bestimmt. Im Jahr 2024 erfolgte die Ermittlung im Wege der Schätzung für den gesamten Liegenschaftsbestand. Die Zeitwerte werden auf Basis von externen Gutachten ermittelt. Eine Vollbewertung erfolgt für alle Grundstücke und Bauten in einem Zeitraum von 3 Jahren rollierend, für den Rest wird der Zeitwert mit einer sogenannten Desktop-Bewertung berechnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Schaden-Unfall-Versicherung zum anteiligen Eigenkapital angesetzt. In der Lebensversicherung wird der Zeitwert der Beteiligung an der Bonus Pensionskasse Aktiengesellschaft anhand der Discounted Cashflow Methode berechnet.

Für **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** erfolgt die Ermittlung des beizuliegenden Zeitwerts anhand der Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder für ähnliche Vermögenswerte. Sind jedoch keine tagesaktuellen Kurse beobachtbar und liegt somit kein aktiver Markt vor, werden Alternative Bewertungsmethoden angewandt. Dazu zählen die Net Asset Value Methode, interne Bewertungsmodelle und die Discounted Cashflow Methode, welche auf zukünftige erwartete Cashflows unter Berücksichtigung von Zinssätzen basiert. Dabei sind wir unter anderem auf Informationen von sachverständigen Dritten angewiesen. Zur Berechnung fließen Parameter, wie etwa die Zinsstruktur, Spread, zukünftige Annahmen zu Cashflows, ein. Diese sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. Per 31.12.2024 belief sich der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere auf einem inaktiven Markt (exklusive fonds- und indexgebundener Lebensversicherung) auf EUR 189.942.095,11 (VJ EUR 171.795 tsd.) und der Buchwert auf EUR 209.117.330,82 (VJ EUR 201.787 tsd.).

Die Zeitwerte zu **Hypothekendarlehenforderungen und sonstigen Darlehensforderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die Zeitwerte der **Vorauszahlungen auf Polizzen** sowie das Darlehen an die Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft werden nach dem Bewertungsansatz Mark-to-model mittels Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Spreads ermittelt.

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten weist als Zeitwert den entsprechenden Nennwert aus.

Der **Grundwert der bebauten und unbebauten Grundstücke** betrug in der Schaden-Unfall-Versicherung EUR 17.980.197,59 (VJ EUR 14.018 tsd.) und in der Lebensversicherung EUR 2.893.253,28 (VJ EUR 40.150 tsd.). Der Bilanzwert der überwiegend selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude belief sich zum 31. Dezember 2024 in der Schaden-Unfall-Versicherung auf EUR 285.312,41 (VJ EUR 9.015 tsd.) und in der Lebensversicherung auf EUR 16.355.068,79 (VJ EUR 4.783 tsd.).

In den **Anderen Verbindlichkeiten** in der Schaden-Unfall-Versicherung sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von insgesamt EUR 18.202.090,47 (VJ EUR 18.992 tsd.) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 768.266,05 (VJ EUR 2.579 tsd.) enthalten.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen gegenüber der LeasePlan Österreich Fuhrparkmanagement GmbH, Wien. Die aus diesen Verträgen resultierenden Leasingverpflichtungen werden voraussichtlich rund EUR 470.000,00 (VJ EUR 450 tsd.) für 2025 bzw. für die folgenden fünf Jahre insgesamt rund EUR 2.460.000,00 (VJ EUR 2.330 tsd.) betragen.

In den folgenden Posten des Jahresabschlusses entfallen auf verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Angaben in tsd. EUR	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	
	2024	2023	2024	2023
Schaden/Unfall:				
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	9.355	4.566	0	0
Sonstige Forderungen	735	886	0	0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-2.653	-2.054	0	0
Andere Verbindlichkeiten	-728	-5.047	0	0

Angaben in tsd. EUR	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	
	2024	2023	2024	2023
Leben:				
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	-98	-57	0	0
Andere Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Die **Entwicklung der Bilanzwerte** der Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten und Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** zeigt die nachfolgende Übersicht. Dabei kam es bei den immateriellen Vermögensgegenständen zu einer außerordentlichen Abschreibung, diese resultiert aus der Entscheidung, die Einführung des neuen Kernversicherungssystems abzubrechen. Die immateriellen Vermögensgegenstände zeigen daher einen Rückgang in Höhe von EUR 48.423.381,29 (VJ: Anstieg EUR 5.631 tsd.). Die Abgänge im Bereich der Grundstücke und Bauten resultieren aus dem Verkauf von drei Liegenschaften im Geschäftsjahr 2024, davon zwei in Schaden/Unfall und eine in Leben.

Angaben in tsd. EUR

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen
Schaden/Unfall:				
Stand 31. 12. 2023	54.713	80.606	237	47
Zugänge	1.113	2.422	0	0
Umbuchungen	-24.878	5.776	0	0
Abgänge	0	421	0	0
Abschreibungen	21	2.498	48.233	48.233
Außerplanmäßige Abschreibung	24.638	0	0	0
Stand 31. 12. 2024	6.289	85.884	237	47
Leben:				
Stand 31. 12. 2023	0	118.404	0	11.483
Zugänge	0	4.606	0	0
Umbuchungen	24.878	-5.776	0	0
Abgänge	0	93.972	0	0
Abschreibungen	0	2.223	0	0
außerplanmäßige Abschreibung	24.878	0	0	0
Stand 31. 12. 2024	0	21.039	0	11.483

Für die per 01.01.2016 nachgeholtten Zuschreibungen besteht gem. § 906 Abs. 32 UGB ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in der Schaden-Unfall-Versicherung in Höhe von EUR 23.396,97 (VJ EUR 23 tsd.) und in der Lebensversicherung in Höhe von EUR 263.015,63 (VJ EUR 298 tsd.).

Für **festverzinsliche Wertpapiere** mit fixem Rückzahlungsbetrag wird der Unterschiedsbetrag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abgeschrieben beziehungsweise zugeschrieben.

Per 31.12.2024 wurden Agios, welche den Unterschiedsbetrag zwischen höheren fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag darstellen, in Höhe von EUR 588.802,99 (VJ EUR 495 tsd. EUR) in der Abteilung Schaden/Unfall und EUR 6.651.218,44 (VJ EUR 7.129 tsd.) in der Abteilung Leben verzeichnet. Die Differenzen zwischen niedrigeren fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag, auch genannt Disagios, beliefen sich in der Abteilung Schaden/Unfall auf EUR 3.780.945,27 (VJ EUR 23 tsd.) und in der Abteilung Leben auf EUR -9.033.955,61 (VJ EUR 3.470 tsd. EUR) per 31.12.2024.

Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr in der Schaden-Unfall-Versicherung EUR 109.034,01 (VJ EUR 180 tsd.) und in der Lebensversicherung EUR 1.623.960,38 (VJ EUR 1.757 tsd.). Die Zuschreibungen beliefen sich in der Schaden-Unfall-Versicherung auf einen Wert von EUR 1.385.113,04 (VJ EUR 858 tsd.) und in der Lebensversicherung EUR 867.631,87 (VJ EUR 699 tsd.). Der Saldo aus den Abschreibungen und Zuschreibungen wird im Posten „Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen“ ausgewiesen.

II. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verrechneten** und **abgegrenzten Prämien**, die **Aufwendungen für Versicherungsfälle**, die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** und der **Rückversicherungssaldo** in der **Schaden-Unfall-Versicherung** gliedern sich im Jahre 2024 wie folgt auf:

Gesamtrechnung 2024

Angaben in tsd. EUR	Verrechnete Prämien ¹⁾	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle ²⁾	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ³⁾	Rückversicherungssaldo
Direktes Geschäft:					
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	49.080	49.381	44.237	10.961	-834
Haushaltsversicherung	42.256	42.217	27.193	14.296	-1.355
Sonstige Sachversicherungen	68.191	67.816	67.357	21.935	11.881
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	122.074	121.236	80.739	32.182	-195
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	125.882	124.389	90.926	37.905	4.480
Unfallversicherung	63.582	63.515	48.738	23.120	3.370
Haftpflichtversicherung	60.826	60.854	29.889	20.145	-8.890
Rechtsschutzversicherung	79.894	79.654	48.313	31.552	-1.918
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	14.230	14.234	8.351	4.643	371
Sonstige Versicherungen	3.655	3.764	2.831	915	212
Direktes Geschäft	629.670	627.059	448.574	197.655	7.122
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	906	907	660	113	-30
Indirektes Geschäft	906	907	660	113	-30
Direktes und indirektes Geschäft gesamt	630.576	627.965	449.234	197.768	7.092

1) Ohne Nebenleistungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer

2) Mit Berücksichtigung der Zuführung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von EUR 1.784.000,00

Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten soll den Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des direkten Geschäftes sowie den Einfluss des indirekten Geschäfts auf das Ergebnis der einzelnen Geschäftsjahre zeigen.

Gesamtrechnung 2023

Angaben in tsd. EUR	Verrechnete Prämien ¹⁾	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle ²⁾	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ³⁾	Rückversicherungssaldo
Direktes Geschäft:					
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	51.638	50.522	35.185	11.382	-5.582
Haushaltsversicherung	40.771	40.522	17.896	13.668	-7.719
Sonstige Sachversicherungen	66.049	65.786	56.148	21.123	213
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	114.248	113.478	76.354	29.931	-430
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	110.433	109.605	81.158	32.942	3.544
Unfallversicherung	60.957	60.809	45.255	22.229	1.859
Haftpflichtversicherung	59.484	59.386	36.237	19.503	-3.956
Rechtsschutzversicherung	75.239	74.713	32.225	29.489	-9.292
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	15.799	15.762	10.139	5.277	412
Sonstige Versicherungen	3.992	3.892	1.969	992	-1.212
Direktes Geschäft	598.610	594.474	392.566	186.537	-22.162
Indirektes Geschäft					
Sonstige Versicherungen	1.274	1.266	939	213	-7
Indirektes Geschäft	1.274	1.266	939	213	-7
Direktes und indirektes Geschäft gesamt	599.884	595.740	393.505	186.750	-22.169

1) Ohne Nebenleistungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer
 2) Mit Berücksichtigung der Zuführung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von EUR 1.069.000,000
 3) Ohne Veränderung der Wertberichtigung zu Provisionen in Höhe von EUR 396.905,26 (Aufwand), ohne Korrekturen von Provisionssalden in Höhe von insgesamt EUR 111.480,64 (Aufwand).

Die **verrechneten Prämien für Lebensversicherungen** gliedern sich im Jahre 2024 wie folgt auf:

Angaben in tsd. EUR	2024	Gesamt	2023	Gesamt
Direktes Geschäft	128.794		129.721	
Indirektes Geschäft	806	129.600	810	130.531
Einzelversicherung	121.962		123.539	
Gruppenversicherung	7.638	129.600	6.992	130.531
Verträge mit Einmalprämien	6.629		7.202	
Verträge mit laufenden Prämien	122.971	129.600	123.329	130.531
Verträge mit Gewinnbeteiligung	63.644		63.696	
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	65.955	129.600	66.835	130.531
Verträge traditionelle Lebensversicherung	63.963		64.247	
Verträge der fonds- u. indexgeb. Lebensvers.	65.637	129.600	66.283	130.531

Der **Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung** (Abgabe) ist zum 31. Dezember 2024 mit EUR 817.080,07 negativ (VJ EUR 672 tsd. negativ).

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft hält keine Versicherungsverträge im wesentlichen Umfang im freien Dienstleistungsverkehr.

In der Lebensversicherung wurden die gesamten Erträge abzüglich Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung in Höhe von EUR 58.534.561,24 (VJ EUR 34.451 tsd.) gemäß den Anordnungen der Rechnungslegungsverordnung in die technische Rechnung übertragen.

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr betragen EUR 524.712 (VJ EUR 285 tsd.). Davon entfallen EUR 229.538 (VJ EUR 199 tsd.) auf Aufwendungen für die Abschlussprüfung, EUR 98.374 (VJ EUR 85 tsd.) auf andere Bestätigungsleistungen sowie EUR 196.800 (VJ EUR 0) auf sonstige Leistungen.

In den Posten **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen** sind enthalten:

Angaben in tsd. EUR	2024	2023
Gehälter und Löhne	64.981	66.869
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	4.398	4.181
Aufwendungen für Altersversorgung	-968	5.280
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	16.377	16.686
Sonstige Sozialaufwendungen	1.067	1.279

Die Position der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen über beide Abteilungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 51.678.471,64 (VJ 7.431 tsd.). Dies ist hauptsächlich auf die Abschreibungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen, wobei es zu einer außerordentlichen Abschreibung kam. Diese resultiert aus der Entscheidung, die Einführung des neuen Kernversicherungssystems abzubrechen.

Im Jahr 2024 kam es vor allem aufgrund der positiven Asset-Performance und der geänderten versicherungsmathematischen Parameter zu versicherungsmathematischen Gewinnen (insgesamt EUR 1.017.724,00; VJ vers. Math. Verluste EUR 4.128 tsd.).

Der Pensionsertrag in Höhe von EUR 967.756,37 (VJ EUR 5.280 tsd. Aufwand) betrifft Erträge für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist, in Höhe von EUR 1.996.746,79 (VJ EUR 4.376 tsd. Aufwand), sowie Aufwendungen, für die ausschließlich Beiträge geleistet werden, in Höhe von EUR 1.028.990,42 (VJ EUR 904 tsd.) geleistet werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich die Veränderung der Pensionsrückstellung für den bereits in Pension befindlichen Kreis in den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von EUR 1.085.993,00 (VJ EUR 5.211 tsd. Aufwand) wieder. Der restliche Pensionsertrag für aktive Mitarbeitende ist in der Position der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb enthalten.

Die **Änderung der Personalrückstellungen** werden auf Basis der Kostenverteilung in der GuV unter den Positionen **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Aufwendungen für Vermögensverwaltung** und in den **Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** ausgewiesen.

Die **Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Jubiläumsgelder** in Höhe von EUR 325.135,00 (VJ EUR 27 tsd. Ertrag) sind in den Löhnen und Gehältern enthalten.

Im direkten Versicherungsgeschäft der Abteilung Schaden-Unfall-Versicherung fielen im Geschäftsjahr 2024 **Provisionen** in Höhe von EUR 101.375.800,73 (VJ EUR 94.117 tsd.) an, ohne dem Ertrag aus Veränderung der Wertberichtigung zu Provisionen in Höhe von EUR 250.979,22 (VJ EUR 397 tsd. Aufwand). In der Abteilung Lebensversicherung betragen die Provisionen des direkten Versicherungsgeschäftes nach Abgrenzung der noch nicht verdienten Provisionsanteile EUR 11.017.600,39 (VJ EUR 11.928 tsd.). Von den im Geschäftsjahr angefallenen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 85.855.804,76 (VJ EUR 94.294 tsd.) (ohne Provisionen für Außendienstmitarbeitende) entfallen EUR 42.964.251,15 (VJ EUR 49.605 tsd.) auf die Geschäftsaufbringung (Verkauf) und EUR 42.891.553,61 (VJ EUR 44.690 tsd.) auf den Betrieb.

In der Schaden-Unfall-Versicherung werden **Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen** in Höhe von EUR 1.910.553,84 (VJ EUR 471 tsd.) und in der Abteilung Leben von EUR 2.900.555,78 (VJ EUR 9.987 tsd.) ausgewiesen, die hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentfonds und festverzinslichen Wertpapieren stammen.

Gemäß § 234 UGB sind im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ die Beträge ausgewiesen, die vom Einkommen und Ertrag zu entrichten sind. Darin sind Steueraufwände von Gruppenmitgliedern in Höhe von EUR 20.334,07 (VJ Steuerertrag EUR 10 tsd.) enthalten. Aus den Veranlagungen 2021 und 2022 und den Wiederaufnahmen 2018, 2019 und 2020 ist ein Steueraufwand über beide Bilanzabteilungen in Höhe von EUR 4.041.757,55 (VJ Steueraufwand EUR 1.744 tsd.) enthalten.

Im Jahr 2024 wurden gem. § 198 Abs. 9 UGB aktive latente Steuern in Höhe von EUR 17.108.264,94 (VJ EUR 18.028 tsd.) in der Bilanz ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen die aktiven Steuerlatenzen Rückstellungen für Sozialkapital (EUR 3.729.905,69/VJ EUR 5.017 tsd.), die versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 13.833.631,35/VJ EUR 14.457 tsd.) und Sonstiges (EUR -455.272,10/VJ EUR -1.446 tsd.).

Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern EUR 3.537.346,48 (VJ EUR 3.645 tsd.) mit aktiven Steuerlatenzen verrechnet. Die Entwicklung der latenten Steuern basiert auf folgenden Bilanzposten:

Angaben in tsd. EUR	2024	2023	Vorjahr- Vergleich
Schwankungsrückstellung	-5.362	-6.278	916
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.907	-6.614	-293
Rückstellung für künftige Gewinnverwendung	-1.306	-1.319	13
Abfertigungsrückstellung	-1.169	-1.542	373
Pensionsrückstellung	-2.414	-3.293	878
Unversteuerte Rücklagen	3.537	3.645	-107
Sonstige Positionen	50	1.017	-967
Gesamt	-13.571	-14.384	813
davon erfolgswirksam			813

Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde unverändert zum Vorjahr für die Schaden-Unfall-Versicherung ein Steuersatz von 23% und für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 4,6% angewendet.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1.1.2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG. Als Abgabenschuldnerin einer etwaigen Ergänzungssteuer in Österreich gilt die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Aufgrund der eingeführten temporären Safe-Harbour Regelungen besteht hinsichtlich einer etwaigen Mindestbesteuerung bei Erfüllung der Tests für drei Jahre die Möglichkeit zur Festsetzung etwaiger Ergänzungssteuern auf EUR 0. Da zumindest einer der relevanten Tests erfüllt wurde, waren keine weiteren Berechnungen notwendig und es wurde keine Ergänzungssteuer gebucht.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Österreich angewendet.

Nach Ansicht des Bundesfinanzgericht mangelt es der Zwischenbankbefreiung an einer unionsrechtlichen Grundlage. Die EU-Kommission könnte Rückforderungen für die Vergangenheit beschließen. Eine finale Entscheidung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft hat die Leistungsströme evaluiert. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den ersten vorläufigen Berechnungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss zu erwarten sind.

Die Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung

Bisherige Zürich-Verträge

Für die mit Gewinnbeteiligung abgeschlossenen Lebensversicherungen, die den Gewinnverband „Großleben (Kapitalversicherung)“ bilden, erklären wir folgende Gewinnanteilssätze:

Zinsgewinnanteil in % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung

AVB 1987	0,00%	AVB 2015/7	1,00%
AVB 1992	0,00%	AVB 2015/8	1,00%
AVB 1997/1	0,00%	AVB 2015/3b	2,50%
AVB 1997/2	0,00%	AVB 2015/4b	2,50%
AVB 1999/1	0,00%	AVB 2015/6b	2,50%
AVB 2000/1	0,00%	AVB 2015/7b	2,50%
AVB 2000/3	0,00%	AVB 2016/3	2,00%
AVB 2004/1	0,00%	AVB 2016/3a	1,50%
AVB 2004/3	0,00%	AVB 2016/3b	2,50%
AVB 2005/1	0,25%	AVB 2016/4	2,00%
AVB 2005/3	0,25%	AVB 2016/4a	1,50%
AVB 2007/1	0,25%	AVB 2016/6	2,50%
AVB 2007/2	0,25%	AVB 2016/8	1,50%
AVB 2007/3	0,25%	AVB 2017/3	2,50%
AVB 2009/1	0,25%	AVB 2017/3a	2,00%
AVB 2009/2	0,25%	AVB 2017/3b	2,50%
AVB 2009/3	0,25%	AVB 2017/4	2,50%
AVB 2009/6	0,25%	AVB 2017/4a	2,00%
AVB 2011/1	0,50%	AVB 2017/8	2,50%
AVB 2011/2	0,50%	AVB 2019/3	2,50%
AVB 2011/3	0,50%	AVB 2019/3a	2,00%
AVB 2011/4	0,50%	AVB 2019/4	2,50%
AVB 2011/6	0,50%	AVB 2019/4a	2,00%
AVB 2011/7	0,50%	AVB 2019/6	2,50%
AVB 2012/3	0,75%	AVB 2019/8	2,50%
AVB 2012/4	0,75%	AVB 2019/9	2,50%
AVB 2012/6	0,75%	AVB 2022/3	2,50%
AVB 2012/7	0,75%	AVB 2022/4	2,50%
AVB 2014/1	0,75%	AVB 2022/6	2,50%
AVB 2015/3	1,00%	AVB 2024/3	2,50%
AVB 2015/4	1,00%	AVB 2024/4	2,50%
AVB 2015/6	1,00%	AVB 2024/4a	2,50%

Zusatzgewinn

AVB 1987	1,3500 %	der Versicherungssumme
AVB 1992	1,0125 %	der Versicherungssumme
AVB 1997/1	0,50625 %	der Versicherungssumme
AVB 1997/2	1,0125 %	der Versicherungssumme
AVB 1999/2	0,2025 %	der Versicherungssumme
AVB 2000/1	1,0125 %	der Versicherungssumme
AVB 2000/3	0,2025 %	der Versicherungssumme
AVB 2004/1	1,0125 %	der Versicherungssumme
AVB 2004/3	0,2025 %	der Versicherungssumme
AVB 2005/1	0,7875 %	der Versicherungssumme
AVB 2005/3	0,2025 %	der Versicherungssumme
AVB 2007/1	0,7875 %	der Versicherungssumme
AVB 2007/3	0,2025 %	der Versicherungssumme
AVB 2009/1	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2009/2	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2009/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2009/6	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2011/1	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2011/2	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2011/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2011/4	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2012/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2012/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2015/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2015/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2015/3b	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2015/4b	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2016/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2016/3a	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2016/3b	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2016/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2016/4a	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2017/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2017/3a	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2017/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2017/4a	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2019/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2019/3a	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2019/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2019/4a	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2022/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2022/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2024/3	0,7875 %	der garantierten Erlebenssumme
AVB 2024/4	0,2025 %	der garantierten Erlebenssumme

Schlussgewinn:

Für AVB 1987, AVB 1992, AVB 1996, AVB 1997/1, AVB 2000/2, AVB 2004/2 und AVB 2005/2 jeweils bedingungsgemäß in Höhe eines Zinsgewinnanteiles und AVB 1997/2, AVB 1999/2, AVB 2000/1, AVB 2000/3, AVB 2004/1, AVB 2004/3, AVB 2005/1, AVB 2005/3, AVB 2007/1, AVB 2007/3, AVB 2009/1, AVB 2009/2, AVB 2009/3, AVB 2009/6, AVB 2011/1, AVB 2011/2, AVB 2011/3, AVB 2011/4, AVB 2012/3, AVB 2012/4, AVB 2015/3, AVB 2015/4, AVB 2015/3b, AVB 2015/4b, AVB 2016/3, AVB 2016/3a, AVB 2016/4, AVB 2016/4a, AVB 2017/3, AVB 2017/3a, AVB 2017/4, AVB 2017/4a, AVB 2019/3, AVB 2019/3a, AVB 2019/4, AVB 2019/4a, AVB 2022/3, AVB 2022/4, 2024/3, 2024/4 und 2024/4a in Prozent des Zinsgewinnanteiles.

Für den Gewinnverband „Rentenversicherung“ wird die Bonusrente 2024 mit nachstehendem Überzinsertragnis erbracht:

AVB 1981	0,000%
AVB 1987	0,000%
AVB 1988	0,000%
AVB 1999/4	0,000%
AVB 2000/4	0,000%
AVB 2004/4	0,000%
AVB 2105/1	0,000%
AVB 2105/2	0,000%
AVB 2005/4	0,250%
AVB 2011/5	0,500%
AVB 2012/5	0,750%
AVB 2015/5	1,000%
AVB 2016/5	1,250%
AVB 2017/5	0,000%

Sonderbonus und Gewinnplusrenten entfallen 2024 für AVB 1981, AVB 1987, AVB 1988, AVB 1999/4, AVB 2000/4, AVB 2000/5, AVB 2004/4, AVB 2105/1, AVB 2105/2, AVB 2005/4, AVB 2011/5, AVB 2012/5, AVB 2015/5 und AVB 2016/5.

Die Rentensteigerung (Gewinnplusrente) beträgt für AVB 2016/5 0,25% der Gesamtrente und für AVB 2017/5 2,5% der Grundrente.

Für die nach den Gewinnplänen für Ablebensrisikoversicherungen abgeschlossenen Verträge beträgt die erklärte Grunddividende 10% der Tarifprämie, bis auf AVB 2005/5 und AVB 2011/20. Hier beträgt die erklärte Grunddividende 5% der Tarifprämie.

Der Sofortbonus (Gewinndividende) beträgt für

AVB 2006/1	24%
AVB 2006/2	24%
AVB 2006/3	24%
AVB 2006/4	23%
AVB 2006/5	22%
AVB 2006/6	21%
AVB 2006/7	21%
AVB 2006/8	20%
AVB 2006/9	24%
AVB 2006/10	21%
AVB 2006/11	24%
AVB 2006/12	23%
AVB 2011/8	24%
AVB 2011/9	24%
AVB 2011/10	24%
AVB 2011/11	23%
AVB 2011/12	22%
AVB 2011/13	21%
AVB 2011/14	21%
AVB 2011/15	20%
AVB 2011/16	24%
AVB 2011/17	21%
AVB 2011/18	24%
AVB 2011/19	23%
AVB 2012/1	24%
AVB 2012/2	22% für Tarif R1B und 10% für Tarif R1V
AVB 2015/1	24%
AVB 2015/2	22% für Tarif R1B und 10% für Tarif R1V
AVB 2016/1	24%
AVB 2016/2	10%
AVB 2017/1	24%
AVB 2017/2	10%
AVB 2022/1	24% für RK1 und RK2
AVB 2022/1	20% für RK3
AVB 2024/2	24%

Ehemalige Winterthur-Verträge

Allgemeines zur Gewinnbeteiligung:

Die Grunddividende wird nach der geschäftsplanmäßigen Basisprämie, die Zusatzdividende nach der summierten geschäftsplanmäßigen Basisprämie zugeteilt. Der Zinsgewinnanteil wird an der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung des Vorjahres, der Zusatzgewinnanteil an der für das Versicherungsjahr gültigen Versicherungssumme im Todesfall, der Schlussgewinnanteil aus der Erlebensleistung bemessen. Der Schlussgewinnanteil entspricht einem weiteren Zinsgewinnanteil bzw. bei AVB Kapitaltarife 1970 aus einer zusätzlichen Grunddividende und Zusatzdividende.

Gewinnanteile:

AVB Kapitaltarife 1970

Grunddividende	11,0 % der geschäftsplanmäßigen Basisprämie
Zusatzdividende	0,0 %

AVB Kapitaltarife 1975

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	1,575 ‰

AVB Kapitaltarife

bestehende ehemalige Mannheimerverträge

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	1,350 ‰

AVB Kapitaltarife 1992

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,788 ‰

AVB Kapitaltarife Einmaleinlagen 1992

Versicherungsbeginn ab 1/1999

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
------------------	---

AVB Kapitaltarife 1996

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,788 ‰

AVB Kapitaltarife 2000

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,788 ‰

AVB Kapitaltarife 2004

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,788 ‰

AVB Kapitaltarife 2006

Zinsgewinnanteil	0,25 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,788 ‰

AVB Erlebensvers. nach Tarif 97

Zinsgewinnanteil	0,00 % der geschäftsplanmäßig festgelegten Deckungsrückstellung des Vorjahres
Zusatzgewinnanteil	0,675 ‰

AVB laufende Renten

nach Tarif R1, R1G

Zinsgewinnanteil	0,00 % der laufenden Rente
------------------	----------------------------

AVB laufende Renten

nach Tarif R2, R2G, R2T (ohne Bonusgewinnbeteiligung)

Zinsgewinnanteil	0,00 % der laufenden Rente
------------------	----------------------------

AVB laufende Renten

nach Tarif R3, R3G, R3T, R3TG (ohne Bonusgewinnbeteiligung)

Zinsgewinnanteil	0,00 % der laufenden Rente
------------------	----------------------------

Abrechnungsverband Risikoversicherungen 1995

Prämienreduktion um 40 %

III. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das **Grundkapital der Gesellschaft** setzt sich wie folgt zusammen:

	Stammkapital		Anteil am Grundkapital	
„Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft, Zürich, Schweiz	Stk.	1.199.775	EUR	11.997.750
Credit Suisse, Zürich, Schweiz	Stk.	225	EUR	2.250
Insgesamt	Stk.	1.200.000	EUR	12.000.000

Das Grundkapital besteht aus 1.200.000 Stückaktien (Namensaktien). Der Wert des Grundkapitals beträgt 12.000.000,00 EUR. Das gezeichnete Nennkapital wurde zur Gänze eingefordert und einbezahlt.

Am 31. Dezember 2024 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an folgenden Unternehmen (Werte in tsd. EUR):

	Anteil am Kapital am 31. 12. 2024 in Prozent	Letzter Jahresabschluss für das Jahr	Eigenkapital	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
Zurich Immobilien Liegenschafts-verwaltungs-GmbH, Wien	100,00	2023	385	217
INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien	100,00	2023	-22	-33
Zurich Service GmbH, Wien	100,00	2023	35	0
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien	50,00	2023	51.466	12.812
ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H., Wien	33,33	2023	187	87

Am 31. Dezember 2023 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an folgenden Unternehmen (Werte in tsd. EUR):

	Anteil am Kapital am 31. 12. 2023 in Prozent	Letzter Jahresabschluss für das Jahr	Eigenkapital	Jahresüberschuss/-fehlbetrag
Zurich Immobilien Liegenschafts-verwaltungs-GmbH, Wien	100,00	2022	168	90
INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien	100,00	2022	-22	-28
Zurich Service GmbH, Wien	100,00	2022	35	0
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien	50,00	2022	42.654	1.466
ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H., Wien	33,33	2022	250	42

Es liegt eine steuerliche Gruppe zwischen Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft als Gruppenträger und INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien, seit dem Veranlagungsjahr 2005 als Gruppenmitglied und Zurich Service GmbH, Wien, seit dem Veranlagungsjahr 2008 als Gruppenmitglied vor. Der angewendete Steuersatz beträgt 23%.

Mit INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien, wurde im Dezember 2005 und mit Zurich Service GmbH, Wien, wurde im Oktober 2008 ein Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen.

Für das Nettoergebnis wurde ein Whole Account Quota Share (WAQS) unterzeichnet.

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses kann gemäß § 245 Abs. 1 UGB unterbleiben, da dem Konzernabschluss der Zurich Insurance Group, Mythenquai 2, 8002 Zurich, (abrufbar im Internet unter www.zurich.com), dessen Vollkonsolidierungskreis die Gesellschaft angehört, Befreiungswirkung gemäß diesen Bestimmungen der Befreiungsverordnung zukommt. Die Zurich Insurance Group stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist mit keinen Zweigniederlassungen im Ausland vertreten.

IV. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

V. Angaben über personelle Verhältnisse

Der **Vorstand** der Gesellschaft setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende:

Dr. Luciano Cirinà (ab 11.11.2024)
Kurt Möller (von 19.09 bis 10.11.2024)
Andrea Stürmer, MSc MPA (bis 19.09.2024)

Ordentliche Mitglieder:

Kurt Möller
Dr. Jochen Zöschg (bis 31.03.2025)
René Unger (ab 02.08.2024)
Mag. Andreas Heidl, ieMBA (bis 20.06.2024)

Dem **Aufsichtsrat** der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

Vorsitzende:

Claudia Backenecker

Vorsitzender-Stellvertreter:

Markus Meier

Sonstige gewählte Mitglieder:

Dr. Alexander Rudolf Dieter Koslowski

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Herbert Kretschy (bis 31.03.2024)
Hubert Graser
Annette Weissbach (ab 01.04.2024)

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmenden im Geschäftsjahr 2024 betrug 1.181 (VJ 1.247), davon entfielen 1.180 (VJ 1.245) auf Angestellte und 1 (VJ 2) auf ArbeiterInnen. Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte Zürich keine HausbesorgerInnen (VJ 0). Nach Funktionsbereichen aufgegliedert entfallen durchschnittlich 591 (VJ 656) Mitarbeitende auf die Geschäftsaufbringung (Verkauf) und 590 (VJ 591) auf den Betrieb.

Bei Mitgliedern des Vorstands haftet zum 31. Dezember 2024 kein Kredit aus (VJ EUR 0,00). Vorschüsse haften keine aus und wurden auch keine gewährt. Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Kredite. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich für die Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen ein Aufwand von insgesamt EUR 3.430.646,53 (VJ Ertrag EUR 9.460 tsd.). Davon entfällt ein Aufwand von EUR 459.960,56 (VJ EUR 384 tsd.) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß §80 Abs. 1 AktG.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahre 2024 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von EUR 2.975.646,10 (VJ EUR 2.538 tsd.) zu. Die Angabe gemäß § 239 (1) Z4 lit b) UGB unterbleibt in Folge der Anwendung der Schutzklausel gemäß § 242 (4) UGB.

Im Jahr 2024 (sowie im VJ) wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft keine Bezüge ausbezahlt. Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2024 keine Vergütungen.

VI. Jahresgewinn und Gewinnverwendung

Für das Jahr 2024 weist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über beide Abteilungen gemeinsam einen Jahresgewinn nach Rücklagenveränderung und Steuern in Höhe von EUR 18.223.917,21 (VJ EUR 18.044 tsd.) aus, der zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.292.438,99 (VJ EUR 1.249 tsd.) einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 19.516.356,20 (VJ EUR 19.293 tsd.) ergibt. Als Ausschüttung wird eine Dividende in Höhe von EUR 18.003.375,63 (VJ EUR 18.000 tsd.) vorgeschlagen, sodass ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.512.980,57 (VJ EUR 1.293 tsd.) verbleibt.

Wien, 13. März 2025

Der Vorstand:

gez.:
Dr. Luciano Cirinà

gez.:
Kurt Möller

gez.:
Dr. Jochen Zöschg

gez.:
René Unger

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum

31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, versicherungsaufsichtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Bilanzabteilung Leben
2. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall

1. Bewertung der Deckungsrückstellung in der Bilanzabteilung Leben

Unsere Beschreibung:

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2024 in der Bilanzabteilung Leben eine Deckungsrückstellung in der Gesamtrechnung (inklusive der in diesem Posten ausgewiesenen Zinszusatzrückstellung und anderen Pauschalrückstellungen) in Höhe von TEUR 900.149 ausgewiesen, was rund 61 % der Bilanzsumme dieser Bilanzabteilung darstellt.

Die Deckungsrückstellung wird nach den in den Geschäftsplänen vorgeschriebenen Berechnungsformeln unter Verwendung der geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese Rechnungsgrundlagen beinhalten unter anderem auch eine allfällig garantierte Mindestverzinsung.

Die gesetzlichen Vertreter haben die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, die Angemessenheit der Bewertung der Deckungsrückstellung zu überprüfen und allenfalls durch entsprechende zusätzliche Rückstellungen vorzusorgen.

Die Gesellschaft hat einen erheblichen Bestand an Verträgen mit garantierter Mindestverzinsung. Durch das Niedrigzinsumfeld der vergangenen Jahre ist die Veranlagung teils in niedrig verzinsten Kapitalanlagen erfolgt. Dadurch besteht das Risiko, dass die garantierten Renditen nicht erwirtschaftet werden können, wodurch die gebildete Deckungsrückstellung nicht ausreichend bewertet sein könnte.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Deckungsrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern die Vornahme von Schätzungen und das Treffen von Annahmen, wie insbesondere Annahmen über die erwarteten künftigen Renditen der bestehenden Kapitalanlagen und der Wiederveranlagungen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben der Gesellschaft unter Kapitel „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Auf Grund der Tatsache, dass die Deckungsrückstellung einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme der Bilanzabteilung Leben hat und mit der Ermittlung einer allfälligen Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsbestand Schätzunsicherheiten verbunden sind, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um diesen Sachverhalt zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen unter Einbindung von EY-internen Spezialisten durchgeführt:

- Wir haben die in der Gesellschaft implementierten Prozesse zur Bewertung der Deckungsrückstellung erhoben.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen zur Bewertung der Deckungsrückstellung getestet.
- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und gewählten Parameter hinsichtlich der Überprüfung der Angemessenheit der Deckungsrückstellung und der Bewertung von Pauschalrückstellungen kritisch gewürdigt und dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Deckungsrückstellung einzelner Tarife berechnet und mit dem Ergebnis der Gesellschaft verglichen.
- Weiters haben wir stichprobenartig die Daten, welche den Berechnungen der Deckungsrückstellung, der Zinszusatzrückstellung sowie der Pauschalrückstellungen zugrunde liegen, mit den entsprechenden Detailunterlagen und Auswertungen abgeglichen.
- Die verwendeten Modelle und Annahmen wurden mit anerkannten aktuariellen Praktiken abgeglichen.
- Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, dass die Bewertungsmethoden konsistent im Vergleich zum Vorjahr angewendet wurden.
- Weiters haben wir überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

2. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall

Unsere Beschreibung:

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 wird in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung (in der Folge auch Schadenrückstellung) in Höhe von TEUR 789.030 ausgewiesen, was rund 71 % der Bilanzsumme dieser Bilanzabteilung vor Abzug der Anteile der Rückversicherer darstellt. In diesem Posten sind auch Spätschadenrückstellungen enthalten, die auf der Schadenhistorie der Gesellschaft aufbauen.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung verlangt von den gesetzlichen Vertretern die Vornahme von Schätzungen und das Treffen von Annahmen (wie insbesondere über Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Abwicklungsdauer, Abwicklungs- und Tailfaktoren sowie Inflation). Geringfügige Änderungen dieser Schätzungen und Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung - insbesondere auf die Höhe der Spätschadenrückstellung - haben.

Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die den Annahmen und Parametern innewohnenden Schätzunsicherheiten dazu führen könnten, dass die Schadenrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

Die Angaben der Gesellschaft zur Ermittlung der Schadenrückstellung und Spätschadenrückstellung, einschließlich der Höhe des Abwicklungsergebnisses, sind im Anhang im Kapitel „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Auf Grund der Tatsache, dass die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme der Bilanzabteilung Schaden/Unfall hat und dass mit der Bewertung des Postens Schätzunsicherheiten verbunden sind, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Um diesen Sachverhalt zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen unter Einbindung von EY-internen Spezialisten durchgeführt:

- Wir haben die in der Gesellschaft implementierten Prozesse zur Bewertung der Schadenrückstellung inklusive der Spätschadenrückstellung erhoben.
- Auf Basis von ausgewählten Stichproben haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in den Prozessen implementierten Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung der Schadenrückstellung (inkl. Spätschadenrückstellung) getestet.
- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern gewählten Annahmen und Parameter zur Festlegung der Schadenrückstellung einschließlich der Spätschadenrückstellung kritisch gewürdigt und dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine sachgerechte Ermittlung der Rückstellungshöhe zu gewährleisten.
- Für eine ausgewählte Stichprobe von Schadenakten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung überprüft und untersucht, ob die hierfür gebildeten Rückstellungen auf Basis der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse ausreichend bemessen sind.
- Weiters haben wir durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die Schadenrückstellung (inkl. Spätschadenrückstellung) ausreichend bemessen ist.
- Wir haben die Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden dahingehend analysiert, ob bei einer mehrjährigen Betrachtung ausreichende Abwicklungsgewinne erzielt und die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen ausreichend bemessen waren.
- Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Bewertungsmethoden konsistent im Vergleich zum Vorjahr angewendet wurden.
- Weiters haben wir überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach diesem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen

Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungs-

legungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 27. März 2024 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. September 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 13. März 2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Alexander Wlasto eh

Wirtschaftsprüfer

Mag. Barbara Czanik eh

Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Glossar

„Brutto/Gesamtrechnung“ und „Netto/Eigenbehalt“

Betrachtet man die Positionen der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Rückversicherungsabgabe spricht man von „Netto“ oder „Eigenbehalt“. Werden diese vor Abzug der Rückversicherung dargestellt, nennt man dies „Brutto“ oder „Gesamtrechnung“.

Business Continuity Management (BCM)

Störungen und Krisen können kritische Prozesse unterbrechen oder die Verfügbarkeit von wesentlichen Ressourcen und Systemen einschränken. Daraus resultierend kann für das Unternehmen ein finanzieller Schaden oder auch ein Reputationsschaden entstehen. Um das Ausmaß der o.a. Schäden und Ausfälle minimal zu halten, wendet das BCM präventiv verschiedene, geeignete Methoden und Maßnahmen an, welche die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleisten.

Business Operating Profit (BOP)

Beim BOP oder dem operativen Geschäftsergebnis handelt es sich um eine Zurich-spezifische Steuerungsgröße, welche die Finanzmarktvolatilität und andere Business Performance verzerrenden Variablen exkludiert. Dies unterscheidet den BOP von der Kennzahl des Net Income After Taxes (NIAT).

Combined Ratio

Die Combined Ratio bzw. kombinierte Schaden-Kosten-Quote ist eine Kennzahl in der Schaden-Unfall-Versicherung und setzt sich aus der Schaden- und Kostenquote zusammen. Die Schadenquote bezieht sich auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle und der Kostensatz auf die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den verdienten Prämien. Die Kennzahlen werden in der Brutto- und Nettobetrachtung dargestellt und beziehen sich auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Cyber-Risiko

Eine hochgradig digital vernetzte Welt (=Cyberraum) führt dazu, dass Daten und IT-Systeme vermehrt zielgerichtet angegriffen werden. Derartige gezielte Angriffe werden für Unternehmen immer mehr zum Risiko. Auch die rasche Verbreitung von falschen Informationen und Fakten über Unternehmen fallen unter den Begriff Cyber-Risiko und müssen zwingend berücksichtigt werden.

Dekarbonisierung

Mit dem Umstieg von fossilen Brennstoffen auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energien versuchen Staaten und Unternehmen weltweit CO₂-Emissionen zu verringern oder sogar ganz zu vermeiden. Ziel dabei ist es, den menschengemachten Treibhausanteil in der Luft zu verringern.

Diversifikation

Unter Diversifikation versteht man im Allgemeinen eine Streuung des Risikos, welche vor allem bei Investitionsstrategien angewandt wird.

Diversity & Inclusion

„Diversity“ steht dafür Menschen unabhängig von individuellen Merkmalen (Beispiele: soziale oder ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung) anzuerkennen und wertzuschätzen. Eine Kultur zu schaffen in der alle Unterschiedlichkeiten und verschiedenen Perspektiven gehört und gesehen sowie angenommen und miteinbezogen werden, wird als „Inclusion“ bezeichnet.

„Embedded Value“-Bewertungen

Der „Embedded Value“ ist ein Konstrukt aus der Versicherungsmathematik und wird hauptsächlich in der Lebensversicherung angewandt. Er berechnet sich aus dem Barwert der zukünftigen Gewinne einzelner Versicherungsverträge sowie gesamter Bestände unter Berücksichtigung enthaltener Risiken.

Enterprise Risk Management (ERM)

Im Gegensatz zum traditionellen Risiko Management werden Risiken im Rahmen des ERM nicht isoliert für einzelne Geschäftsbereiche und Risikoarten bewertet. Das ERM folgt einem strategischen und ganzheitlichen Ansatz zur Risikomessung, bei dem auch die Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt werden.

ESG-Faktoren

ESG-Faktoren gliedern sich in Umweltbelange (Environmental), soziale Erwägungen (Social) und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Beispiele sind unter anderem der Klimaschutz, Fragen der Ungleichheit und Inklusion sowie Managementstrukturen.

EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD

Die Insurance Distribution Directive (IDD) zielt auf die Erweiterung des Verbraucherschutzes sowie eine Mindestharmonisierung des Versicherungsvertriebsrechts in der EU ab. Betroffen sind dabei externe Vermittler (Makler, Agenten), aber auch der Direktvertrieb.

Geschäftsethik

Die Handlungen von Unternehmen werden von einer Reihe moralischer Standards geleitet. Die Gesamtheit dieser Richtlinien wird als Geschäftsethik oder öfters auch als Unternehmensethik bezeichnet. Diese bezieht sich auf alle Bereiche des Unternehmens, darunter die Behandlung von Mitarbeitenden, den Umgang mit Kundinnen und Kunden oder Interaktionen mit anderen Unternehmen. Ein Unternehmen bedient sich dieser Standards für die Lösung von Problemen oder Konflikten.

Gewinnbeteiligung

Versicherungsnehmer werden am Erfolg einer Versicherungssparte beteiligt. Es handelt sich dabei um eine Prämienrückerstattung, welche erfolgsabhängig an den Versicherungsnehmer ausbezahlt wird, d.h. die Höhe der rückerstatteten Prämie wird durch den Gewinn in der jeweiligen Sparte bestimmt.

Green, Social und Sustainable Bonds

Bei Bonds oder Anleihen handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere, die von Staaten oder Unternehmen ausgegeben werden können.

- Green Bonds zielen darauf ab, dass mit deren Ausgabe umweltverträgliche Vorhaben finanziert werden, wie zum Beispiel Investitionen in saubere Transportwege.
- Social Bonds werden ausgegeben, um grundlegende Infrastruktur zu finanzieren. Dazu zählen Trinkwasser, Kanalisation oder sanitäre Einrichtungen, aber auch der Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung oder bezahlbaren Wohnraum.
- Bei Sustainable Bonds handelt es sich um eine Kombination aus Social und Green Bonds. Sie dienen der Finanzierung von Projekten, die sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgen.

Greenwashing

Ein Unternehmen oder ein Finanzprodukt wird als umweltfreundlich, grün oder nachhaltig beworben, obwohl es diese Vorgaben in Wirklichkeit nicht erfüllt. Derartige Aussagen, Mitteilungen oder Informationen können für potenzielle Investorinnen und Investoren sowie Kundinnen und Kunden irreführend sein und sie dazu verleiten, Investments zu tätigen, die sie in Kenntnis der korrekten Informationen nicht getätigt hätten.

Komposit-Versicherer

Eine Komposit-Versicherung bietet Produkte aus unterschiedlichen Versicherungssparten an und weist daher mehr als eine Bilanzabteilung (Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung) aus.

Kreislaufwirtschaft

Mit dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft soll der Lebenszyklus von Produkten und Materialien verlängert werden. Durch die Wiedernutzung von Ressourcen in einem geschlossenen Kreislaufsystem wie beispielsweise durch Reparatur, Miete, Wiederverwendung oder auch Recycling von Produkten und Ressourcen, können Abfälle und Emissionen reduziert werden.

Non-Financial Reporting Directive

„Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ ist eine EU-Richtlinie zur Erweiterung der Berichtspflichten von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen, in Österreich, umgesetzt im Unternehmensgesetzbuch. Dabei ist im Jahresabschluss eine nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen, in der transparent über nachhaltigkeitsbezogene Aspekte wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet wird.

ORSA

Der ORSA-Bericht (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) wird jährlich erstellt und an die FMA übermittelt. Im Fokus stehen dabei unter anderem die kontinuierliche Analyse und Bewertung der aktuellen und künftigen Risiken des Unternehmens und der daraus resultierende Kapitalbedarf.

Rendite

Die Rendite ist eine wesentliche Kennzahl in der Kapitalveranlagung und gibt Auskunft über das Finanzergebnis im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Risiko

Zukünftige Ereignisse oder Zustände können aufgrund unvollständiger Informationen in der Gegenwart nicht abgebildet werden. Die Möglichkeit unterschiedlicher Ausprägungen dieser Ereignisse wird als Risiko bezeichnet. Ausgedrückt wird Letzteres oft durch eine Kombination aus den möglichen Konsequenzen eines bestimmten Ereignisses und der Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Ereignisses.

Risikomanagement

Um Risiken effektiv begegnen zu können, werden verschiedene Prinzipien, Modelle, und Prozesse angewandt. Die Gesamtheit der einzelnen Komponenten wird als Risikomanagement bezeichnet. Die Anwendung dieses Grundgerüsts auf einzelne Risiken wiederum, wird als „managing risk“ bezeichnet. Die Risikomanagementfunktion unterstützt bei der Erkennung von Risiken durch Vorgaben von Methoden und durch die Begleitung der Risikoeigner. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Risikotragfähigkeit und Risikolimitsystem (Frühwarnindikatoren)

Um die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens zu bestimmen, wird das Gesamtrisiko des jeweiligen Unternehmens den vorhandenen finanziellen Mitteln gegenübergestellt, die zur Risikodeckung verwendet werden können. Reichen diese sogenannten Deckungsmassen aus, um aus Unternehmensrisiken mögliche Verluste auffangen zu können, spricht man von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Die Überwachung von Vorgaben und Risikolimits wird als Risikolimitsystem bezeichnet.

RSR

Der RSR (regelmäßiger aufsichtsrechtlicher Bericht) ähnelt dem SFCR in der formalen Gliederungsstruktur ist jedoch detaillierter. Im Gegensatz zum SFCR wird der RSR nicht veröffentlicht, sondern lediglich der FMA alle drei Jahre zur Verfügung gestellt. Ergeben sich wesentliche Änderungen müssen diese jährlich berichtet werden.

Rückversicherung

Versicherungsunternehmen können sich absichern, indem sie mit einem anderen Versicherungsunternehmen, dem Rückversicherer, Verträge abschließen. Dabei werden sowohl die Risiken als auch die Prämien zwischen Erst- und Rückversicherer aufgeteilt. Versicherungsunternehmen können selbst als Rückversicherer tätig werden oder ein anderes Versicherungsunternehmen als Rückversicherer in Anspruch nehmen. Ersteres wird Rückversicherungsübernahme oder auch indirektes Geschäft genannt. Zweiteres wird als Rückversicherungsabgabe oder als Anteil der Rückversicherer bezeichnet.

SFCR

Der SFCR (Bericht zur Solvenz- und Finanzlage) wird für die Öffentlichkeit erstellt. In allgemeinverständlicher Sprache informiert dieser über die Finanzlage, die Risiken sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung des Versicherungsunternehmens.

Solvency II und SCR

Bei Solvency II handelt es sich um ein risikobasiertes Aufsichtssystem, welches gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Regelwerk wurde auf EU-Ebene beschlossen und verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Einhaltung. Unter Solvency II werden vorhandene Eigenmittel (SCR) und regulatorische Kapitalanforderungen (MCR) miteinander verglichen.

Stakeholder

Stakeholder sind Personen(-gruppen), Institutionen oder Organisationen, die Aktivitäten sowie den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen oder von diesen betroffen sind. Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende und Aktionäre sind Beispiele für wesentliche Stakeholder.

Strategische Asset Allocation

Die vorhandenen Kapitalanlagen werden langfristig auf einzelne Assetklassen aufgeteilt. Diese Aufteilung richtet sich nach den definierten Anlagezielen, dem Anlagehorizont und der Risikotragfähigkeit des Unternehmens, welche das individuelle Zielportfolio bestimmen.

Stress- und Szenarioanalysen

Um sich als Versicherungsunternehmen präventiv auf katastrophenähnliche Ereignisse vorzubereiten, müssen die damit einhergehenden potenziellen Effekte und Auswirkungen im Detail analysiert werden. Ein Stresstest kommt beispielsweise zur Anwendung, wenn die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens bewertet wird.

Sustainable Finance

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Ressourcenknappheit wurden von der Politik Maßnahmen gesetzt (u.a. EU-Klima- und Energieziele für 2030 und der europäische Green Deal). Um diesen nachkommen zu können, sind zusätzliche Investitionen notwendig. Der Finanzsektor ist hier von großer Bedeutung. Im Aktionsplan der EU wird eine Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen („Sustainable Finance“) offengelegt. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei Investitionsentscheidungen nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.

(Transactional) Net Promotor Score

Die Kennzahl „Net Promoter Score (NPS)“ gibt Auskunft über die Zufriedenheit von Interessengruppen und deren Weiterempfehlung des Unternehmens und der Produkte. Mit einer kurzen standardisierten Umfrage werden Bewertungen eingeholt und der NPS-Wert berechnet. Handelt es sich dabei um direktes Kundenfeedback, sprechen wir vom „transactional Net Promotor Score (t-NPS)“.

Total Risk Profiling® (TRP)

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft identifiziert und bewertet Risiken systematisch durch die Total Risk Profiling (TRP) Methodologie und den dazugehörigen Prozess. Dies ermöglicht eine unternehmensweit einheitliche Identifikation und Bewertung sowie das einheitliche Management und Monitoring von Risiken.

Zurich Risk Policy

Das Handbuch beinhaltet das Risikomanagementsystem der Zurich Gruppe und identifiziert die grundlegenden Risikotypen sowie den Risikoappetit auf Gruppenebene. Die Zurich Risk Policy besteht aus ca. 50 einzelnen Manuals, welche nach den unterschiedlichen Risikotypen strukturiert sind. Sie beinhalten Richtlinien und Vorgehensweisen, die bei der Implementierung der Zurich Risk Policy unterstützen sollen.



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis:	
ALMIC	Asset and Liability Management Committee
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BCM	Business Continuity Management
BOP	Business Operating Profit
BSB	Betriebliche Sozialberatung
CapEx	Capital Expenditures
CISO	Chief Information Security Officer
CMC	Capital Management Committee
CRiBT	Corporate Responsibility in Business Transactions
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESAs	European Supervisor Authorities
ESG	Environmental Social and Governance
ETF	Exchange-Traded Fund
EU	Europäische Union
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
IAPM	Integrated Assessment Preparation Meeting
ICIF	Internal Controls Integrated Framework
IDD	Insurance Distribution Directive
IFRS	International Financial Reporting Directive
KI	Künstliche Intelligenz
KPI	Key Performance Indicator
ICIF	Internal Controls Integrated Framework
IKS	Interne Kontrollsysteme
ISC	Information Security Committee
ISMS	Information Security Management Systems
LEAP	Learn, Engage, Apply, Perform!

MoA	Mobiles Arbeiten
NEBA	Netzwerk Berufliche Assistenz
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NIAT	Net Income After Taxes
OEM	Operational Event Management
ÖGNI	Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PEP	Politisch exponierte Personen
RACE	Risk and Control Engine
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RSC	Risk Steering Committee
RSR	Regelmäßiger aufsichtsrechtlicher Bericht
RVCP	Reinsurance-, CAT- & Peak Risk
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht zur Solvenz- und Finanzlage)
SCR	Solvency Capital Requirement
SOI	Sustainability Operations Index
SU	Schaden-Unfall
t-NPS	transactional Net Promotor Score
TRP	Total Risk Profiling
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC	Virtuous Circle
VVO	Versicherungsverband Österreich
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WIN	Women's Innovation Network
ZRP	Zurich Risk Policy
ZZF	Z Zurich Foundation

Geschäftsadressen

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Generaldirektion

Square One, 1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2

Telefon (01) 501 25

Internet: www.zurich.at

Zurich Service GmbH

Telefon (01) 333 63 80

E-Mail: rainer.spoerk@zurichservice.at

Landesdirektion Wien

1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2

Telefon (01) 217 20

Landesdirektion Niederösterreich

1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2

Telefon (01) 217 20

Landesdirektion Oberösterreich

4020 Linz, Regensburgerstraße 1

Telefon (0732) 69 52

Landesdirektion Steiermark

8010 Graz, Schmiedgasse 40

Telefon (0316) 82 4591

Landesdirektion Burgenland

7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 30

Telefon (02682) 707

Landesdirektion Kärnten und Osttirol

9010 Klagenfurt, Neuer Platz 1

Telefon (0463) 58 20

Landesdirektion Salzburg

5020 Salzburg, Karolinger Straße 3a

Telefon (0662) 84 25 16

Landesdirektion Tirol und Vorarlberg

6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 4

Telefon (0512) 59 446

BONUS Vorsorgekasse AG

1030 Wien, Traungasse 14-16

Telefon (01) 994 9974

E-Mail: kundenservice@bonusvorsorge.at

www.bonusvorsorge.at

BONUS Pensionskassen AG

1030 Wien, Traungasse 14-16

Telefon (01) 516 02-0

E-Mail: pensionskasse@bonusvorsorge.at

www.bonusvorsorge.at

Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

1030 Wien, Traungasse 14-16

Telefon (01) 502 32-0

E-Mail: office@concisa.at

Zurich Connect – Die Online Versicherung

Telefon 08000 80 80 80

Internet: www.zurich-connect.at

E-Mail: office@zurich-connect.at

Zurich Service Center

Telefon 08000 80 80 80

E-Mail: service@at.zurich.com

Internet: www.zurich.at

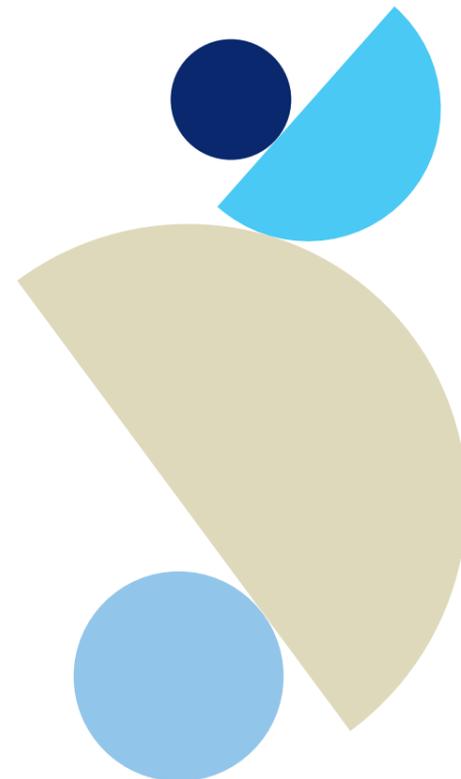
Liegenschaftsbesitz zum 31.12.2024

Wien

- 1010 Franz-Josefs-Kai 47
- 1010 Rosenbursenstraße 2
- 1010 Schwarzenbergplatz 15
- 1010 Tuchlauben 8
- 1010 Volksgartenstraße 3
- 1030 Landstraßer Hauptstraße 1
- 1030 Traungasse 14-16 / Zaunergasse 4-6
- 1040 Mattiellistraße 2-4 / Karlsplatz 9
- 1040 Mattiellistraße 2-4 / Tiefgarage
Karlsplatz (Baurechtsgrundstück)
- 1040 Wohllebengasse 7
- 1060 Windmühlgasse 30
- 1060 Windmühlgasse 32
- 1070 Mariahilfer Straße 20 /
Karl-Schweighofer-Gasse 1
- 1090 Porzellangasse 11 / Thurgasse 16
- 1180 Kreuzgasse 74-76
Lacknergasse 69, 71, 71A /
Staudgasse 89, 91 /
Paulinengasse 12

Linz

- Wiener Straße 48 / Hasnerstraße 2 (Anteil)



Herausgeber und Medieninhaber:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Wien

Inhalte, Design: Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

**Zürich Versicherungs-
Aktiengesellschaft**

www.zurich.at

